

Chronik

der

Evangelisch-altreformierten Gemeinde

Irhove

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Vorwort	4
Vorgeschichte.....	5
Ostfriesland vor der Reformation.....	5
Die Reformation in Ostfriesland	6
Die Zeit nach der Reformation.....	6
Der Pietismus in Ostfriesland.....	7
Die Aufklärung	9
Die reformierte Kirche Ostfrieslands unter preussischer Herrschaft. (1744 – 1806).....	10
Die Zeit der Zugehörigkeit zu Holland und Frankreich (1806 – 1813).....	11
Die reformierte Kirche im Königreich Hannover (1815 – 1866).....	12
Innerer Zustand der reformierten Kirche um die Mitte des 19 ^{ten} Jahrhunderts	12
Die Gründung der Altreformierten Gemeinde Ihrhove	13
Die Gemeinde und ihre Pastoren.....	16
Die Zeit der Vakanz	18
J. Waners (Warners?).....	18
Pastor Gerrit van Wageningen	19
Pastor Minne Knoll	30
Pastor Hermann Potgeter.....	33
Pastor Johannes Jäger.....	35
Pastor Egbert Kolthoff	36
Pastor Fritz Dehmel (1895 – 1898).....	38
Pastor Gerhard Husmann (1901 – 1919).....	40
Pastor Wilhelm Lenderink (1927-1935).....	47
Pastor Harm Tien (1937-1951)	50
Bernhard Heetderks 1946.....	52
Pastor Heinrich Voogd (1954-1966).....	55
Pastor Jan Köster (1968-1973).....	63
Pastor Jan Alberts (1975-1980).....	67
Pastor Fritz Baarlink (1985-1991).....	71
Pastor Hermann Teunis (1991 - ?)	75
Verein Altreformierte Kirchenkasse.	80
Amerika.....	82
Anträge an Klassis und Synode.....	82
Das Verhältnis der Gemeinde zu den Baptisten	85
Chorarbeit	86
Festprogramm 1995	90
Deutsche Sprache	91

Evangelisation.....	93
Frauenwahlrecht.....	98
Verlesung der 10 Gebote.....	99
Gemeindebibliothek.....	100
Gemeindebrief.....	101
Gemeindegesang.....	101
Gitarrenchor.....	104
Gemeindeeigene Grabstellen auf dem Friedhof.....	104
Interessentenbeiträge.....	105
Jugendarbeit.....	109
Jungschararbeit.....	117
Ein altreformierter Kalender.....	119
Korporationsrechte.....	119
Das Kirchengebäude.....	123
Die Gemeinde in den Weltkriegen.....	135
Das Verhältnis zur Ev.-reformierten Kirche.....	137
Das „Lokal“.....	147
Die Gemeinde in der Zeit des Nationalsozialismus.....	149
Zusammenarbeit der Gemeinden Ihrhove und Neermoor.....	150
Ein Ofen für die Kirche.....	151
Die Orgeln der Kirche.....	153
Das Pastorat.....	158
Sonntagsschule.....	163
Kinderbetreuung.....	167
Studenten in und aus Ihrhove.....	167
Torf beschaffen.....	168
Vakanzenzeiten.....	169
Das Vermögen der Gemeinde.....	169
Auswärtige Gemeindeglieder.....	176
Ein freudiges Ereignis – Abraham Hartog Nerden (1879 - ?).....	178
Übersicht über die Pastoren der Gemeinde.....	179
Übersicht über die Mitglieder des Kirchenrates.....	180
Übersicht über die Vakanzenzeiten der Gemeinde.....	182
Quellennachweis.....	182

Vorwort

Als mein Bruder und ich Anfang 2000 vom Kirchenrat der Gemeinde Ihrhove gebeten wurden, die Chronik unserer Evangelisch-altreformierten Gemeinde Ihrhove zu schreiben, war uns bekannt, dass sehr viel Arbeit vor uns lag.

Anlässlich des 125 – jährigen Jubiläums der Gemeinde war von meinem Bruder bereits umfangreiches Material, darunter auch viele Dokumente aus der Zeit der Gründung der Gemeinde und der ersten Zeit danach gesammelt worden.

Um jedoch eine vollständige Chronik zu erstellen, mussten noch umfangreiche Nachforschungen angestellt werden. So wurden alle Protokolle der Kirchenratssitzungen noch einmal nach Hinweisen, die für die Erstellung der Chronik von Bedeutung waren, durchsucht. Da sie bis zum Jahr 1889 noch in Niederländischen Sprache geschrieben waren, mussten sie zuerst übersetzt werden. Das gestaltete sich manchmal schwierig, da das damalige Niederländisch heute teilweise nicht mehr im normalen Sprachgebrauch ist. Ein Wörterbuch aus dem Jahr 1907 leistete hierbei wertvolle Dienste.

Doch auch die Protokollbücher ließen manche Fragen offen, da oft Kenntnisse aus Sitzungen der Synode oder Klassis vorausgesetzt wurden. Bei der Beschaffung von Informationen über die entsprechenden Protokolle war Herr Dr. G. J. Beuker eine große Hilfe. Ihm gebührt dafür ein besonderer Dank.

Es blieben jedoch auch noch Fragen, die trotz aller Bemühungen nicht restlos geklärt werden konnten. Die hierzu genannten Vermutungen sollten auch nur als solche gewertet werden.

Das vorliegende Buch soll über den Weg unserer Kirchengemeinde durch fast einhundertundfünfzig Jahre berichten. Über einen Weg, den sie durch die Gnade und Hilfe Gottes gegangen ist. Über einen Weg, auf dem sich aber immer wieder gezeigt hat, dass die Glieder der Gemeinde Menschen mit großem Gottvertrauen, aber auch mit all ihren Schwächen und Fehlern waren. So wird nicht nur von angenehmen Vorgängen, sondern auch von teilweise sehr unschönen Geschehnissen berichtet. Diese waren, im Nachhinein betrachtet, manchmal wohl mehr von persönlichen Ansichten und Temperamenten als von Gottes Willen geleitet. Aber, trotz Allem sollte man sehen, dass unsere Vorfahren auch in diesen Fällen wohl davon überzeugt waren, den Willen Gottes zu tun.

Es kann nicht die Aufgabe eines Chronisten sein, die Vorgänge zu werten. Darum ist der Weg der Gemeinde nur aufgezeichnet. Auf eine Beurteilung der Vorgänge ist weitgehend verzichtet worden.

Über mehrere Ereignisse wird mehrfach und in verschiedenen Kapiteln berichtet. Das ist Absicht. Denn in dem Kapitel „Die Gemeinde und Ihre Pastoren“ wird der Weg der Gemeinde im Allgemeinen beschrieben. In Anderen wird über spezielle Aktivitäten in der Gemeinde im Lauf ihres Bestehens berichtet. Und so werden verschiedene Vorgänge im Licht dieser besonderen Handlungen an verschiedenen Stellen, oft ausführlicher als im allgemeinen Überblick, beleuchtet.

Bis auf das einleitende Kapitel über die besondere Entwicklung in der Geschichte der Kirchen in Ostfriesland ist die Chronik in der Gegenwartsform geschrieben, um sie sprachlich lebendiger zu gestalten.

Bei den kursiv geschriebenen Teilen handelt es sich um Originalzitate aus den genannten Quellen.

Ihrhove, Dez. 2002

Georg de Witt

Vorgeschichte

Die Gründung der Gemeinde Ihrhove ist, wie bei fast allen ostfriesischen Gemeinden, ruhiger verlaufen, als es bei den Gemeinden in der Grafschaft Bentheim der Fall war. Das liegt weniger an dem späteren Zeitpunkt der Gründung, als an der besonderen Entwicklung der Kirchengeschichte Ostfrieslands.

Darum ist es interessant, sich mit dieser Geschichte und mit ihren Besonderheiten etwas mehr zu beschäftigen.

Ostfriesland vor der Reformation

Als typisches Beispiel für den Beginn dieser, auch in damaliger Zeit eigenartigen Entwicklung soll hier die Besiedelung des Gebietes zwischen der Krummhörn und Aurich, Brokmerlandes angeführt werden.

Die Urbarmachung dieses Moor- und Sumpfgebietes erfolgte im 12^{ten} Jahrhundert. In diesem neu besiedelten Gebiet gab es keine alten, bevorrechteten Geschlechter. Es gab auch keine Menschen mit einem Grundbesitz, der an Grösse den der anderen Siedler übertraf.

Hier entwickelte sich wie von selbst jene Form der kirchlichen Einrichtung, die nachher eine wesentliche ostfriesische Eigenart darstellt.

Gleich bei der Anlage einer neuen Siedlung wurde ein langer, schmaler Streifen Land als künftiges Kirchengut ausgesondert. Auf diesem wurde die Kirche errichtet. - Dies ist teilweise heute noch aus der Einteilung der Dorfflur erkennbar. - Somit wurde gewissermaßen die Kirche auf dem Eigentum aller Siedler errichtet.

Auf friesischem Boden hatte sich das alte germanische Recht der Eigenkirche erhalten. Dieses Recht sprach dem Grundherrn nicht nur das Recht der Pfarrbesetzung zu, sondern auch weitgehende Rechte der kirchlichen Verwaltung. Grundherren der Kirche waren aber alle Siedler. Daher standen den Siedlern auch die daraus herzuleitenden Rechte und Pflichten zu.

Auf diese Weise entstand die eigenartige Form des friesischen „Genossenschaftspatronats“. Daraus entwickelte sich dann in späterer Zeit das sogenannte ostfriesische Interessentenwahlrecht bei der Besetzung der Pfarrstellen. Dieses Interessentenwahlrecht ist teilweise bis heute erhalten geblieben. Die derzeitige Kirchenleitung versucht es durch verschiedene Maßnahmen auszuhebeln. So zum Beispiel in jüngster Zeit bei der Neubesetzung der Pfarrstelle in der lutherischen Kirchengemeinde Backemoor.

Aus dieser persönlichen Rechtsgleichheit aller Bewohner, dieser Ausbildung eigenartiger auf Wahl beruhender bodenständiger Obrigkeiten entwickelte sich die sogenannte „Friesische Freiheit“. Die Gewalt der Grafen wurde dabei in den Hintergrund gedrängt.

Diese „Friesische Freiheit“ führte zur Ausbildung und Duldung kirchlicher Eigentümlichkeiten. Es wurden zum Beispiel an verschiedenen Orten Personen weltlichen Standes als Pröbste eingesetzt. Dadurch wurde ihnen die geistliche Gerichtsbarkeit überlassen. Weiterhin wurde auch noch lange, nachdem der Papst Gregor VII. am Ende des 11^{ten} Jahrhunderts die Ehelosigkeit der Priester verkündet hatte, die Priesterehe auf friesischem Boden geduldet.

Das Interessentenwahlrecht galt für fast alle ostfriesischen Gemeinden. Ausnahmen bildeten nur die sogenannten Herrlichkeitsgemeinden und einige wenige Gemeinden, in denen der Graf das Privatpatronat hatte.

Das bedeutete für die Zeit nach der Reformation, dass **nicht der Graf oder der Grundherr, sondern die Einwohner** eines Kirchspiels fast überall in Ostfriesland bestimmten, welcher Religion sie angehören wollten.

Die Reformation in Ostfriesland

In der Zeit der Reformation regierte in Ostfriesland Graf Edzard der Große. Dieser befasste sich schon sehr früh mit den Schriften Luthers.

Der zeitgenössische Chronist Eggerik Beninga berichtet, dass der Graf sich persönlich bereits 1519 für die Sache Luthers entschieden habe und die Verbreitung der Schriften in seinem Herrschaftsgebiet erlaubte.

Er hat jedoch nicht die reformatorische Predigt eingeführt. Die Entscheidung für oder gegen die Reformation hat er, in Kenntnis der vorher beschriebenen friesischen Eigenart, seinen Untertanen überlassen.

So entwickelte sich in Ostfriesland ein Nebeneinander verschiedener geistlicher Richtungen. Die Lehren von Luther, Zwingli, der Brüder vom gemeinsamen Leben und der von Karlstadt vertretenen Täufer wurden in Ostfriesland verkündet. Die zahlreichen in Ostfriesland vorhandenen Klöster waren in dieser Zeit schon zum Teil entvölkert. Sie blieben jedoch in Ihrem Bestand, so lange Edzard der Große lebte, unangetastet. Auch in zahlreichen Pfarrkirchen blieben die überkommenen Gottesdienstordnungen erhalten, wie sie in der katholischen Kirche praktiziert wurden.

Der erste Ratgeber Edzards jedoch, Ulrich von Dornum, Häuptling zu Oldersum, vertrat die Reformation mit Nachdruck. Ab etwa 1520 führte sein Prediger Hinrich Arnoldi in Oldersum die reformatorische Predigt ein. Im Jahre 1526 fand auf Betreiben Ulrichs das Oldersumer Religionsgespräch statt. Als Vertreter der katholischen Richtung trat hier hauptsächlich der Dominikanerprior Laurens Laurensen aus Groningen und auf evangelischer Seite der Prediger Georg Aportanus aus Emden auf. Dieses Gespräch hatte grossen Anteil an der Verbreitung der neuen Lehre, besonders im südlichen Teil Ostfrieslands.

Aus dem vorher geschilderten Nebeneinander der verschiedensten religiösen Richtungen entwickelte sich eine für die damalige Zeit verhältnismäßig große Toleranz gegen Andersdenkende. Dieses Nebeneinander war aber auch in späterer Zeit die Ursache für Streitereien der Konfessionen untereinander. Es verhinderte die Bildung einer einheitlichen Kirche in Ostfriesland.

Die Zeit nach der Reformation

Nach dem vorreformatorischen Genossenschaftsprotectorat bestimmte also nicht generell der Landesherr die Religion seiner Untertanen. Die Einwohner, d. h. die eingessenen Grundbesitzer der einzelnen Kirchspiele beriefen ihre Prediger selber. Nur in einigen Kirchspielen, und Herrlichkeiten, wo der Landesherr das Protectorat besaß, wurde dieses Recht außer Kraft gesetzt.

So wurden nun, je nachdem welcher Glaubensrichtung die Mehrheit der Wahlberechtigten anhing, Prediger der lutherischen Richtung oder der Richtung Zwinglis berufen. Aus der letzteren Richtung entwickelten sich nachher die reformierten Gemeinden. Dabei herrschte der Grundsatz: „Ein Kirchspiel – eine Konfession.“

Von diesem Grundsatz wurde erst sehr viel später abgewichen. Zum Beispiel gestatte man in Leer erst im Dezember 1673 den anders denkenden Minderheiten eine eigene Gemeinde zu gründen. Bis dahin mussten die Lutheraner aus Leer die Kirche in Logabirum besuchen. Sie waren aber bei der reformierten Kirche in Leer abgabepflichtig. So blieb es auch noch lange nach der Gemeindegründung. Man betrachtete diese neuen Gemeinden als eine Art Privatkirche.

Die Wahlfreiheit in der Wahl der Prediger und damit der Konfession trug aber auch die Möglichkeit wechselnder Mehrheiten in sich. So ist es verständlich, dass Gemeinden noch bis zur Mitte des 17^{ten} Jahrhunderts von der lutherischen zur reformierten Konfession wechselten und umgekehrt.

Das hat manchmal zu eigenartigen Vorgängen geführt. Im Kirchspiel Völlen zum Beispiel war es lange nach der Reformation nicht klar, ob die Einwohner der reformierten oder der lutherischen Konfession angehörten.

Nach der Einführung der protestantischen Lehre im Jahre 1521 war Völlen zunächst reformiert. Etwa in der Mitte des 17^{ten} Jahrhunderts entstand aus einem Streit um die Wahl eines Pastoren ein Streit um die Konfession. Es entstanden daraus lange Rechtsstreitigkeiten. In diesen wurden sogar die Juristenfakultät Helmstedt und die kurfürstlich sächsischen Schöffen in Leipzig bemüht. Nach langem Hin und Her siegte die lutherisch gesinnte Seite. Ab 1657 war und blieb Völlen damit endgültig lutherisch.

So zeigen sich heute, besonders im südlichen und westlichen Ostfriesland, von Kirchspiel zu Kirchspiel wechselnde Konfessionen. Dies ist ein Ergebnis des ostfriesischen Genossenschafts- und Patronats.

So lange Edzard der Große lebte, unternahm er nicht den Versuch, Einfluss auf die konfessionelle Entwicklung in seinem Herrschaftsbereich zu nehmen.

Erst sein Sohn Enno II. begann damit, Klöster und Klostersgut einzuziehen. Er versuchte auch entscheidenden Einfluss auf die kirchliche Entwicklung zu nehmen. Damit scheiterte er aber, wie auch verschiedene seiner Nachfolger.

Der Augsburger Religionsfriede von 1555 gab dem Landesherrn das Recht, zu bestimmen, ob die Bevölkerung die evangelische oder die katholische Religion annehmen sollte. Die reichsrechtlichen Voraussetzungen geboten es, diese auch in die Rechtskonstruktion der Landesverträge einzubauen. Das geschah auch.

So konnte nun theoretisch der Landesherr über die Religionszugehörigkeit seiner Untertanen bestimmen. Die Praxis sah jedoch in Ostfriesland anders aus.

In den Emdener Konkordaten von 1599 wurde Enno III. dazu gebracht, die bestehenden Zustände zu akzeptieren. Es blieb also dabei, dass nicht der Landesherr, sondern die Mehrheiten in den Einzelgemeinden die Konfessionszugehörigkeit bestimmten.

Neben den beiden genannten Konfessionen entstanden, bedingt durch die Toleranz in Glaubensfragen in Ostfriesland sehr früh die verschiedensten Glaubensgemeinschaften.

Bereits im 16^{ten} Jahrhundert waren die Mennoniten als Minderheit vertreten. Dazu kam 1645 eine besondere Richtung der Mennoniten, die Ukwallisten. In Emden gab es gegen Ende des 17^{ten} Jahrhunderts für einige Jahre auch eine Quäkergemeinde. Auch verschiedene, teilweise schwärmerische Ansichten wie die von Antoinette Bourignon, Conrad Potinius, Bruno Lamberts und Hemme Heyen fanden ihre Anhänger. Ostfriesland war wegen seiner besonderen politischen und kirchlichen Verhältnisse immer eine Heimstatt für die verschiedensten religiösen Richtungen, die anderswo keine Bleibe hatten.

Der Pietismus in Ostfriesland

Gegen Ende des 17^{ten} Jahrhunderts begann auch in Ostfriesland der Pietismus Einfluss auf das kirchliche Leben zu nehmen.

Die besondere kirchliche Situation in Ostfriesland brachte es mit sich, dass sich hier zwei verschiedene Hauptströmungen des Pietismus einbürgerten. Entsprechend der beiden Konfessionen begegneten sich hier die reformierte Auffassung aus den Niederlanden und die lutherische aus Mitteldeutschland.

Im 16^{ten} Jahrhundert war ohne Unterschied bei allen Konfessionen die Niederdeutsche Sprache Kanzel- und Schriftsprache.

Im Verlauf des 17^{ten} Jahrhunderts trat in den lutherischen Gemeinden die Hochdeutsche, in den reformierten die Niederländische an seine Stelle.

Die Ursache dafür war wohl die Wahl verschiedener Universitäten für das Studium. Nach der Befreiung der Niederlande von den Spaniern studierten die Reformierten ausschließlich an den neuen reformierten Universitäten in den Niederlanden. Die Lutheraner dagegen wandten sich den alten deutschen Hochschulen zu. Deshalb sind auch beim Pietismus in Ostfriesland zwei Herkunftslinien deutlich zu unterscheiden. Es sind dies die lutherische aus dem Osten und die reformierte aus dem Westen.

Es zeichnet den Pietismus aus, Konfessionelles zu vernachlässigen. Durch seine verschiedene Ausprägung in Ostfriesland war dies hier allerdings nicht der Fall. Er trug hier eher zu einer Verschärfung, als zu einem Abbau der Gegensätze beider Konfessionen bei.

Bei dem inzwischen in den Fürstenstand erhobenen Herrscherhaus fand eine strenge Form der lutherischen Linie des Pietismus Eingang. In den lutherischen Gemeinden in Ostfriesland gewann er jedoch kaum oder nur in einer milderen Form Einfluss.

Anders in den reformierten Gemeinden.

Hier fand teilweise die ganz extreme Form des Pietismus Eingang. Diese wurde zum Beispiel von Dittelbach in Nenndorp, Potgieter in Neermoor und Jemgum, Eisonius in Bunde und Vellage und Römeling in Leer gelehrt. Sie musste im Prinzip zur Trennung von der Gemeinde führen.

Bei dieser extremen Richtung rückte der bekehrte, mit göttlichen Kräften erfüllte, Mensch mit seinen gefühlsmäßigen Erfahrungen der Wiedergeburt in den Mittelpunkt der Betrachtung. Die Glieder der Kirche wurden eingeteilt in Bewährte, Begnadigte, Kleingläubige und Unbegnadigte. An die Stelle Gottes trat gewissermaßen der fromme Mensch. Das Abendmahl, die Predigt, das Gebet waren nicht mehr für alle da. Sie wurden im Prinzip zum Vorrecht eines kleinen Teils der Gemeinde, der den Nachweis der Wiedergeburt erbracht hatte. In diesen Gemeinden zeigte sich ein auffallend starker Rückgang des Abendmahlsbesuchs.

Wesentlich stärkeren Einfluss hatte jedoch eine mildere Richtung. Sie wurde von den Emder Predigern Alardin und Buchfelder und nach ihnen Everhardi und Meiners vertreten. Sie vertraten im Grundsatz zwar die gleiche Lehre, wie die vorhin genannten, blieben jedoch stets Männer der Kirche. Separatistische Neigungen waren bei ihnen nicht vorhanden.

Meiners schreibt in dem 1739 veröffentlichten zweiten Bande seiner „Oostvrieschlands Kerkelyke Geschiedenisse“:

„Er glaube feststellen zu können, dass die ostfriesische Kirche auf dem platten Lande, sowohl äusserlich wie innerlich, reformiert wie lutherisch, nie zuvor besser dastand als zu seiner Zeit.“

Er unterscheidet sehr stark den äußeren und inneren Zustand.

Zum äußeren Zustand rechnet er

gelehrte, eifrige, verständige Prediger, die fleissig predigen, katechisieren und die Gemeindeglieder besuchen. In vielen Gemeinden wäre viel Eifer im Wahrnehmen der Gnadenmittel, nämlich von Predigt und Katechesation, woraus sich eine Zunahme der Erkenntnis der göttlichen Wahrheiten ergibt. Man finde bei vielen eine Überzeugung von der Notwendigkeit der Wiedergeburt, des Glaubens, der Bekehrung und der innerlichen Gottseligkeit.

Betreffend den innerlichen Zustand schreibt er:

„In unserem ostfriesischen Zion werden täglich in vielen Gemeinden, reformierten wie lutherischen, geistliche Kirchenkinder geboren, die von dem inwendigen Gnadenwerk nicht nur selbständig zu reden wissen, sondern auch in ihrem Verhalten deutlich zu erkennen geben, dass sie die Dinge, von denen sie sprechen, auch im Innersten erfahren haben.“

Trotz allem Optimismus lässt Meiners durchblicken, dass die Gemeinde Emden, in der er wirkte, nicht den Ruhm verdiente, welcher einigen Landgemeinden zu seiner Zeit zukam.

Ausser 15 Gemeinden in der Krummhörn nennt er Bunde, Oldersum-Gast , Leer, **Ihrhove**, Völlen, Riepe, Ochtelbur Weener, **Bunde**, Holtgaste, Bingum, Jemgum, Ditzum und Simonswolde als Beispiele für Orte, in denen mehr oder weniger Bekehrungen vorkamen.

Der Pietismus in seiner reformierten Art beeinflusste in jenen rund hundert Jahren nach dem Pestjahr 1666 nach und nach mehr oder weniger den ganzen Westen Ostfrieslands. Er machte hier auch vor den angrenzenden lutherischen Gemeinden nicht Halt. Das macht diese Aufzählung deutlich.

Ohne Frage hat der Pietismus in Ostfriesland entscheidend dazu beigetragen, dass das Glaubensleben mehr verinnerlicht und lebendiger wurde. Auf der anderen Seite hat er aber auch die Abendmahlsscheu gesteigert, wenn nicht sogar hervorgerufen. Es ist auch nicht zu verkennen, dass er zur Bildung von Hauskreisen, die oft eine distanzierte Haltung gegenüber der Kirche als Institution führte.

Die Aufklärung

Die Theologie der Aufklärung, lehrte, etwas vereinfacht ausgedrückt, im Gegensatz zum Pietismus nicht mehr die mystische Verinnerlichung des Glaubens, sondern seine Akzeptanz durch die menschliche Vernunft. Sie löste etwa um die Mitte des 18^{ten} Jahrhunderts , von Halle ausgehend, den Pietismus ab.

Aber, so wie es lange dauerte, bis der Pietismus in Ostfriesland Eingang fand, so dauerte es noch fast eine Generation, bis das Gedankengut der Aufklärung hier teilweise Aufnahme fand.

Inzwischen war 1744 Ostfriesland nach dem Aussterben des Mannesstammes preußisch geworden. Der in Preußen zu der Zeit regierende König Friedrich der Große war ein entschiedener Anhänger der Aufklärung.

Ein Teil der Pastoren in den lutherischen Gemeinden Ostfrieslands hatte in Halle studiert. Doch sie waren nicht die Hauptvertreter der Aufklärung in Ostfriesland. Es waren vielmehr Männer, deren Lebensweg sich von dem der meisten damals in auffallender Weise unterschied.

Eindeutig in der Gunst der preußischen Regierung stand Gerhard Julius Coners aus Reepsholt. Er lernte zunächst Apotheker, studierte in Halle, wurde Hauslehrer und hielt sich dann 5 Jahre in London auf. Hier studierte er Deismus und Aufklärung. Der König ernannte ihn 1763 zum 2. Pastor in Esens. Danach berief er ihn zum Kircheninspektor, Konsistorialrat und 1. Pastor in Esens. Er trat 1778 mit einem Katechismus, der vom Geist der Aufklärung geprägt war, an die Öffentlichkeit. Damit rief er aber sofort Widerspruch hervor. Es ist aber (nach Dr. M. Smid) nicht erkennbar, wieweit seine Theologie, obwohl er Generalinspektor der lutherischen Kirche war, Einfluss auf die Pastoren und Gemeinden hatte. In ostfriesischen lutherischen Gemeinden predigten damals jedoch um 1800 viele Pastoren, wenn auch in gemäßigter Form, im Geist der Aufklärung. Das hat die Untersuchung zahlreicher Visitationspredigten aus der Zeit um 1800 ergeben.

In dieser Zeit bestanden zwischen den lutherischen und reformierten Pastoren in Ostfriesland wegen ihrer verschiedenen Ausbildungsstätten und Sprachen kaum geistige Verbindungen. Die Lutheraner studierten in Deutschland, sprachen Hochdeutsch und verstanden meistens kein Niederländisch. Die Reformierten studierten in den Niederlanden, sprachen Niederländisch und waren des Hochdeutschen oft nicht mächtig.

Etwas später als bei den Lutheranern traten, vor allem in der reformierten Gemeinde in Emden, auch auf reformierter Seite Vertreter der Aufklärung auf.

Das begann 1782 mit Christian H. Olk, ab 1787 Abraham Kater und ab 1789 Helias Meder. Alle drei waren, im Gegensatz zu ihren lutherischen Kollegen, vorher in Landgemeinden tätig gewesen. Es ist nicht bekannt, ob sie dort auch schon im Geiste der Aufklärung gewirkt haben.

In Emden wurden die Pastoren inzwischen nicht mehr durch die Gemeinde, sondern durch den Kirchenrat gewählt. Im Kirchenrat war es auch nur eine kleine Mehrheit, die diese Aufklärungstheologen in die Stadt holte. Es zeigte sich dann auch, dass die Gottesdienste der orthodoxen und pietistischen Prediger stets besser besucht waren, als die der Modernen.

Besonders Meders Katechismus aus dem Jahr 1824 erregte starken Widerspruch. Er betonte zwar immer wieder die Übereinstimmung mit der überkommenen reformierten Lehre, ging aber in Wirklichkeit neue Wege im Geiste der Aufklärung. Es ist nicht sicher, welchen Einfluss seine Lehren bei den reformierten Pastoren und in den Gemeinden hatte.

Ein Anzeichen dafür, dass Aufklärung und Rationalismus doch wohl ziemlich verbreitet waren, sind sicher die scharfen Angriffe der Predigers **Reemt Weerds Duin**. Er führte im Emdener Coetus, dessen Vorsitzender Meder war, scharfe Protestreden gegen den Katechismus von Meder.

In der „Hengstenbergischen Kirchenzeitung“ veröffentlichte er einen anonymen Artikel, in der er die Verhältnisse in der reformierten Kirche Ostfrieslands bloßstellte.

Daraufhin wurde er 1837 aus dem Coetus, der Gemeinschaft der reformierten Prediger Ostfrieslands, ausgeschlossen. Der Emdener Kirchenrat schloss ihn 1838 vom Abendmahl aus. Das Predigen und die Verbreitung seiner Schriften wurde ihm verboten.

Duin hatte vor allem Anhänger in Wolthusen. Nach seinem Austritt aus der reformierten Kirche schloss er sich den „Abgeschiedenen“ in den Niederlanden an. Deren Wortführer, **Hendrik de Cock**, war durch seine Vermittlung auch in Wolthusen tätig. Die Anhänger Duins forderten die Wiedereinführung des Emdener Katechismus von 1554 und der Emdener Kirchenordnung von 1594. Dies wurde vom Coetus abgelehnt; er schritt aber auch nicht gegen die Hauskreise, die sogenannten Konventikel, ein, in denen diese Richtung vertreten wurde.

Die reformierte Kirche Ostfrieslands unter preußischer Herrschaft. (1744 – 1806)

Friedrich der Große, König von Preußen war der erste Landesherr in Ostfriesland, der sich zur reformierten Konfession bekannte. Von ihm erhoffte sich nun der Coetus, dass jetzt mit Hilfe der neuen Regierung lang gehegte Wünsche durchgesetzt werden könnten. Dazu gehörten unter Anderem: Die obligatorische Prüfung aller Prediger durch den Coetus, die verbindliche Mitgliedschaft aller reformierter Prediger Ostfrieslands beim Coetus, die paritätische Besetzung des Auricher Konsistoriums und die Vollmacht des Coetus zur Amtsenthebung unwürdiger Prediger.

Dem Coetus wurden zwar die bisherigen Rechte wie z. B. die nicht verpflichtete Mitgliedschaft der Prediger und das nicht verbindliche Prüfungsrecht der Theologiekandidaten bestätigt, aber keine weiteren Zugeständnisse gemacht.

Für die preußische Regierung blieb das Konsistorium das Instrument des landesherrlichen Kirchenregiments. Und statt die Rechte des Coetus zu erweitern, wurden sie durch die straffere Handhabung der Konsistorialverwaltung und die Inspektionsordnung von 1766 ausgehöhlt.

Im Konsistorium waren neben den Juristen nur lutherische Theologen vertreten. Dieses erließ jedoch Verordnungen sowohl für lutherische als auch für reformierte Gemeinden. Erst 1766 wurde mit dem

reformierten Oberinspektor Thomas Henrich Ardelt ein reformierter Theologe Mitglied des Konsistoriums. Dies galt allerdings nur bei zwei Sitzungen jährlich.

Verordnungen in den Jahren 1749 und 1751 verboten den Ostfriesen das Studieren auf anderen, als preußischen Universitäten und den Besuch nicht preußischer Schulen. Dies war für die Reformierten, die bisher in den Niederlanden studiert hatten, ein harter Schlag. Diese Verordnung wurde allerdings später wieder gelockert.

Wie schon erwähnt, galt in den meisten Ostfriesischen Kirchengemeinden das Interessentenwahlrecht für die Predigerwahl. Wer zu den wahlberechtigten „Interessenten“ zählte, war nicht einheitlich geregelt.

In Gemeinden mit starken sozialen Unterschieden in der Bevölkerung gab es schon früh eine klare wirtschaftlich bedingte Machtverteilung zwischen Gemeindegliedern mit und ohne Wahlberechtigung.

In Gemeinden mit verhältnismäßig gleicher Besitzverteilung gab es kaum einen Unterschied in der Stimmberechtigung.

Bei anderen Gemeinden bestand die Besiedelung zunächst nur aus einem kleinen Kerngebiet mit nur wenigen Einwohnern. Durch die Besiedlung angrenzender Moor- oder Heidegebiete breiteten sie sich dann nachher aus. Hier kam es dann im Lauf der Zeit auch zu stärkeren sozialen Abstufungen. Die alten Bewohner waren oft nicht bereit, den neuen Siedlern an den ererbten Rechten teilhaben zu lassen. Diese neuen Siedler waren anfangs allerdings oft so arm, dass sie kaum zum Unterhalt der Kirche beitragen konnten.

Da aber die Voraussetzungen für das Wahlrecht nirgends schriftlich festgelegt waren, kam es oft zu Unstimmigkeiten über die Wahlberechtigung und zu Anfechtungen von Wahlergebnissen.

Aus diesem Grunde erließ das Konsistorium 1763 eine Verfügung an alle Gemeinden, in der das Interessentenwahlrecht galt, ein Register aller Wahlberechtigten zu erstellen. Für die Stimmberechtigung wurden sieben Grundsätze genannt, die dem Verständnis der Behörde von dem geltenden Wahlrecht entsprachen. Hiermit wurden die Gemeinden durch die Behörde veranlasst, ihre alten überlieferten Gewohnheitsrechte fest zu schreiben.

Der Behörde wurde damit eine Handhabe gegeben, in Zukunft bei strittigen Fällen einzugreifen. In diesem Masse wurde bisher noch nie in die Rechte der einzelnen Gemeinden eingegriffen.

Auf der anderen Seite gewährte die preußische Regierung auch einen gewissen Freiraum für die Toleranz gegenüber Andersdenkenden. Diese Religionsfreiheit kam Lutheranern, Reformierten, Katholiken, Mennoniten, Juden und Anderen zugute, sofern sie sich den Gesetzen des Staates unterordneten. Theologische Auseinandersetzungen wurden, soweit sie die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht gefährdeten, zugelassen. Die Obrigkeit gab sich hier mit der Rolle eines Beobachters zufrieden und griff nicht ein.

Die Zeit der Zugehörigkeit zu Holland und Frankreich (1806 – 1813)

Nach der Niederlage Preußens wurde Ostfriesland zuerst dem neu geschaffenen Königreich der Niederlande unter dem König Ludwig Bonaparte, einem Bruder Napoleons, zugeordnet. Im Juli 1810 wurde das Königreich der Niederlande aufgelöst und die Ostfriesen wurden zu Franzosen.

In dieser Zeit verfiel das gottesdienstliche Leben in den reformierten Gemeinden sehr stark. Der Coetus erließ dagegen 1811 ein Schreiben, dass von allen Kanzeln verlesen wurde.

Im gleichen Jahr führte der Coetus die „Niederländisch Evangelischen Kerk-Gezangen“ in den reformierten Gottesdiensten, in denen seit 1670 nur Psalmen gesungen wurden, ein.

Als nach der Niederlage Napoleons im November 1813 die Preußen wieder in Ostfriesland einrückten, hatte die Lage der Kirche sich nicht verändert, obwohl umfangreiche Veränderungen in ihrer Organisation geplant und

teilweise auch schon offiziell eingeführt waren. Die Zeit, die zentralistische französische Kirchenordnung einzuführen, war zu kurz gewesen.

Die reformierte Kirche im Königreich Hannover (1815 – 1866)

Was die Ostfriesen schon länger befürchtet hatten, trat im Jahre 1815 ein: Der König von Preußen und der König von England und Hannover schlossen einen sogenannten Ablösungsvertrag. Durch diesen Vertrag vom Mai 1815 trat Preußen Ostfriesland an Hannover ab.

Der Übergang zu dem eindeutig lutherischen Hannover brachte die Reformierten Ostfrieslands von vornherein in eine gewisse Oppositionshaltung.

Auf dem Gebiet des Kirchenwesens wurde wieder an die Gesetze und Verordnungen, die vor 1806 gültig waren angeknüpft.

Als Organ zur Ausübung des landesherrlichen Kirchenregiments wurde das protestantische Konsistorium für das Fürstentum Ostfriesland und das Harlingerland 1817 wieder eingerichtet. In diesem Konsistorium war, im Verhältnis zu dem lutherischen Generalsuperintendenten und den lutherischen Konsistorialräten der Einfluss des reformierten Generalinspektors, gering.

Auch bei der Ausübung seines Amtes als Oberaufseher war seine Lage schwierig. Der Coetus, nahm noch immer die wichtige Funktion der Prüfung der Theologiekandidaten wahr. Er beschnitt durch seine Oppositionshaltung sehr stark seine Möglichkeiten. Der derzeitige reformierte Oberinspektor Essenbrügge (1799 – 1821) war kein Ostfrieser. Als Landfremder fühlte sich der Regierung, in deren Dienst er stand, mehr verpflichtet, als den reformierten Gemeinden. Er entfremdete sich immer mehr von den reformierten Gemeinden.

Die reformierte Opposition versammelte sich im Coetus. Dieser hatte aber keinen Einfluss im Konsistorium.

So kamen denn auch Verordnungen, die für die reformierten Gemeinden positive Auswirkungen hätten haben können, nicht oder nur zögernd zur Ausführung.

Gleich zwei der ersten hannoverschen Anordnungen trafen die Reformierten an sehr empfindlichen Stellen.

Eine Bekanntmachung vom November 1817 besagte, dass dem Coetus das Recht der Zensur über theologische und philosophische Schriften genommen würde. Dieses Recht beanspruchte von nun an das Konsistorium.

Zum anderen wurde 1818 angeordnet, in den Gemeinden und Schulen die deutsche Sprache einzuführen.

Die Letztere scheint wenig beachtet worden zu sein, denn in den Jahren 1830, 1845, 1847 und 1849 wurde diese Verordnung wiederholt.

In einem Ausschreiben vom 4. August 1859 hieß es endlich ganz kategorisch, dass

„diejenigen reformierten Kandidaten, die von jetzt an gewählt werden, lediglich in der deutschen Sprache unterrichten und predigen dürfen.“

In den reformierten Gottesdiensten wurden immer noch fast ausschließlich Psalmen gesungen. Auf Vorstellung des Moderamen des Coetus wurde für die reformierten Gemeinden 1853 durch das Konsistorium eine Sammlung „Hundert evangelischer Lieder“ in hochdeutscher Sprache in allen reformierten Schulen Ostfrieslands eingeführt.

Innerer Zustand der reformierten Kirche um die Mitte des 19^{ten} Jahrhunderts

Gegen Ende des 17ten Jahrhunderts begann der Pietismus in der reformierten Kirche seinen Einfluss zu nehmen.

Etwa ein Jahrhundert später fand auch in der reformierten Kirche Ostfrieslands die Theologie der Aufklärung Eingang.

Der Pietismus in seiner reformierten Form lehrte die Verinnerlichung des Glaubens und ein Nichtigkeitsgefühl des Menschen gegenüber Gott. Der Gnadenstand des Menschen bestand somit in dem Wissen, dass ich nichts will, nichts weiß, nichts kann, nichts habe und nichts taue. Dieser Gedanke hat das Leben der reformierten Christen wohl sehr nachhaltig beeinflusst.

Als dann die Theologie der Aufklärung, lehrte im Gegensatz zum mehr mystischen Glauben des Pietismus, den rein vernunftmäßig erfassbaren Glauben im Sinne von Freiheit, Humanismus und Wohlfahrt. Er fand er bei den konservativ denkenden Ostfriesen nur langsam Eingang.

So standen sich um die Mitte des 19ten Jahrhunderts noch beide Glaubensrichtungen gegenüber. In den Kirchen wurden weitgehend die Lehren der Aufklärung verkündet. Da es sich hierbei mehr um eine philosophische Richtung handelte, wurde sie bei den Laien wohl nur von einer geringen Oberschicht vertreten. Diese hatte aber durch ihre finanzielle Situation großen Einfluss auf die Besetzung der Pfarrstellen.

Die breite Masse des Volks zeigte schon damals eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber Dingen des Glaubens. Immer weniger Gemeindeglieder besuchten den Gottesdienst. (Eine Statistik aus dem Jahr 1893 besagt, dass in Ostfriesland nur noch durchschnittlich 14% der Gemeindeglieder den Gottesdienst besuchten.)

Der Rest des „normalen Kirchenvolks“ lehnte die Gedanken der Aufklärung als unbiblich ab. Es kam immer mehr zur Bildung sogenannter Konventikel – heute würde man Hauskreise sagen. – In ihnen wurden, meistens von Laien, erbauliche Reden gehalten und miteinander besprochen. Diese Hauskreise dürften, zumindestens teilweise, die Keimzellen der sich von der allgemeinen Kirche abwendenden Freikirchen gewesen sein.

Es ist auffallend, dass sowohl die Freikirche der Baptisten, Methodisten als auch die Altreformierte Kirche in Ostfriesland etwa um die Mitte des 19ten Jahrhunderts entstanden sind.

Alle drei haben folgende Gemeinsamkeiten:

1. Sie wurden in der Hauptsache von einfachen Leuten gegründet. Diese hatten nach dem in Ostfriesland geltenden Interessentenwahlrecht bei der Wahl der Pastoren kein oder nur wenig Stimmrecht. Somit hatten sie auch kaum Einfluss auf die Geistesrichtung der Predigt.
2. Sie waren Vertreter der biblischen Wahrheit und nicht der Aufklärungstheologie.
3. Weiterhin dürfte, zumindestens bei einem Teil, eine Rolle gespielt haben, dass die niederländische Sprache im Gottesdienst nicht mehr benutzt werden durfte.

Die Gründung der Altreformierten Gemeinde Ihrhove

Dieser, im vorhergehenden Abschnitt geschilderte, innere Zustand der offiziellen Kirche ist auch der Nährboden für die Trennung unserer Voreltern von der offiziellen Kirche. Eine Trennung ist von ihnen nicht beabsichtigt. Das ist deutlich aus der im Kapitel „Das Verhältnis zur Reformierten Landeskirche“ eingefügten Dokumentation ersichtlich. Aber die offizielle Kirche lässt ihnen keine andere Wahl

Seit 1844 versammeln sich in Bunde Menschen, die die Entwicklung in der in der Staatskirche nicht mehr als Glieder mit tragen können. Sie sind nicht mit der durch den Geist der Aufklärung geprägten Predigt, die sie in dieser Kirche hören, einverstanden. Nach ihrer Meinung wird das reine Gotteswort durch sie verfälscht. Dazu kommt, dass die niederländische Sprache durch die deutsche Sprache ersetzt wird. Sie ist ihnen von alters her als Sprache der Predigt vertraut. Eine Predigt in deutscher Sprache ist für sie schwer verständlich, weil sie zu dieser

Sprache innerlich kaum ein Verhältnis haben. Außerdem werden die Psalmen, die für sie das reine, in Reime gefasste Gotteswort sind, teilweise durch Gesänge ersetzt.

Sie versammeln sich zuerst in einer Wohnung in Möhlenwarf und ab 1847 in einer Scheune. Zur Gründung einer Gemeinde kommt es dann in Bunde offiziell im Jahre 1858.

An diesen Versammlungen nehmen wahrscheinlich auch schon Personen aus dem Gebiet des Kirchspiels Ihrhove teil. Es gibt aber darüber keine gesicherten Erkenntnisse.

Die erste sichere Nachricht darüber ist eine Eintragung im Gliederverzeichnis der Gemeinde Bunde, die besagt, dass sich am 2. März 1859 L. Zimmermann aus Ihrhove der Gemeinde Bunde angeschlossen hat. In der folgenden Zeile ist der Name G. Smit ohne Datum eingetragen. Die nächste Zeile besagt dann, dass sich am 26. Juni 1859 H. Korporal aus Ihrhove der Gemeinde angeschlossen hat. Hinter diesen drei Namen findet sich zusammengefasst in der Spalte „Bemerkungen“ die Eintragung:

„Door het stichten eener gemeente bij hun hebben zij opgehouden, hier leden te zijn.“

(Durch die Gründung einer Gemeinde bei ihnen haben sie aufgehört, hier Glied zu sein.)

Ein weiterer sicherer Hinweis ist ein Antrag von Lübbert Beyen Zimmermann aus Ihrhove an das Konsistorium in Aurich um Genehmigung seiner Eheschließung vom 5. April 1859.

In diesem Brief schreibt er, dass er und seine Braut sich am 2. März 1859 der altreformierten Gemeinde in Bunde angeschlossen haben. Am 3. Juni 1859 ordnet das Amt Leer an, dass der Pastor Meyer aus Rysum, der sich bisher geweigert hatte, die Eheschließung zu vollziehen hätte. Es ist nicht bekannt, ob er die Trauung vollzogen hat. Denn im Gliederverzeichnis der Gemeinde Ihrhove wird nur, wie es damals üblich war, der Mädchename der Frau verzeichnet.

Diese drei, Lübbert Beyen Zimmermann, seine Frau und Hinderk Korporal, besuchen also die Gottesdienste in Bunde. Wahrscheinlich nehmen auch andere Gleichgesinnte aus dem Kirchspiel Ihrhove mit ihnen daran teil. Der Weg nach Bunde ist ein beschwerlicher Weg, denn es gibt noch keine Bahnverbindung. Fahrräder gibt es auch noch nicht. Also muss man den etwa 20 Kilometer weiten Weg zu Fuß gehen. Dabei muss man noch mit der Fähre die Ems überqueren. Und mit den Straßen steht es zu dieser Zeit in Ostfriesland auch nicht zum Besten.

So ist es nicht verwunderlich, wenn man sich danach sehnt, möglichst schnell in Ihrhove eine eigene Gemeinde zu haben.

Am 9. Januar 1860 ist es so weit. Die beiden Pastoren Geerd Kramer aus Veldhausen und Jan Hendrik Vos aus Uelsen kommen nach Ihrhove und gründen dort eine neue altreformierte Gemeinde. Die Gemeinde hat zunächst nur neun Mitglieder, nämlich:

Beye Lübbert Zimmermann und seine Frau

Elske Fokken Zimmermann, geb. Boekhoff,

Sowie deren Sohn

Lübbert Beyen Zimmermann und seine Frau

Geeske Ontjes Zimmermann, geb. Smidt

Deren Schwiegersohn **Geerd Meinders Mechels** und seine Frau

Talea Beyen Mechels, geb. Zimmermann

Und ihre Tochter

Antje Beyen Zimmermann

Weiterhin

Hinderk Geerds Korporal

und

Geerd J. Jonker

Am gleichen Tage werden auch die am 14. Oktober 1857 bzw. 31. August 1859 geborenen Kinder Meindert und Elske des Ehepaars Mechels getauft.

Eines haben diese Menschen gemeinsam: Das, was in der Kirche ihres Heimatortes gepredigt wird, ist für sie nicht mehr das reine Wort Gottes, so, wie er sich in der Bibel geoffenbart hat. Sie haben keine Möglichkeit, auf die Predigt Einfluss zu nehmen. Denn sie gehören alle wohl nicht zu den „Interessenten“ ihrer Kirchengemeinde. Dadurch haben sie keine Stimme bei der Wahl eines Pastoren. (Mehr dazu im Kapitel „Interessentenbeiträge“). Dazu kommt wohl noch, dass für sie das Niederländische **die** Sprache in der Kirche ist. Sie verfassen die Protokolle ihrer Kirchenratssitzungen bis 1889 ja auch in niederländischer Sprache.

Es gibt aber wohl auch noch andere, gleichgesinnte Menschen, die aber den Schritt der Trennung von der Landeskirche erst etwas später vollziehen. So werden denn auch schon im folgenden Jahr siebzehn neue Glieder aufgenommen. Unter ihnen Dirk F. Buurma aus Ihren. Er wird am 8. März 1861 in die Gemeinde aufgenommen. Gleichzeitig werden seine Kinder Martjedine, geb. am 20. Mai 1850 und Johannes, geb. am 5. Februar 1856 getauft. Insgesamt werden in diesem Jahr vier Kinder getauft.

Als der Beschluss zum Bau einer Kirche gefasst wird, besteht die Gemeinde aus 26 Gliedern. Als in ihr dann am 18. Mai 1862 der erste Gottesdienst gefeiert werden kann, ist die Gemeinde auf 29 Glieder gewachsen. Am Ende des Jahres 1862 besteht die Gemeinde aus 29 bekennenden und 7 Taufgliedern.

Das erste Protokoll des Kirchenrats ist nicht datiert. Es ist, wie alle Protokolle bis einschl. 29. März 1889 in Niederländischer Sprache geschrieben. Es lautet übersetzt:

Datum

?? ? *Eine Kirchenversammlung mit allen Mitgliedern fand statt.*

Die Kollekte gezählt

Betrag:

Das Armgeld (Armengeld)

Kirchengeld

Das erste datierte Protokoll lautet:

18. Nov. 1861

Eine Kirchenratsversammlung fand statt.

Sie wurde eröffnet mit Gesang von Ps 25 V. 2 und danach mit Gebet durch D. Buurma.

Art. 1. Als Schriftführer wurde gewählt.

Art. 2. Die Kollekten wurden gezählt.

	<i>Rth</i>	<i>NGr</i>	<i>Pf</i>
<i>Betrag:</i>	2	13	--
<i>Schuld:</i>	1	29	2
<i>Bestand</i>	13	2	

*Art. 3. Mit Gesang von Ps. 25 V. 3 und Gebet geschlossen
Durch H. Korporaal*

D. Buurma

Inzwischen existiert also ein Kirchenrat. Der erste Kirchenrat der Gemeinde besteht aus den Gemeindegliedern

Dirk. F. Buurma(nn)
Lübbert Beyen Zimmermann und
Hinderk Geerds Korporal

Die Gemeinde und ihre Pastoren

Nach ihrer Gründung hat die Gemeinde in den ersten Jahren keinen eigenen Pastor. Konsulent ist Pastor Penning aus Bunde

Die Protokolle bis zum 10. Oktober 1863 haben alle den gleichen Wortlaut wie das unter „Gemeindegründung“ dargestellte vom 18. November 1861. Nur Namen und Summen sind teilweise anders.

Dann findet anscheinend auf einer Gemeindeversammlung eine Neuwahl des Kirchenrats statt. Das Protokoll des Kirchenrats besagt darüber Folgendes:

14. Nov. 1863 Eine Kirchenratsversammlung fand mit den neuen Mitgliedern

H. Korporaal und G. Megchels, Älteste und

L. Zimmermann und G. Jonker, Diakonen,

statt.

Eröffnet mit Gesang von Ps. 84 V 3 und danach mit Gebet durch

H. Korporaal.

Am 7. November wurde durch die Gemeindeversammlung unter Leitung unseres Konsulenten Pastor Penning aus Bunde

Pastor G. Kramer aus Veldhausen, Grafschaft Bentheim

einstimmig zum Hirten und Lehrer berufen.

Art. 1. Die Kollekten wurden gezählt.

	<i>Rth</i>	<i>NGr</i>	<i>Pf</i>
<i>Betrag:</i>	9	8	4
<i>Vorige Schuld</i>	9	26	1
<i>Ausg.</i>	8	6	7
<i>Summe</i>	17	2	9
<i>Schuld</i>	5	24	5

Art. 2 H. Korporaal wurde gewählt, zu Pastor Kramer zu gehen.

Beendet mit Ps. 25 V. 3 und danach mit Danksagung durch L. Zimmermann

H. G. Korporaal, Ältester

Pastor Gerd Kramer

Pastor Kramer nimmt diesen Ruf an. Darüber besagt das Protokoll:

Der Kirchenrat versammelt sich am 1. Januar 1864.

Die Versammlung wurde mit Gebet durch den Lehrer und Singen von Ps. 25; 2 eröffnet.

<i>Anwesend:</i>	<i>G. Kramer,</i>	<i>Lehrer</i>
	<i>H. Korporaal</i>	<i>Ältester</i>
	<i>G. Megchels</i>	<i>Ältester</i>
	<i>L. Zimmermann</i>	<i>Diakon</i>
	<i>G. J. Jonker</i>	<i>Diakon</i>

Art. 1 Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde verlesen und genehmigt

Art. 2 Da durch die Gemeinde am 7. November 1863 ein Ruf für einen Hirten und Lehrer herausgebracht wurde, und dieser Ruf einstimmig auf Pastor G. Kramer in Veldhausen, Grafschaft Bentheim, fiel, welcher diesen Ruf auch angenommen hat, so, dass die Einsetzung seiner Ehrwürden geschah am 27. Dezember 1863 durch Pastor F. Penning aus Bunde, weshalb heute die Versammlung durch den Lehrer eröffnet und geleitet wurde.

Art. 3 Durch den Kirchenrat wurde festgelegt, dass man soviel möglich an einem Festtag auch eine H. Bedienung des Abendmahls wird halten. Und darum beschloss man, am kommenden 1. Januar das Abendmahl zu halten.

Durch den Kirchenrat wurde beschlossen, dass man in den Wintermonaten des Abends Gottesdienste in der Woche abhalten will, und zwar am Donnerstagabend.

Als Pastor Kramer seinen Dienst in der Gemeinde aufnimmt, besteht die Gemeinde aus 29 bekennenden und 8 Taufgliedern.

Pastor Kramer ist am 28. Juli 1828 in Bunderhee geboren. In Schreiben des Amtes Weener vom 16. März 1859 an die Landdrostei Aurich, sowie zwei anderen amtlichen Schreiben wird er als Schustergeselle bezeichnet. Als der Pastor von Bunde, L. M. Penning sein Studium aufnimmt, übernimmt Kramer in Bunde 1847 die Leitung der Versammlungen in der Scheune von Hiddens. Im folgenden Jahr geht er zur Ausbildung zu Jan Bavink nach Uelsen. Hier bleibt er bis 1853. Dann setzt er sein Studium bei W. A. Kok in Hoozevee fort. Von 1855 bis 1858 ist er Pastor in Meeden und Winschoten. Im Jahre 1858 geht er nach Veldhausen. Dieser Gemeinde dient er bis 1863. Danach kommt er nach Ihrhove. Von den Studenten, die er in Veldhausen ausgebildet hatte, kommt Lambert Stroeven mit ihm nach Ihrhove zur weiteren Ausbildung.

In seiner Zeit in Ihrhove werden in der Winterzeit Abendgottesdienste am Donnerstag eingeführt. Auf der Sitzung am 1. Februar 1864 findet es „*der Kirchenrat für gut, dass des Sonntagabends von 7 bis halb neun eine*

christliche Zusammenkunft abgehalten wird.“ Auf seiner nächsten Sitzung präzisiert der Kirchenrat seinen Beschluss dahin, dass, beginnend mit Ostern, an jeden ersten Sonntag im Monat ein Abendgottesdienst gehalten werden soll.

Am 25. September 1864 verläßt Kramer die Gemeinde Ihrhove und geht wieder nach Winschoten. L. Stroeven, der seine Ausbildung noch nicht beendet hatte, geht mit ihm nach Winschoten. Von dort geht Pastor Kramer 1869 nach Onstwedde, wo er bis zu seiner Pensionierung im bleibt. Am 23. Januar 1915 stirbt er in Monster, Provinz Zuid - Holland.

Während seiner Zeit in Ihrhove wird ein neues Glied in die Gemeinde aufgenommen und zwei Kinder getauft.

Die Zeit der Vakanz

Man einigt sich sehr schnell darauf, einen neuen Diener am Wort zu berufen. Am 7. März 1866 beruft man Pastor Steffens aus Neermoor. Der nimmt den Ruf jedoch nicht an.

Am 17. Februar finden Wahlen zum Kirchenrat statt. Obwohl der Gemeinde zwei neue Kandidaten zusätzlich zum alten Kirchenrat vorgeschlagen werden, verändert sich die Zusammensetzung des Kirchenrats durch diese Wahl nicht.

Am 4. September 1866 wird wieder ein Versuch gemacht, einen neuen Pastor zu erhalten. Man beruft einstimmig den Kandidaten Stroeven aus Osterwald. Doch auch der lehnt dankend ab und geht nach Uelsen.

Inzwischen ist auch die Gemeinde Neermoor vakant geworden und man startet von Ihrhove aus den Versuch, gemeinsam mit Neermoor einen Pastor zu berufen. Doch dieser Versuch scheitert.

J. Waners (Warners?)

Im Frühjahr 1867 verhandelt der Kirchenrat mit dem Studenten **J. Waners** (Wahrscheinlich muss es Warners heißen, da es in Oldersum bis vor einigen Jahren eine alteingesessene Familie mit diesem Namen gab) aus Oldersum. Dieser erklärt sich bereit, ab Anfang Mai den Gottesdienst in Ihrhove zu übernehmen. Mit dieser äußerst großzügigen Regelung ist der Gemeinde Ihrhove zwar gedient, aber die Gemeinde Neermoor beschwert sich, dass

„J. Waners, „Prediger“ der Gemeinde Ihrhove, ohne Nachweis seiner Fähigkeit in der Gemeinde Neermoor predigt und dadurch Ärgernis fördert.“

Als der Kirchenrat von Ihrhove nicht einlenken will, wendet Neermoor sich an die Synode. Diese beschließt,

„dass der Kirchenrat von Ihrhove Waners das Predigen in anderen Gemeinden verbiete und dass Waners ohne Attest auch in Ihrhove nicht länger predigen darf.“

Der Kirchenrat von Ihrhove laß sich durch diesen Beschluss nicht beeinflussen. Wegen seiner schlaffen Haltung wird der Kirchenrat von Ihrhove von der Synode getadelt.

Am 24. Mai 1869 hat die Gemeinde endlich Erfolg mit der Berufung des Kandidaten **Gerrit van Wageningen** aus Vroomshoop.

Das Protokoll des Kirchenrats besagt darüber das Folgende:

„Irhove, den 24. Mai 1869

Heute versammelte sich hier der Kirchenrat mit den männlichen Gliedern der Gemeinde, nach einer im Kirchengebäude abgehaltenen Gebetsstunde um einen Lehrer zu berufen.

Die Gemeinde, durch den Fortgang von Pastor Kramer vakant geworden, einigte sich einstimmig darauf, jetzt einen Ruf herauszubringen auf den Kandidaten G. van Wageningen und dieser Ruf war erfolgreich.

Dem zufolge wurde seine Ehrw. am darauf folgenden 25. Juli durch das Auflegen der Hände durch seine Ehrw. Herr N.M. Steffens, Lehrer zu Veldhausen (Grafschaft Bentheim) in seinen Dienst in dieser Gemeinde eingeführt.

Als die Vakanzzeit zu Ende geht, ist die Gemeinde auf 42 bekennende und 17 Taufglieder gewachsen.

Pastor Gerrit van Wageningen

Pastor van Wageningen ist am 10. Januar 1830 in Zalk, Provinz Overijssel /Niederlande geboren. Er gehört zuerst der „Geref. Gemeente onder het Kruis“ an. An sie richtet er im Mai 1851 die Bitte, ihn zum Prediger auszubilden. Diese beschließt, vorerst noch einige Zeit zu prüfen, ob er den erforderlichen Forderungen genüge. Sein Schwager, ein Bäcker in Brunnepe bei Kampen, bietet ihm an, ihn in seiner Bäckerei zu beschäftigen und die Mittel für das Studium zu verschaffen. Er nimmt dieses Angebot mit Freuden an. Inzwischen ist er zur „Chr. Afgesch. Kerk“ übergetreten. Er studiert zunächst in seiner freien Zeit bei Pastor H. de Cock in Kampen. Als er 1854 sein Studium an der Theol. Hochschule in Kampen aufnehmen will, stirbt sein Schwager. Er muss die Bäckerei übernehmen. Einige Jahre später wird er Religionslehrer in Vriezenveen / Overijssel. Hier ist er auf Anraten Hendrik de Cocks auch als Bibelkolporteur tätig. Im Jahre 1862 zieht er nach Vroomshoop. Hier wird er 1863 als lehrender Ältester eingesetzt. Von Vroomshoop aus geht er 1865 nach Veldhausen. Dort wird er durch Pastor Steffens ausgebildet. Finanziell unterstützt wird er jetzt durch einzelne Personen aus den Niederlanden und der Gemeinde Veldhausen

Als er seinen Dienst in Ihrhove beginnt, geht er dort gleich energisch ans Werk. Es wird wieder exakt Protokoll bei den Kirchenratsitzungen geführt. Das Protokoll der ersten Sitzung unter seiner Leitung zeigt dies. Es lautet:
„Der Kirchenrat versammelt sich am 30. Juli 1869.

Art. 1 Während Bruder Korporaal wegen körperlicher Unpäßlichkeit abwesend ist, sind anwesend die Mitglieder

G. van Wageningen

G. Mechels, Ältester

G. Jonker, Diakon

L. Zimmermann, Diakon

Art. 2 Die Versammlung wird eröffnet mit Gebet durch den Lehrer und die Versammlung beschließt, am 8. August Vorbereitung und am darauf folgenden 15. Abendmahl zu halten und die Glieder vorher zu besuchen.

Art. 3 Die Versammlung erachtet es als gut, Eltern zur Beschleunigung der Taufe ihrer Kinder anzusprechen.

Art. 4 Auch findet man es gut, am Sonntagmorgen vor der Kirchzeit im Pastorat zusammenzukommen; morgens halb zehn; mittags halb zwei.

Gesungen wird Ps. 143 V 10 und mit Gebet geschlossen durch L. Zimmermann.“

Als erste Neuerung wird also eine Zusammenkunft vor dem Gottesdienst eingeführt. Es ist dabei nicht überliefert, ob dies sich auf die ganze Gemeinde oder nur auf den Kirchenrat bezieht.

Doch auf der nächsten Kirchenratsversammlung am 6. August 1869 werden weitere Neuerungen eingeführt:

„Es wird beschlossen, an jedem ersten Montag im Monat um 7 Uhr Kirchenratsitzung zu halten. Man findet es gut, der Gemeinde alle vier Wochen, und zwar am Sonntagnachmittag, die 10 Gebote des Herrn vorzulesen, während im monatlichen Wechsel die 12 Artikel des Glaubens gelesen werden. Am ersten Sonntag jeden Monats.“

Die Ältesten werden auf dieser Sitzung aufgefordert, mit dem Pastoren die Hausbesuche aufzunehmen. Da sie aber jetzt, wohl wegen der noch anfallenden Arbeit in der Landwirtschaft „noch nicht gut können“ werden sie später jedoch so schnell, wie möglich, mitgehen.

Auch findet auf jeder Sitzung jetzt vor ihrem Schluss eine gegenseitige Ermahnung statt. In jedem Protokoll wird erwähnt, wenn ein Bruder des Kirchenrats zu spät zur Sitzung erscheint, oder abwesend ist.

Auf der Kirchenratsversammlung am 8. Oktober 1869

„findet es die Versammlung gut, die Dinge, die das Verhältnis zwischen der „Niederländische Christelyke Gereformeerde Kerk“ (vorher „Christelyk afgescheiden Gereformeerde“ genannt), und der Altreformierten Kirche Hannover (Preussen) betreffen, in das Protokoll aufzunehmen Dies ist wie folgt:

Die Altreformierte Kirche entsandte zwei Ihrer Lehrer, die Pastoren N.M. Backer aus Emden und Steffens aus Veldhausen, um auf einer Synode im Middelburg mit dieser Kirche in gemeinsamer Korrespondenz zum Heil der Kirche zusammenzuarbeiten.

Und das Ergebnis hiervon war, dass unsere Kommissionsmitglieder in aller Liebe und Achtung empfangen wurden, einen Sitz als beratende Mitglieder aus den ausländischen Kirchen in dieser Versammlung erhielten und die Billigung der von ihnen gewünschten Vorrechten durch die Synode dieser Kirche.

Die Vorrechte, die diese Kirche als Altreformierte Kirche im (Königreich) Hannover erwarb, sind zu sehn in den „Verhandlungen“ dieser Synode: Seiten 11, 57 und 58, die auch auf einem losen Blatt dieses Buches hauptsächlich zu sehen sind. (Das Blatt ist inzwischen im Protokollbuch leider nicht mehr vorhanden G. W.)

Seite 11: Dass die Niederländische Kirche in diesem Land in allen vorkommenden Fällen mit Rat und Tat beistehen wird.

Seite 57b: Dass wenig begüterte Studenten, z. B. von hier zu ? ? ? tun, davon befreit bleiben, die Summe von 52 Gulden als jährliches Kollegegeld zu bezahlen

Seite 58a: Die Korrespondenz zwischen Ostfriesland und Groningen; Grafschaft Bentheim und Provinz Drenthe.“

Auf der gleichen Sitzung wird beschlossen, in der Gemeinde in 14 Tagen, am Donnerstag, abends um 7 Uhr, mit wöchentlichen Erbauungsstunden anzufangen.

Es wird auch gebilligt, dass am nächsten Sonntag von der Kanzel gesagt wird, dass am Sonntagabend um halb acht beim Lehrer zu Hause Bibellesungen abgehalten werden sollen.

Am 3. November 1869 spricht man über einen Betttag, der durch die Landesobrigkeit am 10. November zu halten befohlen ist.

Auf der Kirchenratsversammlung am 1. April 1870 kommt zur Sprache, dass ja wieder die Examinierung der Schulkinder ansteht. Diese erfolgt jedes Jahr an einem Sonntag vor Ostern durch den Pastor der Landeskirche im Kirchengebäude der Landeskirche. In diesem Examen sollen auch die Kinder der altreformierten Gemeinde geprüft werden. Man trägt den Brüdern, die zur Synodeversammlung am 6. April in Neermoor abgeordnet

werden, auf, zu fragen, wie man vorgehen soll. Die Synode rät, die Kinder an dem betreffenden Sonntag zu Hause zu halten, sich aber vorher beim Amt Leer über diese Forderung zu beschweren.

Auf der Sitzung am 30. Juni 1870 beschließt der Kirchenrat,

„da noch nicht alle Mitglieder anwesend sind, obgleich meistens die Versammlung begonnen werden muss, während die Mitglieder noch nicht vollzählig sind, eine Strafe festzusetzen für alle, die keinen nützlichen Grund haben, zu spät zu kommen.“

Weil sich einige Personen zum Ablegen des Glaubensbekenntnisses angemeldet haben, wird am 2. Sept. 1870 vorläufig beschlossen,

„dass dies an einem Mittwochabend bei der Gelegenheit der wöchentlichen Gebetsstunden, welche jetzt mit Rücksicht auf den Krieg zwischen Frankreich und Preussen gehalten werden, erfolgen soll.“

Am 26. September 1870 wird in dem Vollmachtsschreiben der Abgeordneten zur Synode die folgende Bitte an die Synode gerichtet: Die Synode möge bei der hohen Regierung des Landes Anstrengungen unternehmen, um eine volle und allgemeine Feier des Tages des Herrn zu erhalten.

Im Protokoll der Kirchenratsitzung am 19. Oktober 1871 wird über eine Unstimmigkeit mit dem Amt Leer gesprochen. Das Amt stellt die Kenntnis der Statuten der Gemeinde in Abrede. Es ersucht nämlich den Pastoren hierüber Angaben zu machen. Man beschließt, dass einer der Brüder mit dem Lehrer nach Leer gehen wird, um die Sache zu klären.

Auf der gleichen Sitzung wird noch beschlossen, wieder mit einem wöchentlichen Abendgottesdienst am Mittwoch um halb sieben anzufangen.

Auf der Kirchenratsitzung am 4. Dezember 1871 wird mitgeteilt, dass einem Gemeindeglied, das in Emden beim Militär ist, eine Bestätigung seiner Mitgliedschaft zugesandt ist. Grund dieser Bestätigung ist seine Befreiung von der damals obligatorischen Teilnahme am gemeinsamen Kirchengang der Soldaten.

Bisher hatte die Gemeinde zwei Älteste und zwei Diakone. Auf der Kirchenratsitzung am 9. Januar 1872 sind die Diakone der Meinung, dass es im Interesse der Gemeinde und der Diakonen notwendig wäre, wenn ihre Berufung durch eine erneute Wahl bestätigt würde. Die Ältesten sind der Ansicht, dass es auch gut wäre, wenn die Ältesten sich erneut zur Wahl stellten. Auch ist man der Meinung,

„dass der Gemeinde, seit ihrer Gründung fortgeschritten, nun auch wohl andere Glieder zum Dienst stehen können“

„So beschließt man, in dieser Sache unter Aufsehen auf den Herrn, fortzufahren.“

Der Kirchenrat schlägt nun der Gemeinde je zwei Personen für die Wahl ins Amt des Ältesten und des Diakonen vor, für den Fall, dass die Gemeinde der Ansicht ist, dass der bisherige Kirchenrat abtreten solle.

Man gibt der Gemeinde aber bekannt, dass es ihr freigestellt ist, die als Diakone vorgeschlagenen Brüder auch in das Ältestenamts zu wählen. Auch soll die Gemeinde das Recht haben, andere Personen, von denen man der Ansicht ist, dass sie geeigneter seien, zu wählen. Die vom Kirchenrat genannten Personen seien nur als Vorschlag anzusehen.

So beschließt man, der Gemeinde am folgenden Sonntag Folgendes bekannt zu machen: Die männlichen Glieder werden gebeten, sich am Mittwochabend nach dem Gottesdienst zur Wahl zu versammeln.

Am Mittwoch, den 17. Januar 1872 findet abends eine Gemeindeversammlung statt, an der wahrscheinlich nur die männlichen Glieder teilnahmen. von dieser heißt es im Protokoll:

„Nachdem eine öffentliche Gebetsstunde, in der Lehrer der Gemeinde im Gebet voranging, gehalten ist, während er über Jakobus 1 : 5, die Bitte um Weisheit, predigte, versammelte man sich in der Wohnung des Lehrers, wo die Zusammenkunft mit Gesang und Gebet begann.

Man geht zur Vorbereitung der Wahl von Ältesten und Diakonen über. Bei der Öffnung der Wahlbriefe zeigt sich, dass G. M. Mechels und J. Olthoff zu Ältesten und L. B. Zimmermann und J. Wilkens als Diakone bestimmt sind.....

Danach wurde vorgeschlagen, noch einen der Brüder zum Mitältesten zu wählen, weil sonst die Zahl der Ältesten etwas wenig ist in der Anzahl.

Hiergegen bestehen keine Bedenken.

Darum geht man dazu über, durch Vorschlag einiger zur freien Wahl über zu gehen, so dass sich zeigt, dass Fokke Harms mit absoluter Mehrheit der Stimmen gewählt..... wird.“

In einer Nachschrift zum Protokoll wird dann erwähnt, dass

„der Gemeinde am folgenden Sonntag das Ergebnis der Wahl bekanntgemacht wurde, welches an zwei Sonntagen nacheinander geschehen ist.

Dagegen sind keine Beschwerde gehört und so konnte die Einsetzung der neu gewählten ungehindert seinen Fortgang nehmen.“

Dann heißt es aber weiter in einer Nachschrift, dass

„Inzwischen Bruder K. im Hause des Lehrers erschien um sich zu beklagen über ihm vermeintlich angetanes Unrecht, in soweit, dass in der Gemeinde schon lange ein sogenannter Plan bestanden haben soll, ihn aus dem Amt zu entfernen und zugleich, dass er eine Beschwerde hätte gegen den Ältesten M.

Der Lehrer ersucht ihn, dies auf der nächsten Sitzung des Kirchenrats vorzubringen. Diese Gelegenheit nimmt der Beschwerdeführer wahr. Hierbei zeigt es sich, dass seine Beschwerde über ein Komplott wohl nur auf Vermutungen basiert. Auch seine Beschwerde gegen das Kirchenratsmitglied M. beruht auf einem Mißverständnis.

Die wirkliche Ursache dafür, dass er bei der Wahl zum Kirchenrat wohl keine einzige Stimme erhalten hat, ist ihm wohl nicht klar. Er lebt im Streit mit seinem Bruder. Das ist damals in der Gemeinde eine unmögliche Situation.

Somit besteht nun der Kirchenrat aus folgenden Brüdern:

G. van Wageningen	Pastor
G. Mechels	Ältester
J.Olthoff	Ältester
F. Harms	Ältester
L. B. Zimmermann	Diakon
J. Wilkens	Diakon

Auf der ersten Sitzung des neuen Kirchenrates am 15. Februar 1872 wird der Entwurf einer Bittschrift an seine Majestät den Kaiser und König verlesen. Diese ist im Namen der Klassis durch Pastor Steffens aus Emden erstellt um Anerkennung für unsere Kirche zu erlangen. Sie wird in etwas geänderter Form an den Lehrer zu Bunde weitergeleitet.

Auf der gleichen Sitzung wird noch einiges zur Erklärung darüber gesagt, dass es wünschenswert sei, dass die gewählten Mitglieder des Kirchenrates stehend beten.

Auf der Kirchenratsitzung am 1. April 1872 beschließt man, im Vollmachtsschreiben der Abgeordneten zur Klassis in Bunde an 3. April die Frage an die Klassis mit aufzunehmen, wie man ein Glied ansehen muss, das jemand heiratete, der „*gegen unseren Gottesdienst ist*“.

Auf der Kirchenratsitzung am 2. September 1872 wird darüber berichtet, dass die Synode auf ihrer Sitzung am 28. August in Wilsum es der Gemeinde Ihrhove frei stelle, um Erlass von Unkosten in besonderen Fällen zu bitten.

Am 6. Dezember 1872 wird Pastor van Wageningen durch ein Mitglied des Kirchenrats während der Kirchenratsitzung getadelt. Dieser soll in seiner Predigt etwas gesagt haben, was ihn schon mehrere Male daran gehindert habe, am Gottesdienst teilzunehmen.

Aus dem Protokoll, das wahrscheinlich durch den Pastoren geschrieben ist, kann man entnehmen, dass dieser das für eine Schutzbehauptung hält.

Pastor van Wageningen ist der Ansicht, dass der Beschwerdeführer diese Sache mit ihm hätte besprechen müssen, bevor er sie vor den Kirchenrat bringt.

Es wird im Protokoll leider nicht erwähnt, um welche Aussagen des Predigers es sich gehandelt hat. Der Betreffende erläutert seine Bedenken. Danach fragt der Pastor die anderen Mitglieder des Kirchenrates, ob sie auch derartige Gedanken in der Predigt gefunden hätten und der Meinung sind, dass diese Beschwerde begründet sei.

Die anderen Mitglieder des Kirchenrats sind hierüber verschiedener Meinung. Einer der Ältesten bezeugt, in der Predigt so etwas nicht gefunden zu haben. Andere sind der Meinung, dass es ihnen scheinbar so vorkommt. Ein dritter sagt, dass seine Vermutung erst aus dem von dem Beschwerdeführer Gesagten entstanden ist.

Der Lehrer erklärt jedoch, dass diese Vermutungen ihm „*zu seltsam sind, um angenommen zu werden*.“ Er ist sich sicher, dass die Anmerkung auf die Predigt auf einer falschen Voraussetzung beruht. Es ist ihm somit nicht möglich, zu bekennen, dass er den Bruder in der Öffentlichkeit beleidigt hat.

Dieser bleibt jedoch bei seiner Aussage, dass der Lehrer ihn falsch behandelt hat. Dagegen protestiert der Pastor. Der Beschwerdeführer wird daraufhin durch Älteste und den Lehrer ermahnt, die Beschuldigungen zu widerrufen. Dies wegen der Verpflichtung nach dem Wort des Herrn:

„keine Beschuldigung gegen einen Seher anzunehmen ohne gutes Zeugnis.“

Der Beschwerdeführer bleibt bei seiner Behauptung. Es wird ihm erklärt, dass er zu Unrecht dem Gottesdienst fern geblieben ist. Er wird er nochmals aufgefordert, seine Beschuldigungen zurückzunehmen.

Danach verhärten sich wohl die Gegensätze. Auch die Visitatoren können bei der nächsten Visitation die Angelegenheit nicht bereinigen. Sie können nur bestätigen, dass der Zustand der Gemeinde nicht „nach Wunsch“ war. Sie geben den Rat, die Sache so schnell, wie möglich aus dem Weg zu räumen und, wenn es nicht untereinander möglich ist, die Sache vor die Klassis zu bringen.

Auf der nächsten Kirchenratsitzung am 2. Januar 1873 wird so viel „*Verwirrendes*“ gegen den Pastor geäußert, dass nur die Anrufung „*einer höheren Stelle*“ übrig bleibt.

Auf der Versammlung der Klassis am 2. April wird anscheinend eine Versöhnung erreicht. Unterschwellig gehen aber die Meinungsverschiedenheiten weiter. Denn, als man auf der Kirchenratsitzung am 29. Juli 1873 beschließt, am nächsten Sonntag das Abendmahl zu halten,

„äußert der Eine oder Andere etwas von Dingen der Behinderung.“

Auch ist man der Meinung, dass man wegen des Tadels am Pastoren kein Abendmahl halten könne. Man untersucht die Sache nochmals. Der Pastor versucht, sich zu verantworten. Die Verantwortung wird nicht

angenommen. Es entsteht eine derartige „Unordnung“ dass man, um den Zwist zu bewenden, die Sitzung schließt.

Am 17. Aug. 1873 findet eine Kirchenratsitzung statt, auf der über die anstehende Sitzung der Klassis am 20. August in Uelsen gesprochen wird. Bei der Erstellung des Vollmachtsbriefs ist man sich nicht darüber einig, ob man den Tadel einiger Mitglieder des Kirchenrats an der Predigt des Pastoren in den Brief aufnehmen soll, oder nicht. Man beschließt, es nicht zu tun.

Pastor van Wageningen kündigt jedoch an, die Klassis entgegen dem Beschluss des Kirchenrats doch davon in Kenntnis zu setzen. Er protestiert zusammen mit einem Ältesten gegen das Benehmen eines Diakonen.

An der nächsten Kirchenratsitzung am 24. Aug. 1873 nehmen beide Diakone nicht teil. Der Pastor hat nochmals von dem genannten Diakonen den Widerruf seiner Beschuldigungen verlangt. Er will einen erneuten Zwist bei der Kirchenratsitzung vermeiden. Vermutlich war das Fernbleiben der Diakone die Antwort darauf. Die Ältesten beraten nun mit dem Pastor darüber, wie man den Streit an besten beilegt und was man verbessern muss um niemand unbegründet zu beschuldigen.

Auch der nächsten Sitzung am 7. Oktober 1873 bleiben die beiden Diakone fern. Der Pastor hat gegen den Beschluss des Kirchenrats die Uneinigkeit im Kirchenrat doch auf die Tagesordnung der Sitzung der Synode gebracht. Dies nehmen ihm anscheinend zwei der drei Ältesten übel und sie weigern sich, wie er es in das Protokoll geschrieben hat:

„dem Lehrer bei der Bestrafung des N.N. zu helfen, der sich wieder außerhalb des öffentlichen Gottesdienstes hält. Und ohne auf Ordnung und Ermahnung zu achten, verlassen sie den Lehrer.“

Und:

„anstatt Zucht und Ordnung zu fördern, werden dem Lehrer derart Schwierigkeiten gemacht mit der Bezeugung, ihn überdies bei der weiteren Kirchenleitung verklagen zu wollen.“

Pastor v. Wageningen sagt ihnen, dass er auf die Ausführung dieser Ankündigung wartet. Er ist also uneinsichtig und meint im Recht zu sein, wenn er sich über den Beschluss des Kirchenrats hinwegsetzt.

Das Protokoll trägt übrigens nur die Unterschrift des Pastors.

In einer Nachschrift zum Protokoll schreibt v. Wageningen dann, dass, nachdem schon einige Zeit vergangen ist, die Drohung noch keine Folgen gezeigt hat. Der Älteste aber, der die Sitzung nicht verließ, zeige eine herzliche Übereinstimmung mit ihm. Dieser hat dies der Gemeinde auch öffentlich bekanntgegeben. Zusammen mit ihm soll die Gemeinde auf die Feier des Abendmahls, die schon längere Zeit unterblieben ist, vorbereitet werden. Man versucht, allerdings vergeblich, die anderen Ältesten umzustimmen. Daher beschließen van Wageningen und der Älteste, wie er schreibt, auch auf dringendes Ersuchen von Gemeindegliedern, Einspruch gegen dieses Verhalten zu erheben. Sie wollen, notfalls durch das Anrufen einer höheren Instanz, Veränderungen im Kirchenrat erreichen. Dieser Einspruch wird den Ermahnten zugestellt.

Am 11. März 1874 findet eine außerordentliche Versammlung des Kirchenrates statt. Zu dieser Versammlung ist auch die Gemeinde eingeladen, aber nur einige sind der Einladung gefolgt.

Neben einem Punkt, der sich mit der Vereinigung mit der niederländischen Kirche befasst,

„ klagt Ältester X.Y. über das öffentliche Ärgernis, welches N.N. fortdauernd und erneut anrichtet, wie am letzten Sonntag im öffentlichen Gottesdienst von Bibelauslegung.

Und jetzt werden zugleich auch die anderen Ältesten ermahnt um wohl zuzusehen, was sie schon längere Zeit an der Spaltung in der Gemeinde halfen. Nach mehreren gegenseitigen Ermahnungen zur Verbesserung des Wandels, ist die Zeit verstrichen, und die Zusammenkunft wird beendet.“

Die Kirchenvisitatoren stellen Ende März 1874 fest, dass sie:

„haben alles nicht in guter Ordnung befunden, aber die Sachen sind so, dass sie auf der Klassis behandelt werden müssen.“

Auf der Kirchenratsitzung am 14. April 1874 sind anscheinend alle Mitglieder des Kirchenrats wieder anwesend. Der Lehrer fragt im Hinblick auf die anstehende Synodeversammlung in Neermoor, ob man die Möglichkeit sieht, den Streit noch hier zu beenden. Die Antwort war: *„Das kann wohl, aber“* Und so kommt man zu keinem Ergebnis.

Auf der Sitzung der Synode an 14. April 1874 in Neermoor wird mit dem Vollmachtsbrief

„eine beiliegende Sache zur Wiederherstellung der Gemeinde in ihrer Kirchenleitung“

zur Behandlung überreicht.

Es werden folgende Punkte eingereicht:

1. *Ein Einspruch, einige Mitglieder des Kirchenrates betreffend, welcher beinhaltet, dass durch diese Mitglieder des Kirchenrates die offenkundige Lehre geschmäht wird, weil sie sagen, dass in Ihrhove die Lehre von der Gnade verstümmelt wird. Dieser wurde unterzeichnet durch Pastor G. van Wageningen, einem Ältesten und 14 anderen Namen.*
2. *Ein Schriftstück, enthaltend 10 Punkte mit Anschuldigungen gegen Pastor v- Wageningen. Dieses war durch zwei Älteste und zwei Diakone unterzeichnet.*
3. *Ein Brief von XYZ, Diakon zu Ihrhove, möglicherweise eine Beschuldigung gegen Pastor v. Wageningen enthaltend und, beiliegend, ein Brief von Pastor v. Wageningen an ihn.*
4. *Endlich, um das Ganze zu erklären, wird noch ein Widerspruch gegen Mitglieder des Kirchenrates eingereicht, unterzeichnet von Pastor v. Wageningen und drei Anderen.*

Außer den beiden Abgeordneten nehmen auch die übrigen Mitglieder des Kirchenrats von Ihrhove und noch einige Gemeindeglieder an der Versammlung teil.

Die Versammlung wird, wie das Synodeprotokoll berichtet, bei der Behandlung der Sache in nicht geringe Verlegenheit gebracht. Um so mehr, da der Eine dem Anderen vorwirft, dass er lügt. Es wird auch erklärt, dass die Passagen der Beschuldigungen aus dem Zusammenhang gerissen und in einem anderen Zusammenhang in anderer Bedeutung wiedergegeben werden.

Nach der Anhörung der Beteiligten bittet der Präses die Brüder aus Ihrhove, sich für eine kurze Zeit zu entfernen.

Die Versammelten sind ratlos und kommen zu der Ansicht, dass es das Beste wäre, wenn Pastor v. Wageningen Ihrhove verlasse. Man beschließt, Pastor v. Wageningen zu fragen, ob er damit einverstanden ist, in der Zeitschrift „De Bazuin“ bekanntzugeben, dass er von der Verpflichtung, nur der Gemeinde Ihrhove zu dienen, befreit ist. Man hofft, dass er einen Ruf aus einer anderen Gemeinde erhält, den er dann annimmt.

Der Kirchenrat wird ermahnt,

„den Gottesdienst nicht zu vernachlässigen und nicht absichtlich zu Hause zu bleiben, aber alles eine Zeitlang zu vergessen, damit der Weg frei werde, auseinander zu gehen. Oder, wenn sie sich wieder einigen und so durch Bande der Liebe wieder verbunden werden könnten, was noch herrlicher sein würde“.

Den wieder herein gerufenen streitenden Parteien wird dieser Beschluss bekanntgemacht. Die Parteien erklären sich damit einverstanden.

Weiterhin wird beschlossen, dass von der Synode aus ein Schreiben an die Gemeinde Ihrhove zur öffentlichen Verlesung in ihrem Namen geschickt wird.

Einer der Ältesten missbilligt bei der Verlesung das Schreiben, weil er darin aufgefordert wurde, seine Pflicht zu tun, dem Pastor aber kein Vorwurf gemacht wird.

An einem im Protokollbuch nicht datierten Sonntagnachmittag findet eine außerordentliche Zusammenkunft wegen

„des Nachlassens der Teilnahme eines Ältesten und der beiden Diakone am öffentlichen Gottesdienst“ statt. Es ist nicht im Protokoll verzeichnet, aber nach dem Text des Protokolls hat es sich um eine Versammlung der Gemeinde gehandelt, die der Pastor einberufen hat. Auf dieser Versammlung fragt der Pastor zunächst:

„Was man mit solchen Kirchenratsmitgliedern anfangen soll, die sich trauen, so ungezogen zu tun?“

Daraufhin

„bezeugen alle Anwesenden, dass sie keine dienstbare Personen bleiben können.“

Anscheinend hat man sich im Kirchenrat nicht nur mit Worten bekämpft, sondern auch die Fäuste sind geflogen. Einer der Diakone soll einen Faustschlag ausgeteilt haben. Er ist deswegen mehrfach vermahnt worden und, wie es scheint, auch vor die Klassis zitiert worden. Denn es heißt im Protokoll der Versammlung:

„Ältester X.Y., - der allerdings lt. Protokoll nicht zur Versammlung der Klassis abgeordnet war, - bezeugt zugleich mit dem Lehrer, dass N.N. vor der Klassis wegen seines Faustschlagens, weswegen er mehrmals vermahnt wurde, gelogen habe.“

Der anwesende Älteste, der auch an der Sitzung der Klassis teilgenommen hat,

„will nicht bezeugen, dass er weiss, dass N.N. dies getan hat.“

Er erklärt auch, keinen Rat für die Behandlung der drei Abtrünnigen geben zu können.

Pastor van Wageningen beschuldigt seine Gegner, dauernd sowohl seine, als auch ihre eigenen Aussagen zu verdrehen. Er sagt, dass dies sowohl bei der Kirchenvisitation, als auch vor der Klassis geschehen sei. Er sieht daher keine Möglichkeit, mit ihnen zusammenzuarbeiten, weil sie, wie er sagt, stets Aufruhr stiften.

Im weiteren Verlauf der Diskussion über das *„treulose“* Verhalten der Mitglieder bei der Klassis kommt es dann zu einem weiteren Eklat. Einer der beiden anwesenden Ältesten

„gibt dem Lehrer anstößige Worte“ d. h. er beschuldigt ihn, dass er *„nicht alles so notiert hatte, wie seine Rede vorhin lautete“*

– also der Fälschung des Protokolls - und verläßt die Versammlung. Daraufhin beendete man die Versammlung.

Weiterhin heißt es dann:

Dieses Protokoll ist unterzeichnet:

Im Namen der Gemeinde

G. van Wageningen

Eine Nachschrift zum Protokoll lautet dann:

„Zum wiederholten Mal sind sie aufgerufen, sich vor Zeugen ermahnen zu lassen, doch sie entzogen sich. Und aufgerufen, über Veränderung im Kirchenrat Rat zu suchen, blieben ihre Personen weg.“

Auf der nächsten Kirchenratsitzung, die erst am 2. August 1874 stattfindet, sind anscheinend die *„Trennung machenden“* Mitglieder wieder anwesend, denn eins von ihnen wird zur Synode am 26. August in Bentheim abgeordnet.

Die Streitigkeiten gehen weiter. Im Vollmachtsbrief bittet der Kirchenrat, dass sich die Synode noch einmal mit dem Zustand der Gemeinde Ihrhove befaßt.

Vor diesem Gremium sagt der mit abgeordnete Älteste, dass Pastor v. Wageningen entgegen dem Beschluss und der Ermahnung durch die Synode die Streitigkeiten der Gemeinde mehrmals wieder auf die Kanzel gebracht hat. Er habe sie von dort aus so schrecklich gerügt, so, dass er und viele andere mit ihm nicht mehr zur Kirche gehen können.

Pastor v. Wageningen bestreitet dies. und legt zu seiner Rechtfertigung und Beschuldigung des Ältesten und dessen Anhängern einen Brief vor.

Doch jetzt bringt der Älteste ein Schreiben von anderen Mitgliedern des Kirchenrates gegen Pastor v. Wageningen zum Vorschein..

Nachdem von beiden Seiten einige Erläuterungen erbeten wurden, bittet man die beiden, sich für kurze Zeit zu entfernen.

Die der Synode bereits vorliegenden 10 Beschuldigungen gegen v. Wageningen werden nochmals gelesen und man kommt zu den Beschluss, dass es nötig ist, sich mit zwei von den Punkten näher zu befassen, weil diese, so, wie sie vorliegen, nach Irrlehre riechen.

Die beiden werden nun wieder herein gerufen. Zuerst bespricht man diese beiden Punkte lang und breit mit Pastor v. Wageningen.

Dann fragt der Präses v. Wageningen, ob er den ersten der beiden Punkte als unbiblisch und im Streit mit der altreformierten Lehre zurücknehmen will. Er gibt keine darauf keine entschiedene Antwort.

Der Präses fragt ihn nochmals:

„Wollen sie bekennen, dass dieser Ausdruck verkehrt ist weil sie als unreformiert aufgefasst werden kann. Ja, oder Nein?“

Er will keine klare Antwort geben und sagt endlich, dass er bekennen will, dass der genannte Ausdruck nicht in der Bibel oder in unseren Bekenntnisschriften steht. Er erklärt jedoch, dass auch die Wörter Vorsehung und Dreieinigkeit nicht biblisch sind und doch verwendet werden.

Zum dritten Mal fragt stellt man ihm die gleiche Frage und fügt noch den andern Punkt hinzu. Auf die Frage:

„Wollen sie beide Aussagen als nicht reformiert zurücknehmen?“ ist seine Antwort: *„Ich kann sogleich nicht die Antwort ja, oder nein geben.“*

Nun beschließt man, eine Kommission nach Ihrhove zu schicken, um die Angelegenheit näher zu untersuchen, zumal Pastor v. Wageningen auch ca. 20 Beschwerden gegen seinen Kirchenrat vorzubringen hat.

Falls auch dieser Kommission die Angelegenheit zu schwierig findet, soll sie eine benachbarte Provinz in den Niederlanden zu Hilfe rufen.

Die Kommission wird berufen. Sie setzt sich aus allen Pastoren der altreformierten Kirche und zwei Ältesten der Gemeinde Bunde zusammen.

Der Pastor erwähnt noch wieder, dass er das unwahre Zeugnis der Mitglieder des Kirchenrats bedauert und erklärt, dass er seinen Einspruch gegen ihr Benehmen aufrecht erhalte und schreibt:

„Die Gemeinde protestierte daher auch sofort gegen das Verbleiben der Trennung machenden Kirchenratsmitglieder.“

Am 16. September 1874 versammelt sich die Kommission in Ihrhove. Sie legt Pastor v. Wageningen die auf der vorigen Sitzung gestellten Fragen noch einmal vor. Sie sind allerdings, um allen Missverständnissen vorzubeugen, in der Form leicht verändert. Man fragt ihn:

„Pastor v. Wageningen, wollen sie jetzt bekennen, dass die Ausdrücke:

- a. *Gott wirkt alles mittelbar; Ihr sollt sagen, Gott hat die Welt aus nichts geschaffen, aber Gott hat dies getan, mittelst seines Sohns*
- b. *Wenn der Mensch einmal täte, was er tun könnte, würde es dann nicht gut gehen?*

nicht reformiert sind und wollen sie diese jetzt zurücknehmen?

Pastor v. Wageningen bittet, erst noch eine Frage stellen zu dürfen.

Inzwischen sind noch einige Gemeindeglieder gekommen. Auf ihre Bitte wird ihnen gestattet, an der Sitzung teilzunehmen.

Nach langer Diskussion nimmt Pastor v. Wageningen die Ausdrücke zurück und bekennt, dass sie falsch sind.

Im geschlossenen Kreis beschließt man, dem Pastor und dem Kirchenrat einige Fragen vorzulegen, weil man der Ansicht ist, dass beide Parteien in der Sache Schuld haben.

Pastor v. Wageningen wird gefragt, bekennen sie:

1. *Dass sie mehrmals gegen die Kirchenordnung verstoßen haben?*
2. *Dass sie mehrmals etwas gesagt haben, auch auf ihrer Kanzel, woran sich einige ihrer Zuhörer stoßen konnten?*
3. *Dass sie sich in der Angelegenheit mit ihrem Kirchenrat manchmal mehr durch ihre Ansicht und Leidenschaft als durch Gottes Wort beherrschen ließen; und verspricht ihr das lassen zu wollen?*

Hierauf wurde mit „Ja“ geantwortet.

Der Kirchenrat wird gefragt, bekennen sie:

1. *Dass sie mehrmals etwas gegen und über ihren Pastor gesagt haben, was nicht geziemend war?*
2. *Dass sie, weil sie etwas gegen ihren Lehrer hatten, die öffentlichen Zusammenkünfte versäumt, damit (soviel sie hieran schuldig sind) gegen die Kirchenordnung verstoßen haben.?*
3. *Dass sie sich in der Angelegenheit mit ihrem Lehrer manchmal mehr durch ihre Ansicht und Leidenschaft als durch Gottes Wort beherrschen ließen; und verspricht ihr das lassen zu wollen?*

Nach einiger Diskussion sagen alle „JA“. Kirchenrat und Pastor reichen sich die Hand

Der Forderung der Kommission entsprechend, wird dies am nächsten Sonntag unter Verlesung eines gegenseitigen Schuldbekennnisses von der Kanzel aus bekanntgegeben.

Durch die Kirchenordnung von 1872 war das Verhältnis zwischen Ältesten und Diakonen, die früher gemeinsam den Kirchenrat bildeten, neu geregelt worden. Der Kirchenrat, der sich regelmäßig versammeln soll, besteht nunmehr nur noch aus dem Pastor und den Ältesten. in kleinen Gemeinden kann die Arbeit der Diakone auch durch die Ältesten mit übernommen werden, da die Diakone nur Hilfspersonen für die Ältesten sind. Sie sollen in getrennten Versammlungen die Angelegenheiten, die ihr Amt betreffen, behandeln. Der Kirchenrat, unter dessen Aufsicht sie stehen, soll ihnen dabei behilflich sein. Aus dieser Sachlage erklärt sich der folgende Satz aus dem Protokoll der Kirchenratsitzung am 12. Oktober 1874:

„Da Diakone nach der angenommenen Kirchenordnung sonst nicht als Kirchenratsmitglieder anzusehen sind, und nicht nach früherer Gewohnheit an der Sitzung teilnehmen, wird es jedoch in diesen Fall für gut befunden, Zusammenkunft zu halten, wegen des Bedürfnisse, einander Rat und Hilfe zu geben im Interesse der Mittel des Gemeindebestehens. Über diese Angelegenheit wird zusammen beraten, während zur Sprache kommt, dass einige Gemeindeglieder da sind, die rückständig in den Beiträgen der Einkommen sind. Und im Allgemeinen, die Gemeinde zu

ersuchen, so viel wie möglich zur Deckung des Defizits in der Kasse zu schenken. Und, wenn dann noch weiterer Bedarf bleibt, im öffentlichen Gottesdienst zu kollektieren.“

Es geht also darum, säumige Zahler, die es anscheinend schon immer gab, zu mahnen und das Defizit in der Gemeindekasse abzubauen.

Die Hausbesuche, beschließt man, sollen wieder aufgenommen werden.

Die vorstehende Regelung, die beiden Ämter betreffend, wurde schon 1890 wieder aufgehoben.

Am 16. November 1874 wird auf der Kirchenratsitzung, auf der nur die Ältesten anwesend sind, das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und ebenfalls eine Formel im Protokollbuch über die Wiederherstellung der Einigkeit des Kirchenrats durch die klassische Kommission.

Das Protokoll wird genehmigt, der Passus über die Wiederherstellung der Einigkeit wird jedoch nicht von allen Mitgliedern gebilligt.

Auf der nächsten Sitzung am 30. Januar 1875 wird sie dann doch noch angenommen. Sie wird jedoch nicht ins Protokollbuch eingetragen.

Es wird weiterhin beschlossen, monatlich eine Türkollekte wegen des Bedarfs an Geld für den Unterhalt der Gemeinde zu halten.

Bei der Visitation am 11. März 1875 finden die Kirchensynodatoren die Zustände in der Gemeinde noch nicht in guter Ordnung und verweisen die Angelegenheit an die nächste Versammlung der Synode.

Mit dem Vollmachtsbrief zur Synode am 7. April 1875 in Bunde wird diese nochmals um Rat wegen der Uneinigkeit im Kirchenrat gebeten. Diese spornt die Parteien nochmals bittend an: „Brüder, habt soviel Frieden untereinander, wie möglich!“ Pastor und Ältester versprechen, so viel sie vermögen, den Frieden zu fördern.

Pastor v. Wageningen stellt folgende Frage an die Versammlung:

„Wenn Glieder der Gemeinde von ihr abgeschnitten werden, die Beiträge an die Gemeinde zahlten, erhält dann der Lehrer soviel weniger an Bezügen wie diese Leute bezahlten, oder muss die Gemeinde dieses Defizit abdecken?“

Die Versammlung ist der Ansicht, dass dies durch die Gemeinde getragen werden muss.

Auf der Kirchenratsitzung am 23. August 1875 findet ein Ältester, dass die Lehre des Pastors nicht rein sei und er dem Sünder noch eine eigene Kraft zuerkennt. Außerdem, sagt er, habe ihn der Pastor noch persönlich beleidigt.

Der Pastor antwortet darauf, dass die klassische Kommission alle Dinge inzwischen aus dem Weg geräumt habe. In seiner Lehre aber vertrete er die Schuldigkeit des Sünders.

Auf der Sitzung der Synode am 25. August 1875 muss diese sich wieder mit dieser leidigen Angelegenheit befassen. Es liegen wieder zwei Briefe aus Ihrhove vor. Ein Brief, unterzeichnet von zwei Diakonen, enthält eine Beschwerde gegen Pastor v. Wageningen. In dem anderen, beschweren sich einige Gemeindeglieder über den Kirchenrat. Da Pastor v. Wageningen erklärt, dass er einen Ruf aus den Niederlanden erwartet, läßt man die Sache ruhen und ermahnt beide Seiten, doch, soweit möglich, brüderlich miteinander zu verkehren.

Die nächste Kirchenratsitzung findet erst wieder am 16. Februar 1876 statt. In dieser Sitzung erbittet Pastor van Wageningen um die Ausstellung eines Attestes, da er einen Ruf an die Gemeinde Terwispel in der Provinz Friesland in den Niederlanden angenommen hat. Das Attest wird ihm ausgestellt. Am 27. März verabschiedet er sich von der Gemeinde.

Von Terwispel geht er am 3. Juni 1877 nach Ureterp in Friesland. Anscheinend war ihm die Zeit in Ihrhove eine Lehre, so dass er hier behutsamer zu Werke ging. Vielleicht war hier der Kirchenrat auch weniger starrköpfig als

in Ihrhove. Denn in Ureterp wirkt er mit großem Segen innerhalb und außerhalb der Gemeinde. Dort ist er beliebt bei Jung und Alt. Am 1. Januar 1907 wird der 77-jährige wegen großer körperlicher Schwäche emeritiert und stirbt am 12. Dezember 1908.

Ein wenig ruhmreicher Abschnitt der Gemeinde ist zu Ende. Eine Arbeit, die so segensreich begonnen hat, endet mit einem schrillen Mißklang.

Beim Beginn der Arbeit von van Wageningen besteht die Gemeinde aus 42 bekennenden und 17 Taufgliedern. In der Zeit vom Juni 1869 bis Februar 1872 schließen sich 14 Personen als bekennende Glieder der Gemeinde an. Sieben Kinder werden getauft. Allerdings werden in dieser Zeit auch 3 bekennende Glieder abgeschnitten. Somit besteht die Gemeinde beim Beginn der Streitigkeiten aus 53 bekennenden und 24 Taufgliedern. Während der Zeit der Streitigkeiten wird kein einziges bekennendes Glied neu aufgenommen. Es werden 13 Kinder getauft. Zwei Taufglieder sterben in dieser Zeit. Zwei Kinder verziehen mit dem Ehepaar van Wageningen nach Terwispel so dass die Gemeinde nach dem Fortzug von Pastor van Wageningen aus 52 bekennenden und 33 Taufgliedern besteht.

So haben Rechthaberei und Mangel an Kompromißfähigkeit, sowohl seitens des Kirchenrats als auch des Pastoren das Wachstum der Gemeinde für mehrere Jahren unterbrochen. Abgesehen von dem Zuzug von zwei Mitgliedern aus den Niederlanden dauert es bis 1879 dass neue Mitglieder aufgenommen werden konnten.

Die Zeit der Vakanz

Am 1. Juni 1876 haben die Kirchenvisitatoren Pastor G. Hemkes und der Ältteste G. Geerdes nach Erteilung einer Vollmacht durch die Klassis an 1. Juni 1876 eine Zusammenkunft mit dem Kirchenrat. Sie finden alles in bester Ordnung und freuen sich über die

„gegenseitige Herzlichkeit, Liebe und Zusammenarbeit , die der Herr unter den Brüdern schenkt.“

Der Kirchenrat der Gemeinde besteht nun aus den Brüdern

G. Mechels	Ältester
J. Olthoff	Ältester
F. Harms	Ältester
L. B. Zimmermann	Diakon
J. Wilkens	Diakon

Ein neuer Abschnitt in der Gemeindearbeit beginnt mit einer erneuten Vakanzzeit. Die Gemeinde muss sich erst wieder finden. So ist es nicht verwunderlich, dass vorerst keine neuen Aktivitäten vom Kirchenrat ausgehen. Am 30. Oktober 1876 überlegt man sogar, ob man nicht die Gemeinden Emden, Neermoor und Ihrhove zusammenlegen soll. Doch man legt diesen Gedanken vorläufig noch wieder auf Eis.

Pastor Minne Knoll

Auf der Kirchenratsitzung am 2. März 1877 wird über **Minne Knoll** gesprochen, sagt das Protokoll. In welcher Weise über ihn gesprochen wurde, darüber schweigt das Protokoll.

Aufschluss darüber gibt das Protokoll der Synode vom 6. März 1877. Hier heißt es (übersetzt aus dem Niederländischen):

Im Interesse der Gemeinde Ihrhove stellt Pastor Hemkes noch einen Antrag und dieser lautet:

Dort ist ein Bruder mit Namen M. Knoll aus der Gemeinde Minnertsga von der Chr. Ger. Kerk van Nederland, der wohl einmal eine Zeitlang in der Gemeinde Ihrhove predigen will, ohne, dass die Gemeinde oder Klassis irgendwie ihm gegenüber verpflichtet ist. Wenn es gut verläuft, könnte es sein, dass er später nach Art. 8 der Kirchenordnung examiniert werden könne.

Man erbittet daraufhin Bruder Knoll, seine Zeugnisse vorzulegen und sich für einen Augenblick zu entfernen.

Das Zeugnis des Kirchenrats von Minnertsga ist gut und es waren auch noch andere gute persönliche Zeugnisse für ihn abgegeben.

Die Meinung der Versammlung ist, dass man ihm einige Fragen nach den wichtigsten Glaubenssätzen vorlegen sollte. Dies geschieht durch Pastor Stroeven.

Hierin gefällt er vortrefflich und die Versammlung erlaubt es, dass er, ohne sich zu etwas zu verpflichten, in der Gemeinde Ihrhove und gelegentlich auch in anderen Gemeinden predigen darf.

Im Protokoll der Kirchenratsitzung am 28. Juni 1881 wird erwähnt, dass er als Privatprediger die Gemeinde hier viereinhalb Jahre bediente. Das heißt, dass er ab März 1877 in Ihrhove gepredigt hat.

Am 1. Mai 1878 legt er seine erste Prüfung vor der Synode ab. Man beschließt einstimmig, dass er noch nicht zum Predigeramt zugelassen werden kann. Am nächsten Tag befragt man ihn über seine Pläne für die Zukunft. Er schlägt vor, dass man ihn wie bisher weiterarbeiten lässt, damit er weiter studieren und sich der nächsten Synodeversammlung erneut zur Prüfung stellen kann. Falls die Versammlung dem nicht zustimmt, schlägt er vor, dass man ihn als Evangelist anstellt, um dann, wo erforderlich, zu predigen.

Pastor Smidt aus Uelsen bringt dazu folgenden Vorschlag ein:

Dass es sehr nötig und nützlich sei, dass die Kirche sich bemühe, einige Evangelisten zu erhalten, auch mit dem Augenmerk auf viele Orte in der Grafschaft Bentheim, aber besonders auf Ostfriesland, wo die Ernte an einigen Orten groß ist, vornehmlich in der Ortschaft Stapelmoor.

Doch hierüber wird vorläufig kein Beschluss gefasst. Man beschließt, dass Knoll so weiterarbeiten kann, wie bisher. Man rät ihm aber, wenn die Gemeinde Bunde wieder einen Pastor habe, zu versuchen, bei diesem Unterricht zu erhalten.

Auf die Frage von Knoll, ob er, nachdem er durch Pastor Moet Unterricht erhalten hat, wieder zum Examen zugelassen werden kann, wird dieses bejaht. Man macht aber die Einschränkung, dass dies nicht vor Ablauf eines Jahres geschehen kann.

Am 22. März 1878 schließen sich Minne Knoll und seine Frau Aukje, geb. de Windt der Gemeinde Ihrhove an. Sie kommen aus Minnertsga in der Provinz Friesland/Niederlande. – Im Gliederverzeichnis heißt es „Minne“; später wird immer von „Menne“ gesprochen. Der Name „Minne“ dürfte allerdings richtig sein, da er Friese war und der Vorname „Minne“ in der friesischen Sprache die Form des ostfriesischen „Menne“ oder „Menno“ ist. – An die Synode richtet er zu deren Sitzung am 7. April 1880 die Anfrage, ob er auf der nächsten Sitzung wieder zum Examen zugelassen werden könne. Die Synode antwortet ihm, dass man ihm dieses grundsätzlich nicht verweigern könne. Man macht ihn aber darauf aufmerksam, dass er, so, wie er jetzt arbeitet, ruhig weiterarbeiten könne. Wenn er aber ein erneutes Examen nicht bestehe, würde das seiner jetzigen Arbeit sicher schaden.

Auf seiner Sitzung am 26. Mai 1881 spricht der Kirchenrat über die Berufung von Knoll. Man will ihn bitten, in Ihrhove zu bleiben.

Die Kirchenratsitzung am 28. Juni 1881 wird durch Knoll eröffnet und es wird berichtet, dass er als Ältester gewählt und am 26. Juni als solcher bestätigt ist. Auf dieser Sitzung scheidet F. Harms aus dem Kirchenrat aus. Der Kirchenrat besteht nun aus den Gliedern

M. Knoll	Ältester
G. Mechels	Ältester
J. Olthoff	Ältester
L. B. Zimmermann	Diakon
F. Beekmann	Diakon

Auf der Sitzung der Synode von 31. August und 1. September stellt sich Knoll erneut der Prüfungskommission zum Examen nach Art. 8 der Kirchenordnung. Er wird nach Ablegung des Examens einstimmig zum Dienst als Pastor zugelassen.

Am 29. Aug. 1881 besagt das Protokoll der Kirchenratsitzung:

„Nachdem der Pastor der Gemeinde, M. Knoll, der als Privatpastor die Gemeinde hier viereinhalb Jahre bediente und mit gutem Erfolg examiniert wurde, ist der genannte Bruder einstimmig durch die Gemeinde zum Hirten und Lehrer berufen, und als solcher mit den üblichen Feierlichkeiten am 18. Dieses Monats durch Pastor Stroeve aus Bunde bestätigt. Er hat seinen Eintritt gehalten am Sonntagvormittag, den 25. September.“

Nach dem im Archiv befindlichen Kassenbuch der Gemeinde Ihrhove werden ihm im Jahr 1880 für seine Dienste 352 Mark gezahlt. Anscheinend hat er auch in Bunde und Neermoor gepredigt, denn auf der Einnahmeseite des Kassenbuchs werden 7,50 bzw. 5,-- Mark von Knoll für das Predigen in Bunde bzw. Neermoor als Einnahme verbucht. Desgleichen werden auch für 1881 an Ausgaben für Knoll 528 Mark verbucht und für das Predigen in Bunde an Einnahmen 8,-- Mark. Für die Jahre 1877 – 1879 ist nichts bekannt, da dafür kein Kassenbuch vorliegt.

Am 5. Dez. 1881 beschließt der Kirchenrat, Sonntag abends mit der Gemeinde Andachtsübungen abzuhalten. Im Protokoll der Sitzung vom 2. Febr. 1882 wird berichtet:

„Die erste Woche im neuen Jahr haben wir jeden Abend Betstunde gehalten und danach sind wir mit den Donnerstagabendgottesdiensten angefangen.“

Am 13. Nov. 1882 wird beschlossen, eine Woche der Gebete zu halten.

Auf seiner Sitzung am 8. November 1883 liegt dem Kirchenrat eine Bitte des Jünglingsvereins vor. Der möchte für das Anmieten eines Lokals für seine Versammlungen finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde haben. Der Kirchenrat will die Unterstützung gerne gewähren, da dieser Raum auch als Kaffeehaus für diejenigen dienen könnte, die am Sonntag Mittag nicht wegen der Entfernung nach Hause gehen können. Aber man weiß nicht, woher man das Geld nehmen soll. Eine Sammlung in der Gemeinde wird erwogen. Man denkt aber, dass die Jungen Leute sich nicht trauen werden, in der Gemeinde zu sammeln. Darum erklärt sich Pastor Knoll bereit, für die Jugend zu in der Gemeinde sammeln zu gehen.

Am 29. Dezember 1883 stirbt Pastor Knoll. Er ist erst 41 Jahre alt.. Im Protokoll der Kirchenratsitzung am 10. Januar 1884 ist vermerkt:

„Am 29. Dezember hat der Herr unsere Gemeinde dadurch, dass er unseren allgemein beliebten Lehrer Pastor Knoll nach einer kurzen, heftigen Krankheit durch den unerbittlichen Tod aus unserer Mitte

hinweg gerückt hat, in tiefe Trauer getaucht, während seine Ehrwürden noch am 23. Dezember das heilige Abendmahl unter uns bedient hat.

Seine Ehrwürden ist beinahe sieben Jahre mit Segen unter uns tätig gewesen; davon 2 ¼ Jahre als bestätigter Pastor.“

Als Pastor Knoll stirbt, besteht die Gemeinde aus 71 bekennenden und 42 Taufgliedern. Von den vorhin genannten 33 Taufgliedern haben inzwischen 7 vor der Gemeinde ihr Glaubensbekenntnis abgelegt.

Er ist am 23. Juni 1842 in Minnertsga geboren.

Die Zeit der Vakanz

So ist nun die Gemeinde nach einer Zeit des Segens und des Wachstums wieder vakant. Dem Kirchenrat gehören nun die folgenden Brüder an:

G. Mechels	Ältester
J. Olthoff	Ältester
L. B. Zimmermann	Diakon
F. Beekmann	Diakon

Als ein besonderes Ereignis für eine altreformierte Gemeinde in dieser Zeit kann wohl angesehen werden, dass am Donnerstag, den 15. Januar 1884 zum ersten Mal ein Gottesdienst in **deutscher** Sprache stattfindet.

Er wird von Pastor **Stroeven** aus Bunde gehalten. Und, wie es im Protokoll heißt: „vor sehr vielen Zuhörern.“

Also findet ein Gottesdienst in deutscher Sprache auch bei Personen außerhalb der Gemeinde großen Anklang. Nach dem Protokoll vom 5. Febr. 1884 finden solche Gottesdienste von da an am Abend jeden Donnerstags statt.

Obwohl er anscheinend in Ihrhove sehr beliebt ist, lehnt Pastor Stroeven am 13. Juni 1884 einen einstimmigen Ruf der Gemeinde dankend ab.

Am 29. Sept. 1884 beruft die Gemeinde dann einstimmig Pastor Hermann Potgeter aus Uelsen. Doch auch der lehnt höflich ab.

Auf der Kirchenratsitzung am 17. Januar 1885 wird beschlossen, dass wie im Vorjahr, wieder eine Gebetswoche stattfinden soll.

Pastor Hermann Potgeter

Am 26. Mai 1885 beruft man Pastor **Potgeter** nochmals. Dieses Mal aber zusammen mit der Gemeinde Neermoor. Nun nimmt Pastor Potgeter den Ruf der beiden Gemeinden an. Am 28. Juni 1885 wird er durch Pastor Stroeven in sein Amt eingeführt.

Zu dieser Zeit gehören 73 bekennende und 44 Taufglieder der Gemeinde an, wobei die Familie des Pastoren nicht mitgezählt ist.

Dem Kirchenrat besteht jetzt aus den folgenden Brüdern:

H. Potgeter	Pastor
G. Mechels	Ältester
J. Olthoff	Ältester
L. B. Zimmermann	Diakon

Am 7. Okt. 1885 beschließt der Kirchenrat, auf dem Boden des Pastorats ein Lokal für die Katechesation einzurichten. Das Lokal kann auch der Jünglingsverein benutzen. Außerdem könnten sich am Sonntagmittag zwischen den Gottesdiensten die weit von der Kirche wohnenden Gemeindeglieder dort aufhalten.

Schon im November ist der Raum fertig. Er ist sogar mit einem Herd ausgerüstet.

Ein Glied der Gemeinde hat dem Kirchenrat zu verstehen gegeben, dass er der Gemeinde ein Geschenk machen will und bittet den Kirchenrat, mit ihm Kontakt aufzunehmen. Dies geschieht am 24. Februar 1886.

Das Gemeindeglied erläßt der Gemeinde Schulden in Höhe von 990 Mark und schenkt ihr zusätzlich 7050 Mark. Das Geld soll anscheinend gewinnbringend angelegt werden. Denn er legt fest, dass er bis zu seinem Tode die Zinsen von dem geschenkten Kapital erhält. Danach gehen sie an die Gemeinde.

Es kann aus dem Protokoll geschlossen werden, dass in dieser Zeit wieder viele Personen, die nicht zur Gemeinde gehören, sonntags die Gottesdienste besuchen. Sie verstehen aber die **niederländische** Sprache nicht. Darum beschließt man am 23. März 1886, wenn der Pastor abwesend ist, probeweise Predigten in **deutscher** Sprache zu lesen.

Unpünktlichkeit scheint schon immer eine Schwäche der Gemeinde Ihrhove gewesen zu sein, denn am 27. April 1886 beschließt der Kirchenrat:

„dass der Lehrer die Gemeinde einmal öffentlich in Liebe ermahne, rechtzeitig zur Kirche zu kommen, damit der Gottesdienst nicht immer so gestört werde.“

Am 11. Aug. 1886 liegt dem Kirchenrat ein Entwurf der Synode zur Änderung von Art. 4 und 5 der Kirchenordnung zur Stellungnahme vor. Der Kirchenrat lehnt diesen Entwurf in einem Punkt ab, weil er die Rechte der Gemeinde dadurch geschmälert sieht. Bei zwei anderen Punkten wünscht er Änderungen.

Die Bedenken der Gemeinde Ihrhove werden von der Synode nicht berücksichtigt.

Am 10. November 1886 gibt das vorher genannte Gemeindeglied der Gemeinde ein weiteres Legat über 250 Mark und übernimmt dazu noch die Kosten für die Anschaffung einer Orgel und den Bau der für die Aufstellung der Orgel erforderlichen Galerie. Das Instrument kann im März 1887 in Gebrauch genommen werden.

Am 31. Mai 1887 beschließt der Kirchenrat auf Wunsch von Pastor Potgeter, dass dieser, wenn in Neermoor Abendmahl gefeiert wird, abends nicht mehr in Ihrhove predigen muss und umgekehrt auch nicht in Neermoor.

Am 5. Juni 1888 berichtet das Protokoll, dass Pastor Potgeter einen Ruf aus Amerika erhalten hat. Daraufhin beruft die Gemeinde Ihrhove ihn nur für die Gemeinde Ihrhove als Pastor. Diesen Ruf hat er angenommen. Er bleibt vorläufig noch in Ihrhove.

Im Protokoll der Kirchenratsitzung am 13. September 1888 heißt es:

„In Übereinstimmung mit den anderen Gemeinden unserer Kirche wird beschlossen, seine Majestät, den Kaiser mit folgendem Schreiben um Korporationsrechte zu bitten“

Man beschließt am 20. September, dieses Schreiben gleichzeitig mit den anderen Gemeinden abzuschicken.

Diese Bitte wird am 13. Oktober 1888 abschlägig beschieden.

Im November 1888 tritt der Rechnungsführer der Gemeinde zurück, weil er, wie es heißt, *„in eine offenkundige Sünde gefallen ist.“* Man stellt zwar eine Dreizahl für eine Neuwahl auf, diese wird aber, wie es im Protokoll heißt *„wegen einiger Unregelmäßigkeiten“* verschoben. Am 17. Februar 1889 findet die Wahl statt und Folkert Beekmann wird mit Stimmenmehrheit gewählt.

Der Kirchenrat besteht jetzt aus:

H. Potgeter	Pastor
G. Mechels	Ältester
J. Olthoff	Ältester
L. B. Zimmermann	Diakon
F. Beekmann	Diakon

Die Gebetswoche scheint inzwischen zu eine festen Einrichtung geworden sein.

Die Gemeinde Ridott beruft Pastor Potgeter erneut. Am 11. März 1889 ist darüber im Protokoll vermerkt:

„Da der Lehrer einen Ruf der Gemeinde Ridott in Nordamerika angenommen hat, musste der Kirchenrat dafür Sorge tragen, dass die freie Stelle auszufüllen. Pastor Jäger aus Bentheim, der am 24. Februar hier gepredigt hat, ist nun einstimmig zum Hirten und Lehrer berufen.“

Die letzte Kirchenratsitzung mit Pastor Potgeter fand am 29. März 1889 statt. Das Protokoll berichtet darüber:

„Da der Lehrer bald abreisen wird, wird abgerechnet und die finanziellen Sachen in Ordnung gebracht.“

Pastor Potgeter ist im Jahre 1856 in Veldhausen geboren. Im Jahre 1876 schließt er sich der altreformierten Kirche an. Er studiert bei Pastor Jan Schoemaker in Veldhausen und Pastor Jäger in Emden. Von 1883 bis 1885 ist er Pastor in Uelsen.

In Amerika hat er sich anscheinend auch als Journalist betätigt. Denn in der dort von der Familie Aden noch nach dem zweiten Weltkrieg in deutscher Sprache herausgegebenen „Ostfriesenzeitung“ erschien damals regelmäßig die Kolumne „Peter am Feierabend“. Von der sagten früher ältere Gemeindeglieder, dass Pastor Potgeter der Autor sei.

Er stirbt im Jahre 1931 in Amerika im Alter von 75 Jahren.

Pastor Potgeter setzt sich ausführlich mit der Lehre der Baptisten auseinander. Es kommt zu einer schriftlichen Auseinandersetzung zwischen ihm und dem Prediger der Baptistengemeinde im benachbarten Ihen, H. Willms. Anfang 1889 traten 5 Erwachsene mit 5 Kindern von der Baptistengemeinde zur altreformierten Gemeinde über. Die Zeit der Arbeit von Pastor Potgeter ist für die Gemeinde eine segensreiche Zeit.

Als Potgeter Ihrhove verläßt umfasst die Gemeinde 89 bekennende und 74 Taufglieder. Ein bekennendes Glied ist in dieser Zeit von der Gemeinde abgeschnitten worden.

In dem vorher genannten Protokoll heißt es weiter:

„Pastor Jäger ist hier als Hirte und Lehrer berufen und hat angenommen.“

Auf der Kirchenratsitzung den 24. Oktober 1889 wird beschlossen, im Winter in der Woche Donnerstags Abendgottesdienst um sechs Uhr zu halten.

Pastor Johannes Jäger

Am 10. April 1889 wird Pastor **Johannes Jäger** durch Pastor Stroeven in sein Amt eingeführt. Von nun an wird das Protokoll in deutscher Sprache geschrieben. Mit ihm kommen einige Studenten nach Ihrhove.

Da der Diakon L. Zimmermann im April 1889 verstorben ist, besteht der Kirchenrat jetzt aus den Gliedern

J. Jäger	Pastor
G. Mechels	Ältester
J. Olthoff	Ältester

F. Beekmann

Diakon

Auf seiner Sitzung am 28. Okt. 1890 wird dem Kirchenrat mitgeteilt:

„Auf das vom 25. September dieses Jahres Immediatsgesuch an seine Majestät, den Kaiser inbetreff von Korporationsrechten ist eine abschlägige Antwort eingekommen. Es wird in der Antwort hervorgehoben, dass das neue Gesuch nichts vorbringt, was bei früheren Gesuchen unerwogen geblieben sei und mithin, wie früher abschlägig beantwortet werden müsse.“

Weiter teilt Pastor Jäger dem Kirchenrat mit, dass er am 7. November einen Ruf der Gemeinden Emden und Neermoor erhalten habe, den er zunächst abgelehnt habe. Einen erneuten Ruf am 22. November habe er aber angenommen.

Er verläßt Ihrhove am 8. März 1891.

Pastor Jäger ist am 9. April 1850 in Hochkammer, Kreis Moers geboren. Er geht zuerst bei einem Schlosser in die Lehre. Diese bricht er aus gesundheitlichen Gründen ab und erlernt das Weben. Nach Ableistung seines Wehrdienstes tritt er als Hospitant in das Barmer Missionshaus ein. Im Jahre 1879 arbeitet er als Lehrer an einer höheren Schule in Moers. 1880 erhält er einen Ruf an die Gemeinde Veldhausen. 1887 geht er nach Bentheim. Nach seiner Tätigkeit in Ihrhove arbeitet er bis 1923 in der Gemeinde Emden. Den Ruf an verschiedene Hochschulen in Amerika lehnt er ebenso ab, wie er dem Ruf verschiedener Gemeinden keine Folge leistet. Nach seiner Emeritierung lebt er noch bis zu seinem Tode 1925 in Emden.

Die Anzahl der Gemeindeglieder beträgt, als er Ihrhove verläßt, 92 bekennende und 82 Taufglieder. Ein Glied der Gemeinde wurde 1889 abgeschnitten.

Die Zeit der Vakanz

In der auf den Fortzug von Pastor Jäger folgenden Vakanzzeit wird das Protokoll weiter in deutscher Sprache geschrieben. Man ersieht aber daraus dem, dass unsere Vorfahren damals noch besser mit der niederländischen als der deutschen Sprache vertraut sind.

Der Kirchenrat besteht jetzt nur noch aus den 3 Personen:

G. Mechels	Ältester
J. Olthoff	Ältester
F. Beekmann	Diakon

Am 10. Sept. 1891 beschließt der Kirchenrat, dieses Gremium wieder zu erweitern. Er stellt neue Kandidaten für die Wahl je eines Ältesten und Diakonen auf. Die Wahl wird allerdings dann auf unbestimmte Zeit verschoben, weil *„sich einige Glieder der Gemeinde dagegen sträuben.“*

Auf seiner Sitzung am 4. November 1891 beschließt der Kirchenrat:

*„Da die Gemeinde einstimmig Kandidat **Kolthoff** als Prediger begehrt, so wird nun bestimmt, Kolthoff als Kandidat zu berufen. Da die Klassis ihm erst Sendung geben muss, so kann er dann erst als Prediger berufen werden.*

Es wird bestimmt, Kolthoff ein jährliches Gehalt von 1050 Mark in 4 ¼ - jährigen Raten zu zahlen.“

Pastor Egbert Kolthoff

Kolthoff hat diesen Ruf angenommen, denn vom 15. Januar 1892 an werden die Sitzungen des Kirchenrates von Kandidat Kolthoff eröffnet.

Auf der Sitzung des Kirchenrats am 16. Mai 1892 wird folgender Beschluss der Synode vom 28. April 1892 in das Protokoll aufgenommen:

„Wenn ein Glied der Gemeinde ein Jahr lang trotz wiederholter Ermahnung den öffentlichen Gottesdienst ohne rechtmäßige Gründe vernachlässigt hat, darf dasselbe betrachtet werden als eines, dass sich selbst aus der Gemeinde ausgeschlossen hat.“

Am 12. Juli 1892 wird auf einstimmigen Wunsch der Gemeinde beschlossen, den Kandidat der Theologie Egbert Kolthoff zum festen Diener am Wort zu berufen. Sein jährliches Gehalt beträgt 1200 Mark. Es ist in vierteljährlichen Raten zu zahlen.

Pastor Kolthoff nimmt den Ruf an und wird am 4. August 1892 von Pastor Jäger in sein Amt eingesetzt.

Dem Kirchenrat gehören jetzt an:

E. Kolthoff	Pastor
G. Mechels	Ältester
J. Olthoff	Ältester
F. Beekmann	Diakon

Auf der Sitzung des Kirchenrats am 24. Mai 1893

*„wird gehandelt über ein Glied der Gemeinde, welches beabsichtigt in die Ehe zu treten mit einem Manne außer unserer Gemeinde und nun verlangte, dass ihre Ehe in ihrem Hause eingesegnet werde. Der Kirchenrat urteilt, dass eine solche Handlung **nach Gottes Wort und der Ordnung unserer Kirche** innerhalb der Gemeinde des Herrn stattzufinden habe, und hat deshalb, da keine Gründe vorlagen, die uns die Freiheit gaben, hiervon abzuweichen, jenem Verlangen nicht stattgeben können.“*

Das betreffende Glied der Gemeinde, das erst 1887 von der Baptistenkirche zu den Altreformierten übergetreten war, will sich diesem Beschluss nicht beugen. Das Paar bittet den Pastor der Landeskirche um die Einsegnung ihrer Ehe. Der Kirchenrat behält sich weitere Beschlüsse vor.

In der gleichen Sitzung beschließt der Kirchenrat, ein Glied zu ermahnen, das

„eine Verbindung einzugehen gedenkt mit einem Manne von baptistischer Richtung und nun auch selbst nach jener Richtung überzuneigen scheint.“

Im nächsten Protokoll heißt es dann:

„Die Ermahnung ist durch zwei Glieder des Kirchenrats geschehen, hat aber leider nicht gefruchtet. Vielmehr hat obengenanntes Mitglied sich durch offenen Übergang zum Baptistismus von unserer Gemeinde abgeschieden. Der Kirchenrat beschließt, dies nun der Gemeinde bekannt zu machen.“

Auf der nächsten Sitzung des Kirchenrats spricht man darüber, dass die Mutter der im Protokoll der vorigen Sitzung erwähnten jungen Frau dem Kirchenrat die Schuld am Fehlverhalten ihrer Tochter gibt. Da diese sich erst wegen der starren Haltung des Kirchenrates in der Landeskirche trauen ließ. Der Kirchenrat beschließt, sie ernstlich zu ermahnen und zu warnen. Er verbietet ihr, in dieser Weise weiter über diese Sache zu reden.

Die Ermahnung der beiden Frauen hat anscheinend nichts gebracht, denn auf der nächsten Sitzung des Kirchenrates

„urteilt der Kirchenrat, dass er mit kirchlicher Behandlung des Falles nicht durchgreifen kann, weil der Mann als Haupt der Familie kein Glied ist. Es ist aber die Frau aufmerksam gemacht auf die dadurch begangene Verleugnung ihrer eigenen Überzeugung und ermahnt, darüber zur Erkenntnis zu kommen vor Gott.“

Auf der Sitzung am 15. August 1893

„wird gesprochen über einige, die, ohne Mitglied der Gemeinde zu sein, am Abendmahl teilnehmen möchten. Der Kirchenrat kommt überein, dies auf die Dauer nicht dulden zu dürfen, sondern solche Personen anzuhalten, dass sie von der Wahrheit öffentlich Bekenntnis ablegen und sich damit der Gemeinde anzuschließen.“

Am 11. Sept. 1893 muss der Kirchenrat zur Kenntnis nehmen, dass Pastor Kolthoff einen Ruf nach Laar angenommen hat. Pastor Kolthoff verläßt die Gemeinde am 8. Oktober 1893.

Pastor Kolthoff ist am 6. Januar 1870 in Bunde geboren. Er studiert von 1884 bis 1892 bei Pastor Jäger. Von Laar aus geht er 1895 nach Veldhausen, wo er bis zu seiner Emeritierung im Jahr 1940 tätig ist. Nach seiner Emeritierung arbeitet er noch bis 1947 in Veldhausen weiter. Er stirbt am 16. März 1954 in Veldhausen.

Während der Zeit seines Wirkens in Ihrhove werden 5 Personen neu in die Gemeinde aufgenommen. Vier davon sind Taufglieder, die ihr Glaubensbekenntnis ablegen. Ein Glied kommt von der Gemeinde Bunde nach Ihrhove. Gestorben sind in dieser Zeit 4 Personen. Ein bekennendes Glied tritt zu den Baptisten über. Getauft werden 7 Kinder. Die Gemeinde besteht somit aus 92 bekennenden und 85 Taufgliedern.

Die Zeit der Vakanz

Der Kirchenrat besteht nun aus den Brüdern:

G. Mechels	Ältester
J. Olthoff	Ältester
F. Beekmann	Diakon

Der Kirchenrat beschließt, am Sonntag, den 17. September nach dem Gottesdienst eine Versammlung der stimmberechtigten Glieder der Gemeinde einzuberufen. Man will versuchen, gleich wieder einen neuen Pastor zu berufen. Die Wahl der Gemeinde fällt einstimmig auf Pastor Jäger. In dem sofort aufgestellten Rufbrief wird ihm ein Jahresgehalt von 1400.— Mark zugesagt.

Es wird zwar nirgends erwähnt, aber anscheinend hat Pastor Jäger den Ruf abgelehnt. Denn am 17. August 1894 schlägt der Kirchenrat der Gemeinde eine neue Zweizahl, bestehend aus Pastor Potgeter und Pastor Bronger, zur Wahl eines Pastoren vor. Mit Stimmenmehrheit wird Pastor Bronger gewählt.

Auch dieser lehnt den Ruf ab. Am 2. Dezember 1894 wird aus der Zweizahl der Pastoren Potgeter und Stroeven Pastor Potgeter mit überwiegender Mehrheit gewählt. Doch auch der lehnt ab. Schließlich wird dann am 26. Mai 1895 der Kandidat Fritz Dehmel aus Breslau einstimmig berufen. Dieser nimmt die Wahl an. Während der Vakanzzeit sind zwei bekennende Glieder gestorben. Getauft werden 6 Kinder. Ein Taufglied stirbt. Die Gemeinde besteht nun aus 90 bekennenden und 90 Taufgliedern.

Pastor Fritz Dehmel (1895 – 1898)

Der Kandidat Dehmel wird am 21. Juli 1895 durch Pastor Stroeven aus Bunde in sein Amt eingeführt. An der ersten Kirchenratsitzung unter seiner Leitung am 30. Juli 1895 nimmt als Gast ein Kandidat aus Kampen teil. Auf dieser Sitzung wird beschlossen, Pastor Dehmel die Reise – und Umzugskosten von Breslau nach Ihrhove in Höhe von 63 Mark zu erstatten.

Der Kirchenrat besteht nun aus den Brüdern:

Fritz Dehmel	Pastor
G. Mechels	Ältester
J. Olthoff	Ältester
F. Beekmann	Diakon

Auf der Kirchenratsitzung am 29. Oktober 1895 wird beschlossen, dass während des Winterhalbjahres in jeder Woche am Mittwoch um 6 Uhr wieder Abendgottesdienste stattfinden sollen.

Auf der gleichen Sitzung erteilt der Kirchenrat die Genehmigung zur Gründung eines

„gemischten Chorgesangvereins“ und hofft, *„der Gesangverein werde zur Hebung des Gemeindegesanges segensreich wirken“*

Anscheinend gibt es in der Gemeinde mehrere Taufglieder, die sich davor scheuen, Glaubensbekenntnis abzulegen, denn auf seiner Sitzung am 18. März 1896 wird im Protokoll festgehalten:

„Da über die Bedeutung des Bekenntnisablegen der erwachsenen Taufglieder der Gemeinde noch vielfach Irrtum und Unklarheit herrschen, so erachtet es der Kirchenrat nützlich und nötig, dass mit den einzelnen Taufgliedern, die noch nicht Bekenntnis abgelegt haben, darüber Rücksprache genommen und ihnen diese wichtige Sache ans Herz gelegt werde.“

Pastor Dehmel schlägt auf der Sitzung am 21. Dezember 1896 vor, die Kirchenratsitzungen öffentlich im Gottesdienst der Gemeinde bekannt zu machen. Er möchte dadurch Gemeindegliedern, die etwas vor den Kirchenrat bringen wollen, die Gelegenheit geben, das rechtzeitig vor der Sitzung tun zu können. Der Kirchenrat lehnt dies ab.

Am 16. März 1897 spricht der Älteste Mechels auf der Sitzung des Kirchenrats den Wunsch aus, die Zahl der Mitglieder des Kirchenrats zu vergrößern, weil die Bedürfnisse der Gemeinde solches fordern. Man beschließt, die Sache im Auge zu behalten, vorerst aber von der Ausführung dieses Vorschlages Abstand zu nehmen.

Der Vorsitzende schlägt auf der Sitzung am 23. November 1897 vor, dass die Erträge der im Jahre abgehaltenen Kollekten im Protokoll vermerkt werden. Er möchte darüber eine Statistik aufstellen. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen. Weiter ist dann im Protokoll vermerkt, dass die jährliche Kollekte für die Prediger–Witwen–und Waisenkasse 38,70 Mark erbrachte.

Auf der gleichen Sitzung wird noch beschlossen, das einem Gemeindeglied geliehene Kapital der Gemeinde abzusichern. Dies soll durch Eintragung einer Hypothek auf den Besitz des Gemeindegliedes erfolgen. Man will aber vorher noch mit dem Darlehensnehmer darüber reden.

Auf der Kirchenratsitzung am 18. April 1898 wird wieder über die Vergrößerung des Kirchenrats gesprochen. Man kann sich aber nicht über die Kandidaten einigen, die zur Wahl vorgeschlagen werden sollen.

Erst auf der Sitzung am 26. Juli 1898 beschließt der Kirchenrat, zwei zusätzliche Älteste und einen zusätzlichen Diakonen zu wählen. Bei dieser Gelegenheit erklärt der Älteste Mechels, dass er wegen seines Alters und anderer Umstände gerne aus dem Kirchenrat ausscheiden möchte. Man bewegt ihn aber zum Verbleiben im Amt.

Am 10. Oktober 1898 nehmen die neu gewählten Mitglieder zum ersten Mal an der Kirchenratsitzung teil. Der Kirchenrat besteht nun aus den Brüdern:

Fritz Dehmel	Pastor
Gerd Mechels	Ältester
Christian Olthoff	Ältester
Jan Olthoff	Ältester
Beye Ahrenholz	Ältester
Folkert Beekmann	Diakon
Fokke Harms	Diakon

Christian Olthoff stirbt am 10. Februar 1899. Ein Nachfolger im Amt des Ältesten wird vorläufig nicht gewählt. Pastor Dehmel hat inzwischen einen Ruf nach Laar angenommen und hat die Gemeinde am 24. Oktober 1898 verlassen.

Inzwischen hatte er Hermine Zimmermann, ein Glied der Gemeinde Ihrhove geheiratet. Er ist im Jahr 1872 in Breslau geboren.

Im Jahre 1901 verläßt er Laar und folgt einem Ruf der Freien Evangelischen Gemeinde in Elberfeld-Barmen (Wuppertal). 1907 geht er wieder zurück nach Breslau als Pastor der Freien Reformierten Gemeinde Breslau. Dieser dient er bis zur Auflösung dieser Gemeinde am 6. Juli 1941. Am 26. November 1955 wird er durch den Tod abberufen.

Als er Ihrhove verläßt, beträgt die Zahl der bekennenden Gemeindeglieder 104. Drei Taufglieder haben bei ihm ihr Glaubensbekenntnis abgelegt. Die Zahl der Taufglieder ist auf 92 gestiegen. Es sind während seiner Dienstzeit 11 Kinder getauft, 4 sind gestorben und 2 Taufglieder sind in der Landeskirche konfirmiert worden.

Es wird jetzt allerdings immer schwieriger, genaue Gliederzahlen zu ermitteln, da es kein offizielles Sterberegister gibt. Im Gliederverzeichnis ist oft nur ohne Datumsangabe angegeben: „gestorben“ oder „fortgezogen“. Daher wird von jetzt an auf die Angaben über Mitgliederzahlen verzichtet.

Die Zeit der Vakanz

Über die nun folgende Vakanzzeit wird in den Sitzungsprotokollen des eigentlich nur über die Höhe der gesammelten Kollekten berichtet. Nur eine einzige Meldung fällt aus diesem Rahmen. Im Protokoll seiner Sitzung am 14. Dezember 1898 wird berichtet, dass die Methodisten gebeten haben, ihnen das Kirchengebäude für Gottesdienste an Winterabenden zu verpachten. Dies lehnt der Kirchenrat ab.

Auch in der Zusammensetzung des Kirchenrates ergeben sich keine Änderungen.

Pastor Gerhard Husmann (1901 – 1919)

Am 14. Juli 1901 wird der Kandidat **Gerhard Husmann** aus Bentheim einstimmig zum Pastoren berufen. Er nimmt die Wahl an. Am 22. September 1901 wird er durch Dozent J. Jäger aus Emden in sein Amt eingeführt.

Am 16. Dez. 1901 beschließt der Kirchenrat, die Anzahl der Ältesten zu vergrößern. Für die Wahl eines Ältesten wird der Gemeinde wieder eine Zweizahl vorgeschlagen. diese wird jedoch von der Gemeinde nicht gebilligt. Man sieht vorläufig von der Vergrößerung des Kirchenrats ab.

Am 16. April 1903 steht das Thema Ältestenwahl wieder auf der Tagesordnung der Kirchenratsitzung. Die Gemeinde wünscht, dass aus mehr als zwei Kandidaten gewählt werden kann. Aus diesem Grunde werden vier Personen zur Wahl vorgeschlagen. Von diesen werden zwei als Älteste gewählt. Sie werden am 14. Juni 1903 in ihr Amt eingeführt. Da aber einer von ihnen schon als Diakon Dienst tut, muss jetzt auch ein neuer Diakon

gewählt werden. Man schlägt der Gemeinde drei Personen als Kandidaten vor, aus denen einer gewählt wird. Der neue Diakon wird am 20. Dezember 1903 in sein Amt eingeführt.

Dem Kirchenrat gehören nun folgende Personen an:

Gerhard Husmann	Pastor
Gerd Mechels	Ältester
Jan Olthoff	Ältester
Beye Ahrenholz	Ältester
Geerd Korporal	Ältester
Fokke Harms	Ältester
Folkert Beekmann	Diakon
Beye Mechels	Diakon

Inzwischen ist die Verlesung des Gesetzes und des Glaubensbekenntnisses anscheinend in Vergessenheit geraten. Auf der Sitzung am 13. März 1905 beschließt der Kirchenrat jetzt erneut, jeden ersten Sonntag im Monat das Gesetz des Herrn und das Apostolische Glaubensbekenntnis vorzulesen. Dies geschieht und anscheinend wird dagegen auch kein Einspruch erhoben. Jedenfalls berichtet das Protokoll des Kirchenrats nichts darüber.

Erst im Oktober 1908 berichtet das Protokoll, über ein Glied der Gemeinde,

„das sich einem Ältesten gegenüber geäußert hat, sich nicht finden zu können im Vorlesen des Gesetzes bei dem Vormittagsgottesdienste. Der Kirchenrat vernimmt mit Schmerzen solche Äußerung und beschließt, dem Gliede noch näher die Ungebührlichkeit seines Verhaltens unter die Augen zu stellen.“

Nun begann eine für die Gemeinde sehr schmerzliche Entwicklung. Diese ist in dem Kapitel „Die Verlesung der 10 Gebote“ ausführlich beschrieben.

Auf seiner Sitzung am 27. November 1905 beschließt der Kirchenrat,

„da der Jünglings – und Männerverein allhier am Donnerstag, den 7. Dezember sein Jahresfest zu feiern gedenkt, erst in der darauf folgenden Woche mit den Abendgottesdiensten zu beginnen.“

Es finden also immer noch im Winter Abendgottesdienste an einem Wochentag statt.

Bisher war es gebräuchlich, am Abendmahlstisch zu stehen. Auf der Kirchenratsitzung am 7. Juni 1906 denkt man darüber nach, das Abendmahl am Tisch sitzend zu sich zu nehmen. Man kommt zu dem Ergebnis, dass dies besser wäre, weil es schriftgemäß sei. Weil aber der Raum um die Kanzel dafür zu klein ist, beschließt man, weiterhin beim Abendmahl zu stehen.

Bei der Aufnahme neuer Gemeindeglieder aus der Landeskirche überprüft man die Beweggründe für den Übertritt sehr sorgfältig. Als Beispiel dafür soll hier folgender Fall genannt werden.

Auf seiner Sitzung am 4. September 1907 verhandelt der Kirchenrat über

„Eine Person aus der Landeskirche, die in der letzten Zeit geregelt unsere Gottesdienste besucht, hat sich zur Aufnahme in die Gemeinde gemeldet. Da es aber dem Kirchenrat nicht deutlich genug ist, ob die rechten Beweggründe wohl vorliegen, so beschließt er, darüber noch näher zu untersuchen und ernennt dazu eine Kommission.“

Am 26. Sept. 1907

„wird wieder gehandelt von dem Gliede, welches Aufnahme in die Gemeinde wünscht. Auf die angegebenen Gründe hin besteht keine volle Freimütigkeit, betreffende Person aufzunehmen und beschließt, dieses ihr mitzuteilen.“

Am 27. April 1908 heißt es dann im Sitzungsprotokoll:

„Da das in Art. 3 der Sitzung von 26. September 1907 vermeldete Glied der Landeskirche noch immer Aufnahme in die Gemeinde wünscht, der Älteste Harms auch gelegentlich eines Besuches bei demselben Gliede Eindrücke erhalten hat, die ihn nicht zur Abweisung raten lassen, obschon er doch noch gern mehr Freimütigkeit zur Aufnahme hätte, so beschließt der Kirchenrat, durch die Ältesten Mechels und Ahrenholz nochmal eine weitere Untersuchung anzustellen und danach mit dem Gliede zu handeln.“

Auch diese Untersuchung brachte kein eindeutiges Ergebnis, denn auf der Sitzung vom 9. Juli 1908

„musste berichtet werden, dass man noch keine Freimütigkeit gefunden, betreffendes Glied aufzunehmen. Der Kirchenrat beschließt, noch zu warten.“

Das Protokoll berichtet nicht, ob die betreffende Person aufgenommen wurde oder nicht.

Auf der Kirchenratsitzung am 26. März 1908 teilt Pastor Husmann dem Kirchenrat mit, dass er einen Ruf der Gemeinde Ridott in Nordamerika empfangen hat. Der Kirchenrat bittet ihn, zu bleiben. Pastor Husmann entspricht dieser Bitte.

Am 27. April 1908 regt der Älteste Korporal an, ob nicht eine Räumlichkeit erbaut werden kann, in denen die weit entfernt wohnenden Glieder am Sonntagmittag eine Unterkunft finden können. Es wird beschlossen, eine entsprechende Räumlichkeit zu bauen. Über den Bau wird in einem besonderen Kapitel berichtet.

Auf der Kirchenratsitzung am 9. Juli 1908 wird

„über ein Taufglied der Gemeinde gesprochen, das Bekenntnis abzulegen wünsche. Da dieses Glied aber eine Stellung bei der Bahn angenommen hat und zuweilen auch Sonntagsdienst zu verrichten hat, so beschließt der Kirchenrat, ihm zunächst vorzuhalten, wenn möglich, diese Stellung aufzugeben und nach einer anderen Arbeit sich umzusehen.“

Am 26. Aug. 1908 teilt der Pastor dem Kirchenrat mit, dass einige Gemeindeglieder, die vorübergehend nach Wilhelmshaven verzogen sind, ihn gebeten haben, dort einen Gottesdienst zu halten. Die Baptisten haben zugesagt, für diesen Zweck ihre Kapelle zur Verfügung zu stellen. Der Gottesdienst findet nur einmal statt, da die Gemeindeglieder im nächsten Frühjahr wieder nach Ihrhove zurückkehren.

Auf seiner Sitzung am 1. Oktober 1908 verhandelt der Kirchenrat über ein Glied der

„Christlich Ref. Kirche“ aus Sneek in Holland. Genanntes Glied kann in Leer, wo es mit Familie wohnhaft ist, nicht in kirchlicher Hinsicht Genüge finden, besucht hier bei uns den Gottesdienst und trägt sich mit dem Gedanken, sein Attest ev. bei uns einzureichen. Dürfen wir gegebenenfalls dieses Attest annehmen, ohne die Bedingung zu stellen, welche von den Geref. Kerken in Holland solchen Gliedern gemacht werden? So fragt der Kirchenrat und beschließt, diese Frage auf die Klassis in Bentheim zu bringen.“

Die Synode, die am 6. Und 7. Oktober in Bentheim tagte, riet,

„kein öffentliches Schuldbekenntnis in diesem Fall zu fordern, sondern das Glied durch brüderliche Besprechung in das rechte kirchliche Fahrwasser zu leiten.“

Die Aufnahme dieser Glieder geschah am 6. November 1908.

Auf der Kirchenratsitzung am 30. November 1908 heißt es in Art. 5:

„Mit Dank gegen den Herrn denkt der Kirchenrat an die Begebenheit zurück, dass am 25. Oktober Bruder A. H. Nerden, ein Sohn Abrahams nach dem Fleische und nach dem Geiste, in unserer Kirche nach abgelegtem Glaubensbekenntnis durch die heilige Taufe aufgenommen ist.“

Auf der Sitzung am 15. März 1909 wird durch den Ältesten B. Ahrenholz angeregt, die Zahl der Ältesten zu vergrößern. Doch der Kirchenrat beschließt aus verschiedenen Gründen, es vorläufig bei dieser Anregung zu belassen.

Pastor Husmann hat wieder einen Ruf erhalten, diesmal von der Gemeinde Uelsen. Dies teilt er dem Kirchenrat am 24. Nov. 1908 mit. Auf die einstimmige Bitte des Kirchenrats bleibt er auch diesmal noch in Ihrhove.

Am 30. Januar 1911 berichtet das Protokoll des Kirchenrates über die Feier anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Gemeinde:

„Am Abend des 24. November durfte unsere Gemeinde die Feier ihres 50-jährigen Bestehens als altreformierte Gemeinde feiern. Obschon das eigentliche Datum der Stiftung am 9. Januar 1910 war, so konnte die Feier doch nicht gut vor dem 24. November, dem Beginn der Abendgottesdienste geschehen.

Am betreffenden Abend hielt Herr Pastor Jäger aus Emden eine passende, gedankenreiche Predigt über 1. Tim. 3 :15 b, nachdem zuvor der Vorsitzende des Kirchenrats einen kurzen geschichtlichen Überblick über die Entstehung und weitere Entwicklung der Gemeinde gegeben hatte. Mit Freuden vernimmt der Kirchenrat, dass Herr Pastor Jäger sich dazu bereit erklärte, die Predigt in Druck zu geben.“

Ein Exemplar dieser Festschrift befindet sich im Archiv der Gemeinde.

Am 4. April 1912 ist Ältester Jan Olthoff, der der Gemeinde in dieser Funktion seit Januar 1872 treu gedient hat, durch den Tod abberufen worden. Auch der Älteste Geerd Mechels, der ebenfalls seit Januar 1872 im Amt ist, fühlt die Bürde seines hohen Alters von 82 Jahren. Man denkt daher auf der Kirchenratsitzung am 4. Juni 1912 wieder über die Wahl neuer Ältesten nach. Die Neuwahl wird jedoch vertagt, ebenfalls auch auf Sitzungen im Januar 1913, Juni, Oktober und November 1913, sowie im Januar 1914.

Im August 1912 hat Pastor Husmann einen Ruf der Gemeinde Campen erhalten. Auf Bitten der Gemeinde lehnt er auch diesen Ruf, ebenso wie Rufe der Gemeinden Brandlecht und der Gemeinde Wilsum im Januar 1913, ab.

Auf der Kirchenratsitzung am 3. Dezember 1912 wird beschlossen, eine Haftpflichtversicherung für die gemeindeeigenen Gebäude abzuschließen.

Am 23. August 1914 wird auch der Älteste Fokke Harms durch den Tod abberufen. Doch auch jetzt noch tut sich der Kirchenrat schwer mit der Wahl neuer Ältester. Auf den Kirchenratsitzungen am 12. Oktober und 28. Dezember 1914, sowie 25. September 1916 steht das Thema auf der Tagesordnung. Es kommt jedoch zu keinem Beschluss. Endlich am 16. Oktober 1917 werden Kandidaten für die Wahl vorgeschlagen.

Ein Termin für diese Wahl wird nicht genannt. Doch inzwischen ist ein Diakon zurückgetreten und hat die Gemeinde verlassen. Die Wahl scheint im März 1918 stattgefunden zu haben, denn im Protokoll der nächsten Kirchenratsitzung, gehalten am 1. April 1918 heißt es:

„Fürs erste Mal sind erschienen O. Zimmermann, der als Ältester, und E. Bruns, der als Diakon der Gemeinde für den zurückgetretenen B. Mechels erwählt sind.

Da die Gemeinde wünscht, dass die Ältesten und Diakonen, die hinfort gewählt werden, gemäß Art. 27 unserer Kirchenordnung 2 Jahre dienen und dann abtreten, sind beide Brüder auf zwei Jahre einstimmig gewählt.“

Der Kirchenrat besteht jetzt aus den Brüdern

Gerhard Husmann	Pastor
Gerd Mechels	Ältester
Beye Ahrenholz	Ältester
Geerd Korporal	Ältester
Ontje Zimmermann	Ältester
Folkert Beekmann	Diakon
Evert Bruns	Diakon

Auf der Kirchenratsitzung am 31. März 1919 erhält der Kirchenrat die Nachricht, dass Pastor Husmann einen Ruf nach Bunde erhalten hat. Während der Sitzung erscheint eine Abordnung des Kirchenrats von Bunde um diesem Ruf Nachdruck zu verleihen. Pastor Husmann nimmt diesen Ruf an. Er verabschiedet sich am 9. Juni 1919 von der Gemeinde Ihrhove, der er 18 Jahre lang treu gedient hat.

Auch während der Vakanzzeiten und im 2. Weltkrieg hat er immer wieder viele Aufgaben in Ihrhove übernommen.

Pastor Husmann ist im Jahr 1878 in Bad Bentheim geboren. Er diente der Gemeinde Bunde bis zu seinem Tode am 6. März 1942.

Sein Leben vollendete sich in Ihrhove. Als er auf dem Bahnhof in Ihrhove während einer Dienstreise umsteigen musste, wartete er auf dem Bahnsteig auf den Zug nach Bunde. Der Bahnsteig war nicht überdacht. Es lag Schnee und der Boden war glatt. Der Luftzug des einfahrenden Zuges riss ihm den Hut vom Kopf. Er griff danach, rutschte auf dem glatten Boden aus und wurde vom Zug erfasst. Pastor Husmann starb noch auf dem Bahnsteig.

Die Zeit der Vakanz

Dem Kirchenrat gehören nun die folgenden Brüder an:

Gerd Mechels	Ältester
Beye Ahrenholz	Ältester
Geerd Korporal	Ältester
Ontje Zimmermann	Ältester
Folkert Beekmann	Diakon
Evert Bruns	Diakon

Auf der Kirchenratsitzung am 3. Juli 1919 beschließt der Kirchenrat, sich bei der nächsten Versammlung der Klassis darüber zu beschweren, dass man noch keine von den lt. Beschluss der Synode an die vakanten Gemeinden weiterzugebenden geschriebenen Predigten erhalten hat.

Der Kandidat Mensink hat, obwohl er sich zur Wahl bereit gestellt hat, den an ihn ergangenen Ruf der Gemeinde Ihrhove am 28. Januar 1920 abgelehnt und einen Ruf nach Brandlecht-Nordhorn angenommen.

Am 26. Jan. 1920 beschließt der Kirchenrat, Pastor van Dyk aus Campen, den man anscheinend schon einmal berufen hat, zusammen mit Neermoor noch einmal zu berufen. Dieser lehnt den Ruf am 15. März 1920 ab.

Ein Ältester und ein Diakon wurden auf zwei Jahre gewählt. Diese Zeit ist inzwischen abgelaufen.

Daher wurde beschlossen, am Himmelfahrtstage, den 13. Mai 1920, die Gemeinde durch Stimmzettel wählen zu lassen. Dabei soll entschieden werden, ob die Brüder Ältester O. Zimmermann und Diakon E. Bruns ihr Amt weiter fortsetzen, oder Neuwahl stattfinden soll. Beide wurden erneut für zwei Jahre in ihrem Amt bestätigt.

Auf seiner Sitzung am 10. Juni 1920 beschließt der Kirchenrat, das Pastorat dem Gemeindeglied Jan Knoll auf ein Jahr zu vermieten. Es wird jedoch zur Bedingung gemacht, dass er das Pastorat sofort räumen muss, wenn die Gemeinde einen Prediger bekommt.

Das scheint aber auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein, denn am 27. März 1924 fasst der Kirchenrat den Beschluss, sich am Karfreitag mit der Gemeinde zu beraten. Man will nach Wegen Suchen, das Pastorat im Fall der Wahl eines Pastoren frei zur Verfügung stellen zu können. Es scheint inzwischen eine staatliche Wohnraumbewirtschaftung eingeführt worden zu sein, denn auf der Kirchenratsitzung am 23. April 1924 werden

„zwei Glieder der Gemeinde ernannt, um auf gerichtlichem Wege wegen Räumung des Pastoraths durch J. Knoll selbigen zu verklagen um dadurch zu erlangen, dass der Mieter auf der Dringlichkeitsliste käme. Es wurden gewählt der Bauunternehmer B. Zimmermann und der Landwirth N. Nannen. Der Kirchenrath ist damit einverstanden und wird ihnen Vollmacht ertheilt. Auch der Mieter J. Knoll erklärt es für das Beste.“

In den Jahren 1920 und 21 bittet der Kirchenrat Klassis und Synode wiederholt um die Zusendung von Lesepredigten in deutscher Sprache.

Am 6. April 1922 berichtet das Protokoll darüber, dass eine Anfrage des Landrats nach Verfassung, Gliederzahl und Finanzlage der Gemeinde eingegangen sei. Sie wurde inzwischen durch den Diakon Beekmann beantwortet. Weiter wird mitgeteilt, dass am Karfreitag Ältester O. Zimmermann, und Diakon E. Bruns auf weitere 2 Jahre bis 1924 gewählt wurden.

An der Kirchenratsitzung am 5. Oktober 1922 nehmen 3 Abgeordnete der Gemeinde Neermoor teil. Zweck der Besprechung ist die beabsichtigte Berufung von Pastor Dehmel aus Breslau für beide Gemeinden Ihrhove und Neermoor. Das Gehalt wird festgesetzt und beschlossen, sobald eine Wohnung für Pastor Dehmel und seine Familie frei ist, ihn zu berufen. Die Gemeinden verpflichten sich, *„alle Mittel dafür ins Werk zu setzen“*. Es wird nicht berichtet, ob die Wahl erfolgt ist, oder nicht, oder ob Pastor Dehmel die Wahl der beiden Gemeinden nicht angenommen hat.

Am 8. Juni 1923 vermeldet das Protokoll, dass eine außerordentliche Versammlung der Klassis stattfand. Der Anlass für diese Sitzung war eine Schreiben des Vorsitzenden der Synode über eine nähere Verbindung unserer Klassis mit Holland. Es heißt hier:

„Der Kirchenrat sieht darin Schwierigkeiten wegen des Verlustes unserer kirchlichen Rechten und beschließt, es der Gemeinde am kommenden Sonntage vorzustellen.“

Über das Ergebnis dieser Gemeindeversammlung, oder ob sie überhaupt stattgefunden hat, wird nicht berichtet

Am 15. Okt. 1923

sieht sich der Kirchenrat, da der Älteste Ahrenholz wegen hohen Alter und Ältester Korporal wegen körperlicher Schwäche öfters verhindert sind ihr Amt zu bedienen, gezwungen, noch einen Ältesten zuzuziehen.

Am 4. Dezember 1923 wird der am 20. November in das Ältestenam gewählt Bruder N. Nannen in sein Amt eingesetzt.

Da Bruder Gerd Mechels am 13. Januar 1921 verstorben ist besteht der Kirchenrat nun aus folgenden Brüdern:

Beye Ahrenholz	Ältester
Geerd Korporal	Ältester
Ontje Zimmermann	Ältester
Nanne Nannen	Ältester
Folkert Beekmann	Diakon
Evert Bruns	Diakon

Von der Kirchenratsitzung am 6. Juli 1924 berichtet das Protokoll:

„Es wurden zwei Abgeordnete bestellt zur besonderen Klassis in Emden. Da aber die dringende Heuernte da ist, wurde beschlossen, wenn am Tage der Klassis helles Wetter sei, einen Abgeordneten zu senden.“

und unter Punkt 3

„Es wurde besprochen, ob Neu – oder Wiederwahl der Ältesten und Diakonen. Siehe Kirchenrathsitzung vom 1. April 1918 und Sitzung vom 6. April 1922 nach Art. 29 der Kirchenordnung. Da aber unter den Kirchenrathsmitgliedern keine Einigung stattfinden konnte, wurde dieses vertagt zur nächsten Sitzung.“

Die Wahl fand aber erst am 25. Oktober 1925 statt

Im Protokoll der Kirchenratsitzung am 17. 2. 1925 heißt es:

„Es wurde beschlossen, Kandidat Boes aus Emden, der sein Kandidatsexamen gemacht hat, zu berufen und die Wahl am 22. d M. abzuhalten. Pastor Husmann will die Wahl leiten als Konsulent in Ihrhove. Ferner wird die schwere Wohnungsfrage besprochen. Knoll stellt sich bereit, falls der Kandidat Boes die Wahl annimmt, alle Mittel anzuwenden, um zu einer Wohnung für sich zu bekommen, doch rechnet auch auf die Hilfe des Kirchenrats und der Gemeinde.“

Am 17. 4. 1925 berichtet das Protokoll:

„Kandidat Boes fand keine Freimütigkeit, den Ruf der Gemeinde zu folgen und lehnte den Ruf der Gemeinde ab.“

Pieter Boes Ist 1898 in Marken in den Niederlanden geboren. Seine Eltern gingen dann nach Emden, wo er das Gymnasium besuchte. Nachdem er den Ruf an die Gemeinde Ihrhove abgelehnt hatte, nahm er einen Ruf nach Beetgum in den Niederlanden an.

Am 10. Juli 1925 wurde auch der Diakon E. Bruns durch den Tod abberufen. Im Protokoll der Kirchenratsitzung am 8. Oktober 1925 heißt es:

„Da die Ältesten und Diakonen ihre Arbeit nicht, wie sie wünschen, ihres Alters wegen verrichten können, ersuchen sie um Vergrößerung des Kirchenraths. Da Ältester O. Zimmermann seine Wahlzeit zu Ende ist, beschließt der Kirchenrath, da die Gemeinde klein ist, auf Wiederwahl zu dringen.“

Am 15. November 1925 wurden die gewählten Brüder in ihr Amt eingeführt. Der Kirchenrat bestand nun aus den Brüdern:

Beye Ahrenholz	Ältester
Geerd Korporal	Ältester
Ontje Zimmermann	Ältester
Nanne Nannen	Ältester

Jan Knoll	Ältester
Folkert Beekmann	Diakon
Hinderk Graalman	Diakon

Auf der Kirchenratsitzung am 25. 11. 1925 überläßt man es den Diakonen, einen Aufwertungsantrag für das durch die Inflation praktisch wertlos gewordene Kapital der Gemeinde zu stellen. Dies geschieht. Auf der Sitzung am 4. Februar 1926 erstatten die Diakonen Bericht darüber, dass dies auf gerichtlichem Wege geschehen müsse.

Am 25. Juli 1928 berichtet der Kassenführer dem Kirchenrat, dass das in Hypotheken angelegte Kapital mit 25% aufgewertet wurde und das Kapital der Gemeinde somit noch 1500 Reichsmark beträgt. Der Zinsfuß für das Jahr 1925 betrug 1,85%; für die Jahre 1926 und 27 lag er auf 3% und ab 1928 beträgt er 5%.

Am 3. November 1926 legt der Kandidat Lankamp aus Veldhausen sein Examen ab. Am 8. August wird er von der Gemeinde Ihrhove einstimmig berufen. Am 16. September teilt er der Gemeinde Ihrhove mit, dass er einen Ruf an die Gemeinde Emden angenommen hat.

Im Januar 1927 wird in das Protokollbuch eingetragen:

„Es hat dem Herrn gefallen, aus unserer Mitte wegzunehmen unseren Mitältesten und Vorsitzenden B. Ahrenholz im Alter von 81 Jahren. 28 Jahre hat der Entschlafene unseren Gemeinden als Ältester mit den ihm verliehenen Gaben gedient. Dem Herrn allein gebührt die Ehre für das Gute, das er durch den Entschlafenen der Gemeinde geschenkt hat.“

Pastor Wilhelm Lenderink (1927-1935)

Nachdem Kandidat **Wilhelm Lenderink** aus Uelsen am 9. Februar 1927 sein Examen abgelegt hat, wird er am 13. Februar von der Gemeinde Ihrhove berufen. Er nimmt die Wahl an und wird am 12. Juni durch Pastor Bronger in sein Amt eingeführt.

Auf der Kirchenratsitzung am 10. August 1927 wird ein Schreiben von fünf Gemeinden aus der Umgebung von Amsterdam besprochen. Diese Gemeinden haben eine Kommission zwecks Evangelisation unter den Teilnehmern an den Olympischen Spielen, die im Jahre 1928 in Amsterdam stattfinden sollen, ernannt. Außer um sittliche Unterstützung bitten sie um eine finanzielle Unterstützung durch eine abzuhaltende Kollekte. Am 29. Februar 1928 wird beschlossen, diese Arbeit mit einer Kollekte zu unterstützen.

Am 23. Nov. 1927 beschließt der Kirchenrat, dass in jedem 2. Jahr ein Ältester, und in jedem 4. Jahr ein Diakon abtreten soll. Eine Wiederwahl ist jedoch möglich.

Nach der Wahl besteht der Kirchenrat aus den Brüdern

Wilhelm Lenderink	Pastor
Geerd Korporal	Ältester
Ontje Zimmermann	Ältester
Nanne Nannen	Ältester
Jan Knoll	Ältester
Folkert Beekmann	Diakon
Hinderk Graalman	Diakon

Auf der Kirchenratsitzung vom 30. April 1928 wird auf Antrag von Pastor Lenderink beschlossen, in Zukunft das heilige Abendmahl in beiden Gottesdiensten des jeweiligen Sonntages zu feiern, damit alle Gemeindeglieder daran teilnehmen können.

Auf der gleichen Sitzung berichtet der Kassenführer, dass das der Gemeinde gehörende Weideland (Meedland) im Hammrich für eine jährliche Pachtsumme von 120 Reichsmark auf drei Jahre verpachtet sei. Der Pächter sei außerdem verpflichtet, in den drei Jahren das Grundstück mit 2000 Pfund Kunstdünger zu düngen.

Nutznießung: Während der ersten zwei Jahre einmaliges Mähen mit Nachweide und im letzten Jahre ohne Nachweide.

Am 20. Febr. 1929 beschließt der Kirchenrat, sich bei der Spar- und Darlehenskasse als Mitglied eintragen zu lassen.

Die finanzielle Lage der Gemeinde hat sich inzwischen verschlechtert. Aus diesem Grund wird am 4. Juni 1929 beschlossen, dass einer Bitte um Unterstützung der Evangelisation unter den Schiffen in Rotterdam nicht entsprochen werden kann. Die Gemeinde soll in einer Gemeindeversammlung über die Finanznot der Gemeinde aufgeklärt werden.

Auf der Sitzung vom 25. November 1929 beschließt der Kirchenrat, dass In diesem Winterhalbjahr wöchentlich Bibelstunden stattfinden sollen. Weiterhin kommt es auf Anregung von Pastor Lenderink zu folgenden Beschluss:

„Da wieder ein Kirchenratsmitglied an der Reihe ist, um abzutreten, regt der Vorsitzende bei dieser Gelegenheit den Gedanken an, ob es nicht wünschenswert wäre, den Kirchenrat mit einem Ältesten zu vermehren. Er begründet dies damit, dass die Arbeit in der Gemeinde dadurch mehr verteilt, und so gründlicher geschehen kann. Nach einiger Besprechung findet dieser Gedanke allgemeine Zustimmung und wird darum beschlossen, womöglich dazu über zu gehen. Zwei Doppelzahlen sollen darum der Gemeinde zur Wahl vorgelegt werden.“

Nach erfolgter Wahl besteht der Kirchenrat nun aus den folgenden Brüdern:

Wilhelm Lenderink	Pastor
Geerd Korporal	Ältester
Ontje Zimmermann	Ältester
Beye Zimmermann	Ältester
Nanne Nannen	Ältester
Jan Knoll	Ältester
Folkert Beekmann	Diakon
Hinderk Graalman	Diakon

Auf der Kirchenratsitzung vom 6. Mai 1930 wird der Vorsitzende gebeten,

„10 Exemplare der 4-stimmigen Psalmbücher zu bestellen, damit der Kirchenrat bei Anfragen ein Exemplar verabreichen kann.“

Weiter wird über das am 2. Pfingsttage stattfindende Missionsfest gesprochen. Es soll mit dem Jungfrauenverein überlegt werden, den Auswärtigen einige Erfrischungen anzubieten.

Im Protokoll der Kirchenratsitzung am 10. September 1930 heißt es unter Art. 7:

„Verschiedene Fragen, die das interne Leben der Gemeinde betreffen, werden besprochen. Der Vorsitzende weist besonders darauf hin, dass man in der Gemeinde klage über zu wenig Besuche von

den Ältesten. Der Vorsitzende meint, dass die Hauptursache dafür wohl darin liege, dass die Gemeinde noch nicht in Bezirke aufgeteilt ist. Er schlägt vor, das jetzt zu tun und jedem Ältesten seinen Bezirk zuzuweisen, worin er denn im Winterhalbjahr in jeder Familie wenigstens zwei Besuche abstatte. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

Die Gemeinde wird nun in folgende Bezirke verteilt und je einem Ältesten zugewiesen.

- | | |
|---|----------------------|
| 1. Folmhusen - Breinermoor: | N. Nannen |
| 2. Ihren – Patersweg – Ihrenerfeld: | Knoll |
| 3. Ihrhove: | B. und O. Zimmermann |
| 4. Großwolde – Steenfelde – Völlenerfehn: | Korporal“ |

Am 22. Juli 1931 beschließt der Kirchenrat auf Vorschlag von Pastor Lenderink, von jetzt an jede erste Woche im Monat zu versammeln.

Mitte Dezember 1931 finden wieder Wahlen zum Kirchenrat statt. Die sich erneut zur Wahl stellenden Mitglieder des Kirchenrates werden wieder gewählt.

Am 7. Juni 1932 wird der Diakon Folkert Beekmann durch den Tod abberufen. Ein Nachfolger für ihn wird vorläufig noch nicht gewählt.

Auf seiner Sitzung am 13. Juni 1932 beschließt der Kirchenrat zum ersten Mal an die Klassis folgenden Antrag zu stellen:

„Der Kirchenrat der Gemeinde Ihrhove bittet die Klassis um einen Zuschuss von jährlich 1000 RM, da die Gemeinde unter den augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr imstande ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.“

Dieser Antrag wird in der Weise genehmigt, dass ihr bis zur nächsten Klassis 400 Mark zugesagt wird.. Der Antrag wird im November 1932 erneuert. Von nun an erhält die Gemeinde einen jährlichen Zuschuss aus der Kasse der hilfsbedürftigen Gemeinden.

Nachdem im April 1933 auch noch der Älteste J. Knoll nach Bad Godesberg verzogen ist, beschließt man auf der Kirchenratsitzung vom 1. Dezember 1933, Neuwahlen. Aber auch schon damals hatte man wohl Schwierigkeiten bei der Suche nach Kandidaten für den Kirchenrat, denn es heißt im Protokoll:

„Obwohl Bruder O. Zimmermann abtreten kann, spricht der Kirchenrat den Wunsch aus, dass er noch als Ältester tätig bleibe, da für das Ältestenamt in Frage kommende Personen augenblicklich schwerlich in der Gemeinde gefunden werden können. Bruder O. Zimmermann stimmt zu.“

Am 30. Januar 1933 nehmen die neu gewählten Brüder zum ersten Mal an der Sitzung teil. Der Kirchenrat besteht jetzt aus den Brüdern:

Wilhelm Lenderink	Pastor
Geerd Korporal	Ältester
Ontje Zimmermann	Ältester
Beye Zimmermann	Ältester
Nanne Nannen	Ältester
Wilhelm de Witt	Ältester
Johann Graalman	Diakon
Hinderk Graalman	Diakon

Im Protokoll der Kirchenratsitzung vom 13. April 1934 heißt es:

„An den Kirchenrat ist ein Schreiben gerichtet vom dem Volksbund deutscher Kriegsgräberfürsorge, mit der Bitte, ihre Arbeit mit einer Kollekte zu unterstützen. Der Kirchenrat urteilt, dass, obwohl die finanzielle Lage noch immer sehr ungünstig ist, und es kaum erlaubt, doch für diese Sache eine Kollekte zu halten ist, weil die Instandsetzung - und Haltung der Kriegsgräber eine Angelegenheit ist, die alle Kreise unseres deutschen Volkes angeht. Somit beschließt er, dafür im Monat Juni eine Kollekte anzusetzen.“

Am 9. Januar besteht die Gemeinde Ihrhove 75 Jahre. Am Sonntag, der auf den 9. Januar 1935 folgt, wird diesem Umstand mit einem Gottesdienst gedacht.

Auf der Kirchenratsitzung vom 17. Mai 1935 macht Pastor Lenderink darauf aufmerksam, dass es ein Übelstand sei, dass manche Gemeindeglieder so spät zum Gottesdienste erscheinen. Der Kirchenrat beschließt, dass Maßnahmen ergriffen werden sollen, dieses zu ändern.

Am 20. Sept. 1935 teilt Pastor Lenderink dem Kirchenrat mit, dass er einen Ruf der Gemeinde Bentheim angenommen habe.

Er teilt weiter mit, dass auf Antrag der Klassis Ostfriesland durch die Synode beschlossen sei

„an einem dafür bestimmten Sonntag von allen Kanzeln unserer Kirchen ein öffentliches Zeugnis zu verlesen, worin die Gemeinden hingewiesen werden sollen auf die ernststen Gefahren unserer Zeit und ermuntert werden sollen, treu zu wandeln in den Wegen des Bundes.“

Auf der Sitzung am 7. November 1935 diskutiert der Kirchenrat eine durch die Generalsynode beschlossene neue Gottesdienstordnung. Er beschließt, die Gemeinde auf die Einführung der neuen Ordnung vorzubereiten.

Am 24. November 1935 nimmt Pastor Lenderink Abschied von der Gemeinde Ihrhove. Er geht nach Bad Bentheim. Im Jahre 1947 verläßt er Bad Bentheim und nimmt einen Ruf an die Gemeinde Gees in den Niederlanden an, wo er am 15. November 1965 im Alter von 64 Jahren durch den Tod abgerufen wird.

Die Zeit der Vakanz

Auf seiner Sitzung am 3. Februar 1936 beschließt der Kirchenrat, die von der Generalsynode vorgeschlagene neue Gottesdienstordnung nicht, wie auf der vorhergehenden Sitzung beschlossen, einzuführen, sondern wie bisher weiter zu verfahren.

Auf den Sitzungen vom 3. Februar 1936, sowie 7. Juni, 9. September und 29. Oktober 1937 diskutiert man über den Verein „Altreformierte Kirchenkasse.“ (siehe Kapitel „Altreformierte Kirchenkasse“)

Die Zusammensetzung des Kirchenrats ändert sich während dieser Zeit nicht.

Pastor Harm Tien (1937-1951)

Am 5. September 1937 wird einstimmig der Kandidat **Harm Tien** aus Veldhausen als Prediger gewählt. Er nimmt die Wahl an und wird am 28. November 1937 von Pastor Husmann in sein Amt eingeführt.

Am 27. Februar 1938 werden die Ältesten B. Zimmermann und N. Nannen durch Wiederwahl in ihren Ämtern bestätigt. Bruder Ontje Zimmermann war am 13. Oktober 1937 durch den Tod abberufen worden. Der Kirchenrat besteht nun aus den folgenden Brüdern:

Harm Tien	Pastor
Beye Zimmermann	Ältester
Nanne Nannen	Ältester
Wilhelm de Witt	Ältester

Johann Graalman	Diakon
Hinderk Graalman	Diakon

Am 16. Mai 1938 stellt der Kirchenrat fest, dass von den 80 erhaltenen neuen Psalmbüchern, die neben den Psalmen noch 29 Gesänge enthalten, bereits 71 Exemplare verkauft sind.

Auf der Kirchenratsitzung vom 18. Juli 1938 wird das Geld aus dem Klingelbeutel gezählt. Es wird festgestellt, dass in den letzten zwei Monaten 120,80 Reichsmark gegeben wurden. Weiterhin legt der Kirchenrat seine Meinung zu den Vorschlägen der Synode zur Besoldung der Pastoren wie folgt fest:

1. *„Dass ein Traktament von 3000 RM. jährlich (Geld und Naturalien zusammen) und eine jährliche Zulage für jedes Kind von 150 RM an und für sich nicht zu viel ist (mit einer Stimme dagegen).*
2. *Dass es aber nicht zulässig ist, die Gemeinde durch Erhöhung des Traktaments finanziell noch mehr zu belasten.*

Wohl könnten einige Glieder, die nichts bezahlen, etwas beitragen. Ein nennenswertes Steigen der Endziffer würde das aber nicht bedeuten. Es wäre auch nicht verkehrt, so sprach man sich aus, dass die Lieferung von Naturalien besser geregelt würde.“

Die Möglichkeit und Art und Weise einer evtl. Evangelisation wird auf dieser Sitzung ebenfalls erwogen. Am 12. Sept. 1938 beschließt der Kirchenrat,

„dass vom Buß – und Bettage im November an jede Woche Bibelstunden stattfinden soll. Nach Neujahr soll dann 6 Wochen lang jede Woche einmal, an einem noch näher zu bestimmenden Tag, Gottesdienst gehalten werden. Nach diesen Wochen wird dann die Bibelstunde weitergeführt werden.“

Vom 26. Februar bis zum 1. März finden zum ersten Mal Evangelisationsgottesdienste in Ihrhove statt. Sie werden von vielen Menschen, die nicht Glieder der altreformierten Gemeinde sind, besucht.

Am 29. März 1939 nimmt der neu gewählte Älteste Eildert Beekmann zum ersten Mal an der Kirchenratsitzung teil. Dem Kirchenrat gehören jetzt die folgenden Brüder an:

Harm Tien	Pastor
Beye Zimmermann	Ältester
Nanne Nannen	Ältester
Wilhelm de Witt	Ältester
Eildert Beekmann	Ältester
Johann Graalman	Diakon
Hinderk Graalman	Diakon

Vom Mai bis August 1939 wird Pastor Tien zum Wehrdienst eingezogen.

Auf der Kirchenratsitzung vom 7. August 1939 wird beschlossen, wieder Evangelisationsgottesdienste zu veranstalten.

Dem Pastoren wird erstmalig ein freier Sonntag bewilligt.

Im Mai 1940 wird Pastor Tien zur Wehrmacht eingezogen. Die Gemeinde wird praktisch wieder vakant. Auf Antrag wird vom Staat für die Familie Tien der Gemeinde monatlich ein Zuschuss in Höhe von 91 RM zum Gehalt gewährt, während von der Gemeinde RM 79 zu tragen sind.

Auf der Kirchenratsitzung vom 19. November 1940 wird

„ein Schreiben der (Synode) Kommission des Verhaltens der Jugendlichen zu dem Beitritt der Organisationen HJ und B.D.M. verlesen. Bemerkte wurde, dass der Beitritt inzwischen Gesetz geworden und daher nichts vorgenommen werden konnte.“

Auf der Kirchenratsitzung vom 24. August 1942 wird der Älteste Nannen mit dem Unterricht der schulpflichtigen Kinder beauftragt.

Am 12. Januar 1946 wird, da Pastor Tien noch in russischer Kriegsgefangenschaft war, beschlossen, Kandidat

Bernhard Heetderks 1946

zu bitten, den Dienst eines Hilfspredigers in der Gemeinde zu tun. Er tritt seinen Dienst am 12. Januar an, bis er am 1. September 1946 Ihrhove verläßt, um sich auf sein Examen vorzubereiten.

Am 11. August 1946 wird Bruder Johann Zimmermann in das Amt eines Ältesten eingeführt. Der Kirchenrat besteht nun aus folgenden Brüdern:

Eildert Beekmann	Ältester
Johann Zimmermann	Ältester
Beye Zimmermann	Ältester
Wilhelm de Witt	Ältester
Johann Graalman	Diakon
Hinderk Graalman	Diakon

Am 10 August 1947 werden Menno Knoll als Ältester und Egbert Kerkow als Diakon in ihr Amt eingeführt. Der Kirchenrat besteht nun aus folgenden Brüdern:

Eildert Beekmann	Ältester
Johann Zimmermann	Ältester
Menno Knoll	Ältester
Wilhelm de Witt	Ältester
Egbert Kerkow	Diakon
Hinderk Graalman	Diakon

Im Mai 1949 verstirbt der Diakon Hinderk Graalman und der Diakon Egbert Kerkow tritt in diesem Sommer aus persönlichen Gründen von seinem Amt zurück. Am 13. November werden die am 16. Oktober neu als Diakonen gewählten Brüder Heinrich Graalman und Focke Bruns in Ihr Amt eingesetzt. Somit besteht der Kirchenrat nun aus folgenden Brüdern:

Eildert Beekmann	Ältester
Johann Zimmermann	Ältester
Menno Knoll	Ältester
Wilhelm de Witt	Ältester
Focke Bruns	Diakon
Heinrich Graalman	Diakon

Am 20. November 1949 kehrt Pastor Tien aus russischer Kriegsgefangenschaft zurück. Die Nachricht, dass er unterwegs war, verbreitet sich in Windeseile durch die Gemeinde, die ihm einen herzlichen Empfang bereitet. In aller Eile wurde von der Jugend ein Ehrenbogen gebunden. Das Tannengrün dafür musste abends in der Dunkelheit geschnitten werden. Dabei bekam einer der Jugendlichen, als er einen Baum bestieg, um Grün zu schneiden, einen solchen Schrecken eingejagt, dass er fast aus dem Baum gefallen wäre: Er sah sich plötzlich den glühenden Augen einer Eule aus nächster Nähe gegenüber.

Der Kirchenrat ist nun wieder vollzählig mit den Brüdern

Harm Tien	Pastor
Eildert Beekmann	Ältester
Johann Zimmermann	Ältester
Menno Knoll	Ältester
Wilhelm de Witt	Ältester
Focke Bruns	Diakon
Heinrich Graalman	Diakon

Pastor Tien nimmt seine Arbeit sofort wieder auf. Schon auf seiner Sitzung am 28. November beschließt der Kirchenrat, möglichst schon im Januar 1950 wieder eine Evangelisationswoche zu halten. Außerdem überlegt man, ob man nicht für den Gemeindeteil Elisabethfehn einen eigenen Ältesten wählen sollte. Dadurch wäre es möglich, die dort wohnenden zahlreichen Gemeindeglieder besser zu betreuen. Am 5. 2. 1950 wird der für Elisabethfehn gewählte neue Älteste Johannes Tammling in sein Amt eingeführt. Der Kirchenrat besteht nun aus den Brüdern

Harm Tien	Pastor
Eildert Beekmann	Ältester
Johann Zimmermann	Ältester
Menno Knoll	Ältester
Johannes Tammling	Ältester
Focke Bruns	Diakon
Heinrich Graalman	Diakon

Auf der Kirchenratsitzung am 19. Dezember 1949 wird im Grundsatz beschlossen, in Elisabethfehn ein Versammlungslokal zu bauen.

Man möchte auch Mitgliedern anderer Kirchen und Gemeinschaften die Möglichkeit geben, an den Gottesdiensten in der Altreformierten Kirche teilzunehmen. Deshalb beschließt der Kirchenrat am 23. März 1950, ab jetzt die Gottesdienste am Sonntag um 10 und 19 Uhr zu halten.

Im Mai 1950 erhält Pastor Tien einen Ruf an die Gemeinde Wilsum nachdem er der Gemeinde Ihrhove, bedingt durch Krieg und Gefangenschaft, nur knapp 3 Jahre gedient hat. Er nimmt diesen Ruf an. Die Gemeinde und die Klassis Ostfriesland stimmen diesem Wechsel nicht zu. Die Synode verhandelt darüber auf ihrer Sitzung am 13. Juni 1950. Sie stimmt dem Einspruch zu, da im Fall eines Fortgangs von Pastor Tien aus Ihrhove, für die fünf ostfriesischen Gemeinden nur ein Pastor zur Verfügung stünde. Ein Wechsel innerhalb Ostfrieslands wird als möglich angesehen.

Auf der Sitzung am 16. Juni 1950 teilt Pastor Tien dem Kirchenrat mit, dass er

„auf Grund der ernsthaften Vorstellungen aus der Klassis Ostfriesland die vorläufige Annahme des Rufes der Gemeinde Wilsum zurückgenommen hat.“

Auf der Kirchenratsitzung am 27. Juli 1950 erwägt der Kirchenrat die Möglichkeit der Übertragung des Gottesdienstes über den Rundfunk.

Am 4. Dezember 1950 teilt Pastor Tien dem Kirchenrat mit, dass er einen an ihn ergangenen Ruf der Gemeinde Erica in den Niederlanden auf Bitten der Gemeinde abgelehnt hat.

Auf der Kirchenratsitzung am 22. Januar 1951 wird der Beschluss gefasst, ein neues Pastorat zu bauen und dafür eine aus den Brüdern

E. Beekmann
 H. Graalman
 Johs. Tammling
 J. C. Billker
 L. Zimmermann

bestehende Kommission ernannt.

Am 24. Januar 1951 beruft der Vorsitzende eine Sondersitzung des Kirchenrats ein. Auf dieser teilt er dem Kirchenrat mit, dass er den aufs Neue an ihn ergangenen Ruf der Gemeinde Bunde anzunehmen beabsichtigt.

Am 18. Februar 1951 wird Pastor Köster aus Laar von der Gemeinde einstimmig berufen. Dieser lehnt den Ruf jedoch ab.

Am 13. Mai 1951 verabschiedet Pastor Tien sich von der Gemeinde Ihrhove nach Bunde, wo er bis zum 8. Januar 1956 arbeitet. Am 17. Januar 1956 tritt er seinen Dienst in Nijkerk, Provinz Gelderland/NL an. Die Gemeinde Nijkerk verläßt er Ende 1960 um einem Ruf an die Gemeinde Ede in der Provinz Gelderland zu folgen. Hier wirkt er vom 11. Januar 1961 bis zu seiner Emeritierung am 1. Juni 1975. Nach seiner Emeritierung nimmt er seinen Wohnsitz in Enter, Prov. Overijssel Vom 1. September 1975 bis zum 23. März 1980 übernimmt er noch Hilfsdienste in der benachbarten Gemeinde Goor.

Die Zeit der Vakanz

Der Kirchenrat der nun wieder vakanten Gemeinde besteht jetzt aus

Eildert Beekmann	Ältester
Johann Zimmermann	Ältester
Menno Knoll	Ältester
Johannes Tammling	Ältester
Focke Bruns	Diakon
Heinrich Graalman	Diakon

Am 28. Jan. 1952 wird auf einer Gemeindeversammlung mit großer Stimmenmehrheit beschlossen, einen den Umständen und Verhältnissen angemessenen Bau eines neuen Pastorats möglichst in kürzester Frist in Angriff zu nehmen.

Auf einer Sondersitzung des Kirchenrats am 25. Mai 1953 äußert ein Gemeindeglied den Wunsch,

„dass der Kirchenrat erneuert würde, und nicht auf Lebenszeit sitzen bliebe.“

„Prinzipiell stimmt dieser ihm zu. Er will sich darüber beraten, welches Wahlsystem man dabei anwenden will. Entweder Abtreten des Kirchenrats ohne oder mit sofortiger Wiederwahl.“

Gleichzeitig stellt das Gemeindeglied die Frage:

„ob es nicht angebracht sei, das Frauenwahlrecht, das die letzte Generalsynode genehmigt hat, auch in der hiesigen Gemeinde anzuwenden sei.“

Auf der Kirchenratsitzung am 8. Juni 1953 berät der Kirchenrat die Neuwahl des Kirchenrates. Er kommt zu dem Entschluß:

„da in kleinen Gemeinden die Zahl fähiger und geeigneter Personen für das Amt eines Kirchenratsmitgliedes stets gering ist, der jeweilige abtretende Älteste sich neben einem neu zu bestimmenden Gliede der Gemeinde sich bereit stellen kann.“

Auf der gleichen Sitzung wird über die Einführung des Wahlrechtes für die Frauen der Gemeinde beraten. Als die Gemeinde darüber befragt wird, ist die Mehrheit dafür, dass die Frauen das Wahlrecht erhalten.

Bei der folgenden Wahl eines Ältesten wird der Älteste Beekmann wieder gewählt.

Auf der Kirchenratsitzung am 22. September 1953 fasst der Kirchenrat einen Beschluss, um einen neuen Diener am Wort zu erhalten. Im Protokoll dieser Sitzung heißt es:

„Nach Eröffnung durch den Konsulenten der Gemeinde, der vom Kirchenrat zu dieser Sitzung geladen war, steht als erster Punkt zur Beratung, endlich einen Diener am Wort zu erhalten. Sämtliche Glieder des Kirchenrates waren zugegen. Pastor Tien gibt einen Bericht über die Versammlung der Klassis Bentheim, in der Cand. Voogd aus Wilsum sein Examen abgelegt hat.

Der Kirchenrat Ihrhove hatte im Anschluss an einen Gottesdienst die Gemeinde von der Möglichkeit, Cand. Voogd zu berufen, befragt. Diese äußerte spontan den Wunsch, Genannten zu berufen.

Nachdem einige kirchenrechtliche Fragen vorgebracht und eingehend geklärt wurden, wurde Pastor Tien beauftragt, einen Rufbrief aufzustellen, um Cand. Voogd von dem Vornehmen der Gemeinde zu unterrichten.“

Am Donnerstag, dem 22. Oktober findet abends in der Kirche eine Feierstunde statt, um Kandidat **Heinrich Voogd** durch die Gemeinde zu empfangen.

Pastor Heinrich Voogd (1954-1966)

Doch auf Grund früherer gesundheitlicher Probleme hat die Synode beschlossen, den Kandidaten Heinrich Voogd vorläufig noch nicht für berufbar zu erklären. Er kann also nur als Hilfsprediger berufen werden.

Am 28. Oktober nimmt er zum ersten Mal an einer Kirchenratsitzung teil, allerdings noch nicht als Vorsitzender. Auf der Sitzung am 30. November 1953 wird ihm der Vorsitz im Kirchenrat übertragen. Inzwischen hat er allerdings ein sehr zufriedenstellendes Gesundheitszeugnis vorlegen können. Daher beschließt der Kirchenrat, die Klassis zu bitten, ihn voll zum Amt zuzulassen. Die Klassis befürwortet die Bitte der Gemeinde Ihrhove und beschließt, einen entsprechenden Antrag an die Synode zu stellen.

Dem Kirchenrat gehören jetzt die folgenden Brüder an:

Heinrich Voogd	Hilfsprediger
Eildert Beekmann	Ältester
Johann Zimmermann	Ältester
Menno Knoll	Ältester
Johannes Tammling	Ältester
Focke Bruns	Diakon
Heinrich Graalman	Diakon

Auf der Kirchenratsitzung am 4. Januar 1954 werden u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Die Adressen von verstreut wohnenden Altreformierten sollen gesammelt werden.

Der Vorsitzende wird beauftragt, an das holländische Justizministerium einen Antrag zu stellen, um ein Gemeindeglied in Breda (Niederl. Gefängnis für Kriegsverbrecher; GW) zu besuchen.

Die Bibelstunde unter der Überschrift „Ansprechabend für jedermann“ wird erwogen. Der Kirchenrat hofft, durch diese Abende auch Evangelisation treiben zu können.

Die Bekanntmachung dieses Abends durch die Zeitung oder einen evtl. aufzustellenden Aushängekasten wird erwogen.

Auf der Gemeindeversammlung am 27. Juni 1954 wird der Gemeinde Folgendes mitgeteilt:

„Auf der außergewöhnlichen Versammlung der Klassis Bentheim am 23. Juni 1954 wurde Kandidat Heinrich Voogd, der bisher auf Grund seiner Krankheit Hilfsprediger war, berufbar gestellt.

Nun Kandidat Voogd erfreulicherweise vor Beendigung des Probejahrs berufbar erklärt wurde, muss Kandidat Voogd offiziell berufen werden.“

Weiter heißt es dann im Protokoll:

„Die Gemeinde bringt ihre Freude über die vorzeitige Berufbarstellung von Kandidat Voogd zum Ausdruck und beruft Kandidat Voogd einstimmig zu ihrem Hirten und Lehrer.

Der Kirchenrat beschließt daraufhin, unter Leitung des Konsulenten einen Rufbrief aufzustellen.“

Im Protokoll der Kirchenratsitzung am 23. August 1954 wird dann vermeldet:

Bruder Johann Zimmermann bringt im Namen der anderen Brüder seine Freude darüber zum Ausdruck, dass Kandidat Voogd gleich am nächsten Sonntag (4. Juli 1954) den Ruf der Gemeinde angenommen hat. Der Kirchenrat wünscht dem Kandidaten Voogd für seine weitere Arbeit Gottes reichen Segen.

Da Kandidat Voogd auf die von der Gemeindeversammlung beschlossene Gehaltserhöhung von 50 DM im Monat auf Grund der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde verzichtet hat, wird der Rufbrief entsprechen geändert.

Es wird beschlossen, dass Kandidat Voogd in Zukunft **1 ½ Pfund Butter in der Woche** erhalten soll.

Am 24. Oktober 1953 wird Pastor Heinrich Voogd offiziell in sein Amt eingeführt. Darüber berichtet das Protokoll:

Der 24. Oktober 1954 war für die Gemeinde ein besonderer Festtag.

Es war der Tag, an dem Kandidat H. Voogd in sein Amt eingeführt wurde. Pastor Tien legte seiner Ordinationspredigt die Worte aus Jesaja 40 : 6 – 8 zugrunde, während Pastor Voogd mit den Worten aus dem Hebräerbrief 10 : 23 + 24 sein Amt aufnahm.

Als Gäste waren geladen und anwesend:

Von der ev. ref. Kirche Pastor Züchner und der gesamte Kirchenrat, weiter der Bürgermeister von Ihrhove und der Vorstand der Baptistengemeinde unter Leitung von Prediger Riemenschneider. Sie richteten Gruß – und Segenswünsche an den neuen Pastoren

Somit besteht der Kirchenrat nun aus den Brüdern

Heinrich Voogd	Pastor
Eildert Beekmann	Ältester
Johann Zimmermann	Ältester
Menno Knoll	Ältester
Johannes Tammling	Ältester
Focke Bruns	Diakon
Heinrich Graalman	Diakon

Auf der Sitzung am 12. März 1955 wird der Älteste Johann Zimmermann verabschiedet. Leider ist nicht bekannt, wer ihm im Amt folgte.

Am 8. Juni 1955 kommt die Anschaffung einer Schreibmaschine für die Gemeinde zur Sprache. Es wird beschlossen, dafür DM 150.- zur Verfügung zu stellen.

Auf der Kirchenratsitzung am 19. September 1955 werden die Vor- und Nachteile des Abendgottesdienstes besprochen. Man ist der Meinung, dass der Abendgottesdienst im Sommer sich bewährt hat, da auch Besucher, die nicht Mitglieder der Gemeinde waren, daran teilnahmen.

Am 12. Dez. 1955 sind wieder zwei Brüder des Kirchenrates an der Reihe, abzutreten. Es werden entsprechende Zweizahlen für die Wahl aufgestellt.

Bei der folgenden Wahl werden die Brüder Lübbert Zimmermann als Älteste und Johann Bonte als Diakon gewählt. Der Kirchenrat besteht nun aus den Brüdern

Heinrich Voogd	Pastor
Eildert Beekmann	Ältester
Lübbert Zimmermann	Ältester
Johannes Tammling	Ältester
Focke Bruns	Diakon
Johann Bonte	Diakon

Am 19. Mai 1956 kauft die Gemeinde ein neues Abendmahlsgeschirr zum Preise von DM 164,30.

Auf der Kirchenratsitzung vom 8. Juni 1956 wird beschlossen, im Sommer wieder Abendgottesdienste zu halten. Sie sollen in der Zeitung bekanntgegeben werden.

Auf der gleichen Sitzung gibt Pastor Voogd bekannt, dass zu Pfingsten, erstmalig für die Gemeinde Ihrhove, ein Gemeindebrief erscheinen soll. Es wird beschlossen, dass dieser auch den zerstreut wohnenden Glieder der Gemeinde zugeschickt wird.

Pastor Voogd hat sich ein Auto angeschafft. Der Kirchenrat beschließt am 13. März 1957, dass er hierfür von der Gemeinde eine Beihilfe von DM 250. -- erhalten soll.

Nachdem im November 1957 zwei Brüder des Kirchenrates turnusgemäß zurück getreten sind, besteht nach der Neuwahl der Kirchenrat aus den Brüdern

Heinrich Voogd	Pastor
Eildert Beekmann	Ältester
Lübbert Zimmermann	Ältester
Heinrich Graalman	Ältester
Kasper Beekmann	Diakon
Johann Bonte	Diakon

Am 27. 12. 1957 wird der erst seit zwei Jahren im Amt befindliche Bruder Ältester Lübbert Zimmermann plötzlich durch den Tod abberufen.

Durch die Synode wurde angeregt, für die Betreuung der in Deutschland nicht im Bereich einer altreformierten Gemeinde wohnenden Gemeindeglieder einen Seelsorger zu berufen. Darüber wird zum ersten Mal auf der Kirchenratsitzung vom 22. Januar 1958 diskutiert. Es war vorgeschlagen worden, einen Kandidaten mit dieser Arbeit zu betrauen. Man ist hier aber der Meinung, dass ein Kandidat nicht über die für diese Aufgabe erforderliche Erfahrung verfügt. Deshalb schlägt man dafür Pastor Heetderks vor.

Auch über einen Neubau der Kirche, der von verschiedenen Gemeindegliedern angeregt wurde, wird auf dieser Sitzung gesprochen. Man schätzt die Durchführbarkeit dieses Vorhabens aus finanziellen Erwägungen als sehr gering ein.

Als Ersatz für den verstorbenen Bruder Lübbert Zimmermann wird Bruder Diedrich Onrust als Ältester durch die Gemeinde gewählt. Somit besteht der Kirchenrat nun aus den Brüdern

Heinrich Voogd	Pastor
Eildert Beekmann	Ältester
Diedrich Onrust	Ältester
Heinrich Graalman	Ältester
Kasper Beekmann	Diakon
Johann Bonte	Diakon

Am 26. August 1958 beschließt eine Gemeindeversammlung den Neubau einer Kirche. Der Beschluss wird unverzüglich in die Tat umgesetzt und schon am 18. November 1959 kann die Gemeinde ihr neues Kirchengebäude in Gebrauch nehmen.

Auf der Sitzung vom 9. Juli 1959 teilt Pastor Voogd dem Kirchenrat mit, dass er die Betreuung der zerstreut wohnenden Glieder der altreformierten Gemeinden nördlich der Linie Osnabrück – Hannover im Auftrage der Synode übernommen habe. Er begründet dies damit, dass in diesem Bereich auch mehrere Glieder der Gemeinde Ihrhove wohnen.

Auf der gleichen Sitzung berichtet er, dass verschiedene Brüder und Schwestern, die schon länger als Gäste am Abendmahl teilnehmen, um Aufnahme in die Gemeinde gebeten haben.

Der Kirchenrat beschließt, diesen Gästen auf Grund ihres Alters und ihres treuen Mitlebens mit der Gemeinde ihr Jawort nicht vor der versammelten Gemeinde, sondern vor dem Kirchenrat sagen zu lassen. Von der Kanzel erhält dann die Gemeinde von den erfolgten Anschluss Mitteilung. Sie wird dann die neuen Glieder mit dem Gesang von zwei Strophen eines Liedes willkommen heißen.

Diese Regelung hält der Kirchenrat auch für richtig, um anderen Gästen den Übertritt zu erleichtern.

Am 24. Sept. 1959 beschließt der Kirchenrat, die „Butterliste“ abzuschaffen und dafür den Wert in Geld an Pastor Voogd zu zahlen.

Pastor Voogd hat sein altes Auto gegen ein neues eingetauscht. Die Kosten hierfür betragen DM 1.750, --. Der Kirchenrat beschließt, ihm dafür einen Zuschuss zu gewähren. Für den Zuschuss soll eine Kollekte eingesammelt werden.

Weiter wird auf dieser Sitzung beschlossen, in der neuen Kirche die Einrichtung des Vorlesens durch einen Ältesten abzuschaffen. Die neue Kirche wird deshalb kein Lesepult erhalten. Wenn eine Predigt gelesen wird, muss der Älteste die Kanzel betreten.

Dem Kirchenrat gehören nun die Brüder

Heinrich Voogd	Pastor
Fokke Bruns	Ältester
Diedrich Onrust	Ältester
Heinrich Graalman	Ältester
Kasper Beekmann	Diakon
Johann Bonte	Diakon

an.

Auf dem Gemeindeabend am 15. März 1960 wird zum ersten Mal der von Bruder Jan Mollema gedrehte Film über den Bau der neuen Kirche gezeigt.

Im April 1960 erhält das Pastorat einen Anschluss an das Telefonnetz. Auch der Anschluss des Pastorats an das für Ihrhove in der Planung befindliche Wasserleitungsnetz wird beschlossen.

Am Nachmittag des Pfingstmontags findet feiert die Gemeinde das Jubiläum ihrer Gemeindegründung vor hundert Jahren. Festredner ist Professor Wurth aus Kampen.

Auf der Kirchenratsitzung vom 4. Oktober 1960 wird beschlossen, 200 Liederbücher für die Evangelisation (im Wert von 0,20 DM pro Stück) zu bestellen.

Weiter ist der Kirchenrat sich darüber einig, dass das rhythmische Singen im Gottesdienst eingeführt werden muss. Es soll in den Gottesdiensten bei bekannten Psalmen dazu ein Versuch gemacht werden.

Am 22. Aug. 1961 wird beschlossen, einen Kinderhort während des Vormittagsgottesdienstes im Kinderzimmer des Pastorats einzurichten.

Auf der Kirchenratsitzung vom 2. Oktober 1961 wird beschlossen, für die Gemeinde eine eigene Bücherei einzurichten. Sobald es möglich ist, soll dafür eine Kollekte gehalten werden.

Am 5. Dez. 1961 schlägt Pastor Voogd dem Kirchenrat vor, ein Tonbandgerät für die Alten und Kranken anzuschaffen. Der Kirchenrat ist der Ansicht, dass daran, vor allem aus finanziellen Gründen, nicht zu denken ist.

Auf der Kirchenratsitzung vom 9. Januar 1962 ist zum ersten Mal der neu gewählte Diakon Bruder Bruno de Witt anwesend.

Der Kirchenrat besteht nun aus den Brüdern

Heinrich Voogd	Pastor
Fokke Bruns	Ältester
Diedrich Onrust	Ältester
Heinrich Graalman	Ältester
Kasper Beekman	Diakon
Bruno de Witt	Diakon

Auf Beschluss der Kirchenratsitzung vom 3. März 1962 wird eine Gemeindebibliothek eingerichtet. Die Richtlinien für die Verwaltung der Bibliothek werden auf der Kirchenratsitzung vom 20. Juni 1962 verlesen und beschlossen.

Auf der Sitzung am 3. März wird auch über die kirchlichen Beiträge gesprochen. Besonders wird hervorgehoben, dass angestrebt werden muss, dass alle Jugendlichen, die verdienen, einen Beitrag leisten.

Auf den Sitzungen der Synode bedienen sich anscheinend nicht alle Abgeordneten der deutschen Sprache. Da die niederländische Sprache nicht von allen Ihrhover Abgeordneten beherrscht wird, ist dadurch die Verständigung sehr erschwert. Auf seiner Sitzung am 13. Februar 1963 beschließt der Kirchenrat deshalb, an die Synode die Bitte zu richten, zu beschließen, dass alle Besprechungen nur in deutscher Sprache geführt werden.

Auf der Sitzung am 23. Juni 1962 teilt der Rechnungsführer mit, dass die Beiträge erhöht werden müssen.

Der Kirchenrat beschließt, einen schriftlichen Aufruf an die Gemeindeglieder zu verteilen, in welchem um Erhöhung gebeten wird.

Auf der Kirchenratsitzung vom 16. Dezember 1963 heißt der Vorsitzende die neuen Mitglieder des Kirchenrates, J. Mollema und H. Bonte herzlich willkommen und wünscht ihnen viel Freude für ihr Amt. Dem Kirchenrat gehören jetzt folgende Brüder an:

Heinrich Voogd	Pastor
----------------	--------

Fokke Bruns	Ältester
Diedrich Onrust	Ältester
Jan Mollema	Ältester
Heinrich Bonte	Diakon
Bruno de Witt	Diakon

Am 27 Januar 1964 beschließt der Kirchenrat ergänzend zum Protokoll vom 23. 10. 63, dass bei einem Übertritt der Gemeinde mitgeteilt werden soll:

„Vor dem Kirchenrat erschien mit den Begehren, Glied der Gemeinde zu werden, NN. Dieser Bruder, bzw. Schwester ist – falls keine begründeten Bedenken erhoben werden – ab nächsten Sonntag Glied der Gemeinde“.

An dem betreffende Sonntag heißt die Gemeinde dem neuen Gemeindeglied mit einem Lied willkommen.

Auf der Sitzung vom 13. August 1964 beschäftigt sich der Kirchenrat ausführlich mit der Aktivität der Jugend. Es wird festgestellt, dass sie zu wünschen übrig läßt. Der Männerverein und der Chor brauchen mehr Mitglieder. Allerdings muss auch gesehen werden, dass durch Erkrankung einiger Mitglieder der Chor kleiner geworden ist. Durch Gespräche sollen die Jugendlichen zu mehr Mitarbeit angehalten werden.

Am 26. Okt. 1964 teilt Bruder Mollema dem Kirchenrat mit, dass er aus beruflichen Gründen von seinem Amt als Ältester zurücktreten muss.

Auf der Kirchenratsitzung vom 11. Januar 1965 heißt der Vorsitzende die beiden neu gewählten Ältesten Hermann Ahrenholz und Jan Billker herzlich willkommen und wünscht ihnen viel Freude in ihrem Amt.

Dem Kirchenrat gehören nun folgende Brüder an:

Heinrich Voogd	Pastor
Fokke Bruns	Ältester
Jan Billker	Ältester
Hermann Ahrenholz	Ältester
Heinrich Bonte	Diakon
Bruno de Witt	Diakon

Auf der Sitzung des Kirchenrats vom 9. Mai 1965 erinnert der Vorsitzende an den plötzlichen Tod von Bruder Jan Billker. Nur so kurze Zeit hat er als Ältester der Gemeinde dienen können. Möge der Herr, der eine so schmerzliche Lücke gerissen hat und uns sagt, wie unsicher unser Leben ist, diese Lücke im Kirchenrat bald wieder füllen.

Auf der gleichen Sitzung wird beschlossen, dass für Dienstfahrten das Kilometergeld für das Auto von Pastor Voogd 0,15 DM pro Kilometer betragen soll.

Am 14. Okt. 1965 teilt Pastor Voogd dem Kirchenrat mit, dass er den Ruf der Gemeinde Nordhorn, den er am 14. 9. 65 erhielt, angenommen hat. Der Kirchenrat beschließt daraufhin, am 24. Oktober die Gemeinde nach dem 1. Gottesdienst zu einer Gemeindeversammlung einzuladen. Dort möchte man mit den Gemeindegliedern über die entstehende Vakanz zu sprechen. Es sollen der Gemeinde 2 Fragen vorgelegt werden:

1. Will die Gemeinde sofort berufen, oder will sie warten.
2. Falls die Gemeinde sofort berufen will, wer soll es sein?

Auf dieser Versammlung beschließt die Gemeinde mit großer Mehrheit, Pastor Idema aus Wilsum zu berufen. In den Rufbrief werden folgende Beschlüsse des Kirchenrats mit aufgenommen:

1. Der Kirchenrat ist damit einverstanden, dass die Zerstreutenarbeit im bisherigen Rahmen von dem Pastor der Gemeinde Ihrhove fortgesetzt wird.
2. Für den Autokilometer im kirchlichen Dienst werden 0.15 DM vergütet.
3. Für den Umzug gibt der Kirchenrat eine Entschädigung von 500 DM.

Auf der Kirchenratsitzung vom 25. Oktober 1965 kommt zur Sprache, ob bei der Trauung die standesamtliche und kirchliche Trauung auseinanderfallen darf. Der Kirchenrat ist der Meinung, dass das nur aus ganz schwerwiegenden Gründen geschehen sollte.

Am 25. Nov. 1965 wird dem Kirchenrat mitgeteilt, dass Pastor Idema den Ruf der Gemeinde Ihrhove abgelehnt hat. Der Kirchenrat beschließt nun, zu warten, bis der Student Averes für einen Ruf zur Verfügung steht. Der Vorsitzende wird gebeten, Student Averes schriftlich zu fragen, wann er mit dem Studium fertig ist.

Auf der gleichen Sitzung berichtet der Vorsitzende, dass er gebeten wurde, Predigtstelle Folmhusen der ref. Landeskirche einen Gottesdienst zu halten. Da aber ein Kanzeltausch nicht ohne weiteres möglich ist, habe er abgelehnt.

Der Vorsitzende begrüßt auf dieser Sitzung auch den neuen Ältesten H. Graalman und wünscht ihm Gottes Hilfe für seine Arbeit im Kirchenrat und in der Gemeinde. Somit ist nun der Kirchenrat wieder vollzählig. Ihm gehören jetzt folgende Brüder an:

Heinrich Voogd	Pastor
Fokke Bruns	Ältester
Heinrich Graalman	Ältester
Hermann Ahrenholz	Ältester
Heinrich Bonte	Diakon
Bruno de Witt	Diakon

Ende Februar 1966 verabschiedet sich Pastor Voogd von der Gemeinde Ihrhove. Zu dem Abschiedsgottesdienst waren auch Vertreter des Kirchenrates der ref. Kirchengemeinde Ihrhove und der politischen Gemeinde Ihrhove eingeladen. Bei dieser Gelegenheit zitierte der Pastor der ref. Gemeinde, Pastor Knoch aus einem Dokument, vermutlich dem Protokoll einer Kirchenratsitzung, der ref. Gemeinde. In diesem Dokument ist die Meinung der Landeskirche in Ihrhove über die neu gegründete Altreformierte Kirche dargelegt. Man ist der Meinung, dass, da es sich bei den Gliedern dieser neuen Gruppe um ungebildete einfache Leute handele, die ganze Sache sich wohl mit der Zeit von selber erledige. Das Dokument ist leider nicht mehr aufzufinden.

Pastor Knoch kommentierte dieses Dokument sinngemäß mit dem Satz: „Da sieht man, wie man sich irren kann, wenn man eure jetzige Gemeinde sieht.“

Pastor Voogd und seine Frau hinterlassen in der Gemeinde Ihrhove nach den fast zwölfjährigen Jahren ihres segensreichen Wirkens eine große Lücke. Unter seinem Vorsitz wurden in der Gemeinde viele Dinge bewegt. Man denke nur an den Neubau der Kirche, die Gründung des Frauenkreises, des Gitarrenchors, und einer Flötengruppe, die Einrichtung eines Kinderhortes während des Vormittagsgottesdienstes und einer Gemeindebücherei. Auch zur Entkrampfung des Verhältnisses der örtlichen Kirchengemeinden untereinander hat Pastor Voogd durch seine zwar konsequente, aber auch versöhnliche Art viel beigetragen.

Nach elf Jahren Dienst verläßt Pastor Voogd Nordhorn Ende Mai 1977 wieder in Richtung Ostfriesland. Er nimmt einen Ruf der Gemeinde Campen an, der er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Mai 1985 dient. Am 5. Mai 1994 wird er an seinem Altersruhesitz Emden durch den Tod abgerufen.

Die Zeit der Vakanz

Nach dem Fortgang von Pastor Voogd besteht der Kirchenrat aus den folgenden Brüdern:

Fokke Bruns	Ältester
Heinrich Graalman	Ältester
Hermann Ahrenholz	Ältester
Heinrich Bonte	Diakon
Bruno de Witt	Diakon

Am 22. Febr. 1966 beschließt der Kirchenrat, dass der Kinderhort während des Gottesdienstes vorläufig in der Küche des Pastorats fortgesetzt werden soll. Da aber das Haus nicht über eine Zentralheizungsanlage verfügt, muss aber ein Ölofen noch besorgt werden. Man versucht auch, einen elektrischen Heizkörper leihweise zu bekommen.

Am 8. Oktober 1966 wird eine Gemeindeversammlung einberufen. Auf dieser Versammlung legt der Schriftführer des Kirchenrates der Gemeinde den Sachstand in Bezug auf den Ruf eines Predigers dar.

Man beschließt, Kontakte mit den theologischen Hochschulen Kampen und Amsterdam aufzunehmen. Der Kirchenrat wird diese bitten, Kandidaten zu benennen, die eventuell gewillt sind, das Amt eines Dieners am Wort in Deutschland zu übernehmen.

Weiter informiert der Kassenführer die Versammlung über Bauvorhaben:

Es wurden nach einer Besichtigung des Pastorats durch den Kirchenrat und einige Brüder aus der Gemeinde überschlägliche Kostenanschläge für einen etwaigen Umbau des Pastorats, sowie den Einbau einer Ölheizung angefertigt. Die voraussichtliche Bausumme von etwa DM 15.000.— wird der Versammlung mitgeteilt.

Die Versammlung wird daraufhin gebeten, über die Genehmigung dieses Bauvorhaben abzustimmen. Mit großer Mehrheit wird das Bauvorhaben genehmigt.

Auf seiner Sitzung vom 12. 12. 1966 beschließt der Kirchenrat, die Amtszeit der Kirchenratsmitglieder von 6 auf 5 Jahre herabzusetzen.

Da die Amtszeit von Bruder F. Bruns endet, wird am 1. Januar 1967 Bruder D. Onrust neu von der Gemeinde als Ältester gewählt und am 22. Januar in sein Amt eingeführt.

Dem Kirchenrat gehören jetzt folgende Brüder an:

Dietrich Onrust	Ältester
Heinrich Graalman	Ältester
Hermann Ahrenholz	Ältester
Heinrich Bonte	Diakon
Bruno de Witt	Diakon

Auf der Kirchenratsitzung vom 6. Februar 1967 wird beschlossen, der Gemeinde vorzuschlagen, Pastor Köster aus Bunde als neuen Diener am Wort zu berufen. Dieses Vorhaben wird aber vorläufig noch nicht ausgeführt.

Am 25. Mai. 1967 denkt man daran, das Pastorat unter bestimmten Bedingungen an ein Gemeindeglied zu vermieten. Der entsprechende Pachtvertrag wird am 10. Juni 1967 unterzeichnet.

Am 11. November 1967 bittet Bruder B. de Witt, dessen Amtszeit zu Ende geht, den Kirchenrat um Vorschläge für eine Neuwahl. Der Kirchenrat bittet ihn, noch ein Jahr in seinem Amt zu bleiben. Er gibt dieser Bitte statt.

Auf der gleichen Sitzung beschließt man, das Bauvorhaben das auf der Gemeindeversammlung am 8. 10. 66 beschlossen ist, durchzuführen. Eventuell soll für die Finanzierung des Bauvorhabens eine Haussammlung stattfinden.

Weiterhin beschließt man, Pastor Köster zu fragen, ob er eventuell einen Ruf als Dieners am Wort nach Ihrhove annimmt. Die Auskunft von Pastor Köster scheint erfolgversprechend gewesen zu sein, denn am 26. November beschließt die Gemeinde mehrheitlich, Pastor Köster zu berufen. Die Gemeinde braucht jedoch die Genehmigung der Klassis Ostfriesland dafür, Pastor Köster zu berufen. Am 4. Dezember wird von der Klassis die Genehmigung erteilt.

Pastor Jan Köster (1968-1973)

Pastor Köster nimmt den Ruf am 19. Dezember 1967 an. Als Termin für die Amtseinführung wird der 8. April 1968 vorgesehen. Pastor Voogd wird gebeten, Pastor Köster in sein Amt einzuführen.

Auf der Kirchenratsitzung vom 18. 3. 1968 wird festgestellt, dass, obwohl die Haussammlung für den Umbau des Pastorats noch nicht abgeschlossen ist, bereits DM 9860.-- gezeichnet sind. Außerdem möchten noch verschiedene Glieder der Gemeinde anonym spenden.

Auf der gleichen Sitzung wird die Liste der zur Einführung von Pastor Köster am 7. April 1968 durch Pastor Wanink besonders einzuladenden Personen wie folgt erstellt:

- 1.) Der Konsulent Pastor Wanink
- 2.) Pastor Knoch, Ref. Gemeinde Ihrhove
- 3.) Prediger Zehe, Baptistengemeinde Ihren
- 4.) Pastor Kemper, Ref. Gemeinde Ihrenerfeld
- 5.) Der Bürgermeister von Ihrhove

Nachdem Pastor Köster seinen Dienst aufgenommen hat, besteht der Kirchenrat aus den Brüdern

Jan Köster	Pastor
Dietrich Onrust	Ältester
Heinrich Graalman	Ältester
Hermann Ahrenholz	Ältester
Heinrich Bonte	Diakon
Bruno de Witt	Diakon

Auf der ersten Kirchenratsitzung mit Pastor Köster am 8. April 1968 wird beschlossen, einen Archivschrank anzulegen und am 18. April die Gemeinde zu einem Gemeindeabend einzuladen.

Weiter wird beschlossen, die Liturgie einzuführen wie es auf der Klassis vorgeschlagen wurde, d. h. stilles Gebet, Singen des kleinen Gloria oder eines passenden Liedes, Verlesen des Gesetzes oder eines passenden Abschnittes aus der Bibel.

Am 13. Mai 1968 beschließt der Kirchenrat, dass die Zahlung der Beiträge für die Arbeit der Gemeinde neu geregelt werden soll.

Ebenfalls spricht man über das Protokoll der Synode. In diesem wird die Krankenversicherung für die Pastoren, sowie der Unfallschutz für die Pastoren, Kirchenratsmitglieder, Organist/in, Sonntagsschulleiter und sonstige Bedienstete der Gemeinde behandelt. Der Kirchenrat beanstandet, dass die Ältesten nicht im Protokoll genannt werden.

Auf der Kirchenratsitzung vom 23. 9. 1968 wird mitgeteilt, dass für die vorher genannte Versicherung ein Konzept durch den Verwaltungs- und Planungsausschuss der Synode ausgearbeitet wird.

In Bezug auf die Beihilfe zur Gemeindegewerbestation beschließt der Kirchenrat nach Rücksprache mit der Ev. Freikirchlichen Gemeinde Ihren: Die Gemeinde wird sich prozentual, gemessen an der Gliederzahl der

einzelnen Gemeinden am Unterhalt der Schwesternstation beteiligen. Auf der nächsten Sitzung beschließt man mit den beiden anderen Gemeinden noch einmal darüber zu verhandeln. Man ist der Meinung, dass man, bei finanzieller Beteiligung auch ein entsprechendes Mitspracherecht haben muss.

Die Neuregelung der kirchlichen Beiträge wird vorläufig zurückgestellt, weil man von der nächsten Sitzung des VPA. einheitliche Richtlinien erwartet.

Am 5. Januar 1968 werden die Brüder Günter Kolk und Johannes Mölenkamp neu in den Kirchenrat gewählt. Sie werden am 19. Januar in ihr Amt eingeführt.

Der Kirchenrat besteht nun aus den Brüdern

Jan Köster	Pastor
Dietrich Onrust	Ältester
Heinrich Graalman	Ältester
Hermann Ahrenholz	Ältester
Johannes Mölenkamp	Diakon
Günter Kolk	Diakon

Am 24. Januar 1969 findet die erste Kirchenratsitzung mit den neuen Mitgliedern statt. Der scheidende Kassenführer gibt dabei einen Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde und kommt zu dem Ergebnis: die Gemeinde hat viel gegeben und ist trotzdem nicht ärmer geworden.

Auf der Gemeindeversammlung, die in am 5. Februar stattfinden soll, soll nochmals der Film vom Neubau der Kirche gezeigt werden.

Man beschließt außerdem, einen Staubsauger für die Kirche anzuschaffen.

Auf der Kirchenratsitzung vom 21. März 1969 wird nochmals über die Liturgie gesprochen. Man kommt zu dem Entschluss, dass man sich der Klassis anschließen und eventuell nach dem Beschluss verfahren sollte. Am 26. Mai wird dieser Punkt nochmals behandelt. Der vorige Beschluss erhält jetzt die Einschränkung, dass eine Änderung der Liturgie nicht auf Kosten der Einheit der Gemeinde durchgeführt werden soll.

Auf der Sitzung vom 15. 9. 1969 macht Pastor Köster folgenden Vorschlag: Der erste Gottesdienst soll wie früher gestaltet werden. Nachmittags soll der Dienst etwas verändert werden, und zwar am Schluss soll eventuell das Glaubensbekenntnis und das „Unser Vater“ gesprochen werden.

Auf der gleichen Sitzung teilt der Kassenführer mit, dass die Restschulden in Holland für den Kirchenbau wegen der Erhöhung der Zinsen vorzeitig getilgt wurden.

Am 3. November 1969 teilt er dem Kirchenrat mit, dass von der Gemeinde Ihrhove jährlich DM 1580. -- an die Missionskasse abgeführt werden muss.

Auf einer Gemeindeversammlung macht der Kirchenrat der Gemeinde einen Vorschlag für die neue Liturgie. Diesem Vorschlag wird anscheinend nicht sehr stark widersprochen. So beschließt der Kirchenrat am 28. Februar 1970, sie zunächst im Nachmittagsgottesdienst langsam einzuführen

Bruder H. Ahrenholz scheidet turnusgemäß aus dem Kirchenrat aus. Am 12. April 1970 wird der neu gewählte Älteste Folkert Beekmann in sein Amt eingeführt. Der Kirchenrat besteht nun aus den Brüdern

Jan Köster	Pastor
Dietrich Onrust	Ältester
Heinrich Graalman	Ältester
Folkert Beekmann	Ältester
Johannes Mölenkamp	Diakon

Günter Kolk

Diakon

Auf der Kirchenratsitzung vom 14. September 1970 wird, um das Beitragsaufkommen zu erhöhen, beschlossen sämtliche Glieder die verdienen, wegen der Zahlung ihrer Beiträge anzusprechen.

Inzwischen ist Bruder H. Graalman an der Reihe als Ältester abzutreten. Als Nachfolger wird Bruder Geerd Zimmermann gewählt und am 10. Oktober 1970 in sein Amt eingeführt.

Dem Kirchenrat gehören somit jetzt folgende Brüder an:

Jan Köster	Pastor
Dietrich Onrust	Ältester
Geerd Zimmermann	Ältester
Folkert Beekmann	Ältester
Johannes Mölenkamp	Diakon
Günter Kolk	Diakon

Am 30. März 1971 beschließt der Kirchenrat, zu versuchen, an Hand von Vorlagen anderer Gemeinden Richtlinien für die Beitragssätze auszuarbeiten, da ein verbindliches Konzept des VPA. noch nicht vorliegt.

Auf seiner Sitzung vom 1. November 1971 beschließt der Kirchenrat, dass das neu erschienene Gesangbuch befürwortet werden soll, obwohl es nicht ganz seinen Vorstellungen entspricht.

Am 14. Januar 1972 beschließt der Kirchenrat dann, das Gesangbuch einzuführen und dies der Gemeinde im Anschluss an einen Vormittagsgottesdienst mitzuteilen.

Vorher soll versuchsweise der Gottesdienst ein – oder zweimal nach der neuen Liturgie gestaltet werden, damit die Gemeinde in der Versammlung sich dazu äußern kann.

Am 26. März 1972 wird Heinrich Bonte als neuer Ältester in sein Amt eingeführt, da Bruder Onrust nach einer Dienstzeit von fünf Jahren aus dem Amt ausgeschieden ist.

Der Kirchenrat besteht nun aus den Brüdern

Jan Köster	Pastor
Heinrich Bonte	Ältester
Geerd Zimmermann	Ältester
Folkert Beekmann	Ältester
Johannes Mölenkamp	Diakon
Günter Kolk	Diakon

Von dem neu erschienenen Gesangbuch werden im März 1972 erstmalig mehrere Exemplare angeschafft, die als Eigentum der Gemeinde in einem Regal am Eingang der Kirche untergebracht werden.

Auf seiner Sitzung am 21. September 1972 beschließt der Kirchenrat, der Bitte der politischen Gemeinde Ihren um einen Zuschuss für den Bau einer Leichenhalle auf dem Friedhof in Ihrenerfeld zu entsprechen. Hierfür soll in einem Gottesdienst kollektiert werden.

Auf der gleichen Sitzung wird erwogen, ob die Gemeinde und die Sonntagsschule die Kosten für je ein Patenkind in Höhe von DM 30.-- auf Bitte der Kindernothilfe übernehmen können. Man folgt später diesen Erwägungen.

Am 7. November 1972 beantragt Pastor Köster auf Grund seines angegriffenen Gesundheitszustandes seine frühzeitige Pensionierung. Nach Einsichtnahme der Ärztlichen Atteste erklärt sich der Kirchenrat mit dem Antrag von Pastor Köster einverstanden.

Am 8. April 1973 verabschiedet sich Pastor Köster von der Gemeinde. Über die Verabschiedung selber berichtet das Protokoll nichts, lediglich, dass vorgesehen wurde, die Nachbargemeinden dazu einzuladen.

Die Protokolle des Kirchenrates während der Amtszeit von Pastor Köster sind wenig aussagekräftig. Es wird z. B. oft darüber berichtet, dass Eingänge verlesen oder besprochen wurden, oder, dass Protokolle der Synode diskutiert wurden. Man hat es aber anscheinend nicht für wichtig gehalten, die Art der Eingänge oder die Ergebnisse der Diskussion zu protokollieren.

Die von Amtszeit Pastor Köster in Ihrhove scheint eine ruhige Zeit der Konsolidierung ohne nennenswerte Ereignisse gewesen zu sein.

Er stirbt im Juli 1995.

Die Zeit der Vakanz

Der Kirchenrat besteht nun aus den Brüdern

Heinrich Bonte	Ältester
Geerd Zimmermann	Ältester
Folkert Beekmann	Ältester
Johannes Mölenkamp	Diakon
Günter Kolk	Diakon

Auf der Kirchenratsitzung vom 19. Mai 1973 berichtet der Vertreter der Gemeinde Ihrhove beim VPA über die letzte Sitzung dieses Ausschusses.

Er berichtet hierbei unter anderem über die in diesem Gremium herrschende Meinung über die Bedingungen für eine zukünftige Ruffreigabe für die Gemeinde Ihrhove. Der VPA möchte aus finanziellen Gründen die folgende Bedingung an die Freigabe für den Ruf eines neuen Pastoren für die Gemeinde Ihrhove knüpfen: Die Betreuung der zerstreuten Glieder unserer Kirche im Norddeutschen Raum von sollte diesem mit übernommen werden.

Dies wird damit begründet, dass die Betreuung der Zerstreuten, besonders der holländischen Glieder, von Holland aus bezuschusst wird. Pastor Alsmeier ist vom VPA. damit beauftragt worden, diese Bezuschussung bis zur nächsten Versammlung der Synode zu klären. Insbesondere soll geklärt werden, welche Verpflichtungen der künftige Pastor zu übernehmen hat und wie weit Holland gewillt ist, uns entgegen zu kommen.

Auf seiner Sitzung vom 6. Juli 1973 legt der Kirchenrat Wert darauf, *noch einmal ausdrücklich zu betonen, dass beim VPA. Vom Kirchenrat der Gemeinde Ihrhove kein Antrag auf Zerstreutenarbeit gestellt worden ist.*

Im Oktober dieses Jahres wird mit dem Konsulenten, Pastor Kortmann eingehend über die Möglichkeit, wieder einen Pastoren zu bekommen, gesprochen. Man kommt aber zu keinem Ergebnis.

Im Oktober wird von der Bundesregierung für die Dauer der Ölkrise ein Fahrverbot für Kraftfahrzeuge am Sonntag verordnet. Der Kirchenrat beschließt deshalb, einen der beiden Sonntagsgottesdienste auf den Sonnabend zu verlegen. Damit ist auch den entfernt wohnenden Gemeindegliedern die Gelegenheit gegeben, trotzdem am Gottesdienst teilzunehmen,

Im Januar 1974 unternimmt man einen neuen Versuch, einen Pastoren zu bekommen. Der Kandidat J. Alberts, den man fragt, ob er evtl. einem Ruf nach Ihrhove positiv gegenüber stünde, will sich jedoch vor Beendigung seines Studiums noch nicht festlegen.

Inzwischen hat die Synode beschlossen, dass der Gemeinde Ihrhove nur noch in Verbindung mit der Gemeinde Neermoor die Genehmigung für die Berufung eines neuen Pastoren erteilt werden soll.

Auf der Kirchenratsitzung am 8. Mai 1974 macht der Vertreter des Verwaltungs und Planungsausschusses der Synode dazu folgenden Vorschlag:

Der Predigtendienst eines zukünftigen gemeinsamen Pastoren beider Gemeinden soll entsprechend des Verhältnisses der Gliederzahlen beider Gemeinden im Verhältnis 1:3 geleistet werden. Die Unterhaltungskosten für das Pastorat in Ihrhove sollen ebenfalls diesem Verhältnis entsprechend aufgeteilt werden. Die für die beiden Kirchengebäude anfallenden Kosten werden von der jeweiligen Gemeinde getragen.

Auf dieser Basis beginnen am 10. Mai 1974 die Vertragsverhandlungen zwischen beiden Gemeinden.

Die Gemeinde Neermoor ist zwar grundsätzlich bereit, sich mit Ihrhove zusammenzuschließen. Sie befürchtet aber, dass durch die vorgeschlagene Aufteilung der Predigtendienste für die Gemeinde Neermoor eine jährliche Mehrbelastung in Höhe von DM 5.000. – entsteht. Dies kann die Gemeinde Neermoor nicht tragen. Beide Kirchenräte beschließen daher gemeinsam, bei der Synode jährlich 12 Liebesdienste für Neermoor zu erbitten.

Ein entsprechender Vertrag wird zusammen mit den Pastoren Heetderks und Vennegeerds ausgearbeitet und am 29. 9. 1974 vom Kirchenrat akzeptiert.

Am 28. 10. 1974 beschließt der Kirchenrat, die Wahl eines Pastors in einer Gemeindeversammlung durchzuführen. Über diese Versammlung berichtet das Protokoll nichts. Die Wahl hat jedoch stattgefunden und gewählt wurde der Kandidat Jan Alberts aus Bunde. Dieser nahm die Wahl an.

Pastor Jan Alberts (1975-1980)

Die Einsetzung von Pastor Jan Alberts erfolgt am 26. Januar 1975. Im Morgengottesdienst führt Pastor Köster ihn in das Amt des Hirten und Lehrers ein. Nachmittags hält Pastor Alberts seine Antrittspredigt.

In beiden Gottesdiensten wirken der Gitarrenchor, der Chor und die Sonntagsschule mit. Vorher hatte P. Alberts schon am 8. Januar in einem Allianz-Gottesdienst in der Ev. Freikirchlichen Gemeinde in Ihren das Wort bedient.

Der Kirchenrat besteht nun aus den Brüdern:

Jan Alberts	Pastor
Heinrich Bonte	Ältester
Geerd Zimmermann	Ältester
Folkert Beekmann	Ältester
Johannes Mölenkamp	Diakon
Günter Kolk	Diakon

Gleich bei der ersten Sitzung mit Pastor Alberts am 26. Februar 1975 macht sich der Kirchenrat Gedanken darüber, wie man die Senioren und Kranken der Gemeinde besser betreuen könnte. Man beschließt, an Stelle der seit 1931 bestehenden Aufteilung der Gemeinde in vier Bezirke, jetzt fünf Bezirke einzurichten. Für Glieder, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Gottesdienst teilnehmen können, sollen die Predigten auf Tonband aufgenommen und ein Kassettendienst eingerichtet werden.

Weiterhin beschließt man, mit der Jungschararbeit zu beginnen.

Die beschlossene Aufteilung in fünf Bezirke kommt jedoch nicht zur Ausführung.

Bruder J. Mölenkamp scheidet aus dem Kirchenrat aus. Nach erfolgter Wahl besteht der Kirchenrat jetzt aus den Brüdern:

Jan Alberts	Pastor
Heinrich Bonte	Ältester

Geerd Zimmermann	Ältester
Folkert Beekmann	Ältester
Johann Beekmann	Diakon
Günter Kolk	Diakon

Am 13. August 1975 beschließt der Kirchenrat vierteljährlich einen Gemeindebrief herauszugeben. Dieser Beschluss wird allerdings am 19. Januar 1976 dahingehend geändert, dass der Gemeindebrief in regelmäßigen Abständen erscheinen soll.

Neben der Jungschar wird Ende 1975 auch ein Männerkreis eingerichtet.

Die Brüder G. Kolk und F. Beekmann scheidern am 23. März 1976 aus dem Kirchenrat aus. Nach der Wahl besteht der Kirchenrat jetzt aus den Brüdern:

Jan Alberts	Pastor
Heinrich Bonte	Ältester
Geerd Zimmermann	Ältester
Heinrich Graalman	Ältester
Johann Beekmann	Diakon
Klaas Hündling	Diakon

Auf einem Anfang des Jahres veranstalteten Gemeindeabend findet zum ersten Mal ein Basar mit einem Erlös von DM 360. -- statt. Es ist leider nicht überliefert, wem dieser Erlös zugute kam.

Im Mai 1976 denkt man darüber nach, im Winterhalbjahr Gemeindebibelabende einzurichten.

Im April 1977 scheidet Bruder G. Zimmermann aus dem Kirchenrat aus. Die Einsetzung eines neu gewählten Ältesten erfolgt am 24. April 1977 Der Kirchenrat setzt sich nun aus folgenden Brüdern zusammen:

Jan Alberts	Pastor
Heinrich Bonte	Ältester
Albert Haak	Jugendältester
Heinrich Graalman	Ältester
Johann Beekmann	Diakon
Klaas Hündling	Diakon

Der Kirchenrat ist der Meinung, dass es gut wäre, wenn ein Ältester sich besonders um die Belange der Jugend kümmert. Mit Albert Haak wird deshalb zum ersten Mal in der Geschichte unserer Gemeinde das Amt des Jugendältesten besetzt.

Im März 1977 berät der Kirchenrat über den Antrag einer Familie, eine Beschallungsanlage bzw. eine Schwerhörigenanlage in der Kirche einzubauen. Der Kirchenrat beschließt, zunächst den Rat eines Fachmannes darüber einzuholen. Die genannte Familie hat für diese Anlage DM 2.000. -- zur Verfügung gestellt. Im Mai 1980 kommt man nach langer Überlegung zu dem Ergebnis, dass die Kirche weder für eine solche Anlage geeignet ist, noch das vorhandene Geld ausreicht. Nach Rücksprache mit den Spendern soll das Geld nun je zur Hälfte der Mission und der Gemeindekasse zugute kommen.

Im Juli 1977 beginnen die sehr langwierigen Verhandlungen über den Zukauf eines an die Kirche angrenzenden Grundstücks. Über diese Verhandlungen wird im Einzelnen im Kapitel „Das Kirchengebäude“ berichtet.

Im August 1977 nimmt erstmalig ein Vertreter unserer Gemeinde an einer Versammlung teil, auf der über die Lage und Aufgabe der Diakoniestation Westoverledingen diskutiert wird

Nach fast achtjähriger Tätigkeit scheidet Bruder H. Bonte Ende Februar 1978 aus seinem Amt als Ältester aus.

Nach der stattgefundenen Neuwahl gehören vom 26. Februar 1978 dem Kirchenrat folgende Brüder an:

Jan Alberts	Pastor
Folkert Beekmann	Ältester
Albert Haak	Jugendältester
Heinrich Graalman	Ältester
Johann Beekmann	Diakon
Klaas Hündling	Diakon

Vom 16. – 21. April findet wieder die traditionelle gemeinsame Bibelwoche statt. Mit Prof. Dr. Baarlink stellt diesmal die altreformierte Gemeinde den Redner.

Am 22. Oktober findet in Ihrhove ein von der Jugend gestalteter gemeinsamer Gottesdienst der Gemeinden Neermoor und Ihrhove statt.

Auf dem Gemeindeabend am 27. Oktober spricht Pastor em. Korporal aus Leer über die Kirche in der DDR und seine persönlichen Erfahrungen als Pastor in dieser Kirche.

Vom 26. – 30. 3. 79 findet wieder die gemeinsame Bibelwoche statt. Die Redner werden in diesem Jahr von der ref. Gemeinde gestellt.

Am 28. Februar 1979 beschließt der Kirchenrat, dass die teilnehmenden Glieder der Gemeinde bei der Bedienung des Abendmahls in den Bänken sitzen bleiben sollen.

Am 10. Juli 1979 findet im Kirchenrat eine Aussprache über die Möglichkeit einer ökumenischen Arbeit in unserer Gemeinde statt. Man kommt zu der Ansicht, dass hier die Einflussmöglichkeiten unserer Gemeinde nur gering ist, da sie hier am Ort nur eine Minderheit der Bevölkerung repräsentiert. Der Kirchenrat steht deswegen dieser Arbeit noch sehr skeptisch gegenüber.

Am 4. Juni 1980 findet eine außerordentliche Sitzung des Kirchenrates statt, da Pastor Alberts einen Ruf an die Gemeinde Nordhorn angenommen hat. Auf dieser Sitzung wird die Betreuung der Gemeinde in der kommenden Vakanzzeit geregelt. Zum Konsulenten der Gemeinde wird Pastor Luchtenborg aus Hoogstede bestellt. Der kirchliche Unterricht wird von Frau Voogd erteilt. Die Besuche bei den Gemeindegliedern, die im Krankenhaus liegen, übernimmt Pastor Voogd aus Campen. Kranken und Hausbesuche übernimmt Pastor em. Heetderks.

Den beiden Gemeinden wird eine sofortige Genehmigung, wieder einen Pastoren zu berufen, erteilt.

Bruder J. Beekmann scheidet turnusmäßig als Diakon aus. Am 16. Juli 1980 beschließt der Kirchenrat, den Rat um ein Mitglied zu erweitern. Da inzwischen nach einem Beschluss der Generalsynode auch Frauen in die Ämter in der Kirche berufen werden können, beschließt man, dass der Rat um eine Frau erweitert werden soll. Die Wahl erfolgt am 16. August. Am 17. August beruft die Gemeinde mit großer Mehrheit Pastor Vennegeerds aus Wilsum zu ihrem neuen Diener am Wort.

Pastor Alberts verabschiedet sich am 24. August 1980 von der Gemeinde. Zum Abschiedsgottesdienst werden neben den Vertretern von Klassis und Synode auch Vertreter aller Kirchengemeinden in Westoverledingen und des Ortsrates von Ihrhove eingeladen.

Die Zeit der Vakanz

Nach erfolgter Wahl setzt sich der Kirchenrat nun aus folgenden Geschwistern zusammen:

Hinderike Onrust	Älteste
Folkert Beekmann	Ältester
Albert Haak	Jugendältester
Heinrich Graalman	Ältester
Bruno de Witt	Diakon
Klaas Hündling	Diakon

Pastor Vennegeerds teilt den Gemeinden am 13. September 1980 mit, dass er den Ruf der Gemeinden Ihrhove und Neermoor nicht annehmen werde.

Im Pastorat ist inzwischen der Einbau einer neuen Heizungsanlage erforderlich geworden. Der Kirchenrat beschließt, für diese Investition und die Anschaffung neuer Stühle und Tische in den Nebenräumen der Kirche, sowie Reparaturen am Vordach der Kirche eine Kollekte zu halten.

In der gleichen Sitzung wird beschlossen, das Abendmahl in Zukunft mit Traubensaft zu feiern. Gegen diesen Beschluss wurden in der Gemeinde Bedenken aus hygienischen Gründen laut. Der Kirchenrat beschließt am 16. Februar, nach einer Lösung zu suchen, bei der diese Bedenken ausgeräumt werden können.

Nachdem wieder zwei Mitglieder turnusmäßig aus dem Kirchenrat ausscheiden, setzt sich der Rat nach erfolgter Wahl vom 15. April 1981 an aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Hinderike Onrust	Älteste
Folkert Beekmann	Ältester
Albert Haak	Jugendältester
Günter Kolk	Ältester
Bruno de Witt	Diakon
Hilbert Nolte	Diakon

Auf seiner Sitzung am 15. April 1981 wird ein neuer Planungsausschuss berufen, der in Zukunft die Bauvorhaben der Gemeinde organisieren soll.

Nach sehr schwierigen und langwierigen Verhandlungen ist Ende April 1981 endlich gelungen, das an das Grundstück, auf dem die Kirche steht, angrenzende Grundstück zu kaufen. Jetzt kann die Gemeinde endlich über den dringend erforderlichen Bau neuer Gemeinde- und Jugendräume nachdenken. Im Dezember 1981 werden die Bauarbeiten ausgeschrieben und schon im Januar 1982 wird mit dem Bau begonnen.

Die Gemeinde Ihrhove möchte Pastor Vennegeerds erneut berufen. Auf einer gemeinsamen Sitzung am 25. Mai 1981 trägt der Kirchenrat von Neermoor hiergegen jedoch kirchenrechtliche Bedenken vor und möchte sich vorher noch darüber mit dem Konsulenten der Gemeinde besprechen.

Den Ruf, der am 12. Dezember 1981 an ihn ergeht, lehnt Pastor Vennegeerds erneut ab.

Nach einer Neuwahl am 18. April 1982 gehören dem Kirchenrat nun folgenden Geschwister an:

Hinderike Onrust	Älteste
Folkert Beekmann	Ältester
Renold Graalman	Jugendältester
Günter Kolk	Ältester
Bruno de Witt	Diakon
Hilbert Nolte	Diakon

Die Synode hat noch einmal ausdrücklich erklärt, dass die Genehmigung, einen Pastoren zu berufen, für die beiden Gemeinden nach wie vor Gültigkeit hat. Nachdem dies geschehen ist, denkt man im Juni 1982 wieder

darüber nach, einen Pastor zu berufen. Die Anfragen bei verschiedenen Wunschkandidaten zeigen ein negatives Ergebnis. Nachdem der Kirchenrat vier Absagen erhielt, sieht er vorläufig keine Möglichkeit mehr, einen neuen Pastor zu erhalten. Er wendet sich an den Studentenausschuss der Synode um zu erfahren, wann evtl. einer der beiden z. Zt. studierenden Personen für einen Ruf zur Verfügung stehen könnte. Eine konkrete Antwort auf diese Frage kann der Ausschuss nicht geben. Nachdem er in der ersten Hälfte des Jahres 1983 noch zwei weitere Absagen erhält, gibt der Kirchenrat weitere Bemühungen vorläufig auf.

Am 14. Februar 1983 trägt der Jugendkreis die Bitte vor, den Vormittagsgottesdienst des Sonntags nach Ostern als Jugendgottesdienst gestalten zu dürfen. Der Kirchenrat ist der Meinung, dass dieser abends durchgeführt werden sollte.

Am 28. Mai 1983 kann die Gemeinde ihr neues Gemeindezentrum und die umgebaute und renovierte Kirche in Gebrauch nehmen. Die Festpredigt in diesem Gottesdienst hält Pastor Heikens.

Am 27. Juni 1983 beschließt der Kirchenrat, dass für die Nutzung des Gemeindezentrums eine Hausordnung erstellt werden soll. Diese wird am 29. August 1984 beschlossen. Sie wird nach dem Beschluss des Kirchenrats allerdings nicht öffentlich ausgehängt.

Im Winterhalbjahr finden wieder Gemeinbibelabende und die Allianz – Gebetswoche statt.

Auf einer Gemeindeversammlung im Januar wird der Gemeinde der Abschlussbericht der Baukommission vorgelegt.

Vom 18. – 24. März findet wieder die gemeinsame Bibelwoche der beiden reformierten Kirchen im Ort statt. Als Redner konnte Pastor J. Alberts gewonnen werden.

Am 26. Juni 1984 kann der Kirchenrat endlich berichten, dass der Kandidat F. Baarlink sich positiv zu einem evtl. Ruf der beiden Gemeinden geäußert hat. Daraufhin wird beschlossen, die Gemeinden zu Wahlversammlungen am 15. Juli einzuberufen. Vorher soll den Gemeinden und Kandidat Baarlink noch die Gelegenheit gegeben werden, sich kennen zu lernen. Die beiden Gemeinden entscheiden sich bei der Wahl fast einstimmig für ihn. Daraufhin wird zwischen Kandidat Baarlink und den Kirchenräten schriftlich vereinbart, dass Kandidat Baarlink nach bestandenen Examen berufen wird.

Am 29. August werden im Kirchenrat zum ersten Mal Überlegungen angestellt, wie das 125 jährige Gemeindejubiläum am 9. Januar 1985 gefeiert werden kann.

Inzwischen ist Bruder Folkert Beekmann aus dem Kirchenrat ausgeschieden. Für ihn nimmt der neu gewählte Bruder Johann B. Beekmann am 16. September 1984 zum ersten Mal an der Sitzung des Kirchenrats teil.

Der Kirchenrat besteht von nun an aus den Geschwistern

Hinderike Onrust	Älteste
Johann B. Beekmann	Ältester
Renold Graalman	Jugendältester
Günter Kolk	Ältester
Bruno de Witt	Diakon
Hilbert Nolte	Diakon

Inzwischen hat ein verstorbene Gemeindeglied das Haus Ihrener Str. 22 testamentarisch zugesprochen.

Pastor Fritz Baarlink (1985-1991)

Am 19. Mai 1985 wird der Kandidat Fritz Baarlink in einem Festgottesdienst durch seinen Vorgänger, Pastor Jan Alberts in sein Amt eingeführt. In diesem Gottesdienst, zu dem auch die Vertreter der anderen

Kirchengemeinden und der politischen Gemeinde eingeladen sind, wirken auch die Chöre beider Gemeinden mit.

Von nun an gehören dem Kirchenrat an:

Fritz Baarlink	Pastor
Hinderike Onrust	Älteste
Johann B. Beekmann	Ältester
Renold Graalman	Jugendältester
Günter Kolk	Ältester
Bruno de Witt	Diakon
Hilbert Nolte	Diakon

Auf der Sitzung des Kirchenrates am 9. Juli 1985 schlägt Pastor Baarlink vor, das Abendmahl auf besonderen Wunsch auch in der Wohnung von Gemeindegliedern zu feiern. Voraussetzung für diese Ausnahmen soll sein, dass diese Glieder auf Grund Ihres Alters oder Krankheit nicht mehr in der Lage sind, am Gottesdienst teilzunehmen. Der Kirchenrat stimmt dem zu. Nach dem Beschluss des Kirchenrats vom 17. Januar 1986 soll dies aber auf einmal jährlich beschränkt sein.

In der gleichen Sitzung wird auch beschlossen, den Kirchenrat wieder zu verkleinern.

Am 31. August 1985 feiert die Gemeinde ihr 125 jähriges Bestehen. Nachmittags gestalteten die einzelnen Vereine und Gruppen ein buntes Programm mit Kaffee und Kuchen, Geschicklichkeitsspielen usw. Nach einem gemeinsamen Abendessen findet mit geladenen Gästen ein Festgottesdienst unter Mitwirkung der Chöre statt. Im Anschluss daran gibt Bruder B. de Witt bei Kaffee und Kuchen einen Rückblick auf die Geschichte der Gemeinde.

Am 12. September findet nach erfolgter Wahl die Einführung einer neuen Diakonin statt.

Der Kirchenrat setzt sich jetzt aus folgenden Geschwistern zusammen:

Fritz Baarlink	Pastor
Johann B. Beekmann	Ältester
Renold Graalman	Jugendältester
Günter Kolk	Ältester
Lückea Billker	Diakonin
Hilbert Nolte	Diakon

Inzwischen sind wieder zwei Mitglieder des Kirchenrates turnusmäßig ausgeschieden, so dass dieser nach erfolgter Wahl vom 8. Juni 1986 an aus den folgenden Mitgliedern besteht:

Fritz Baarlink	Pastor
Johann B. Beekmann	Ältester
Renold Graalman	Jugendältester
Klaas Hündling	Ältester
Lückea Billker	Diakonin
Johann Goldhorn	Diakon

Das Dach der Kirche ist dringend reparaturbedürftig. Trotzdem beschließt der Kirchenrat am 11. August 1986, noch mit der Reparatur zu warten. Er setzt jedoch eine Kommission ein, die diese Arbeit und die Sanierung der

Kirchenfenster vorbereiten soll. Die Sanierung der Fenster soll noch vor Anbruch des Winters abgeschlossen werden.

Weiter wird auf dieser Sitzung beschlossen, im Winterhalbjahr wieder sechs Gemeindebibelabende durchzuführen.

Auf der Sitzung am 28. Oktober wird über den maroden Zustand der Orgel diskutiert. Man kommt zu dem Ergebnis dass eine Reparatur nicht mehr sinnvoll ist. Daher wird beschlossen, eine Kommission zu berufen, die sich um die Beschaffung einer neuen, bzw. anderen Orgel bemüht.

Am 12. Dezember beschließt der Kirchenrat dass am 23. Januar 1987 eine Gemeindeversammlung stattfinden soll. Schwerpunktthemen sollen die Erneuerung des Kirchendachs, der Orgel, und die zukünftige Gestaltung des Abendmahls sein.

Die Gebetswoche der evangelischen Allianz, die traditionell in jedem Jahr im Januar stattfindet und an der die altreformierte Gemeinde seit 1975 mitarbeitet, soll in Zukunft entfallen. An ihre Stelle soll ein ökumenischer Gottesdienst treten.

In diesem Zusammenhang weist Pastor Baarlink darauf hin, dass am 15. März 1987 anlässlich des 10 jährlichen Bestehens der Diakoniestation Westoverledingen ein ökumenischer Gottesdienst in der Reithalle gefeiert werden soll. Der Kirchenrat beschließt am 9. März, dass unsere Gemeinde daran teilnimmt und Pastor Baarlink dort ein Grußwort spricht. Man beschließt weiter, sich mit dem Kuratorium der Diakoniestation in Verbindung zu setzen, um zu erfahren, welche Möglichkeiten es für unsere Gemeinde gibt, in diesem Gremium mitzuarbeiten.

Es stellt sich heraus, dass eine Erneuerung des Kirchendaches nicht mehr aufgeschoben werden darf. Nach vorliegendem Angebot werden die Kosten dafür bei etwa DM 20.000. – liegen.

Auf dem Gemeindeabend am 23. Januar 1987 wird der Gemeinde dieses mitgeteilt. Ebenfalls wird die Gemeinde mit Einzelheiten über die Notwendigkeit der Beschaffung einer anderen Orgel vertraut gemacht.

Die Gemeindeversammlung beschließt, dass die Pflege der Gartenanlagen bei der Kirche in Zukunft von den einzelnen Familien der Gemeinde nach einem festen Plan übernommen werden soll.

Auf seiner Sitzung am 19. Januar 1987 entwickelt sich im Kirchenrat eine ausführliche Diskussion über die Durchführung der nächsten Wahl von Mitgliedern des Kirchenrats. Er beschließt, in Zukunft von der bisherigen Praxis der Aufstellung einer Zweizahl abzuweichen. Anstatt dessen sollen Vorschläge aus der Gemeinde eingeholt und entsprechend der Vorschläge ein geeigneter Kandidat zur Wahl, bzw. Bestätigung gestellt werden. Für die nächste Wahl sollen zwei Kandidaten aufgestellt werden für die Wahl von zwei Ältesten, und zwar ein Mann und eine Frau.

Die gemeinsame Bibelwoche findet vom 1. – 6. März statt. Als Redner stehen die Pastoren Herrenbrück und Voogd zur Verfügung.

In der Rückschau auf die Bibelwoche wird festgestellt, dass diese auf relativ geringe Resonanz gestoßen ist. Der Kirchenrat erörtert auf seiner Sitzung am 9. März 1987 ganz allgemein die Notwendigkeit und Art und Weise solcher Bibelwochen, insbesondere im Hinblick auf den Evangelisationsgedanken. Es wird vorgeschlagen, die Problematik auf einer gemeinsamen Sitzung mit dem Kirchenrat der ref. Gemeinde Ende Mai zu besprechen.

Auf der gleichen Sitzung wird beschlossen, dass in unserer Gemeinde das kleine Gloria vormittags gesungen werden soll; nachmittags ein entsprechendes Loblied, jeweils nach dem Gruß.

Die nach dem Beschluss des Kirchenrats vom 19. Januar erfolgte Erweiterung des Kirchenrates wird bei der nächsten Wahl berücksichtigt. Nach erfolgter Wahl besteht der Kirchenrat vom 18. Mai 1987 aus den folgenden Geschwistern:

Fritz Baarlink	Pastor
Johann B. Beekmann	Ältester
Gerda Zimmermann	Älteste
Folkert Beekmann	Ältester
Klaas Hündling	Ältester
Lückea Billker	Diakonin
Johann Goldhorn	Diakon

Das Amt des Jugendältesten ist nicht wieder besetzt worden.

Auf der gemeinsamen Sitzung der Kirchenräte der Gemeinden Neermoor und Ihrhove am 26. April 1988 beschließen diese,

„die Synode zu bitten, im „Grenzboten“ Stellung zu irreführende Presseartikel der Tageszeitungen in Bezug auf unsere Kirche und der reformierten Kirche zu nehmen. Aus diesem Artikel sollte klar und deutlich zu entnehmen sein, dass unsere Kirche selbständig ist und bleibt und in keinem Fall mit der ref. Kirche verschmolzen wird. Die Ängste müssen innerhalb der Gemeinden unbedingt abgebaut werden.“

Leider wird im Protokoll nicht näher auf die Inhalte der Zeitungsartikel eingegangen.

Bei einem Hausbesuch schlägt eine Familie vor, einmal einen „gemütlichen Abend“ zu veranstalten. Dieser Vorschlag wird dankbar aufgegriffen. Der Kirchenrat bittet die einzelnen Gruppen der Gemeinde zusammen mit einem Mitglied des Kirchenrates, die Organisation zu übernehmen. Und so findet dann am 8. Juli 1989 das erste Gemeindefest in Ihrhove mit Basar, Geschicklichkeitsspielen für Jung und Alt, Amerikanischer Versteigerung, Kaffee und Kuchen, sowie Grillen und Salaten statt. Der Reinerlös dieses Festes wird für die Renovierung der Jugendräume verwandt.

Im September 1989 scheidet der Rechnungsführer turnusmäßig aus dem Kirchenrat aus. Er erklärt sich jedoch bereit, das Amt des Rechnungsführers weiterhin zu verwalten. Von nun an ist dieses Amt nicht mehr an eine Mitgliedschaft im Kirchenrat gebunden.

Am 30. August 1989 beschließt der Kirchenrat, für einen ausscheidenden Ältesten zunächst keinen Nachfolger zu wählen. Es wird beschlossen, nachdem man Gespräche mit den Jugendlichen der Gemeinde geführt hat, evtl. später einen Jugendältesten oder eine Jugendälteste zu wählen.

Somit setzt sich der Kirchenrat nun wie folgt zusammen:

Fritz Baarlink	Pastor
Gerda Zimmermann	Älteste
Folkert Beekmann	Ältester
Klaas Hündling	Ältester
Lückea Billker	Diakonin
Johann Goldhorn	Diakon

Auf der gleichen Sitzung beschließt man, im Winterhalbjahr wieder Bibelabende für die Gemeinde anzubieten, sowie, in jedem Jahr eine gemeinsame Bibelwoche mit der ref. Gemeinde.

Am 6. April 1990 kann die Gemeinde ihre neue Orgel in Gebrauch nehmen. Doch hierüber wird im Kapitel „Die Orgeln der Kirche“ ausführlich berichtet.

Am 26. Juni 1990 teilt Pastor Baarlink dem Kirchenrat mit, dass er einen Ruf der Gemeinde Veldhausen erhalten hat. Er lehnt diesen Ruf vorläufig ab, nachdem der Kirchenrat auf seine Vorstellungen über die zukünftige Arbeit in der Gemeinde eingegangen ist.

Als zum Jahresende die Amtszeit einer Diakonin endet, beschließt man, gleichzeitig wieder einen Jugendältesten oder eine Jugendälteste zu wählen. Dieses Amt wird auch in Zukunft bestehen bleiben.

Nach erfolgter Wahl besteht der Kirchenrat nun aus den Geschwistern:

Fritz Baarlink	Pastor
Gerda Zimmermann	Älteste
Folkert Beekmann	Ältester
Klaas Hündling	Ältester
Heinrich Sweers	Jugendältester
Etta Beekmann	Diakonin
Johann Goldhorn	Diakon

Am 18. März 1991 teilt Pastor Baarlink den Kirchenräten offiziell mit, dass die Gemeinde Veldhausen ihn noch einmal berufen und den Rufbrief bereits überbracht hat. Er hat den Ruf bereits angenommen.

Der Kirchenrat informiert den Sekretär der Synode und bittet um die Genehmigung für die Berufung eines neuen Dieners am Wort.

Pastor Baarlink verabschiedet sich am 6. Oktober 1991 im Vormittagsgottesdienst von der Gemeinde.

Der Gemeinde wird vorgeschlagen, den Kandidaten Hermann Teunis als neuen Pastoren für die beiden Gemeinden zu berufen und ihn zu bitten, seinen Dienst nach abgelegten Examen anzutreten. Die Gemeinde folgt dem Vorschlag des Kirchenrates und beruft ihn am 28. April 1991 mit großer Mehrheit.

Eine Einladung der umliegenden Kirchengemeinden, an einem gemeinsamen Gottesdienst auf dem Campingplatz am Badensee in Grotegaste wird am 25. Juni 1991 abgelehnt.

Turnusmäßig müssten sowohl im Jahre 1991, als auch 1992 je zwei Mitglieder aus dem Kirchenrat ausscheiden. Um aber Pastor Teunis die Einarbeitung zu erleichtern, wird auf der gleichen Sitzung beschlossen, dass jeweils ein Mitglied seine Dienstzeit um ein Jahr verlängert.

Nach erfolgter Wahl wird der neue Älteste am 15. September 1991 in sein Amt eingeführt.

Dem Kirchenrat gehören nun die folgenden Geschwister an:

Fritz Baarlink	Pastor
Gerda Zimmermann	Älteste
Folkert Beekmann	Ältester
Ewert Bruns	Ältester
Heinrich Sweers	Jugendältester
Etta Beekmann	Diakonin
Johann Goldhorn	Diakon

Pastor Hermann Teunis (1991 - ?)

Am 8. Dezember 1991 wird Kandidat Hermann Teunis in sein Amt als Diener am Wort für die Gemeinden Ihrhove und Neermoor eingeführt. Er übernimmt vom 18. Dezember an den Vorsitz des Kirchenrats.

Auf seiner Sitzung am 12. November 1991 beschließt der Kirchenrat, den Kirchenrat der ref. Gemeinde zu einem Gespräch über die weitere Zusammenarbeit geführt werden einzuladen.

Der auf der Sitzung am 18. Dezember eingebrachte Vorschlag, eine Spülmaschine in der Küche des Gemeindezentrums zu installieren, wird auf der folgenden Sitzung mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Die vorgeschlagene gemeinsame Sitzung mit dem Kirchenrat der ref. Gemeinde findet am 4. März 1992 statt.

Auf der Sitzung werden folgende Punkte diskutiert:

1. Die gemeinsame Bibelwoche
2. Das gemeinsame Singen zum Advent
3. Die Woche der Begegnung, die einmal jährlich durchgeführt wird und an der sich alle Kirchengemeinden in Westoverledingen beteiligen.
4. Die Schwesternstation.

Beschlüsse:

Zu 1. Ein Ausschuss, bestehend aus je vier Personen aus der altref. Gemeinde und der ref. Gemeinde, soll künftig gemeinsam arbeiten. Er soll die Bibelwoche usw. vorbereiten.

Zu 2. Das Singen zum Advent soll von den Chorleitern vorbereitet werden.

Zu 4. Pastor Knoch erklärt ausführlich die Aufgabe der Schwesternstation und der Diakoniestation. Unser Kirchenrat wird gebeten, die Haussammlung für die Schwesternstation, die augenblicklich wieder durchgeführt wird, der Liebe der Gemeinde zu empfehlen.

Am 17. März wird vom Kirchenrat beschlossen, dass bei der anstehenden Wahl eines neuen Diakonen oder Diakonin erstmalig auch eine Briefwahl möglich sein soll. Nach der erfolgten Wahl gehören dem Kirchenrat jetzt an:

Hermann Teunis	Pastor
Gerda Zimmermann	Älteste
Folkert Beekmann	Ältester
Ewert Bruns	Ältester
Heinrich Sweers	Jugendältester
Etta Beekmann	Diakonin
Wilhelm Graalman	Diakon

Am 22. Februar 1993 beschließt der Kirchenrat, dass die Abendmahlsfeier künftig in zwei Gottesdiensten abgehalten werden soll. Vormittags werden die Gemeinschaftskelche benutzt. Nachmittags werden die Einzelkelche gereicht. Die Teilnehmer sollen das Abendmahl in Zukunft wieder vorne stehend einnehmen. Diese Lösung wurde jedoch nach einigen Malen wieder geändert. Das Abendmahl wird wieder nur im Vormittagsgottesdienst gefeiert wird. Dabei stehen die Teilnehmer in drei Gruppen nacheinander vorne in der Kirche. Es können wahlweise Gemeinschafts- oder Einzelkelche benutzt werden.

Am 3. März findet wieder eine gemeinsame Sitzung der Kirchenräte der beiden reformierten Gemeinden im Ort statt. Als Themen sind vorgeschlagen:

- „Samen op Weg“
- Bibelwoche
- Evangelisation

Über das Ergebnis dieser Sitzung sagt das Protokoll nichts aus. Die gemeinsamen Sitzungen finden in Zukunft je nach Bedarf statt.

Am 22. Juni 1993 sind zum ersten Mal die am 30. Mai neu gewählten Ältesten auf der Sitzung des Kirchenrates anwesend, dem nun die folgenden Geschwister angehören:

Hermann Teunis	Pastor
Berta Heuermann	Älteste
Günter Kolk	Ältester
Ewert Bruns	Ältester
Heinrich Sweers	Jugendältester
Etta Beekmann	Diakonin
Wilhelm Graalman	Diakon

Die gemeinsame Bibelwoche mit der ref. Gemeinde findet jetzt jedes Jahr im Herbst statt. Die Redner werden an je zwei Tagen von den beiden Gemeinden gestellt. Die Veranstaltung findet ebenfalls an jeweils zwei Tagen in den Räumen der beiden Gemeinden statt.

Am 7. September 1993 denkt man zum ersten Mal darüber nach, die Einrichtung der Kirche im Bereich der Kanzel neu zu gestalten. Die Diskussion über dieses Thema dauert sehr lange. Immer neue Vorschläge werden gemacht bis endlich Anfang 1998 diese Massnahmen abgeschlossen werden können.

Am 19. März 1993 wird beschlossen, dass die Gemeinde sich sowohl an der ökumenischen Gebetswoche im Mai als auch an dem am 15. Juli geplanten gemeinsamen Gottesdienst der örtlichen Kirchengemeinden am Badese in Grotegaste beteiligt. Diese beiden Veranstaltungen sind inzwischen zu einer festen Einrichtung geworden.

Am 25. Januar und am 8. März finden Gemeindeabende statt, auf denen Pastor Vennegeerds über seine Reise nach Sumba berichtet und Pastor Fischer über „Die Zukunft der Ev. Altreformierten Kirche“ referiert.

Am 10. Januar 1995 denkt man über einen evtl. längeren Kontakt mit der Gemeinde Winschoten/Blijham nach. Eine Kommission soll bei einem Besuch in Winschoten die Möglichkeiten ausloten. Es finden noch einige Gespräche über verschiedene Kontaktmöglichkeiten statt, aber die Angelegenheit verläuft wohl im Sande.

Am 21. Februar spricht der Kirchenrat auf seiner Sitzung darüber, ob man die Gottesdienstordnung vielleicht in Richtung einer charismatischen Form verändern solle. Es werden verschiedene Vorschläge diskutiert, aber keine Beschlüsse gefasst.

Am 10. April 1995 berichtet das Protokoll, dass ein Finanzausschuss gebildet worden ist. Er besteht aus drei Mitgliedern des Kirchenrates und zwei Nichtmitgliedern. Er kann Vorschläge unterbreiten. Der gesamte Kirchenrat muss aber darüber beschließen.

Weiterhin wird berichtet, dass der Kirchenrat beschließt, 60 Abendmahlsbecher von der Gemeinde Veldhausen zu übernehmen.

Am 18. September beschließt der Kirchenrat, dass unsere Gemeinde Mitglied bei dem am 26. September 1995 zu gründenden Verein „Soziale Dienste Diakoniestation Westoverledingen e. V.“ werden wird.

Weiter wird beschlossen, dass, da der Buß – und Betttag als gesetzlicher Feiertag entfällt, grundsätzlich in Zukunft am Abend dieses Tages ein Gottesdienst stattfinden soll.

Am 18. September 1995 wird auf der Sitzung des Kirchenrates festgestellt, dass der Jugendälteste sowie eine Diakonin turnusmäßig aus dem Kirchenrat ausscheiden. Außerdem muss das Amt des verstorbenen Diakonen W.

Graalman neu besetzt werden. Man beschließt, dass auch Jugendliche ab 14 Jahren in Zukunft berechtigt sein sollen, Personen zur Wahl in das Amt des Jugendältesten vorzuschlagen. Sie erhalten aber kein Wahlrecht.

Nach erfolgter Wahl können die neu gewählten Amtsträger am 14. Januar 1996 in Ihr Amt eingeführt werden.

Der Kirchenrat setzt sich jetzt zusammen aus den Geschwistern

Hermann Teunis	Pastor
Berta Heuermann	Älteste
Günter Kolk	Ältester
Ewert Bruns	Ältester
Wilhelm Bouwer	Jugendältester
Anette Graalman	Diakonin
Johann Goldhorn	Diakon

Als Bruder E. Bruns aus dem Kirchenrat ausscheidet, wird Bruder Folkert Beekmann am 20. Oktober 1996 wieder in den Kirchenrat gewählt. Als W. Bouwer im März 1997 wegen seines Umzuges nach Wiesbaden als Jugendältester ausscheidet, wird am 21. 12. Ein neuer Jugendältester in sein Amt eingeführt, so, dass dem Kirchenrat nun folgende Geschwister angehören:

Hermann Teunis	Pastor
Berta Heuermann	Älteste
Günter Kolk	Ältester
Folkert Beekmann	Ältester
Heinrich Sweers	Jugendältester
Anette Graalman	Diakonin
Johann Goldhorn	Diakon

Am 24. Februar diskutiert man über die geringe Beteiligung am 2. Gottesdienst. Es wird beschlossen, die Meinung der Gemeinde dazu mit einem Fragebogen an alle Gemeindeglieder zu erfahren.

Am 26. Januar 1999 findet wieder ein Gemeindeabend statt. Auf diesem wird das Ergebnis der Fragebogenaktion sowie verschiedene Anregungen aus der Gemeinde diskutiert. Dabei wird u.a. beschlossen, dass ein monatliches Mitteilungsblatt erscheinen soll. Ebenfalls beschließt man, dass mehr Gemeindegliedern die Gelegenheit geboten werden soll, an der Gestaltung des Gottesdienstes mitzuwirken. Es soll eine Liste ausgelegt werden, in die sich Gemeindeglieder, die dazu bereit sind, eintragen können. Es trägt sich jedoch niemand ein. Erst als Anfang des Jahres 2001 Gemeindeglieder gezielt darauf angesprochen werden, erklären sich verschiedene Gemeindeglieder bereit, die Lesungen zu übernehmen.

Im März 1999 scheiden wieder turnusmäßig zwei Mitglieder aus dem Kirchenrat aus. Nach der erfolgten Wahl gehören nun die folgenden Geschwister dem Kirchenrat an:

Hermann Teunis	Pastor
Antje Terpstra	Älteste
Johannes Mölenkamp	Ältester
Folkert Beekmann	Ältester
Heinrich Sweers	Jugendältester
Anette Graalman	Diakonin
Johann Goldhorn	Diakon

Auf der nächsten Sitzung der Kirchenräte beider reformierter Gemeinde am 26. April 1999 wird beschlossen, dass die Kinderbibeltage in Zukunft gemeinsam durchgeführt werden.

Am 11. Januar 2000 wird vom Kirchenrat beschlossen, dass das monatliche Mitteilungsblatt weiterhin herausgegeben werden soll. Zusätzlich soll am Anfang jeden Jahres ein Gemeindebrief als Rückschau auf das verflossene Jahr herausgegeben werden.

Am 1. Juli 2000 feiert die Gemeinde mit einem Festgottesdienst und einem Gemeindefest ihr 140-jähriges Bestehen.

Nach erfolgter Wahl besteht der Kirchenrat ab Januar 2001 aus den Geschwistern

Hermann Teunis	Pastor
Antje Terpstra	Älteste
Johannes Mölenkamp	Ältester
Folkert Beekmann	Ältester
Heinrich Sweers	Jugendältester
Herta Kühlers	Diakonin
Torsten Haak	Diakon

Vom 2. bis zum 4. März 2001 findet in Zusammenarbeit mit dem Allianzkreis in unserem Gemeindezentrum ein Seminar zum Thema: „Operation Zukunft (Christsein im neuen Jahrtausend“) statt. Als Referent kann dafür Dr. Stephan Holthaus von der freien Theologischen Akademie Gießen gewonnen werden.

Seit März 2001 wird am ersten Sonntag im Monat der Vormittagsgottesdienst von den Kindern der Sonntagsschule mitgestaltet, u. a. durch Lesungen aus der Kinderbibel oder Vortragen eines Liedes. Den Kindern, die im Vormonat Geburtstag hatten, wird dazu gratuliert.

Im November 2001 scheidet wieder ein Bruder turnusmäßig aus dem Kirchenrat aus. Der bisherige Jugendälteste äußert den Wunsch, das Amt des Jugendältesten abzugeben und als einfacher Ältester weiter Dienst zu tun. Man entschließt sich, seiner Bitte zu entsprechen und das Amt des Jugendältesten neu zu besetzen. Der Kirchenrat setzt sich nach erfolgter Wahl aus den folgenden Geschwistern zusammen:

Hermann Teunis	Pastor
Antje Terpstra	Älteste
Johannes Mölenkamp	Ältester
Heinrich Sweers	Ältester
Corinna Beekmann	Jugendälteste
Herta Kühlers	Diakonin
Torsten Haak	Diakon

Am 19. September 2001 wird dem Kirchenrat mitgeteilt, dass der Gemeinde von einem Gemeindeglied ein Geschirrspüler für die Küche geschenkt wurde.

Auf dem nächsten Gemeindeabend am 28. November informiert Schwester H. Kolk die Gemeinde über die bestehende Diakoniestation und die Umbaupläne des Schröderschen Hauses zu einer Wohnanlage für Senioren.

Der Kessel der Heizungsanlage des Kirchengebäudes ist defekt. Der Kessel muss erneuert werden und die Anlage auf den neuen technischen Stand umgerüstet werden. Dieses geschieht Ende 2001. Die entstandenen Kosten werden durch eine Haussammlung aufgebracht.

Anfang des Jahres 2002 wird in der Gemeinde ein Kreativkreis und ein Gesprächskreis junger Erwachsener gegründet.

Im Juli 2002 übergibt ein Gemeindeglied der Gemeinde ein Lesepult, das er aus dem Material der früheren Rückwand der Kanzel gefertigt hat. Das Pult ziert ein Tuch, das einem jungen Gemeindeglied, das an der Jugendsynode der Christlichen Kirche von Sumba teilnahm, als Zeichen der Verbundenheit von der Gemeinde Letemalouna auf Sumba übergeben wurde.

Verein Altreformierte Kirchenkasse.

Die altreformierte Kirche ist nach ihrer Gründung im strengsten Sinne der Gesetze eigentlich nur eine durch den Staat geduldete Glaubensgemeinschaft. Sie besteht nicht als juristische Person. Somit kann sie theoretisch auch keinen Besitz haben. Daher können sowohl die Grundstücke, als auch die Gebäude und die Bankkonten nicht auf den Namen der Gemeinde eingetragen werden. Sie werden deshalb auf die Namen von Gemeindegliedern, die als Treuhänder fungieren, eingetragen.

Das bedeutet aber, dass in dem Fall, dass ein Konkursverfahren über das Vermögen eines der Treuhänders eröffnet wird, die auf seinen Namen eingetragenen Güter der Kirche mit in die Konkursmasse einbezogen würden. Oder im Fall des Todes eines der Treuhänder würden sie mit zur Erbmasse gehören. In diesem Fall müssen von den Erben Verzichtserklärungen abgegeben werden. So ist man auf den guten Willen und die Ehrlichkeit der Erben angewiesen. (eine entsprechende Verzichtserklärung befindet sich noch im Original im Archiv der Gemeinde). Ausserdem muss das Vermögen als Privatvermögen durch die Treuhänder versteuert werden.

Das bedeutet für die Gemeinde eine höhere Besteuerung, als wenn die Gemeinde eine juristische Person gewesen ist. Die Verleihung der sogenannten Korporationsrechte wird der Altreformierten Kirche aber mehrfach verweigert. (siehe Kapitel „Korporationsrechte“).

Man versucht deshalb, einen Ausweg aus diesem Dilemma zu finden.

Auf der Sitzung der Synode am 28. Oktober 1931 wird das Thema wieder einmal diskutiert, und man rät den einzelnen Gemeinden die Gründung eines Vereins, dem die Güter der Gemeinde übereignet werden. Für einen derartigen Verein bestehe dann die Möglichkeit, als gemeinnützig eingestuft und dementsprechend steuerlich behandelt zu werden.

„Es wurde eine Kommission ernannt, um über ein Statut zwecks Bildung eines Vereins der kirchlichen Güter zu beraten“

berichtet das Protokoll der Kirchenratsitzung vom 2. November 1931.

Dieser Entwurf liegt dem Kirchenrat in Ihrhove am 15. Februar 1932 vor. Man bespricht den Entwurf und kommt zu dem Ergebnis, dass einige Änderungen vorgenommen werden sollten, nämlich:

1. *Dass der Paragraph über die Mitgliedschaft in der Weise verändert werde, dass jedes voll berechnete Glied der Gemeinde auch als solches Mitglied des Vereins sein kann.*

2. *Dass der Paragraph über die Leitung des Vereins folgendermassen verändert werde, dass der Kirchenrat den geborenen Vorstand bildet und unter sich die Funktionen verteilt.*
3. *Dass der Paragraph I /4 folgende Fassung empfangen: Der Schatzmeister erhält den Auftrag und die Vollmacht usw.*

Ob diese Änderungen alle in das Statut aufgenommen werden, ist nicht bekannt. Das Protokoll der Sitzung der Synode vom 15. Juni 1932 berichtet allerdings dass das Statut für die in den verschiedenen Gemeinden zu bildenden Vereine zur Verwaltung der Kirchengüter fertiggestellt ist. Dabei wird bemerkt, dass die Wünsche der beiden Klassen berücksichtigt worden sind. Leider ist dieses Statut nicht mehr im Archiv der Synode vorhanden. Am 1. August 1932 macht der Vorsitzende, Pastor Lenderink, dem Kirchenrat einige Mitteilungen über den zu bildenden Verein. Er erwähnt dabei, dass nach Erkundigungen, die Pastor Mensink eingeholt hat, es möglich wäre, dass bei der Gründung eines Vereins, dieser Grunderwerbssteuern für die ihm übertragenen Grundstücke zu bezahlen hätte. Daraufhin wird der Kassenführer beauftragt, bei den zuständigen Behörden nähere Erkundigungen einzuholen, bevor man die Sache weiter verfolgt.

Bei den zuständigen Behörden erhält er die Auskunft, dass eine Besteuerung nicht sehr wahrscheinlich sein werde. Falls aber doch eine Besteuerung erfolge, würde der Wert der Grundstücke sehr niedrig eingeschätzt werden.

Auf der Kirchenratsitzung vom 5. März 1935 berichten

„Bruder B. Zimmermann und H. Graalman über ihre Tätigkeit in Sachen der Sicherstellung der kirchlichen Güter. Aus ihrem Bericht geht hervor, dass alle nötigen Vorarbeiten geleistet wurden und dass baldmöglichst die Güter auf den dafür gegründeten Verein eingetragen werden sollen.“

Wahrscheinlich ist daraufhin der Verein gegründet worden, denn am 3. Februar 1936 beschließt der Kirchenrat, den Verein aufzulösen und das Vermögen wieder auf Treuhänder zu übertragen. Als Treuhänder werden gewählt: N. Nannen und H. Graalman.

Auf der Kirchenratsitzung vom 7. Juni 1937 heißt es nochmals:

„Die Löschung des Vereins kirchlicher Güter wurde beschlossen und damit zusammenfallende Schritte der Treuhänder usw. besprochen.“

Am 9. September 1937 beschließt der Kirchenrat gegen einen Bescheid Beschwerde einzulegen, der besagt:

Dass zwecks Umschreibung (der kirchlichen Güter) auf andere Treuhänder (also den Verein) 249,50 Mark Grunderwerbsteuer gezahlt werden sollte, und nachher 157,65 Vorauszahlung.

Am 29. Okt. 1937 wird deshalb

„die Sache der Umschreibung der Treuhänder fallen gelassen und die Güterübertragung auf den Verein in Frage gestellt. Selbiges soll an dem nächsten Buß - und Betttag der Gemeinde zur Beschlussfassung vorgestellt werden.“

Am 10. Februar 1938 wird mitgeteilt, dass sich der Kirchenrat am Mittwoch, den 16. Februar um 10.¹⁵ Uhr auf dem Amtsgericht in Leer zwecks Eintragung des Vereins „Altreformierte Kirchenkasse e.V. einfinden soll.

Als Unsere Kirche im Jahre 1950 die Korporationsrechte erhielt, wurde sie zur juristischen Person und somit der Status eines Vereins für die Kassen der Gemeinden überflüssig.

Am 27. April 1951 wird dann das Vermögen auf die Körperschaft „Altreformierte Kirche Ihrhove“ notariell übertragen.

Der Verein wurde am 18. Juni 1960 auf Antrag der Gemeinde durch das Amtsgericht Leer aufgelöst.

Amerika

Zum ersten Mal wird Amerika im Protokoll des Kirchenrats von Ihrhove am 11. Dezember 1883 erwähnt.. Hier findet sich der Satz:

„Da unser Pastor Beuker einen Ruf aus Amerika hat, und wir seine Ehrwürden gerne in unsrer Kirche behalten, so urteilt die Versammlung, unserem werten Bruder unseren Wunsch per Brief zur Kenntnis zu bringen.“

In Ihrhove gab es nie einen Pastor Beuker. In dieser Zeit war Minne Knoll Pastor in Ihrhove. Es kann sich also nur um Henderikus Beuker gehandelt haben, der in dieser Zeit Pastor in Emlichheim ist. Dieser erhält tatsächlich 1883 einen Ruf als Professor nach Grand Rapids / Michigan in den USA.

Es scheint, dass man in Ihrhove sehr großen Wert darauf legt, dass dieser, für die Altreformierten in Deutschland doch sehr wichtige Mann, der im Jahr 1883 den „Grenzboten“ gegründet hatte, in Deutschland bleibt. Vielleicht hat ja der genannte Brief mit dazu beigetragen, dass Pastor Beuker den Ruf nach Amerika zunächst ablehnt und noch bis 1893 in Europa bleibt.

Das nächste Mal erwähnt das Protokoll Amerika, als Pastor Potgeter im Juni 1888 einen Ruf aus Ridott in Minnesota erhält. Die Gemeinde Ihrhove beruft ihn, der bislang die Gemeinden Ihrhove und Neermoor im Verhältnis $\frac{2}{3}$ zu $\frac{1}{3}$ betreut, jetzt aber allein. Diesen Ruf nimmt er an und bleibt vorläufig noch in Ihrhove.

Als er dann erneut nach Ridott berufen wird, nimmt er den Ruf an und verabschiedet sich Ende März 1889 in die USA.

Später wandern auch noch zehn andere Glieder der Gemeinde nach Amerika aus. Eins davon kommt wieder zurück, schließt sich aber der reformierten Landeskirche an.

Im ersten Weltkrieg 1915 und in den Nachkriegsjahren 1919, 1920 und 1923 erhält die Gemeinde durch Vermittlung von Superintendent Schaaf aus Potshausen, wie es im Protokoll heißt,

„von unseren ostfriesischen Stammesbrüdern in Amerika“

jeweils finanzielle Liebesgaben zur Unterstützung der durch die Kriegsnot am meisten betroffenen Gemeindeglieder in Höhe von 50, 25, 700 und 48.000 (Inflationsgeld) Mark. Diese werden vom Kirchenrat den Vorgaben entsprechend verteilt.

In der Zeit zwischen 1947 und 1949 erhält die Gemeinde wieder Liebesgaben aus den USA zur Linderung der durch der Krieg in Deutschland entstandenen Not. Dieses Mal sind es in der Hauptsache Pakete mit Lebensmitteln und Bekleidung. Für die Verteilung dieser Gaben wird eine besondere Kommission gebildet. Als Absender wird einmal ein Bruder Mühlena aus Berwyn / USA genannt.

Anträge an Klassis und Synode

Die Vertreter unserer Gemeinde bei den Versammlungen von Klassis und Synode haben ihre Mitwirkung bei der Meinungsbildung dieser Gremien immer ernst genommen. Dies zeigt sich aus den Protokollen des Kirchenrates. Einige Anträge, die von unserer Gemeinde über ihre Vertreter an Klassis und Synode gerichtet wurden, sollen hier erwähnt werden.

Auf der Sitzung des Kirchenrates am 14. Januar 1904 wird ein ausführlicher Vorschlag Emlichheims zur Regelung unserer Emer. Prediger -, Witwen- und Waisenkasse behandelt. Der Kirchenrat ist im Allgemeinen damit einverstanden bis auf einige Punkte, deren Abänderung auf der Klassis in Emden beantragt werden soll.

Auf der Sitzung der „Klassis Ostfriesland,“ die am 19. Januar 1904 in Emden stattfand, wird beschlossen, diese Änderungen, die auch von mehreren anderen Gemeinden gewünscht werden, auf der allgemeinen Klassisversammlung in Bentheim zu beantragen.

Auf der Kirchenratsitzung am 9. Oktober 1906 wird ein Vorschlag der Klassis der Grafschaft Bentheim diskutiert, die Sitzungen der Synode anstatt an einem Tage an zwei Tagen hintereinander zu halten. Der Kirchenrat beschließt, gegen diesen Vorschlag zu stimmen. Er ist der Meinung, dass die Klassis wohl an einem Tage versammeln kann. Die Abgeordneten aus der Grafschaft, die nicht so frühzeitig ankommen können, würden für die vorhergehende Nacht wohl ein Unterkommen in Bentheim erhalten.

An die Versammlung der Klassis in Emden am 19. Januar 1909 hat der Kirchenrat von Ihrhove den Antrag gestellt, die Judenmission der reformierten Freikirche in Breslau zu unterstützen. Dieser Kirche fühlt sich die Gemeinde Ihrhove durch ihren früheren Pastor Dehmel besonders verbunden.

Diesem Antrag hat die Klassis stattgegeben und den Gemeinden anheimgestellt, resp. angeraten, eine Kollekte für die Judenmission nach Breslau einzusammeln.

Auf seiner Sitzung am 11. Juli 1910 beschließt der Kirchenrat, auf der Klassis zu beantragen, die Versammlung der Klassis in Emden in Zukunft der Heuernte wegen ein wenig früher zu halten, und zwar in der ersten Hälfte des Monats Juni.

Der Kirchenratsitzung am 14. April 1914 liegt die im Grenzboten veröffentlichte Tagesordnung der nächsten Sitzung der Synode vor.

Daraus geht hervor, dass Emlichheim beantragt, die Professoren Bavink und H. H. Kuiper zur Herbstklassis einzuladen um die altreformierte Kirche in der Schulfrage zu beraten. Der Kirchenrat beschließt, der Synode in Erwägung zu geben, ob es nicht besser ist, zunächst die beiden Professoren zu ersuchen, ihren Rat auf schriftliche Weise mitzuteilen.

Am 23. Januar 1919 beschließt der Kirchenrat, den Antrag zu stellen, dass die Synode zu Bentheim, soweit möglich, sich der deutschen Sprache bediene. Die Ältesten von hier können sonst schwerlich dem Gang der Verhandlungen folgen.

Auf der Kirchenratsitzung am 6. Juli 1924 wird beschlossen, zwei Abgeordnete zur Sitzung der Klassis in Emden zu entsenden. Da aber die dringende Heuernte da ist, wird beschlossen, wenn am Tage der Klassis helles Wetter ist, nur einen Abgeordneten zu senden.

Kirchenratsitzung vom 9. Oktober 1928:

Beschlossen wird, folgenden Antrag an die allgemeine Klassis (Synode) zu stellen:

Die Klassiversammlung bestimme als den nächsten Versammlungsort der Klassis die Stadt Lingen. Er begründet diesen Antrag damit, dass:

1. *Lingen mehr als Bentheim in Zentrum liege.*
2. *Lingen sowohl von den Vertretern der grafschafter, als auch der ostfriesischen Gemeinden rechtzeitig und leicht erreicht werden kann.*

Damit dem Übelstand, dass die ostfriesischen Vertreter immer vorzeitig die Versammlung verlassen müssen, gewissermaßen abgeholfen wird, weil dann volle 2 Stunden mehr für die Verhandlungen gewonnen werde.

Auf seiner Sitzung vom 13. Juni 1932 sieht sich der Kirchenrat gezwungen, an die Synode folgenden Antrag zu stellen:

„Der Kirchenrat der Gemeinde Ihrhove bittet die Klassis um einen Zuschuss von jährlich 1000 RM, da die Gemeinde unter den augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr imstande ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.“

Dieser Bitte wird entsprochen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich bis heute anscheinend nicht geändert, denn noch immer ist die Gemeinde auf die Unterstützung der Ausgleichskasse angewiesen.

Der Kirchenrat beschließt auf seiner Sitzung vom 1. Dezember 1933, die Abgeordneten zur nächsten Sitzung der Synode in Bentheim zu beauftragen:

An die Synode die Anfrage zu richten, ob von Seiten der Synode nicht etwas getan werden könne, um der zunehmenden Sonntagsentheiligung entgegen zu wirken.

Auf der Kirchenratsitzung vom 30. Januar 1934 berichten die Vertreter des Kirchenrates, die an der Synode in Bentheim teilgenommen haben, dass:

Der Antrag des Kirchenrats, von Seiten der Synode etwas zu tun gegen die zunehmende Sonntagsentheiligung, in dem Sinne angenommen wurde, dass von ihr eine kurze Darlegung der altreformierten Lehre der Öffentlichkeit übergeben werden solle, worin auch die Sonntagsfrage besondere Berücksichtigung finden werde.

Dieser Antrag der Gemeinde Ihrhove scheint also mit der Anstoß gewesen sein für die „Kundgebung der altreformierten Kirchen Deutschlands zur kirchlichen Lage der Gegenwart,“ die Anfang 1934 von der Synode der altreformierten Kirchen Deutschlands herausgegeben wurde. (Im Wortlaut veröffentlicht in G. J. Beuker, „Umkehr und Erneuerung“)

Im Protokoll der Kirchenratsitzung vom 20. September 1935 heißt es dann:

„Der Vorsitzende macht einige Mitteilungen über die Verhandlungen der Synode in Bentheim. Er berichtet unter anderem, dass auf Antrag der Klassis Ostfriesland von der Synode beschlossen sei, an einem dafür bestimmten Sonntag von allen Kanzeln unserer Kirchen ein öffentliches Zeugnis zu verlesen, worin die Gemeinden hingewiesen werden sollen auf die ernststen Gefahren unserer Zeit und ermuntert werden sollen, treu zu wandeln in den Wegen des Bundes

Auf der Kirchenratsitzung vom 13. März 1957 wird beschlossen, bei der Klassis zu beantragen, dass die Frage der Kirchenvisitation geprüft werden möge.

Im Oktober 1959 wird der Antrag der Gemeinde Ihrhove an die Klassis, ein Evangelisationsbüchlein drucken zu lassen, ist an die Synode verwiesen.

Von der Klassis wird der Kirchenrat gebeten, zu Punkt 3 der Satzung für die Gewährung der Schülerhilfe Stellung zu nehmen. In diesem Punkt heißt es:

Ziel der Hilfe ist, dass die zu unterstützenden Schüler beabsichtigen, pädagogische und diakonale Berufe zu erlernen, oder sich einem Studium zu widmen, nach dessen Abschluss sie durch ihre reformierte Lebens – und Weltanschauung besonders auf das gesellschaftliche und öffentliche Leben einen gesegneten Einfluss ausüben können.

Dieser Zielsetzung kann sich der Kirchenrat von Ihrhove nicht anschließen. Er ist vielmehr laut Sitzungsprotokoll vom 2. Oktober 1961 der Ansicht,

dass man bei 10-jährigen Kindern keine Bedingungen in Bezug auf die Berufswahl stellen kann, um dementsprechend die Hilfe zu begrenzen. Es muss vielmehr dafür gesorgt werden, dass überhaupt Kinder aus unseren Gemeinden die Oberschule besuchen.

Auf der Kirchenratsitzung vom 13. Februar 1963 beschließt der Kirchenrat:

„An die Synode soll die Bitte gerichtet werden, dass sich alle Abgeordneten der deutschen Sprache bedienen, da sonst die Verständigung behindert ist.“

Weiterhin heißt es in diesem Protokoll:

„Der Kirchenrat entwirft ein Schreiben an die Klassis Ostfriesland, in welchem begründet wird, dass auch die Gemeinde Campen einen eigenen Prediger berufen können muss. Wir dürfen keine Planstelle in Ostfriesland preisgeben.“

Im Protokoll der Kirchenratsitzung vom 14. April 1989 wird beschlossen, einen Eintrag mit folgendem Wortlaut wird an die Synode zu richten:

„Sieht die Synode eine Möglichkeit, dass unsere Kirche sich an der Gestaltung der Morgenandachten beteiligt?“

Da ein Jahr später dieser Antrag von der Synode noch immer nicht abschließend behandelt ist, beschließt man am 25. April 1890, bei der Synode nachzuhaken und den Punkt auf der Sitzung der Synode am 2. Mai wieder auf die Tagesordnung zu bringen; anscheinend ohne Erfolg.

Das Verhältnis der Gemeinde zu den Baptisten

In den ersten Jahren nach der Gründung der Gemeinde wird nur sehr wenig über das Verhältnis zu der im Nachbarort Ihren seit 1840 bestehenden Baptistengemeinde gesagt.

Pastor Potgeter veröffentlicht im „Grensboten“ Nr. 84 v. 15. Juni 1886 unter der Überschrift „Baptisten naar Sinai“ einen Artikel. Hierdurch fühlen sich besonders die Baptisten in Ostfriesland angegriffen.

Als Antwort darauf gibt im Jahre 1887 der Prediger der Baptistengemeinde Ihren, H. Willms die Schrift „Dar staat geschreven“ heraus.

Pastor Potgeter antwortet im Jahre 1888 mit seiner Schrift. „De doop en het baptisme“. Daraufhin antwortet Willms 1889 wieder mit seiner Schrift „Beleuchtung und Widerlegung gegen Potgeter.“ Er beschwert sich im Vorwort dieser Schrift darüber, dass Potgeter in seiner Schrift so gehässige Ausdrücke wie „Unverschämte Menschen“, „vorsätzliche“ oder „unwissende Schriftverdreher“ gegen die Baptisten verwandt hat, wo doch die beiden Gemeinschaften in Ihrhove seit vierzig Jahren friedlich miteinander verkehrt haben.

Es ist zu vermuten, dass der Anlass auf der einen Seite die in dieser Zeit wohl sehr starken Bemühungen der Baptisten, auch bei den Altreformierten Glieder abzuwerben, ist. Auf der anderen Seite treten Anfang 1889 fünf Erwachsene mit fünf Kindern von der Baptistengemeinde zur altreformierten Gemeinde über.

Auf jeden Fall, so kann man es aus der zum 100-jährigen Jubiläum der Ev. Freikirchlichen Gemeinde (Baptisten) in Ihren herausgegebenen Festschrift schließen, fühlen sich die Baptisten durch die Schrift von Pastor Potgeter sehr getroffen.

Dieser Dialog wird dann vermutlich durch die Auswanderung von Potgeter nach Amerika nicht weiter geführt.

Bis 1934 gibt es dann, von einer Ausnahme abgesehen, nur Berichte darüber, dass Gemeindeglieder zu den Baptisten abgewandert sind.

Als Ausnahme wird berichtet, dass einige Gemeindeglieder, die in Wilhelmshaven wohnten, Pastor Husmann im August 1908 bitten, einen Gottesdienst in Wilhelmshaven zu halten. dies geschieht auch. Es folgen keine weiteren Gottesdienste, da die Gemeindeglieder im Frühjahr 1909 wieder nach Ihrhove zurückkehren. Die Baptistengemeinde stellt für diesen Gottesdienst ihre Kapelle zur Verfügung.

Es ist verständlich, dass, bedingt durch die mehrfache Abwerbung von Gemeindegliedern durch die Baptisten, das Verhältnis zu diesen nicht besonders freundschaftlich ist. So ist es zu begreifen, dass der Kirchenrat noch im November 1950 eine Einladung der Baptistengemeinde zur Einführung ihres neuen Predigers aus „praktischen und grundsätzlichen Erwägungen“ ablehnt und noch im September 1952 von einer gemeinsamen Allianzwoche mit den Baptisten wegen der „bestehenden Bedenken“ Abstand nimmt.

Der Vorstand der Baptistengemeinde unter Leitung von Prediger Riemenschneider nimmt jedoch am 24. Oktober 1954 an der Einführung von Pastor Voogd teil.

Im Februar 1961 berichtet der Vorsitzende des Kirchenrats über den Versuch der Evangelisationskommission, zusammen mit den beiden anderen evangelischen Kirchen (der ref. Und der Baptistengemeinde) im „Friesenhof“ eine Evangelisationswoche zu organisieren. Diese gemeinsame Evangelisation ist dann im Sommer mit dem Evangelisten Willy Ott im Saal des Hotels „Friesenhofs“ durchgeführt worden.

Zur Einsetzung von Pastor Köster in Ihrhove am 10. März 1968 wird auch der Prediger der Baptistengemeinde Ihnen, H. Zehe, eingeladen.

Zur Einsetzung von Prediger Bärenfänger als Prediger der Baptistengemeinde Ihnen im Februar 1973 werden zwei Mitglieder des Kirchenrats abgeordnet.

Dies wird in Zukunft gängige gegenseitige Praxis.

Chorarbeit

Im Protokoll des Kirchenrats vom Dienstag, den 29. Oktober 1895 wurde unter Art. 5 vermerkt:

„Da von verschiedenen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden ist um Gründung eines gemischten Chorgesangvereins, so giebt der Kirchenrat, da er darin nichts Anstößiges findet und hofft, der Gesangverein werde zur Hebung des Gemeindegesanges segensreich wirken, dazu seine Genehmigung. Zu allgemeiner Beteiligung von Seiten der Männer, Jünglinge, Frauen und Jungfrauen soll öffentlich von der Kanzel aufgefordert werden.“

In dieser Zeit ist es ja noch üblich, dass, wenn der Kirchenrat die Gemeindeglieder von der Kanzel aus auffordert, sich an einer Sache zu beteiligen, dem auch Folge geleistet wird. Daher kann man dieses Datum als Gründungsdatum für den Chor, oder wie man es damals nennt „Gesangverein“, ansehen.

Wer die Leitung des Chors damals übernimmt, ist nicht mehr mit Sicherheit festzustellen. Auf Befragen anlässlich des hundertjährigen Chorjubiläums wurden von den ältesten Gemeindegliedern folgende Personen genannt:

1. Pastor Minne Knoll.

Doch das kann nicht sein, denn Pastor Knoll ist schon 1883 gestorben. Es könnte aber sein Sohn Jan gewesen sein. Doch das ist auch unwahrscheinlich, denn dieser ist zu der Zeit erst 20 Jahre alt und es ist kaum anzunehmen, dass in dieser Zeit ein so junges Gemeindeglied mit dieser Aufgabe betraut wird.

2. Pastor Gerhard Husmann

Das kann auch nicht stimmen, da Pastor Husmann erst von 1901 an in Ihrhove als Pastor im Dienst ist. Zur Zeit der Chorgründung dient Pastor Fritz Dehmel der Gemeinde Ihrhove.

3. Beye Zimmermann

Dieser, den Älteren noch als „Bajbaas“ bekannt, ist zum Zeitpunkt der Gründung 32 Jahre alt. Er hat auch die Orgel im Gottesdienst gespielt, ist also auch wohl fachlich als Chorleiter geeignet. Die gleiche Qualifikation hatte auch

4. Lübbert Mechels, der etwa gleichaltrig ist und auch den Gemeindegesang mit der Orgel begleitet hat.

Da aber alle Befragten die Gründungszeit des Chors auch nur aus mündlicher Überlieferung kannten, sind diese Angaben nur mit Vorsicht zu genießen. Einigermaßen sicher kann nur gesagt werden, dass Pastor Husmann den Chor geleitet hat, da die Befragten die Zeit, als Pastor Husmann der Gemeinde Ihrhove diente, noch bewusst miterlebt haben.

So muss man davon ausgehen, dass die ersten Chorleiter Baje Zimmermann oder Lübbert Mechels gewesen sind. Ihnen folgte möglicherweise Pastor Husmann, evtl. auch zwischenzeitlich Jan Knoll.

Die Berichte aus der ersten Zeit des Chors sind sowieso recht dürftig. Der zweite Nachweis der Existenz eines Chors stammt aus einer Sammelliste für die Anschaffung eines Ofens für die Kirche. Diese Liste ist undatiert. Es dürfte sich aber nach den Namen, die hier eingetragen sind, zu urteilen, um eine Sammlung für die Anschaffung des ersten Ofens in der Kirche im Jahre 1900 handeln. Auf dieser Liste ist eine Spende des Gesangsvereins in Höhe von 10 Mark eingetragen.

Nach dem Fortzug von Pastor Husmann dürfte Hinderk Graalman die Leitung des Chors übernommen haben. Die älteren Gemeindeglieder erwähnen 1995 immer nur ihn als Leiter des Chors. Er leitet den Chor mit kleineren Unterbrechungen, bis er Ende 1948 diesen Dienst aus gesundheitlichen Gründen aufgeben muss.

Im Mai 1949 wird Hinderk Graalman durch den Tod abgerufen. Die ehemaligen Chormitglieder sind der Meinung, es dem Andenken seiner Arbeit schuldig zu sein, einige Lieder aus dem Repertoire des früher von ihm geleiteten Chors auf seiner Beerdigung zu singen. Daraus entwickelt sich ein neuer Anfang unter Leitung von Gebhard Kaßmann. Dieser versieht diesen Dienst bis Ende 1951.

Dann wird die Arbeit für zwei Jahre unterbrochen, bis Gesine Husmann, die Tochter von Pastor Husmann die Leitung des Chors übernimmt. Im Jahre 1958 wird das Dienstverhältnis von Frau Husmann in der Gemeinde Emden durch die Synode gekündigt. Sie muss auch ihre Arbeit als Chorleiterin in Ihrhove beenden, da sie eine neue Tätigkeit in Wuppertal aufnimmt.

Ende 1959 können sich an der Wiederaufnahme der Chorarbeit interessierte Personen in eine von Frau von Johanna Voogd und Bruder Jan Mollema aufgestellte Liste eintragen. Das Interesse ist groß. So geht man auf die Suche nach einem neuen Chorleiter.

Durch Vermittlung von Jan Mollema kann Herr Hinrich Draht, der Leiter des Chores des Jugendbunds für entschiedenes Christentum (EC) in Weener als Chorleiter gewonnen werden.

Anfang des Jahres 1960 nimmt der Chor unter Leitung von Herrn Draht die Arbeit auf. Im Ostergottesdienst 1960 erfolgt der erste Auftritt mit den Liedern „Seele, dein Heiland ist frei von den Banden.“ Und „Christ ist erstanden, Halleluja!“ Herr Draht leitet den Chor mit großem Einsatz und unermüdlicher Treue, bis eine schwere Krankheit, ihn 1969, kurz vor seinem Tode zwingt, die Arbeit aufzugeben.

Ludwig und Johannes Köster, die Söhne von Pastor Köster setzen zunächst bis Anfang 1973 die Arbeit fort.

Als der Chor wieder verwaist war, nimmt man dankbar ein Angebot der Leiter der benachbarten Chöre des Evangelischen Sängerbundes, Werner und Jochen Trauernicht aus Wiesmoor und Habbo Petersen aus Emden an. Sie übernehmen die Leitung des Chors gemeinsam so lange gemeinsam, bis eine neue Chorleiterin gefunden wird.

Anfang 1974 erklärte sich das Chormitglied Gesine Kolk bereit, die Leitung des Chors zu übernehmen. Diese versieht diesen Dienst mit großem Einsatz und gekrönt mit reichem Segen, bis sie am 6. September 1998 plötzlich durch den Tod aus ihrem Dienst abgerufen wird.

Ihre Arbeit wird bis jetzt durch das bisherige Chormitglied Karla Loger fortgesetzt.

Aus Anlass der Hundertjahrfeier wird dem Chor aus dem Nachlass einiger Chormitglieder Notenmaterial zur Verfügung gestellt, aus dem das Liedgut des Chors in der ersten Zeit seiner Existenz ersichtlich wird.

Am ältesten sind wohl zwei handgeschriebene Hefte mit jeweils hauptsächlich einstimmigen Liedern. Ein Notenschlüssel fehlt meistens, aber öfters findet man die Angabe „3. Stimme“ Es scheint sich also um Noten für einen Tenor zu handeln. Bei einigen Liedern ist auch nur der Text vorhanden, während als Melodie auf ein anderes, bekanntes Lied hingewiesen wird. Auch ein Niederländisches Weihnachtslied ist darunter. Aus den Texten ist ersichtlich, dass unsere Vorfahren dem Pietismus sehr nahe standen.

In der ersten Zeit des Chors wurde auch ein Buch mit dem Titel „Zions Perlenchöre“ benutzt. Ein Exemplar dieses Buchs mit der Eintragung „Gesangverein Ihrhove 1897“ existiert nur noch im Besitz einer Familie der Gemeinde. Es wurde dem Chor leider nur leihweise für die Jubiläumsfeier zur Verfügung gestellt. Dieses Buch wurde bis 1951 noch für die Chorarbeit benutzt. Leider sind, wahrscheinlich beim Neubau der Kirche, alle Exemplare, die noch im Besitz des Chors waren, verlorengegangen. Aus der folgenden Zeit dürfte ein Buch mit dem Titel „Sammlung Kirchlicher Lieder für den gemischten Chor – Liederbuch für Kirche, Schule und Haus“ aus dem Jahre 1905 stammen, das aus dem Nachlass eines früheren Chormitgliedes zur Verfügung gestellt worden ist. Die Chorsätze der beiden vorgenannten Bücher sind zum Teil recht anspruchsvoll. Es befinden sich auch Chorsätze darunter, die auch heute noch gerne vom Chor gesungen werden.

Weiter wurde auch das „Reichsliederbuch“ gerne benutzt. Ab 1953 wird das Liedgut des Evangelischen Sängerbundes, in dem sich der Chor später auch anschließt, hauptsächlich benutzt.

Im Lauf der Zeit sind, besonders auf Wunsch der jüngeren Chormitglieder, auch modernere Chorsätze in das Repertoire des Chors aufgenommen worden, die auch die Zusammenarbeit mit dem Gitarrenchor ermöglichen.

Das zur Zeit benutzte Notenmaterial spannt einen Bogen von der Klassik bis zur modernen Musik und damit über alle Epochen der Musikgeschichte.

Ein Grund dafür, dass der Kirchenrat 1895 die Gründung eines Gesangvereins befürwortete, war, dass man sich davon eine „Hebung“, also eine Verbesserung des Gemeindegesangs versprach. Daraus könnte man vielleicht schließen, dass der Chor im Gottesdienst mitgewirkt hat.

Der reformierten Gottesdienst war in der damaligen Zeit fast ausschließlich auf die Predigt ausgerichtet. Die Liturgie war dabei nur von untergeordneter Bedeutung. Wenn man das in Betracht zieht, so fällt es schwer, zu glauben, dass im Gottesdienst ein Chor gesungen hat. Man hat sich also wahrscheinlich nur davon versprochen, dass, wenn das Singen im „Gesangverein“ geübt würde, dieses schönere Singen sich auch im Gemeindegesang durchsetzen werde.

Lange Zeit gibt es dann nach der Gründung keinerlei Aufzeichnungen darüber, dass ein Chor existiert. Alle älteren Gemeindeglieder, die befragt wurden, erinnerten sich jedoch daran, dass sie zum „Gesangverein“ gehört hatten.

Im Protokollbuch des Jungfrauenvereins findet sich dann aber der Satz:

“Am Buß – und Betttag, den 16. November 1932 feierte der Jungfrauenverein zusammen mit dem Jünglingsverein sein 50-jähriges Bestehen. Es wurden Gespräche und Gedichte vorgetragen und der Gesangverein sang einige Lieder.“

Im Protokoll der Kirchenratsitzung vom 27. August 1934 heißt es dann wieder unter Art. 4:

„Auf ein Schreiben von Herrn Oberschullehrer W. Phil in Leer betreff Eingliederung der Kirchenchöre in die reformierte Landesgruppe soll geantwortet werden, dass unsere Kirche keinen Kirchenchor hat.“

Dies könnte bedeuten, dass die Chorarbeit in dieser Zeit ruhte, aber es ist auch möglich, dass man sich auf diese Weise der Gleichschaltung durch die Nationalsozialisten entzieht. Denn unsere Gemeinde hatte ja noch nie einen „Kirchenchor“, sondern einen „Gesangverein“.

Das Protokoll der Kirchenratsitzung vom 12. September 1938 besagt unter Art. 6

„Inbetreff Gesangverein erklärt Bruder H. Graalman sich bereit, diesen als Dirigent wieder leiten zu wollen, falls das nötige Interesse bei den eventuellen Gliedern vorhanden ist“.

Daraufhin ist anscheinend die Arbeit wieder aufgenommen worden, denn es ist bekannt, dass der Chor in dieser Zeit mehrmals aufgetreten ist.

Im 2. Weltkrieg kann die Arbeit lange Zeit noch aufrecht erhalten werden. Die fehlenden Männerstimmen werden, soweit möglich, durch Frauen übernommen. Erst gegen Ende des Krieges, als fast alle Männer zum Militärdienst eingezogen waren, muss die Chorarbeit eingestellt werden.

Im Jahre 1946 wird die Arbeit dann wieder aufgenommen.

Der Auftritt eines Chors im normalen Sonntagsgottesdienst ist bis etwa 1955 kaum denkbar. Er beschränkt sich auf besondere Veranstaltungen, die an kirchlichen Feiertagen durchgeführt werden, z. B. Jahres - und Jubiläumsfeste des Jungfrauen oder Jünglingsvereins, oder Weihnachtsfeiern der Sonntagsschule und Ähnliches. Erst ab 1955 wurden die Auftritte auf Evangelisationsveranstaltungen, Festgottesdienste an Feiertagen und schließlich auch auf normale Sonntagsgottesdienste ausgedehnt.

Als die Leitung des Chors von H. Draht aus Weener übernommen wird, ergab sich automatisch eine enge Zusammenarbeit mit dem EC – Chor aus Weener, mit dem zusammen der Chor bei vielen gemeinsamen Einsätzen in der Umgebung auch außerhalb unserer altreformierten Gemeinde mitwirkt.

Im Jahr 1965 oder 66 wird der Chor Mitglied des Evangelischen Sängerbundes, dessen Leitmotiv „Die Verkündigung der frohen Botschaft des Evangeliums durch das Lied“ ja auch für die Arbeit unseres Chors gilt. Diese Arbeit, zusammen mit etwa 13.000 gleichgesinnten Menschen in Deutschland erweist sich für den Chor sehr vorteilhaft und segensreich. Auf der einen Seite wird sein Aufgabenbereich erweitert. Auf der anderen Seite werden die Mitglieder durch die Organisation von Kreisverbandsfesten in Ihrhove und die Teilnahme an Kreis – Landes – und Bundesverbandsfesten, aber ganz besonders durch die jährlich stattfindenden Singwochenenden immer wieder neu für seine Arbeit motiviert.

Doch immer ist die Mitgliederzahl in unserer kleinen Gemeinde ein Problem gewesen, das auch den Kirchenrat auf seiner Sitzung vom 13. August 1964 beschäftigt. Unter Punkt 2 der Sitzung liest man:

„Ausführlich beschäftigt sich dann der Kirchenrat mit der Aktivität der Jugend. Sie läßt zu wünschen übrig. Der Männerverein und der Chor brauchen mehr Mitglieder. Allerdings muss auch gesehen werden, dass durch Erkrankung einiger Mitglieder der Chor kleiner geworden ist. Durch Gespräche sollen die Jugendlichen zu mehr Mitarbeit angehalten werden.“

Auf seiner Sitzung vom 9. Mai 1965 beschließt der Kirchenrat über die Gestaltung des nächsten Gemeindeabends:

„Der Kirchenrat spricht über den Gemeindeabend. Er soll am 16. 3. gehalten werden. Die einzelnen Vereine und Chöre sollen wieder zu Wort kommen.“

Er gibt damit den einzelnen Gruppen die Möglichkeit, über ihre Arbeit, aber auch über ihre Probleme zu berichten. Aber es wird auf der gleichen Sitzung über einen Singgottesdienst zur Passion gesprochen, den der Chor mit gestalten wird:

„Der Passionsabend, auf welchem der Chor singt, soll am 11. 4. gehalten werden. Pastor Möller aus Lippe wird an dem Sonntag in Ihrhove sein.“

Inzwischen haben sich auch die Chöre der altreformierten Gemeinden in Deutschland zu einem lockeren Verbund zusammen gefunden. Der Chor beteiligt sich aktiv an mehreren gemeinsamen Singgottesdiensten aller altreformierten Chöre in der Grafschaft Bentheim und Ostfriesland. Mit der Motette „Das ist ein köstliches Ding, danken dem Herrn“ beteiligt sich der Chor an der Produktion der Schallplatte „Lob Ehr und Preis“, die von den altreformierten Chören besungen wird.

In den Jahren 1982, 1983, 1984, 1985 und 1995 beteiligt er sich an den gemeinsamen Singgottesdiensten der altreformierten Chöre Ostfrieslands in Bunde, Ihrhove, Loquard und Neermoor. Weiter wirkt er an der Gestaltung der ostfriesischen Gemeindetage mit.

Zur Tradition geworden ist inzwischen die Zusammenarbeit, z. T. als gemeinsamer Chor, mit dem Chor der reformierten Gemeinde, besonders bei der alljährlichen „Ihrhover Adventsrunde“, sowie auch bei anderen Anlässen, wie z. B. das hundertjährige Jubiläum unseres Chors.

Zur Selbstverständlichkeit geworden ist inzwischen die Mitgestaltung von Gottesdiensten der Gemeinde und im jährlichen Wechsel mit dem Gitarrenchor der Advendsfeier des Ihrhover Ortsrats.

Am 22. Oktober 1995 kann der Chor auf hundert Jahre Chorarbeit dankbar zurückblicken. An diesem Festtag hat der Chor die Gemeinde, sowie alle noch lebenden ehemaligen Mitglieder des Chors und alle befreundeten Chöre zum Festgottesdienst und anschließendem gemütlichen Beisammensein mit Kaffee und Kuchen eingeladen.

Anlässlich seines Jubiläums überreicht der Kirchenrat dem Chor einen hölzernen Notenständer mit der Inschrift: Lobsingt dem Herrn 29. Oktober 1895 – 1995.

Der Festgottesdienst in der überfüllten Kirche steht unter dem Leitgedanken „Dies ist der Tag, den der Herr gemacht hat“

Festprogramm 1995

Vorspiel Bläser:	Intrade G. F. Händel	
Begrüßung		
Chor d. altref. Gemeinde:	Die Himmel erzählen die Ehre Gottes	Emil Janßen
Votum und Segensgruß		
Gemeindegesang (im Wechsel):	Lied 187; 1, 3, 4 u. 5	
Gebet		
Chor d. altref. Gemeinde:	Das ist meine Freude	D. Golombeck 1984
Rückblick auf 100 Jahre Chorarbeit		G. de Witt
Gitarrenchor:	Ich will den Herren loben W. Hoffmann	
Lesung:	Psalm 96 ; 1 – 13	
Chor der ref. Gemeinde:	Erd und Himmel sollen singen	P. E. Ruppel 1988
Lesung:	Psalm 118; 22 - 26	
Chöre gemeinsam (ref. u. altref.):	Dies ist der Tag, den der Herr gemacht hat	H. Erlebach 1657 H. Kunz 1981

Lesung:	Psalm 98; 1 – 9	
Gemeindegeseang :	Psalm 98; 1 – 3	
Predigt		
Gitarrenchor:	Danke für dein Wort	K. Heizmann
Glaubensbekenntnis (Gemeinsam gesprochen)		
Chor und Gitarrenchor (altref.):	Du bist uns're Zuversicht	G. Schmitter 1982
Gebet		
Gemeindegeseang:	Ld. 171; 1 – 4: Bewahre uns Gott	
Mitteilungen		
Chöre gemeinsam (ref. u. altref.) und		
Bläser:	Lobe den Herren, den mächtigen König	H. Walcha
Segen		
Nachspiel; Bläser und Orgel	Nun danket alle Gott	H. Gadsch / J. Krüger
Mitwirkende:	Gemischter Chor der ev. ref. Gemeinde Ihrhove	Ltg.: Günter. Penning
	Mitglieder des Posaunenchores der ev. luth. Gemeinde Papenburg	Ltg.: Hanna Müller
	Gitarrenchor d. ev. altref. Gemeinde Ihrhove	Ltg.: Irene Sweers
	Gemischter Chor der ev. altref. Gemeinde Ihrhove	Ltg.: Gesine Kolk
	Klavier und Orgel:	Francien Janse-Balzer
	Querflöte:	Hanna Müller
	Festpredigt:	Pastor Hermann Teunis

Am 8. September 1998 trifft ein harter Schlag den Chor: Gesine Kolk, die den Chor seit über 25 Jahren leitet, wird plötzlich von Gott heim gerufen.

Doch zur Freude des Chors erklärt sich das Chormitglied Karla Loger bereit, die Leitung des Chors zu übernehmen.

Deutsche Sprache

„In immer wiederkehrenden Verordnungen versucht die hannoversche Regierung, die reformierte Kirche Ostfrieslands aus ihren niederländischen Verflechtungen herauszulösen. Sie möchte sie dazu bringen, auch in ihren Gemeinden und Schulen die deutsche Sprache einzuführen. Die erste Verordnung dazu wurde am 2. April 1818 erlassen.....“

Weitere Verlautbarungen des Konsistoriums in der Sprachenfrage folgen in den Jahren 1830, 1845, 1847 und 1849 betrifft ein Ausschreiben vom 4. August 1859 direkt die Abschaffung der holländischen und Einführung der deutschen Sprache beim Gottesdienst der ostfriesischen reformierten Gemeinden. Darin heisst es schlicht und einfach, dass die Kandidaten, die von jetzt an gewählt werden, lediglich in der deutschen Sprache predigen und unterrichten dürfen.“

so schreibt Dr. M. Smid in seiner Ostfriesischen Kirchengeschichte.

Somit wird in der reformierten Landeskirche das Predigen in Niederländischer Sprache durch eine Verordnung der Regierung in Hannover direkt verboten.

Die Altreformierten widersetzen sich dieser Anordnung und behalten die niederländische Sprache in ihren Gottesdiensten noch lange bei. Man findet die Altreformierten wohl zu unbedeutend, um auch bei ihnen das Verbot durchzusetzen. Auch die Protokolle des Kirchenrats werden noch bis zum März 1889 in niederländischer Sprache verfasst. Das erste Protokoll in deutscher Sprache wird von Pastor Jäger geschrieben.

Nach dem Protokoll des Kirchenrats vom 5. Febr. 1884 hat Pastor Stroeven vom 15. Januar an in Ihrhove jeden Donnerstagabend vor sehr vielen Zuhörern in deutscher Sprache gepredigt. Pastor Stroeven ist zu dieser Zeit Pastor in Bunde. Das ist anscheinend so eine Art Evangelisationsgottesdienst gewesen. In den normalen Sonntagsgottesdiensten wird weiterhin Niederländisch gepredigt und gesungen.

Der allgemeine Sprachgebrauch scheint sich aber in dieser Zeit von der niederländischen, zur deutschen Sprache hin entwickelt zu haben, denn im Protokoll der Kirchenratsitzung am 23. März 1886 ist vermerkt:

„Da Sonntags ziemlich viel Menschen in die Kirche kommen, die sagen, dass sie das Holländische nicht verstehen, so beschließt man, wenn gelesen werden muss, beginnen zu probieren, einmal deutsche Predigten zu lesen.“

Doch langsam hat man sich immer weiter von der niederländischen Sprache entfernt Gemeindeglieder, die z. B. 1894 geboren sind, können schon kaum noch Niederländisch verstehen. So ist es dann auch schon logisch, wenn der Kirchenrat seinen Vertretern auf der Klassisversammlung in Emden am 17. Januar 1905 mit auf den Weg gibt:

„Auch hält es der Kirchenrat für gut, auf der Klassis in Anregung zu bringen, falls die Zeit es erlaubt, ob nicht bei dem „Grensboden,“ der meist in holländischer Sprache erscheint und deshalb hier weniger gelesen wird, eine rein deutsche Beilage gefügt werden könnte.“

Das Sprachenproblem scheint kein Problem der Gemeinde Ihrhove allein gewesen zu sein. Auf der Kirchenratsitzung vom 26. Februar 1906 berichten die Abgeordneten über die Sitzung der Klassis in Emden. Sie teilen unter anderem mit, dass dort auch beschlossen wurde, eine deutsche Übersetzung und die Herausgabe unserer Liturgie in deutscher Sprache auf der allgemeinen Klassis in Bentheim zu beantragen.

Auf der Sitzung der Klassis in Emden am 18. Juli 1906 wird das Thema wieder behandelt. Auf der Kirchenratsitzung am 12. September 1906 berichten die Abgeordneten zur Klassis in Emden, dass dort auch die Frage besprochen wurde,

„ob wir nicht unsere liturgischen Schriften, so, wie sie sich in den holländischen Psalmbüchern finden, in deutscher Sprache herausgeben könnten.“

Man ist aber der Meinung, dass:

„Da aber, wie verlautet, die Christlich Reformierte Kirche in Amerika schon eine deutsche Ausgabe besorgt, dass wir von dieser Ausgabe billiger Gebrauch machen können.“

Dazu scheint es aber nicht gekommen zu sein, denn auf seiner Sitzung am 9. Oktober 1906 beschließt der Kirchenrat, die geplante Übersetzung der Bekenntnisschriften ins Deutsche auf der allgemeinen Klassis zu unterstützen.

Am 30. November 1908 vernimmt der Kirchenrat mit Freuden, dass auf der Klassis die Herausgabe der Bekenntnisschriften und der Kirchenordnung in der deutschen Sprache mitgeteilt werden kann.

Auf der Versammlung der Klassis am 15. Januar 1910 in Emden wird beschlossen, der Synode den Vorschlag zu machen, einen Abreißkalender in deutscher Sprache herauszugeben. Dieser Vorschlag wird vom Kirchenrat in Ihrhove unterstützt, denn:

„Der Kirchenrat wünscht sehr, dass bei dem großen Mangel an reformierten Lesestoff in deutscher Sprache eine solche Ausgabe zustande kommen möge.“

Von diesem Vorschlag nimmt man im August 1912 Abstand, weil man fürchtet, nicht genug Mitarbeiter zu finden. Man befürchtet auch, nicht eine hinreichende Stückzahl Kalender verbreiten zu können. Aber man äußert aber den Wunsch, mehr deutsche Schriften, Predigten und dergleichen in Druck zu geben. Auf diese Weise hofft man, dass damit auch unsere Kolportagearbeit nachdrücklich betrieben werden könne.

Im Jahre 1919 ist die niederländische Sprache in Ihrhove so weit in Vergessenheit geraten, dass der Kirchenrat auf seiner Sitzung am 23. Januar 1919 beschließt:

„Auf die Klassis den Antrag zu bringen, dass die allgemeine Klassis zu Bentheim, soweit möglich, sich der deutschen Sprache bediene, da sonst die Ältesten von hier schwerlich dem Gang der Verhandlungen folgen können.“

Und auf der Kirchenratsitzung am 5. Juli 1920 wird beschlossen,

*„um ein Gesuch an die Klassis Emden und Klassis Veldhausen zu richten um die vakanten Gemeinden mit geschriebenen **deutschen** Predigten versehen zu wollen laut Beschluss der Frühjahrsklassis zu Bentheim, welches bis zur Zeit mangelhaft ausgeführt wird.“*

Den Abgeordneten zur Klassis am 24. Januar 1921 in Emden wird ein Schreiben mitgegeben,

„die Klassis noch einmal zu ersuchen, die vakanten Gemeinden mit geschriebene deutsche Predigten zu versorgen.“

Am 28. Juli 1921 wird dann aber beschlossen, geschriebene Predigten im Deutschen nicht zu beantragen, da die ostfriesischen Prediger schon mit Arbeit überhäuft sind.

In der Grafschaft halten aber anscheinend immer noch lange einige Abgeordnete zur Synode am Gebrauch der niederländischen Sprache fest, denn am 13. Februar 1963 beschließt der Kirchenrat von Ihrhove, dass:

„An die Synode die Bitte gerichtet werden soll, dass sich alle Abgeordneten der deutschen Sprache bedienen, da sonst die Verständigung behindert ist.“

Und etwa im Jahre 1970 versucht ein Pastor, der aus einer Gemeinde in der Grafschaft Bentheim nach Ostfriesland gekommen war, es einzuführen, dass die Katechesanten im Unterricht Strophen von Reimpсалmen in niederländischer Sprache lernen. Das gelingt ihm aber nicht.

Evangelisation

Die Arbeit der Evangelisation in unserer altreformierten Kirche in Form von Evangelisationswochen ist noch relativ jung. Man macht zwar 1875 in Nordhorn einen zaghafte Versuch und 1876 wird eine Kommission der Synode für die Arbeit in Nordhorn eingesetzt. Über die Arbeit dieser Kommission finden sich keine weiteren Hinweise. Sie ist wohl im Sande verlaufen

Es gibt mehrere Hinweise, dass die Pastoren der Gemeinde Ihrhove an mehr oder weniger entfernten Orten in der Umgebung Gottesdienste gehalten haben. Doch es kommt nicht, wie es bei den Baptisten vielfach üblich, zur Gründung von Tochtergemeinden. Meistens ist der Grund für diese Gottesdienste, dass Glieder altreformierter

Gemeinden ihren Wohnsitz an dem betreffenden Ort haben. Mit einem Ortswechsel dieser Personen werden dann auch die Gottesdienste eingestellt.

So berichtet z. B. das Protokoll des Kirchenrates am 26. August 1908 darüber, dass einige Gemeindeglieder, die vorübergehend nach Wilhelmshaven verzogen sind, Pastor Husmann gebeten haben, dort einen Gottesdienst zu halten. Die Baptisten haben zugesagt, für diesen Zweck ihre Kapelle zur Verfügung zu stellen.

Der Gottesdienst findet nur einmal statt, da die Gemeindeglieder im nächsten Frühjahr wieder nach Ihrhove zurückkehren.

Weiterhin berichtet das Protokoll darüber, dass am Himmelfahrtstag 1910 in Börgermoor im Emsland ein altreformierter Gottesdienst stattfand, in dem Pastor Husmann aus Ihrhove predigte. Hier wohnen zu dieser Zeit einige Gemeindeglieder. Namentlich wird eine Familie Vos genannt. Der Gottesdienst ist gut besucht. Man erwartet von einem weiteren Gottesdienst einen noch größeren Besuch, da viele Holländer dort zugezogen sind. Darum bitten diese Gemeindeglieder Pastor Husmann, an einem Sonntagnachmittag nochmals in Börgermoor zu predigen. Der Kirchenrat beschließt, diese Bitte wegen der großen Entfernung nach Börgermoor abzulehnen. Diese Angelegenheit wird nicht weiter verfolgt, und so läßt man die Möglichkeit der Gründung einer altreformierten Gemeinde im Emsland ungenutzt verstreichen.

Am 3. Januar 1913 wird das Kapitel Börgermoor durch den Fortzug der Familie Vos nach Amsterdamscheveld in den Niederlanden abgeschlossen.

Weiter wird berichtet, dass Pastor Husmann öfter in Detern oder Stickhausen in gut besuchten Gottesdiensten gepredigt hat. Darüber liegen jedoch keine gesicherten Informationen vor. Es könnte aber durchaus möglich sein, da im Protokoll des Kirchenrates berichtet wird, dass ein Glied der Gemeinde in Detern wohnt.

Am weitesten gediehen ist wohl die Gründung einer Tochtergemeinde wohl in Elisabethfehn.

Im Jahre 1910 waren einige Gemeindeglieder nach Reekenfeld, einem Ortsteil der Gemeinde Elisabethfehn, verzogen. In seiner Sitzung am 30. Januar 1911 erhält ein Diakon den Auftrag, diese Glieder zu besuchen. Die Reise nach Reekenfeld ist in dieser Zeit im Winter ein schwieriges Unterfangen. Eine Bahnverbindung gibt es zwar, aber sie führt über Leer nach Ocholt. Hier muss man umsteigen in die Bahn Ocholt – Cloppenburg bis nach Elisabethfehn. Von da aus bleibt nur der noch mehrere Kilometer lange Weg mit dem Fahrrad oder zu Fuß nach Reekenfeld. Bei den damaligen Straßenverhältnissen also eine nicht ganz einfache Sache. Und so ist der Besuch Mitte April noch nicht erfolgt.

Darum ist es auch zu verstehen, wenn ein in Elisabethfehn wohnender Familienvater im Dezember 1911 den Kirchenrat bittet, doch eine „Deputation“ zu schicken, um sein neugeborenes Kind dort zu taufen. Der Kirchenrat hat aber, nicht zuletzt wegen der 3. Tauffrage – und Antwort

(Ob ihr gelobt und auf euch nehmt, dieses Kind, wenn es zu seinem Verstande gekommen sein wird, in besagter Lehre zu unterweisen, oder unterweisen zu lassen?)

Gewissensbedenken. Er beschließt, das Gemeindeglied

„durch einen Brief zu ersuchen, diese Bedenken vorher zu prüfen.“

Die Bedenken sind anscheinend zerstreut worden, denn das Problem wird nie wieder erwähnt und die Kinder der besagten Familie sind nachher Glieder der Gemeinde.

So entwickelt sich mit der Zeit dort ein Gemeindeteil, der mehrere Familien umfasst. Es ist nicht mehr genau festzustellen, ab wann in diesem Gemeindeteil regelmäßig Gottesdienste stattfinden, aber auf seiner Sitzung am 12. November 1938 beschließt der Kirchenrat, dass dem Bruder, der sein Auto für die Fahrt zum Predigtamt in Elisabethfehn zur Verfügung stellt, dafür 5.-- RM aus der Kirchenkasse gezahlt werden sollen.

Die Gottesdienste in Elisabethfehn werden Normalität, denn im Protokoll wird mehrmals über Hausbesuche, Gottesdienste und Sakramentsbedienung dort berichtet.

Die Gemeinde in Elisabethfehn wächst und am 28. November 1949 wird beschlossen, speziell für diesen Gemeindebezirk einen Ältesten zu wählen. Dies geschieht und der neu gewählte Älteste wird am 5. Februar 1950 in sein Amt eingeführt.

An den Gottesdiensten nehmen etwa 35 – 40 Personen teil. Darunter sind auch wohl viele, die nicht zur Gemeinde gehören.

Die Gottesdienste werden abwechselnd von dem Pastoren der Gemeinde Ihrhove; H. Tien und dem Seelsorger der Gemeinde Bunde, Prediger O. J. Baumann, gehalten. Am 29. Dezember 1949 wird ein grundsätzlicher Beschluss über den Bau eines Versammlungslokals in Elisabethfehn – Scharrelerdamm gefasst. Man hat zwar noch keine konkreten Pläne, aber beschließt, den Bau als Ziel im Auge zu behalten und die Absicht zum Bau der Gemeinde zur Entscheidung vorzulegen.

Im März 1950 beschließt man, der Gemeinde eine Liste vorzulegen, mit der Bitte, beabsichtigte Spenden für diesen Bau einzutragen. Es wird jedoch noch keine sofortige Verfügbarkeit der Spenden erwartet. Man erwartet, durch das Vorlegen einer solchen Liste, einem Antrag um Unterstützung des Projektes durch die Synode mehr Nachdruck verleihen zu können.

Im Mai 1950 wird beschlossen, einen entsprechenden Antrag an die Synode zu richten. In dem Antrag bittet die Gemeinde Ihrhove, den Mitgliedsgemeinden der Synode zu empfehlen, die Bitte aus Ihrhove zu unterstützen.

Die Entscheidung über diesen Antrag wird von der Synode zurückgestellt. Man beschließt jedoch, der Gemeinde Ihrhove die nicht mehr benutzten Bänke aus der Kirche der 1928 aufgelösten Gemeinde Gronau für diesen Zweck zu übereignen.

Die Arbeit hat sich inzwischen so ausgeweitet, dass am 2. Weihnachtstag 1950 auch eine Weihnachtsfeier des Kindergottesdienstes stattfindet.

Es finden ebenfalls auch Evangelisationsveranstaltungen statt. Davon berichtet das Kirchenratsprotokoll am 22. Januar 1951:

In diesem Zusammenhang rapportierte der Vorsitzende über die veranstalteten Evangelisationsabende in der Schule zu Reekenfeld (Elisabethfehn). Obwohl zu der gleichen Zeit von der dortigen Baptistengemeinde ebenfalls derartige Abende abgehalten wurden, ergab der erste Abend eine Besucherzahl von reichlich 30 Personen, der zweite von reichlich 50 und der dritte von mehr als 60 Personen.

In der nachfolgenden Zeit wird im Protokoll nicht mehr über die Arbeit in diesem Gemeindeteil berichtet. Die Ursache ist wohl, dass Pastor Tien im Mai 1951 nach Bunde geht und Prediger Baumann seine Arbeit in Duisburg-Ruhrort wieder aufnimmt. Der Bau eines Versammlungslokals wird anscheinend nicht weiter verfolgt. Der erste in unserer Gemeinde erschienene Gemeindebrief berichtet allerdings 1956 darüber, dass während der Dienstzeit von Pastor Voogd in Ihrhove dort alle drei Wochen sowohl Gottesdienste stattfinden, als auch Katechesationsunterricht erteilt wird.

In der folgenden Zeit verlegt ein Teil der dort wohnenden Glieder ihren Wohnsitz in den direkten Einzugsbereich der Gemeinde Ihrhove oder stirbt. Andere Glieder schließen sich der örtlichen Gemeinde der Landeskirche an, sodass heute nur noch wenige Glieder dort ihren Wohnsitz haben. Somit hat sich die Gründung einer eigenen Gemeinde dort erledigt.

In unserer Gemeinde werden ab 1917 immer wieder sporadisch Kollekten für die Evangelisationsarbeit in verschiedenen niederländischen Gemeinden gehalten. Unter anderem wird auch für die Evangelisationsarbeit unter den Teilnehmern an den Olympischen Spielen in Amsterdam 1928 kollektiert.

Erst Pastor Tien gibt den Anstoß für die Aufnahme dieser Arbeit im Sinne von Evangelisationsgottesdiensten, als er 1937 seinen Dienst in der Gemeinde Ihrhove aufnimmt. Auf seinen Sitzungen am 18. Juli und 9. Dezember 1938 diskutierte der Kirchenrat über die Möglichkeit von Evangelisationsveranstaltungen.

Auf der Sitzung am 10. Februar 1939 wird dann der endgültige Beschluss gefasst, dass vom 26. Februar bis zum 1. März jeweils um 19.⁰⁰ Uhr Evangelisationgottesdienste stattfinden sollen. Zur „Regelung verschiedener Sachen“ wird eine aus drei Personen bestehende Kommission ernannt. Redner bei diesen Veranstaltungen ist Pastor Tien. Die Gottesdienste, für die eifrig geworben wird, sind sehr gut besucht.

Diese Evangelisationswoche ist wohl die erste derartige Veranstaltung in einer altreformierten Gemeinde. Sie gibt den Anstoß für die Aufnahme dieser Arbeit auch in anderen Gemeinden.

In Ihrhove wird man durch die gute Resonanz unter den Bewohnern des Ortes dazu ermutigt, diese segensreiche Arbeit weiter zu verfolgen. Am 7. August 1939 beschließt der Kirchenrat, Ende Oktober/Anfang November wieder Evangelisationsabende zu veranstalten. Denen sollen dann regelmäßige Gottesdienste an einem Wochentag folgen.

Am 1. September dieses Jahres bricht dann der zweite Weltkrieg aus und der Kirchenrat muss auf seiner Sitzung vom 25. September 1939 feststellen:

„Die Zeitumstände zwingen den Kirchenrat dazu, die geplanten Evangelisationsabende in der Kirche vorläufig fallen zu lassen. So bald wie möglich soll diese Arbeit auch in dieser Form wieder aufgenommen werden“.

Im März 1940 findet dann aber doch noch wieder eine Evangelisationswoche statt. Dann muss die Arbeit unterbrochen werden. Im Jahr 1949 wird zwar beschlossen, gleich zu Anfang des Jahres 1950 eine Evangelisationswoche zu veranstalten, aber erst in der Woche vom 26. November bis zum 3. Dezember kann dieser Beschluss verwirklicht werden.

Im Protokoll der Kirchenratsitzung am 4. Dezember 1950 heißt es darüber:

„Die in der Vorwoche abgehaltenen und trotz der ungünstigen Witterung noch befriedigend verlaufenen Evangelisationsabende geben Anregung zur Bildung einer sogenannten Evangelisationskommission. Sie soll die bisher noch völlig brachliegende Arbeit des Hausbesuchs bei dem Glauben völlig abhold gegenüberstehenden Menschen in die Hand nehmen und organisieren. Sie soll bestehen aus den Brüdern Eildert Beekmann, Gebhard Kaßmann, Bruno de Witt und den Schwestern Luise Beekmann und Talea Zimmermann.“

Ab 1950 wird dann alljährlich wieder eine Evangelisationswoche gehalten.

Im Gemeindebrief wird Pfingsten 1956 berichtet, dass in Völlenerfehn regelmäßig Bibelstunden stattfinden. Weiter ist bekannt, dass in dieser Zeit auch in Völlen Bibelstunden stattfinden. Diese Stunden, bei denen manchmal auch der Chor mitwirkt, werden auch von vielen Personen besucht, die nicht der altreformierten Gemeinde angehören

Im Sommer 1961 wird eine gemeinsame Evangelisationswoche der Ev. Ref.-, der Ev. Freikirchlichen – und der Ev. Altref. Gemeinden im Saal des Hotel „Friesenhof“ in Ihrhove veranstaltet.

Im Dezember werden 1963, da zwei Brüder aus der Evangelisationskommission in den Kirchenrat gewählt werden, an ihrer Stelle zwei neue Brüder als Mitglieder des Ausschusses ernannt. Es wird in diesem Zusammenhang noch daran erinnert, dass die Evangelisationskommission ihre Beschlüsse dem Kirchenrat zur Begutachtung vorlegen muss.

Am 14. September 1971 wird ein Vorschlag, den Chören für ihre Mitwirkung bei den Evangelisationswochen als Anerkennung eine finanzielle Zuwendung erhalten sollen, vom Kirchenrat abgelehnt.

Im April 1972 findet in Ihrhove eine Zeltevangelisation mit Pastor Hansen vom volksmissionarischen Werk Witten statt. Träger dieser Evangelisationsarbeit sind, neben unserer altreformierten Gemeinde, alle evangelischen Gemeinden im Ort.

Die Evangelisationskommission macht den Vorschlag, an einigen Sonntagabenden statt des Nachmittags-Gottesdienstes Evangelisationsgottesdienste mit nicht altreformierten Predigern zu halten.

Der Kirchenrat beschließt auf seiner Sitzung vom 4. 1. 1973, dass dieses nur in Ausnahmefällen genehmigt werden kann. Statt dessen soll versucht werden, die Pastoren Baarlink, Voogd und Visser für solche Evangelisationsgottesdienste zu gewinnen.

Auf der Kirchenratsitzung vom 19. 5. 1973 kommt man zu dem Ergebnis, dass noch zusammen mit dem Evangelisationsausschuss besprochen werden muss, ob in diesem Jahr eine Evangelisation von unserer Gemeinde alleine oder gemeinsam mit der ref. Landeskirche veranstaltet werden soll. Pastor Visser soll gefragt werden, ob er gewillt ist, uns in einer Evangelisationswoche an einigen Abenden als Pastor zu dienen.

Im August 1975 findet diese Zeltevangelisation, die gemeinsam von allen reformierten Gemeinden Westoverledingens getragen wird, statt. In der ersten Woche wird die Verkündigung von Pastor R. Visser aus Hoogstede und in der zweiten Woche von dem Evangelisten Masuch von der deutschen Zeltmission übernommen.

In der Zeit vom 27. – 31. 10. 1976 veranstaltet die Gemeinde eine eigene Evangelisationswoche mit Pastor Voogd aus Nordhorn.

Weitere Evangelisationswochen der altreformierten Gemeinde finden in den Jahren 1979 mit Pastor Heerspink und 1981 mit Pastor em. Otto Baumann aus Dinxperlo /NL statt.

Von 1974 an werden regelmäßig gemeinsame Bibelwochen mit der reformierten Gemeinde in Ihrhove veranstaltet.

Auf seiner Sitzung im März 1986 hält der Kirchenrat Rückschau auf die kurz vorher veranstaltete gemeinsame Bibelwoche und stellt fest, dass diese in den Gemeinden auf eine relativ geringe Resonanz von Seiten der Gemeinden gestoßen ist. Man diskutiert über die, wie es im Protokoll heißt

„Notwendigkeit und Art und Weise solcher Bibelwochen, insbesondere im Hinblick auf den Evangelisationsgedanken.“

Man beschließt,

„die Problematik auf einer gemeinsamen Sitzung mit dem Kirchenrat der ref. Gemeinde Ende Mai zu besprechen.“

Im Sommer 1987 findet in Ihrhove eine Zeltevangelisation statt. Diese wird vom Jugendbund entschiedenes Christentum und unserer altreformierten Gemeinde gemeinsam ausgerichtet.

Am 4. Juni 1990 referiert Prof. Dr. Baarlink im Rahmen eines Ökumene – Gesprächsabends in der Kapelle der freikirchlichen Gemeinde in Ihren über das Thema: „Eine Bibel – viele Kirchen.“

In der Woche vom 28. Oktober bis zum 2. November findet eine gemeinsame Bibelwoche mit der ref. Kirche

statt. Redner ist Prediger August Heil von der Wichernvereinigung Hamburg.

In der Folgezeit werden die Evangelisationswochen durch eine gemeinsam mit der reformierten Gemeinde am Ort veranstaltete Bibelwoche und ökumenische Gottesdienste ersetzt.

Frauenwahlrecht

Wie früher üblich, haben auch in unserer Gemeinde die Frauen in früheren Jahren kein Wahlrecht. Wenn , wie man früher sagte, „Die Gemeinde stehen bleibt“, d. h. wenn für die Gemeinde wichtige Beschlüsse gefasst werden sollen, so müssen die Frauen den Raum verlassen.

Auch dem Kirchenrat gegenüber ist der Mann bzw. der Vater der Vertreter einer Frau. Das geht besonders anschaulich einem Vorgang aus dem Jahre 1893 hervor. Im Protokoll des Kirchenrates heißt es dazu:

„Es wird gehandelt über ein Glied der Gemeinde, welches beabsichtigt in die Ehe zu treten mit einem Manne außer unserer Gemeinde und nun verlangte, dass ihre Ehe in ihrem Hause eingesegnet werde. Der Kirchenrat urteilt, dass eine solche Handlung nach Gottes Wort und der Ordnung unserer Kirche innerhalb der Gemeinde des Herrn stattzufinden habe, und hat deshalb, da keine Gründe vorlagen, die uns die Freiheit gaben, hiervon abzuweichen, jenem Verlangen nicht stattgeben können. Nun verlautet, dass dies Glied, anstatt sich unter den Beschluss des Kirchenrates zu beugen, den Pastoren der Staatskirche um die Einsegnung ersucht habe.“

Im nächsten Protokoll heißt es dann:

„Es wird gesprochen über ein Mitglied der Gemeinde, Mutter des in Art. 6 voriger Sitzung genannten, welche in bezug auf jenen Beschluss des Kirchenrats diesen als Ursache ihrer verkehrten Handlung, (in Art. 6 voriger Sitzung erwähnt,) hingestellt hat. Der Kirchenrat beschließt, sie ernstlich zu ermahnen und zu warnen, dass sie in dieser Weise nicht mehr über diese Sache rede.“

Im nächsten Protokoll ist dann abschließend vermerkt:

*„Inbetreff des in Art. 6 der Sitzung vom 24. Mai erwähnten Falles, welcher stattgefunden hat, urteilt der Kirchenrat, dass er mit kirchlicher Behandlung des Falles nicht durchgreifen kann, **weil der Mann als Haupt der Familie kein Glied ist.** Es ist aber die Frau aufmerksam gemacht auf die dadurch begangene Verleugnung ihrer eigenen Überzeugung und ermahnt, darüber zur Erkenntnis zu kommen vor Gott.“*

Im Jahre 1890 hat die Frau eines Gemeindegliedes, die nicht Glied der Gemeinde ist, am Abendmahl teilgenommen. Daraufhin beschließt der Kirchenrat, darüber nicht mit der Frau zu sprechen, sondern ihren Mann zu befragen, ob man nach seiner Meinung die Frau am Abendmahl teilnehmen lassen könne, oder nicht.

Man hält sich also an das Bibelwort, dass die Frau in der Gemeinde schweigen solle.

Dass dies auch im weltlichen Bereich in der Zeit nicht anders war, zeigt ein Vorgang aus dem gleichen Jahr. Hier heißt es in der Verzichtserklärung für des Grundstück, auf dem das Pastorat steht, obwohl die Frau neben ihrer Mutter die Alleinerbin war:

*„Ich, der **Ehemann** der Frau Willmke Janssen, Landwirt Folkert Janssen in Detern, **genehmige** die vorstehenden Erklärungen meiner Ehefrau und demgemäß deren nachfolgende Namensunterschrift.“*

Erst in neuerer Zeit setzt sich die Meinung durch, dass Gott die Frau dem Mann nicht zur Dienstmagd, sondern zur Gehilfin geschaffen hat.

So finden sich denn erst im Protokoll der Sitzungen des Kirchenrats vom 25. Mai und 8. Juni 1953 die Absätze:

„Ferner stellt K. (ein zu dieser Sitzung eingeladenes Gemeindeglied, das nicht Mitglied des Kirchenrats ist) die Frage, ob es nicht angebracht sei, das Frauenwahlrecht, das die letzte Generalsynode genehmigt hat, auch in der hiesigen Gemeinde anzuwenden sei.

Da dieses etwas Neues unter uns ist, meinen einige Brüder, doch mit Neuerungen vorsichtig zu sein. Die beiden Pastoren erwähnen, dass selbst in großen Gemeinden in Holland von diesem Recht Gebrauch gemacht würde, und es für Gemeinden, wo das Frauenelement überwiegend sei, wohl gut sein könnte. So habe auch die Gemeinde Neermoor das Frauenwahlrecht eingeführt.

Man kommt zu dem Entschluß, bei der nächsten Kirchenratsitzung eine Entscheidung zu treffen und evtl. die Gemeinde zu befragen.

Pastor Heetderks weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Kirchenrat sich doch nicht jeder Selbständigkeit des Handelns berauben muss, um stets erst die Gemeinde zu befragen. Der Kirchenrat habe das Regieramt und er müsse auch davon Gebrauch machen.

Und:

Betr. Durchführung des Frauenwahlrechtes soll in Anwesenheit eines Dieners am Wort an einem der nächsten Sonntage die Gemeinde unterrichtet werden, um auf diese Weise der Mehrheit Genüge zu tun. Dies fand statt. Die Überzahl der Glieder war für das Wahlrecht und (es) wurde bei der nächsten Wahl davon Gebrauch gemacht.“

Somit erhalten die Frauen ab 1953 das aktive Wahlrecht. Aber erst 1980 können Frauen in den Kirchenrat gewählt werden. Seitdem ist mindestens eine Frau Mitglied des Kirchenrates.

Verlesung der 10 Gebote

Schon sehr früh macht man sich in Ihrhove Gedanken über die Zweckmäßigkeit des Vorlesen der 10 Gebote Gottes im Gottesdienst.

Bereits im Protokoll seiner Sitzung vom 6. August 1869 unter dem Vorsitz von Pastor van Wageningen heißt es unter Art. 3:

Man findet es gut, der Gemeinde alle vier Wochen, und zwar am Sonntagnachmittag, die 10 Gebote des Herrn vorzulesen, während im monatlichen Wechsel die 12 Artikel des Glaubens gelesen werden. Am ersten Sonntag jeden Monats.

Im Lauf der Jahre scheint man dann von dieser Praxis abgewichen zu sein, denn am 13. März 1905 beschließt der Kirchenrat unter dem Vorsitz von Pastor Husmann erneut unter Art. 4:

Es wird beschlossen, jeden ersten Sonntag im Monat das Gesetz des Herrn und das Apostolische Glaubensbekenntnis vorzulesen.

Dagegen ist zunächst kein Einspruch erhoben worden. Erst im Oktober 1908 berichtet das Protokoll, über ein Glied der Gemeinde,

„das sich einem Ältesten gegenüber geäußert hat, sich nicht finden zu können im Vorlesen des Gesetzes bei dem Vormittagsgottesdienste. Der Kirchenrat vernimmt mit Schmerzen solche Äußerung und beschließt, dem Gliede noch näher die Ungebührlichkeit seines Verhaltens unter die Augen zu stellen.“

Am 19. Juni 1914 wird der Beschluss vom 13. März 1913, ebenfalls wieder unter dem Vorsitz von Pastor Husmann, geändert. Jetzt heißt es unter Art. 5:

Beschlossen wird, das Gesetz des Herrn alle 14 Tage im Sonntagvormittags Gottesdienst vorzulesen und nicht mehr, wie in der letzten Zeit üblich, bloß einmal im Monat.

War man im Jahre 1905 noch mit dem Beschluss, einmal im Monat das Gesetz des Herrn zu verlesen, einverstanden gewesen, so erhebt sich jetzt bei einem Teil der Gemeindeglieder Widerstand dagegen. Sogar ein Ältester, der die Beschlüsse von 1869 und den 1905 mit getragen hat, gehört nun zu den Gegnern der Verlesung des Gesetzes. In dem Beschluss werden die 12 Artikel nicht mehr erwähnt. Es ist nicht überliefert, ob man sie fallen ließ, oder ob sie, wie bisher, im Wechsel mit dem Gesetz vorgelesen werden sollen.

Zunächst sieht es so aus, als sich die Betroffenen nicht genügend informiert fühlten, denn im Protokoll vom 28. Dezember 1914 heißt es unter Art. 4:

„Es wird gesprochen über einige Glieder, die noch mehr Licht haben müssen über das Vorlesen der Gesetze Gottes.“

In den folgenden Jahren wird die Uneinigkeit in der Gemeinde über diese Sache verschärft. Man fragt 1916 zunächst die Klassis um Rat.

Obwohl man 1918 wieder zu der Praxis des Beschlusses von 1905 zurückgekehrt ist, eskaliert die Sache weiter. Einige Gemeindeglieder kommen nicht mehr in den Gottesdienst unserer Gemeinde und besuchen den Gottesdienst der Baptistengemeinde.

Man lädt die Gegner der Verlesung des Gesetzes Anfang 1919 zu einem Gespräch ein. Im Verlauf des Gesprächs erklären diese ausdrücklich, Glieder der Gemeinde bleiben zu wollen. Es aber kommt zu keiner Einigung.

Der Kirchenrat fragt endlich am 7. Mai 1919 die Synode um Rat,

„wie man Glieder behandeln soll, die nicht mehr die Gottesdienste der Gemeinde, sondern trotz längerer und wiederholter Ermahnung die Gottesdienste anderer Kirchen besuchen.“

Die Synode rät, dass der jetzige Konsulent der Gemeinde, Pastor Jäger, nochmals versuchen soll, die abtrünnigen Glieder zum Einlenken zu bringen. Doch alle Versuche schlagen fehl.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Grund der Uneinigkeit ja eigentlich mit der Rückkehr zu der vor dem 19. Juni 1914 ausgeübten Praxis beseitigt ist, liegt die Vermutung nahe, dass unterschwellig inzwischen andere, persönliche und familiäre Gründe vorliegen. Es ist nicht mehr möglich, den Streit im Interesse der Sache zu begraben. Starkköpfigkeit und Prinzipienreiterei leiten die Spaltung der Gemeinde ein.

Mehrere Familien, soweit sich heute noch feststellen läßt, insgesamt 11 bekennende Glieder und 23 Taufglieder, verlassen die Gemeinde und schließen sich der Landeskirche oder der ev. Freikirchlichen Gemeinde (Baptisten) an.

Die Verlesung der Gebote wird später wieder eingestellt.

Im Jahr 1939 wird sie nochmals wieder erwähnt. Es wird aber anscheinend kein Beschluss gefasst.

Im Jahr 1951 wird sie von einem Gemeindeglied wieder beantragt. Es ist nicht dokumentiert, ob daraufhin ein entsprechender Beschluss gefasst wurde.

Erst im Protokoll der Kirchenratsitzung vom 8. April 1969 wird im Zusammenhang mit der Einführung einer neuen Liturgie die Verlesung des Gesetzes wieder erwähnt.

Gemeindebibliothek

Am 2. Okt. 1961 beschließt der Kirchenrat die Einrichtung einer Bücherei für die Gemeinde. Die Bücherei soll vor allem dazu dienen, Gemeindegliedern, die gerne lesen, die Möglichkeit zu geben, gute Literatur, auch allgemeiner Art, ohne große Anschaffungskosten zugänglich zu machen.

Die Anschubfinanzierung soll durch eine Kollekte erfolgen.

Auf dem Gemeindeabend am 14. März 1962 soll der Plan mit der Gemeinde besprochen werden. Doch schon vorher, am 13. Februar wird Georg de Witt zum Verwalter der Bücherei ernannt und die Leihgebühr mit DM 0,10 pro Buch und Woche festgelegt.

Am 20. Juni 1962 werden die Richtlinien für die Verwaltung der Bücherei vom Kirchenrat genehmigt. Im Kirchenratszimmer wird ein Schrank für die Bücher untergebracht.

An jeden Sonntag nach dem Vormittagsgottesdienst ist die Bücherei zum Entleihen und Zurückgeben der Bücher geöffnet. Sie wird besonders von den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde rege genutzt. Entsprechend dem Benutzerkreis werden viele Kinder- und Jugendbücher angeschafft, aber auch gute Unterhaltungsliteratur und anspruchsvollere Bücher. Sie wächst im Laufe der Zeit auf 245 Bände an. Finanziert wird die Anschaffung weitgehend durch die Leihgebühr und Spenden. Nach dem Protokoll des Kirchenrates wird lediglich Anfang 1965 eine Kollekte für die Bücherei gehalten.

Nach und nach, auch wohl mit durch die vermehrte Anschaffung von Fernsehgeräten in den einzelnen Familien, erlischt das Interesse am Ausleihen der Bücher und die Bücherei wird geschlossen.

Im März 1971 beschließt der Kirchenrat. Dass im Jugendraum ein neuer Bücherschrank eingebaut werden soll. In diesem Zusammenhang überlegt man, ob der vorhandene Bücherschrank der Bücherei dafür mit benutzt werden kann.

Gemeindebrief

Auf der Kirchenratsitzung am 8. Juni 1956 gibt Pastor Voogd bekannt, dass zu Pfingsten, erstmalig für die Gemeinde Ihrhove, ein Gemeindebrief erscheinen soll. Es wird beschlossen, dass dieser auch an die zerstreut wohnenden Glieder der Gemeinde geschickt werden soll.

Am 13. August 1975 beschließt der Kirchenrat vierteljährlich einen Gemeindebrief herauszugeben. Dieser Beschluss wird allerdings am 19. Januar 1976 dahingehend geändert, dass der Gemeindebrief in regelmäßigen Abständen erscheinen soll. Diese Praxis wird bis Januar 1999 beibehalten. Dann kommt auf einem Gemeindeabend aus der Gemeinde die Anregung, die sonntäglichen Abkündigungen der Gemeinde auch in schriftlicher Form mitzuteilen. Daraufhin wird beschlossen, ein monatliches Mitteilungsblatt herauszugeben.

Am 11. Januar 2000 wird vom Kirchenrat beschlossen, zusätzlich zu dem monatlichen Mitteilungsblatt am Anfang jeden Jahres ein Gemeindebrief als Rückschau auf des verflossene Jahr herauszugeben.

Gemeindegeseang

Von der Zeit der Reformation an bis etwa 1670 wurde in den reformierten Kirchen Ostfrieslands in niedersächsischer Sprache gesungen. Von den in den Jahren 1529, 1555 und 1589 erschienenen Gesangbüchern in dieser Sprache ist leider kein einziges Exemplar erhalten geblieben. Das Wissen um ihre Existenz verdanken wir dem Emdener Kirchenhistoriker und Prediger E. Meiners. Er erwähnt sie in seiner „Kerkelijke Geschiedenis“ (1739) mit den Worten:

„de oude Emders gezangboeken, gedrukt in den jaren 1529, 1555 en 1589.“

Er berichtet weiter über den Streit über ein Lied, dessen ursprünglicher Text:

“verborgen in den brodt so klein un to drinken syn bloedt in wyn“

nach reformierter Auffassung geändert wurde in:

“un to drinken syn bloedt so roth dat wy verkünden synen dodt.“

Zwei weitere Gesangbücher in Niedersächsischer Sprache aus den Jahren 1616 und 1630 sind erhalten geblieben. Das Letztere enthält 62 Psalmlieder und 92 Kirchenlieder. Es werden also in dieser Periode nicht nur Psalmen gesungen. Zu den Texten gibt es keine Noten.. Da die meisten Kirchenbesucher des Lesens unkundig waren, werden die Lieder, so schreibt der Kantor van der Laan in seinem Beitrag „zur Geschichte des Kirchenliedes in der reformierten Kirche Ostfrieslands“, durch Vorsprechen und Vorsingen eingeübt. Das Amt des Vorsängers hat sich in Ostfriesland noch lange gehalten.

Obwohl in den meisten Kirchen in Ostfriesland schon vor der Reformation schon Orgeln vorhanden sind, wird der Begleitung des Gesanges durch die Orgel kein großer Wert beigemessen. Die Gottesdienstordnung der Emders Kirche aus dem Jahr 1594 sagt ausdrücklich:

„Des Orgels is under dem Gesang geen Gebruck, ock by de Gadesdienst nich, ahne alleen des Sondages voor negen Uhren, wenn sich das Volk sammelt, un darna, wenn it thor Karken wedder utgeht.“

Im Jahre 1739 bemerkt Meiners dann allerdings:

Than gebriukt man de Orgel onder het gesang, mits (vorausgesetzt) dat gebriuk als its middelmatige (ein Mittelding) aangemerkt wordt en ook als dienstig, om het gesang to bestieren (leiten).

Um die Mitte des 17ten Jahrhunderts zieht es die Theologie studierende Jugend Ostfrieslands auf die Universitäten Groningen und Leiden. Auf der Kanzel weicht die niedersächsische der niederländischen Sprache. Dem entsprechend folgt auch der Gesang. Ab 1670 ist das Niederländisch die Sprache in der Kirche. Die Gesänge in der reformierten Kirche Ostfrieslands sind von da an die Psalmen in niederländischer Sprache. Die Psalmen werden darum so hoch eingeschätzt, weil sie als Lieder gelten, die der Geist Gottes selbst eingegeben hat. Schon 1618 hatte deswegen die Dortrechter Synode bestimmt:

„De psalmen Davids alleen zullen in de kerken gezungen worden, terwijl weggelatem moeten worden gezungen, die in de heiligen schriften niet gevonden worden.“

Als aber 1806 in den Niederlanden die 192 evangelischen Gesänge eingeführt werden, läßt die Einführung dieser Lieder in Ostfriesland nicht lange mehr auf sich warten.

Diese Abweichung von den Beschlüssen der Dortrechter Synode dürfte auch ein Grund mit dafür gewesen sein, dass unsere Vorfahren die reformierte Landeskirche nicht mehr als die wahre reformierte Kirche ansahen.

In den ersten Jahren des Bestehens unserer Gemeinde wird ausschließlich in niederländischer Sprache gepredigt und gesungen. Während in den Sonntagsgottesdiensten noch in niederländischer Sprache gepredigt wurde, heißt es im Protokoll des Kirchenrats vom 5. Februar 1884:

*„Vom 15. Januar an hat Pastor Stroeven hier jeden Donnerstagabend vor sehr vielen Zuhörern **deutsch** gepredigt.“*

Anscheinend setzt damit langsam eine Hinwendung zur deutschen Sprache ein. Davon ist im Protokoll der Kirchenratsitzung am 23. März 1886 zu lesen:

„Da Sonntags ziemlich viel Menschen in die Kirche kommen, die sagen, dass sie das Holländische nicht verstehen, so beschließt man, wenn gelesen werden muss, beginnen zu probieren, einmal deutsche Predigten zu lesen.“

Ab 1887 wird den ostfriesischen Gemeinden die Benutzung der deutschsprachigen Ausgabe der Psalmenbereitung von Matthias Jorissen erlaubt. Diese wird auch in unserer Gemeinde eingeführt. Sogar eine vierstimmige Ausgabe dieses Buchs von 1897 gibt es in unserer Gemeinde. Sie wird wahrscheinlich vom Chor benutzt.

In dem noch vorliegenden Exemplar dieser Ausgabe gibt es fast nur viertel Noten. Es gibt aber auch Ausgaben, in denen nur halbe Noten zu finden sind.

Im Jahre 1939, wird den grafschafter Gemeinden das Singen in niederländischer Sprache verboten. Jetzt gibt man ein deutschsprachiges Psalmbuch heraus. Es enthält neben den Psalmen, wie sie im „Gesangbuch der Evangelisch – reformierten Landeskirche der Provinz Hannover“ aufgenommen sind, noch 29 Gesänge, sowie die Formulare und Bekenntnisschriften. Dieses neue Psalmbuch führt man auch in unserer Gemeinde ein.

Obwohl in dem neuen Buch schon die Lieder rhythmisch gesetzt sind, wird auch weiterhin noch wie früher mit gleich langen Notenwerten gesungen. Nur vom Chor werden einige Psalmen rhythmisch eingeübt.

Erst Ende 1960 will man mit der „neuen“ Singweise beginnen. Im Protokoll heißt es dazu:

„Der Kirchenrat ist sich darüber einig, dass das rhythmische Singen im Gottesdienst eingeführt werden muss. Es soll bei den Gottesdiensten bei bekannten Psalmen dazu ein Versuch gemacht werden.“

Doch es bleibt wohl bei dem Versuch. Erst als zusätzlich zu den Psalmen ein Buch mit 143 Liedern in den altreformierten Gemeinden Eingang findet, wird ein neuer Versuch gestartet. Diesmal geht es von den Organistinnen aus. Im Protokoll des Kirchenrats heißt es dazu am 12. September 1963:

„Von den Organistinnen liegt ein Schreiben vor, in welchem Psalmen genannt werden, die fortan rhythmisch gesungen werden sollen. Der Kirchenrat ist einverstanden.“

Von nun an werden nach und nach alle Psalmen rhythmisch gesungen.

Auf der Kirchenratsitzung vom 1. November 1971 wird beschlossen, dass das neu erschienene Evangelische Kirchengesangbuch, Ausgabe für die Evangelisch Reformierte Kirche in Nordwestdeutschland, besprochen. Der Kirchenrat kommt zu dem Ergebnis, dass es befürwortet werden soll, obwohl es nicht ganz den Vorstellungen des Kirchenrates entspricht. Auch das Gutachten der Kommission der Synode für die Einführung des neuen Gesangbuches die Einführung befürwortet die Einführung. Daher beschließt der Kirchenrat am 14. Januar 1972, das Gesangbuch einzuführen. Dies soll der Gemeinde im Anschluss an einen Vormittagsgottesdienst mitgeteilt werden.

Später wird eine neue Ausgabe des gemeinsamen Gesangbuchs vorgesehen. An dessen Herausgabe wirken auch Vertreter der Altreformierten Kirche mit. Die Einführung dieses Buches nach seinem Erscheinen wird beschlossen.

Als sich die Einführung jedoch verzögert, beschließt der Kirchenrat am 10. April 1995, ein Liederheft mit modernem Liedgut anzuschaffen. Dieses soll sowohl im Gottesdienst, als auch in den übrigen Gruppen und Kreisen in der Gemeinde eingesetzt werden können. Es werden 70 Exemplare des Liederheftes „Auf, und macht die Herzen weit“ angeschafft.

Zum 1. Advent 1997 wird dann das neue, gemeinsame Gesangbuch in der reformierten Fassung eingeführt. Es enthält alle 150 Reimpsalmen, zum Teil in der alten und in einer neuen, sprachlich überarbeiteten Form.

Gitarrenchor

Die Tradition der Gitarrenchöre ist in Ostfriesland schon ca. 60 Jahre alt. Während des zweiten Weltkrieges finden sich mehrere junge Mädchen aus Bunde, Neermoor und Ihrhove zum gemeinsamen Musizieren und Singen zusammen. Sie wirken auch bei den verschiedenen öffentlichen Festveranstaltungen der Jugendvereine mit. Dabei werden sie dann manchmal fälschlich als „Lieder zur Laute“ angekündigt. Diese Gruppe löst sich dann im Lauf der Jahre, teils durch Fortzug, teils durch Heirat der Mitglieder, auf.

In Ihrhove gründet dann Johanna Voogd, die Frau von Pastor Voogd, 1955 wieder einen Gitarrenchor. Am 14. Oktober 1965 berichtet das Kirchenratsprotokoll:

„Am 31. Oktober feiert der Gitarrenchor sein 10-jähriges Bestehen. Der Kirchenrat ist damit einverstanden, dass der Gitarrenchor im Nachmittagsgottesdienst spielt.“

Diese Notiz könnte den Eindruck erwecken, dass das Auftreten des Gitarrenchors im Gottesdienst noch in dieser Zeit eine einmalige Sache gewesen ist. Das ist aber keineswegs der Fall. Es sind verschiedene Personen, die früher Mitglied im Gitarrenchor waren, darauf angesprochenen worden. Sie alle erinnern sich deutlich daran, dass der Gitarrenchor in besonderen Festgottesdiensten, bei Evangelisationsveranstaltungen und auch in normalen Gottesdiensten aufgetreten ist. Ebenfalls erfreut der Gitarrenchor in der Adventszeit ältere Bürger in der politischen Gemeinde Ständchen.

Bis zu ihrem Fortzug nach Emden im Jahr 1866 wird der Chor von ihr geleitet.

Dann übernimmt Frau Anita Stelzer die Leitung des Chors, bis im Jahr 1977 Meinungsverschiedenheiten über den weiteren Weg des Chors entstehen. Das Liedgut des Chors besteht bis dahin sowohl aus geistlichen, als auch aus Volksliedern. Der Kirchenrat wünscht nun, dass das Liedgut des Chors sich ausschließlich am Bekenntnis unserer Gemeinde orientieren soll. Das ist sehr schwierig durchzusetzen, da von der Gründung des Chores an ein Teil der Mitglieder schon nicht der altreformierten Gemeinde angehört. So trennt man sich. Es entstehen zwei Gitarrenchöre.

Ein Teil der Mitglieder, gründet einen Chor, bei dem der Schwerpunkt auf Folklore gelegt wird und die geistliche Musik nur noch eine Nebenrolle spielt. Es wird der „Ihrhove Gitarrenchor“ unter der Leitung von Anita Stelzer gegründet.

Der andere Teil entspricht dem Wunsch des Kirchenrates. So entsteht der „Gitarrenchor der ev. altref. Gemeinde Ihrhove unter Leitung von Marlies de Witt, nach der Heirat Radtke.

Im Jahre 1982 übergibt Marlies de Witt die Leitung des Chors an Irene Kolk. Als diese im Jahr 1984, bedingt durch die Aufnahme eines Studium, fortzieht, übernimmt Frieda Billker, jetzt Lünemann, die Leitung.

Im Jahre 1986 übernimmt Irene Kolk, jetzt Sweers, wieder die Leitung.

Seit etwa 1999 hat sich die Arbeit insofern geändert, dass der Gitarrenchor die Senioren in der Adventszeit nicht mehr zu einem Ständchen besucht, sondern die Senioren zu einer Adventsfeier im Gemeindezentrum einlädt.

Gemeindeeigene Grabstellen auf dem Friedhof

Bei den Gemeinden der Landeskirche in Ostfriesland gibt es eine alte Tradition. Nach dieser werden noch heute für die Pastoren der Gemeinde und ihre Ehepartner auf dem der Kirchengemeinde eigenen Friedhof Grabstätten vorgehalten. Das gleiche galt früher für die Hauptlehrer der Dorfschule.

Diese Tradition scheint auch früher die altreformierte Gemeinde Ihrhove übernommen zu haben. Denn auf der Kirchenratsitzung vom 12. September 1962 wird über die gemeindeeigenen Gräber gesprochen. Es wird berichtet, dass die Familien von den Pastoren Lenderink und Husmann sich bereit erklärt haben, die Kosten für je ein Grab ihrer Angehörigen zu übernehmen. Bei den anderen Grabstellen, die auch noch von der Gemeinde vorgehalten werden, will man sich erkundigen, ob andere Gemeindeglieder daran interessiert sind, sie zu übernehmen.

Das scheint nicht der Fall gewesen zu sein, denn am 4. Dezember 1962 wird beschlossen, sie aus Kostengründen an die Landeskirche zurückzugeben.

Interessentenbeiträge

Wie schon vorher erwähnt, gab es in Ostfriesland in den meisten Kirchengemeinden das sogenannte „Genossenschaftspatronat“. Die Gemeinde hatte dadurch das Recht, selber über die Besetzung der Pfarrstelle zu entscheiden. Der Landesherr verfügte nur in einigen Gemeinde, hauptsächlich im nördlichen Ostfriesland, über das Patronatsrecht, das ihm das Recht der Besetzung der Pfarrstellen gab.

Das „Genossenschaftspatronat“ beinhaltet aber auch die Pflicht, den Pastoren und die Kirche zu unterhalten. Dieser Pflicht konnten aber nur die Einwohner nachkommen, die über einen entsprechenden Grundbesitz verfügten. Daraus ergab sich, dass nur die Einwohner, die zum Unterhalt der Kirche und des Pastoren beitrugen, die sogenannten „Interessenten“, das Wahlrecht besaßen. Man nannte dies das Interessentenwahlrecht.

Dass in den Kirchengemeinden deutlich zwischen den „Interessenten“ und dem Rest der Gemeinde unterschieden wurde, wird auch durch eine Tafel, die über der Tür der Kirche in Kirchborgum im Rheiderland angebracht ist, bestätigt. Die Tafel trägt in niederländischer Sprache eine Inschrift, die besagt, dass die Kirche im Jahre 1766 durch die Interessenten und Bürger erbaut wurde.

Von den Gründern der altreformierten Gemeinde Ihrhove gehört wohl niemand zu den „Interessenten“, denn es werden von ihnen keine Interessentenbeiträge verlangt. Leider sind die Interessentenverzeichnisse und die zugehörigen Hebelisten im Archiv der ev. reformierten Gemeinde Ihrhove nicht mehr vorhanden.

Später treten auch einige der „Interessenten“ zu den Altreformierten über. Diese, die die Landeskirche verlassen, beabsichtigen nun ja nicht mehr, ihr Wahlrecht in der Landeskirche auszuüben. Deshalb verweigern sie die Zahlung der Gelder für den Unterhalt der Kirche usw..

Da aber das Interessentenrecht seit dem 14. Mai 1873 im Gesetz verankert ist, werden die Gelder auch auf dem Zwangswege eingetrieben.

Am 12. Juli 1893 legen die Gemeindeglieder Anton Roskam und Lüpke Onrust aus Folmhusen Einspruch gegen eine entsprechende Pfändungsverfügung beim Landratsamt in Leer ein. Sie begründen ihren Einspruch damit, dass sie auf Grund des betreffenden Gesetzes aus der Landeskirche ausgetreten und somit von den Kirchenlasten befreit seien.

Am 14. Juli 1893 teilt das Landratsamt dem Kirchenrat zu Ihrhove mit, dass 1. Die Pfändung vorläufig nicht zu erfolgen hat und 2., dass die Mahnzettel hiermit zurückgegeben würden. Eine Rückäußerung der Kirche, wann die beiden aus der Landeskirche ausgetreten sind, wird erwartet.

Die Kirchengemeinde Ihrhove nimmt dazu wie folgt Stellung:

Irhove, den 18. Juli 1893

Die beiden beschwerdeführenden Personen sind nach den hierselbst vorliegenden Protokollen des Amtsgerichts II. zu Leer aus der Landeskirche ausgetreten, und zwar Lüpke Onrüst am 26. Januar 1884 und Anton Roskam am 2. Februar 1884.

Es ist dem Kirchenrate zu Ihrhove aber doch nicht zweifelhaft gewesen, dass die beiden Personen zu den durch die Hebeliste vom 1. März d. J. ausgeschriebenen Kirchen Beiträgen hiesiger Kirchen – Gemeinde heranzuziehen seien, da dieselben keine persönlichen Lasten sind, sondern nach Maßgabe des Interessen Stimmrechts gehoben werden. Die Hebeliste vom 1. März d. J. ist nach den vorhandenen Stimmenregister und Hebelisten der Kirchen - Gemeinde angefertigt; und da noch Hebelisten vom 13. Oktober 1783 und vom Oktober und November 1785 vorhanden sind, in welchen die Beiträge schon nach Maßgabe des Interessenten Stimmrechts aufgeführt sind, und die beiden Stellen, welche die beiden Reclamanten im Besitz haben, schon als beitragspflichtig aufgeführt sind, so ist nicht fraglich, daß der gegenwärtig angewandte Beitragfuß nach Maßgabe des Kirchen Stimmrechts schon vor dem 1. Juni 1794 in Kraft war, und daß andererseits die geforderten Kirchen Beiträge dinglicher Natur sind, und auf den Stellen, welche die Reclamanten besitzen, ruhen und daß dieselben daher nach dem Gesetz v. 14. Mai 1873, §3, Abs. 3 (Ulr. Davorden III. p. 134) nach wie vor zu diesen Lasten heranzuziehen sind.

Seitens des Kirchenrats zu Ihrhove bitte ich daher das hohe Königliche Landrats – Amt, daß dasselbe die Beschwerde der Reclamanten wolle zurückweisen und von ihnen die Beiträge einziehen, um so mehr, da die Hebeliste vom 1. März d. J. mit der vorgeschriebenen Vollstreckbarkeits – Erklärung des Herrn Regierungspräsidenten versehen ist und die Reclamanten noch dazu die in dem Gesetz vom 7. September 1886, N^o. 7. (Kirchl. Verordnungsblatt N^o. 20 p. 131) vorgeschriebene Reclamationsfrist haben vorübergehen lassen.

Ich bitte zugleich ergebenst um baldige Erledigung der Angelegenheit, da die Kirchen Rechnung pro 1. April 1892/92 abgeschlossen werden muß.

Namens des Kirchenrats von Ihrhove

Janssen, Pastor in Ihrhove.

Daraufhin verfügt das Landratsamt, am 20. Juli 1893, dass das Zwangsverfahren fortzusetzen sei und teilt dem Beschwerdeführer Anton Roskam mit:

Auf Antrag v. 12. d. Mts. Betr. Beschwerde gegen die Kirchen Beiträgen der ref. Kirchen Gemeinde zu Ihrhove und betr. Aufhebung des Zwangsverfahrens gegen Sie und Lüpke Onrüst daselbst, erwidere ich Ihnen, daß demselben nicht entsprochen werden kann, daß, wie die eingezogenen Erkundigungen ergeben haben, die Beiträge auf Ihren Grundstücken haften und nicht auf der persönlichen Kirchen – oder Kirchen – Gemeinde – Angehörigkeit beruhen.

Die eingereichten Mahnzettel gehen anbei zurück.

Die Beschwerde führenden Mitglieder geben sich aber nicht endgültig damit zufrieden.

Am 8. Januar 1905 gibt der Kirchenrat der ref. Gemeinde Ihrhove (wahrscheinlich ein interner Vermerk) folgende Stellungnahme ab:

Betr. Antrag Röskam und Genossen.

Die Kirchenabgaben ruhen als Reallasten auf den Herden und werden nach Stimmen (72) erhoben. Zur Zeit hat jede Stimme 2 Mark im Jahr zu zahlen.

Wie dieser Beitragsfuß entstanden ist, kann nicht nachgewiesen werden. Vermutlich ist er die ursprüngliche Form der Erhebung von Kirchenlasten und jedenfalls seit länger als 100 Jahren in Geltung. Seine Beibehaltung liegt im Interesse der Gemeinde. Da die Antragsteller Röskam und Onrüst, welche beitragspflichtige Interessenten sind, de jure aus der Landeskirche ausgetreten sind und hoffen, nach etwaiger Einführung von persönlichen Steuern den Austritt anderer baptistisch und altreformiert Gesinnter zu erreichen.

Ein folgender, mit Bleistift durchgestrichener Vermerk lautet:

Und auch sonst die Erhebung von persönlichen Steuern in unserer Kirche als Agitationsmittel gegen dieselbe verwendet werden würde.

Dann folgt: (nicht gestrichen)

Wegen der zeitigen Verhältnisse der Gemeinde rechtfertigt sich die wohl sonst nicht zu rechtfertigende Beibehaltung des gegenwärtigen Steuermodus. Aus diesem Grunde ist auch der Antrag Röskam und Onrüst – diese zwei sind nur die Antragsteller – vom Kirchenrat, und später den vereinigten Gemeindeorganen, abgelehnt.

Der Kirchenrat

J. Valentin, Pastor

Sogar das Ministerium der geistlichen, Unterrichts – und Medizinalangelegenheiten in Berlin wird in die Sache mit einbezogen. Es schreibt am 13. Juli 1905 an den Grundbesitzer Herrn A. Roskam in Ihrhove:

Auf die in Gemeinschaft mit Herrn L. Onrüst in Folmhusen erhobene Beschwerde vom 27. März dieses Jahres wegen Verteilung der Kirchenlasten in Ihrhove erwidere ich Ihnen bei Rückgabe des Bescheides des Königlichen Konsistoriums in Aurich vom 7. März dieses Jahres, daß [zur Zeit ein genügender Anlaß nicht vorliegt, eine Änderung des Beitragsfußes zu den Kirchenlasten in Ihrhove im Aufsichtswege anzuordnen.]

Dem Mitunterzeichner der Beschwerde wollen Sie hiervon gleichfalls Kenntnis geben.

(Unterschrift)

J No 4482

Aurich, den 21. Juli 1905

Abschrift erhält die Königliche Kirchenkommission auf den Bericht vom 2. Mai d. J. II.927 zur Kenntnisnahme und Benachrichtigung des Kirchenrats und Rückgabe beiliegender Hebeliste.

Königliches Konsistorium

D. Iderhoff

Die Königliche Kirchenkommission

Der 4. Reformierten Inspektion

Kreis Leer

Die Kirchenkommission der 4. Reformierten Inspektion schreibt dann unter dem Aktenzeichen 1635^{II} dem Kirchenrat Ihrhove am 28. 7. 1905:

Unter Rückgabe der Heberolle für 1904 teilen wir mit, daß der Herr Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten die von dem Grundbesitzer A. Roskam in Ihrhove und L- Onrüst in Folmhusen unter dem 27. März d. J. erhobene Beschwerde über die Verteilung der kirchlichen Lasten in Ihrhove zurückgewiesen hat, da [wie vorstehend eingeklammert.]

Der Kirchenrat befasst sich am 3. Juli 1905 mit der Angelegenheit. Ein Brief vom Kirchenrat der Landeskirche gibt den Anstoß dazu. In diesem heißt es:

*Art. 3 Noch immer ist der unter Art. 5 der Sitzung vom 18. November 1903 angeführte Gegenstand nicht zur Erledigung gekommen. Der Kirchenrat, resp. Der Pastor, der Landeskirche besteht darauf, dass um die sogenannten Kirchlichen Ehren, z. B. zum Läuten, ein Erlaubnisschein eingeholt werde. **Da aber die Landeskirche nichtsdestoweniger die Beiträge der sog. Interessenten beibehalten will**, so kann der Kirchenrat in der ganzen Treiberei nichts anderes als den Versuch erblicken, unsere Kirche zu ignorieren und zu unter ?????(Protokoll unleserlich) . Um nun aber mehr Licht zu erhalten, wie in dieser heiklen Sache zu handeln sei, beschließt der Kirchenrat, auf der Klassis Ostfriesland darüber vorstellig zu werden.*

Doch auch die Klassis Ostfriesland erklärt, dass es schwierig ist, in dieser Angelegenheit einen Rat zu geben und ist der Ansicht:

„Mit dem Auge auf das Interessentensystem könne vielleicht das Urteil eines geschickten Rechtsanwaltes mehr Licht in die Sache bringen.“

Die Angelegenheit beschäftigt den Kirchenrat noch mehrere Jahre, wie man aus den folgenden Auszügen aus dem Protokoll ersehen kann.

Kirchenratsitzung, gehalten am 26. Februar 1906

Der Kirchenrat nimmt mit Freuden Kenntnis von einem Prozess, den ein Mitglied unserer Gemeinde in Campen führte, um von den kirchlichen Beiträgen zur Landeskirche frei zu kommen, und der zu seinen Gunsten entschieden ist.

Der Kirchenrat achtet es für seine Pflicht, danach umzusehen, ob von dieser gerichtlichen Entscheidung nicht der gleiche Vorteil für unsere sog. Interessenten, die noch immer einen an die Landeskirche einen gewissen Beitrag zu zahlen haben, zu erreichen ist.

Kirchenratsitzung, gehalten am 26. September 1907

Da der Kirchenrat der evang. ref. Gemeinde allhier das bisherige Interessentensystem zu ändern gedenkt und daraus für uns sich hinsichtlich des Läutens usw. Konsequenzen ergeben, so bespricht der Kirchenrat die Frage, wie zu handeln sei.

Kirchenratsitzung, gehalten am 14. April 1911

Ältester Ahrenholz weiß mitzuteilen, dass die Landeskirche eine Abänderung des Interessentensystems plant. Der Kirchenrat beschließt, auf der Klassis in Bentheim anzufragen, wie wir uns in dieser Angelegenheit zu verhalten haben.

Jugendarbeit

Über die Jugendarbeit der Gemeinde gibt es im Protokoll des Kirchenrats nur sehr wenig Aussagen. Vielleicht liegt es daran, dass die Jugendarbeit in unserer Gemeinde immer als selbständige Vereinsarbeit, die zwar unter der Aufsicht des Kirchenrats stand, betrieben wurde.

Auch hier ist es wieder das Vorwort zur „Festpredigt bei der 50-jährigen Jubelfeier der altreformierten Gemeinde zu Ihrhove“ von Pastor G. Husmann, die Auskunft gibt. Er sagt hier:

„Auch möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass im Jahre 1882 sowohl ein Jünglings-, aus auch ein Jungfrauenverein gestiftet, und dass von jeher für den Unterricht und die Bearbeitung der Jugend Sorge getragen ist.“

Etwas mehr Aufschluss gibt ein Vortrag, der 1952 anlässlich einer Feier zum 70-jährigen Bestehen des Altref. Jünglingsvereins Ihrhove gehalten wurde. Der Verein ist allerdings 1952 kein Jünglingsverein, sondern ein Jugendverein, zu dem Jugendliche beiderlei Geschlechts gehören. Gefeiert wird irrtümlich nur das Bestehen des Jünglingsvereins, weil über die Gründung eines Jungfrauenvereins damals noch nichts bekannt ist.

Zur Zeit des genannten Jubiläums leben noch zwei Mitbegründer des Jünglingsvereins. Es sind der achtundachtzigjährige Baje Zimmermann und der einundachtzigjährige Lübbert Mechels. Besonders in Gesprächen mit dem zuletzt Genannten erhielt ich damals viele wertvolle Informationen aus der ersten Zeit des Jünglingsvereins. Da wir damals nicht davon ausgegangen sind, dass es auch schon einen Jungfrauenverein gab, habe ich auch nicht in dieser Richtung ermittelt.

Das genaue Gründungsdatum ist nicht bekannt, doch es darf wohl vermutet werden, dass es im Winter war. In unserer, doch landwirtschaftlich geprägter Gegend, beschränkte sich das gesellschaftliche Leben ja weitgehend auf das Winterhalbjahr.

Doch, nach langer Zeit verblissen die Erinnerungen oft, und dadurch könnten sich auch hier Irrtümer eingeschlichen haben. So wurde mir z. B. gesagt, dass die Initiative von Pastor Potgeter ausging. Das kann nicht richtig sein, denn Pastor Potgeter ist in dieser Zeit noch Student. Er beendet sein Studium erst 1883 und wird dann Pastor in Uelsen. Es muss also Pastor M. Knoll gewesen sein, der in dieser Zeit Pastor in Ihrhove ist.

Die Gründungsmitglieder sind, nach der Erinnerung von Mechels und Zimmermann gewesen:

Meindert Mechels

Jan Olthoff

Baje Zimmermann

Lübbert Mechels

Wilhelm Müller

Ontje Zimmermann
 Focke Harms
 Johannes Müller
 Baje Ahrenholz

Einige der Gründungsmitglieder sind schon „Jünglinge“ im fortgeschrittenen Alter.

Den Vorsitz übernimmt Jan Olthoff, ein Ältester der Gemeinde.

2. Vorsitzender ist Meindert Mechels

Schriftführer und Kassenwart wird Wilhelm Müller

Bibliothekar Johannes Müller

Man versammelt sich zunächst reihum in Privathäusern, aber auch in der Werkstatt des Bauunternehmers Zimmermanns. Diese wird für diesen Zweck teilweise ausgeräumt. Die Werkstatt befand sich neben dem Wohnhaus von Zimmermann. Das Grundstück grenzt unmittelbar an das Grundstück, auf dem damals das Pastorat – heute Pastorat und Kirche – stand, an. Die Werkstatt wurde inzwischen abgebrochen. Das Wohnhaus wird heute noch von der Urenkelin von Zimmermann bewohnt.

Doch das scheint keine befriedigende Lösung gewesen sein. Denn am 8. November 1883 berät der Kirchenrat über einen Antrag des Jünglingsvereins um finanzielle Unterstützung für das Mieten eines geeigneten Lokals für ihre Versammlungen. Der Kirchenrat urteilt (ist der Ansicht) dass diese Sache nach Vermögen unterstützt werden muss

1. *mit dem Auge auf das löbliche Ziel unserer Jünglinge und*
2. *Weil dieses Lokal auch zugleich als Kaffeehaus für diejenigen dienen könnte, die am Sonntagnachmittag gerne bleiben.*

Weiter heißt es dann:

„Doch nun war die Frage, aus welchem Brunnen der geldliche Beitrag geschöpft werden könne. Aus der Kirchenkasse, oder durch Zeichnung (Sammlung). Das Letzte, meint man, werden unsere Jünglinge wohl scheuen. Da der Lehrer (Pastor) meint, dass dies doch wohl die beste Weise ist, sagt er, selbst für den Jünglingsverein als Sammler in der Gemeinde tätig sein zu wollen.“

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Ein Versammlungsraum wird zunächst im Hause des Gemeindegliedes H. Onrüst in der Ihrener Str. gemietet. Das Haus ist inzwischen abgerissen und durch einen Neubau ersetzt, der durch die Familie Graalman bewohnt wird.

Es ist jedoch anscheinend auch keine Dauerlösung.

Denn am 7. Oktober 1885 berät der Kirchenrat wieder über das Thema und beschließt,

„auf dem Boden des Pastorats ein Lokal für die Katechesation einzurichten. Auch der Jünglingsverein kann da seine Sitzungen halten.“

Später wird dann das sog. „Lokal“, das am Pastorat angebaut wurde, benutzt.

Nach der mündlichen Überlieferung ist der Verein von vornherein nicht als „Altreformierter Jünglingsverein“ gegründet worden, sondern jeder, der sich zu den Zielen des Vereins bekennt, ist willkommen. Dieses Ziel wird sehr früh in Statuten festgelegt, die uns allerdings auch nur mündlich überliefert sind. Sie sollen sich eng an die Statuten des „Westdeutschen Jungmännerbundes“ angelehnt haben. Sie regeln nicht nur die Arbeit des Vereins, sondern es ist in ihnen auch eine der Kirchenzucht ähnliche, allerdings vor ihr völlig unabhängige Vereinszucht verankert. Sie erstreckt sich auch auf das Privatleben der Mitglieder. Diese haben, so wird gefordert, stets ein mit

den Satzungen des Vereins und somit mit Gottes Wort übereinstimmendes Leben zu führen. Ihnen ist z. B. der Besuch von Wirtshäusern oder anderer Vergnügungsstätten verboten. Wer gegen die Satzungen verstößt, wird mehrmals ermahnt. Wenn die Ermahnungen keinen Erfolg haben, wird das betreffende Mitglied ausgeschlossen. Die Statuten werden jedem Mitglied bei der Aufnahme vorgelesen. Dann muss es sich durch Handschlag darauf verpflichten.

Der Verein nennt sich „Jünglingsverein dienet dem Herrn, Ihrhove.“

Zuerst werden nur Abschnitte der Bibel miteinander besprochen. Als Leitfaden dient eine Erklärung in niederländischer Sprache, nämlich die

„BIJBEL DOOR BEKNOPTE UITBREIDINGEN, EN OPHELDERENDE AENMERKINGEN, VERKLAERD; DOOR J. VAN NUYS KLINKENBERG EN GER. JOH. NAHUIS“

aus dem Jahre 1780 und eine in deutscher Sprache, deren Verfasser dem Informanten nicht mehr bekannt war.

Dies ist der Grundstock für die Vereinsbibliothek, die sich schnell vergrößert. In der Zeit zwischen 1890 und 1900 wird z. B. Calvins Bibelerklärung angeschafft. Da man sie aber für zu schwer verständlich hält, wird sie später wieder verkauft.

Ein Kassenbuch, das sich im Archiv der Gemeinde befindet, gibt von 1911 an Auskunft über Mitgliederzahlen, Einnahmen und Ausgaben.

Im Jahre 1911 hat der Verein 15 Mitglieder. Diese zahlen einen Jahresbeitrag von 3 Mark. Allerdings gibt es anscheinend Beitragsermäßigung für Mitglieder mit wenig Einkommen. So wird einmal 1,20 und einmal 1,00 Mark gezahlt.

Im Jahr 1911 hat der Verein Einnahmen von 38,20 Mark. Ausgegeben werden 3 Mark für ein Buch, 0,25 Mark für ein Schreibheft und 3 Mark für Heizkosten. So stehen den Einnahmen von 38,20 Ausgaben von 6,25 gegenüber. Zusammen mit dem Bestand aus 1910 hat man jetzt einen Kassenbestand von 78,19 Mark.

Die Heizkosten scheinen ein Pauschalbetrag gewesen zu sein, den der Verein an die Gemeinde zahlte, denn sie bleiben bis 1914 gleich.

Im Jahre 1912 hat der Verein 16 Mitglieder. Die Kassenlage ermöglicht es, dass der Verein der Gemeinde einen Betrag von 50 Mark für die Anschaffung der neuen Orgel in der Kirche zur Verfügung stellen kann.

Im Jahre 1913 werden 200 Stück. neue Statuten angeschafft.

Im Jahre 1914 kauft man ein neues Harmonium für 130,20 Mark. Der Jungfrauenverein übernimmt $\frac{1}{3}$ der Kosten. Dieses Harmonium steht bis Ende 1960 im „Lokal“. Dann beschließt der Kirchenrat, das Harmonium, das ja eigentlich Eigentum des Jugendvereins ist, zu verkaufen. Der neue Eigentümer und der Verkaufspreis sind nicht bekannt.

Im Jahr 1915 vermeldet das Kassenbuch nur noch Ausgaben für ins Feld geschickte Predigten. Die Vereinsarbeit scheint durch den Krieg unterbrochen worden zu sein. Die wenigen, nicht zum Militärdienst eingezogenen Mitglieder halten den Kontakt mit den Soldaten noch aufrecht.

In den Jahren 1916 – 1918 ruht die Arbeit wohl ganz.

Erst im Jahre 1919 wird die Arbeit mit 19 „Jünglingen“, die aber zum Teil schon Väter von Jünglingen sind, wieder aufgenommen.

Aus dem Krieg kehren vier Söhne der Gemeinde nicht wieder heim. Sie sind, wie man damals sagt, für Kaiser und Reich gefallen. Ihre Namen sind:

Folkert Beekmann

Tönjes Müller

Kasper Reuwsaat

Christian Meyer

Im Jahr 1921 wird der Jünglingsbund in Bentheim gegründet. Von Ihrhove werden zu dieser Gründungsversammlung zwei Personen abgeordnet. Ihnen wird das Reisegeld für die Teilnahme an der Versammlung erstattet..

Der Mitgliedsbeitrag bleibt bis 1921 stabil bei 3 Reichsmark. Dann wirkt sich die Inflation aus und der Beitrag wird im Jahr 1922 auf 12 Rentenmark jährlich erhöht. Zum ersten Mal wird in diesem Jahr ein Fest erwähnt, bei dem ein Überschuss von 600 Rentenmark erzielt wurde. Zusammen mit einigen Spenden schließt das Jahr mit 1922 mit einem Kassenbestand von 1476,70 Rentenmark ab.

Im Jahr 1923 ist die Inflation wohl vorbei, denn der Jahresbeitrag ist jetzt 1,50 Goldmark, so dass die Einnahmen jetzt mit 21 Goldmark verbucht wurden. Der Bestand aus dem Vorjahr wird wegen der Entwertung der Rentenmark nicht mehr verrechnet.

Im Jahr 1924 wird zum ersten Mal das Jünglingsblatt bezogen. Es scheint im Mitgliedsbeitrag von 2 Reichsmark enthalten gewesen zu sein. Auch das holländische „Jongelingsblad“ ist jetzt abonniert, muss allerdings von den Mitgliedern extra bezahlt werden.

1925 wird der Beitrag auf 3 RM erhöht. Aus einer zusätzlichen freiwilligen Umlage wird ein Stubenofen für das „Lokal“ angeschafft.

Ab 1927 werden die älteren Mitglieder, wohl um den Beitrag für den Jünglingsbund zu sparen, als Gönner geführt. Die Zahl der Mitglieder beträgt nun nur noch 10, die Zahl der Gönner 6. In diesem Jahr werden wegen verschiedener zusätzlicher Ausgaben wieder freiwillige Sondereinnahmen als Spenden verbucht. Es fallen Kosten an für die Reparatur des Harmoniums, Anschaffung verschiedener Bücher sowie Ofenrohr und Ofenrohrknie. Außerdem wird für Brennmaterial 5,75 und „Elektrischem Lichtverbrauch“ 5,00 RM berechnet.

Ab 1928 finden mehr oder weniger regelmäßig Jahresfeste statt. Bis 1932 muss ein Festbetrag von 5,00 RM für Heizung und Licht bezahlt werden.

Im Jahre 1929 wird für 66,52 RM die „Christliche Enzyklopädie“ angeschafft. Der Jungfrauenverein steuert 21 Mark dazu bei. Die Enzyklopädie wird im Jahre 1936 für 30 RM an Pastor Husmann verkauft.

Am 16. November 1932, dem Buß- und Bettage, feiern Jungfrauen- und Jünglingsverein zusammen das 50-jährige Jubiläum der beiden Vereine. Zu dem Fest sind, wie es im Protokollbuch heißt:

„ Verschiedene Freundinnen und Freunde aus den Gemeinden Ostfrieslands und Bentheims waren gekommen, um an der Feier teilzunehmen.“

Als Festredner gewinnt man dafür Pastor Brink aus Emden. Die zweite Vorsitzende des Jungfrauenvereins, Sjamkedine Beekmann, hält einen Vortrag über die Gründung und Geschichte des Vereins. Der Gesangverein singt einige Lieder.

In diesem Jahr wird der Mitgliedsbeitrag des Jünglingsvereins von 3 auf 1 RM gesenkt.

Im Jahre 1938 wird für 25,90 RM Calvins „Institutio“ angeschafft und im Jahr 1939 werden für 106,85 RM Calvins Erklärung der Bücher des Neuen Testaments in 13 Bänden gekauft.

Am 1. April 1940 hat der Verein lt. Jahresbericht des Bundesvorstandes des Bundes Altreformierter Jünglingsvereine 17 Mitglieder, von denen 5 Soldat sind. Von der Gemeinde sind danach weitere 8 Glieder im Wehrdienst. Am Ende des Jahres sind weitere Mitglieder zum Wehrdienst eingezogen. Eine selbständige Arbeit ist jetzt nicht mehr möglich.

Daher schließt man sich Ende 1940 mit dem Jungfrauenverein zunächst zum Jugendbibelkreis zusammen.

Es ist merkwürdig, dass im Protokoll des Kirchenrates fast nie von einem Jungfrauenverein gesprochen wird. Wenn es nicht die Anmerkung von Pastor Husmann und das Protokollbuch des Jungfrauenvereins gäbe, würde man meinen, dass es keinen derartigen Verein gab.

Doch auch die älteren Frauen in unserer Kinderzeit sprachen davon, dass sie zum Jungfrauenverein gingen. Und sporadisch tauchen auch Anmerkungen auf, die eine Tätigkeit des Jungfrauenvereins dokumentieren.

So besagt das Kassenbuch des Jünglingsvereins, dass der Jungfrauenverein am 3. Januar 1914 einen Anteil von 43,40 Mark für die Anschaffung eines Harmoniums bezahlt hat. Und im Protokoll des Kirchenrats vom 28. Dezember 1914 heißt es:

„Auch vernimmt der Kirchenrat gern, dass unser Jungfrauenverein mit Strick- und Näharbeit sich beschäftigt für unsere aus der Gemeinde eingezogenen und andere Mannschaften aus dem Heere.“

Das Protokoll des Kirchenrats erwähnt dann den Jungfrauenverein erst wieder am 6. Mai 1930 wo es heißt:

„Es wird über das am 2. Pfingsttage stattfindende Missionsfest gesprochen. Mit dem Jungfrauenverein soll überlegt werden, den Auswärtigen einige Erfrischungen anzubieten.“

Erst ein Protokollbuch der Jahre 1927 bis 1936, das sich ebenfalls im Archiv der Gemeinde befindet, gibt etwas mehr Auskunft über die Arbeit dieses Vereins. Nach einer Mitgliederliste aus dem Jahre 1927 hat der Verein 18 Mitglieder.

Er versammelt sich wöchentlich im Winterhalbjahr. Behandelt werden jeweils Abschnitte aus der Bibel. Anschließend wird noch ein Abschnitt aus einem Buch gelesen.

Einmal jährlich findet ein Teeabend mit einem Vortrag über eine Frauengestalt der Bibel und vorgetragenen Gedichten statt. Zu den Teeabenden werden manchmal auch die Schwestern der Gemeinde, die nicht mehr dem Verein angehören, eingeladen.

Vorsitzende ist nach dem vorliegenden Protokoll zunächst die Frau von Pastor Lenderink. Im Lauf der Jahre scheint dann Pastor Lenderink den Vorsitz übernommen zu haben, denn er eröffnet die Versammlungen und die Protokolle werden jetzt von ihm oder der zweiten Vorsitzenden unterzeichnet.

Wer nach dem Fortgang von Pastor Lenderink den Vorsitz übernimmt, ist nicht bekannt.

Mit dem 6. Januar 1936 endet das Protokollbuch. Bei allen Protokollen ist sorgfältig vermerkt, welches Mitglied fehlte.

Einmal vermerkt das Protokoll, dass ein Mitglied

„aus dem Verein ging, weil sie in den Ehestand ging.“

Scheinbar sind also nur unverheiratete Mädchen und Frauen Mitglieder des Vereins. Nach dem Taufregister der Gemeinde zu urteilen, liegt das Alter der Mitglieder etwa zwischen 15 und 40 Jahren.

Am 12. Januar 1931 wird auf der Jahreshauptversammlung der Vorstand wieder gewählt. Der Verein gibt sich jetzt den Namen „Jungfrauenverein Lydia“.

Am 12. Januar 1933 wird der Kreisverein Ostfriesland der Jungfrauenvereine von den Vereinen Emden, Bunde und Ihrhove in Ihrhove gegründet. Als erste Vorsitzende des Kreisvereins wird S. Beekmann aus Ihrhove genannt. Man beschließt, sich jährlich vier Mal zu versammeln und zwei Vorstandssitzungen zu halten. Der Jahresbeitrag beträgt je Verein 2 RM. Zur Kreisversammlung in Ihrhove am 5. September 1933 können auch Vertreterinnen aus Winschoten begrüßt werden.

Am 6. Januar 1936 enden die Aufzeichnungen.

Die Leitung des im Jahre 1940 aus dem Zusammenschluss der beiden Vereine entstandenen Jugendbibelkreises haben Roelf Müller und Egbert Kerkow. Diese beiden, sind eigentlich schon dem „Jünglingsalter“ längere Zeit

entwachsen. Sie halten in unermüdlicher Arbeit die noch verbliebenen, teilweise noch sehr jungen Jugendlichen zusammen. Auch mit den im Wehrdienst befindlichen Mitgliedern stehen die beiden in ständigem brieflichen Kontakt. Die Verbindung zu den anderen ostfriesischen Vereinen kann, unter manchmal schwierigen Umständen, aufrecht erhalten werden. Sogar gemeinsame Jugendfeste können organisiert werden.

Für das durch freiwillige Spenden und Kollekten bei öffentlichen Jugendversammlungen eingenommene Geld wird gute Unterhaltungsliteratur gekauft und ins Feld geschickt oder an die Mitglieder verschenkt.

Als gegen Kriegsende fast alle männlichen Mitglieder über siebzehn Jahre eingezogen sind, haben nur wenige der Mitglieder Erfahrungen in der Vereinsarbeit. Mit der Arbeit vertraut sind eigentlich nur die beiden Vorsitzenden. Zuletzt, gegen Ende des Krieges ist die Jugendarbeit fast eine Art Katechesation. Doch allen Schwierigkeiten zum Trotz kann die Arbeit bis zum Ende des Krieges aufrecht erhalten werden.

In den letzten Tagen des Krieges wird unsere Gemeinde in das unmittelbare Frontgebiet mit einbezogen. Dadurch, und die durch die Kapitulation und Besetzung entstandenen Wirren, wird die Arbeit für kurze Zeit unterbrochen.

Als die noch lebenden Mitglieder aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehren, können sie gleich wieder in die Arbeit einsteigen. Sie bringen ihre wertvollen, in der früheren Arbeit und während Militärdienste und Gefangenschaft gemachten Erfahrungen mit ein.

Doch nicht alle kehren zurück.

Der Krieg hat große Lücken gerissen. Am 20. September 1945 kann in Ihrhove die erste Kreisversammlung des Kreisvereins Ostfriesland wieder stattfinden. Auf dieser wird ein neuer Kreisvorstand gewählt, und somit kann auch die Arbeit des Kreisvereins Ostfriesland wieder aufgenommen werden.

Am zweiten Pfingsttag 1946 findet in Ihrhove das erste Bundestreffen des Bundes altreformierter Jünglingsvereine nach dem Krieg in Ostfriesland statt. Die reformierte Kirchengemeinde hat dazu ihre Kirche zur Verfügung gestellt.

Das Treffen ist trotz der schwierigen Verkehrsverhältnisse auch von der grafschafter Jugend sehr gut besucht. Es werden dabei Referate von dem Bundesvorsitzenden, Pastor Schrovenwever, Wilsum über das Thema:

„Jugend im Zusammenbruch des Volkes.“

und Prediger Baumann, Bunde über das Thema:

„Wer regiert die Welt.“

gehalten.

In der Kriegszeit und in den ersten Nachkriegsjahren beschränkt sich die Vereinsarbeit nur auf die Bibelarbeit. Im Jahr 1947 werden zum ersten Mal auch Themen der Kirchengeschichte mit in den Arbeitsplan aufgenommen.

Im Jahr 1948 wird der Themenkreis um verschiedene, interessante Themen der Gesellschaft erweitert. In Angleichung an die anderen Vereine des Bundes wird das Arbeitsjahr anstelle vom 1. Januar bis zum 31. Dezember jetzt auf den Zeitraum vom 1. September bis zum 31. August festgelegt.

Die Bibliothek wird durch eine Sammlung in der Gemeinde und durch den Kauf neuer Bücher um mehrere Bände Unterhaltungsliteratur und Studienmaterial erweitert. Da es vor der Währungsreform kaum Neuerscheinungen gab, werden neben den wenigen Neuerscheinungen auch antiquarische Bücher gekauft.

Im gleichen Jahr wird auch die Trennung in Jünglings- und Jungfrauenverein diskutiert. Sie erfolgt aber erst im Jahre 1949. Alle fünf Wochen wird jedoch eine gemeinsame Vereinsstunde gehalten, in der freie Themen behandelt werden. Die Einleitung zu dem Thema wird abwechselnd von den beiden Vereinen erarbeitet.

Die Trennung wird im Winterhalbjahr 1957/58 wieder aufgehoben. Seitdem gibt es in Ihrhove nur einen Jugendverein.

Über die Osterfeiertage 1951 wird vom Jünglingsverein Ihrhove eine Fahrt nach Stadskanaal und Veendam zur Kontaktaufnahme mit den dortigen Jugendvereinen organisiert. An dieser Fahrt nehmen etwa 30 Jugendliche aus Ihrhove und Bunde teil. Ein solcher Jugendaustausch ist in der damaligen Zeit nicht so ganz einfach. Wir Deutsche sind ja in den Niederlanden in dieser Zeit nicht gerade willkommen. Unser deutsches Geld ist dort ja noch wertlos. So müssen unsere niederländischen Freunde uns zuerst eine schriftliche Einladung schicken. Mit dieser können wir beim Niederländischen Konsulat in Emden ein Visum beantragen. Dort verlangt man dann von jedem Teilnehmer ein polizeiliches Führungszeugnis und mehrere Fotos. Wir dürfen dem Niederländischen Staat finanziell nicht zur Last fallen. Von unseren niederländischen Freunden verlangt man eine schriftliche Erklärung, dass sie dafür die Garantie übernehmen. Endlich erhalten wir unser Einreisevisum und einen Sammelpass auf den Namen des Reiseleiters. In diesem Pass sind die Namen aller Mitreisenden eingetragen. Der Reiseleiter muss dann noch die Verantwortung für die Gruppe übernehmen.

An dieser Fahrt nimmt auch ein Mädchen, die Tochter eines Gemeindegliedes, teil, dessen Vater als Kriegsverbrecher im Zuchthaus in Vught inhaftiert ist. Unsere niederländischen Freunde erwirken für sie eine Besuchserlaubnis. Da sie keinen eigenen Pass besitzt, muss der Reiseleiter mitfahren. Da wir kein Geld haben, übernehmen unsere niederländischen Freunde auch noch die Reisekosten und ein kleines Taschengeld.

Trotz der schwierigen Verkehrsverhältnisse in den ersten Nachkriegsjahren, ist die Verbindung zu den anderen Vereinen, besonders zu den ostfriesischen, nie abgerissen. Immer wieder werden gemeinsame Veranstaltungen organisiert. Nach Bunde gibt es, da die Brücke gegen Ende des Krieges gesprengt wurde, z. B. keine Eisenbahnverbindung. Ein Gemeindeglied bringt, wenn ein solches Treffen stattfindet, die Jugendlichen mit dem Pferdefuhrwerk zur Ems nach Hilkenborg. Eine Seilfähre bringt sie dann über die Ems. Auf der anderen Seite fahren sie dann mit dem „Püttenbollenexpress“, einer Rangierlokomotive mit zwei umgebauten Güterwagen, nach Bunde. Zurück geht es dann wieder mit dem „Express“ nach Hilkenborg. Wenn es aber so spät wird, dass kein Zug mehr fährt muss irgendwo ein Lastwagen oder ein Pferdefuhrwerk in Bunde organisiert werden. Die letzten 14 Kilometer marschiert man in fröhlicher bunter Reihe zu Fuß nach Ihrhove.

Eines Tages macht eine gemischte Gruppe aus Neermoor und Ihrhove einen Tagesausflug zur Insel Norderney. Es ist noch in der Zeit, als von den alliierten Besatzungsmächten für Deutsche eine Sperrstunde verhängt war. Die Deutschen dürfen sich abends nach 22.³⁰ Uhr nicht mehr außerhalb ihrer Häuser bewegen.

Die Rückfahrt ab Norddeich muss mit einem Güterzug mit einem angehängten Personenwagen erfolgen. Der Zug rangiert auf vielen Unterwegsbahnhöfen. Es wird später und später. Ein Treckerfahrer, soll die Ausflügler von dem auf halber Strecke zwischen Norddeich und Emden liegenden Bahnhof Abelitz abholen. Die Verspätung des Zuges wird immer größer. Er fürchtet, nicht vor dem Eintritt der Sperrstunde mehr nach Neermoor, wo die Übernachtung geplant ist, zu gelangen. Er wartete nicht die Ankunft des Zuges ab und fährt ohne die Ausflügler nach Neermoor zurück. Als der Zug in Abelitz ankommt, ist guter Rat teuer. Man fährt weiter mit dem Zug. In Emden angekommen, kann man noch gerade vor dem Eintritt der Sperrstunde zu einem Bunker, der zum Obdachlosenasyl umfunktioniert ist, gelangen. Dort muss dann, an einen Tisch sitzend, übernachtet werden. Zum Frühstück gibt es nur eine Tasse schwarzen Ersatzkaffee. Dann kann man mit der Bahn nach Hause oder, wie es einem der Teilnehmer passiert, ohne Frühstück zur Arbeit fahren. Er muss den ganzen Tag hungern, weil es ohne Lebensmittelmarken nichts zu kaufen gibt .

Um zum Bundestreffen nach Bentheim zu kommen, kann einmal ein Bus organisiert werden. Fahrkosten pro Person: 30 RM und ein Hühnerei.

Es ist eine schwere Zeit für die Jugendarbeit und manchmal muss zu ungewöhnlichen Mitteln gegriffen werden, aber es ist auch eine schöne Zeit denn das „Wir“ Gefühl ist in dieser Zeit besonders stark.

Nachdem in den Jahren 1949/1950 die Bücher „Het Dogma der Kerk“, „Het Geloov der Vaderen“ und „Onze Geloovsbelijdenis“ angeschafft waren, wird der Arbeitsplan in diesen Jahren um die Themenbereiche „Kirchenordnung, „Dogmatik“ und „Niederländisches Glaubensbekenntnis „ erweitert.

Im Jahre 1950 beschließt der Kreisverein Ostfriesland, ein eigenes Monatsblatt herauszugeben. Man ist der Ansicht, dass das von Bundesvorstand herausgegebene „Jünglingsblatt“ aus Platzgründen nicht in der Lage sei, ausführlich genug über die Belange der ostfriesischen Vereine zu berichten. Auf keinen Fall soll es jedoch eine Konkurrenz zum „Jünglingsblatt sein. Dieses Blatt, „Der Lotse“ wird in Ihrhove redigiert, mit einer alten Schreibmaschine geschrieben. Das Titelbild muss in mühevoller Arbeit für jede neue Ausgabe von Hand in die Matrize eingeritzt werden. Dann werden die einzelnen Seiten auf einem uralten Vervielfältigungsapparat, den Pastor Baumann den Jugendlichen geliehen hat, im „Einmannbetrieb“ mit der Hand gedruckt, geheftet und versandt. Das Blatt hat auch in der Grafschaft zahlreiche Leser. Im Januar 1951 wird sogar eine etwa 100-seitige Sondernummer über die Arbeitstagung des Kreisvereins vom 22. – 24. November in Bunde herausgegeben. In dieser Nummer sind alle dort gehaltenen Referate abgedruckt. Außerdem sind noch Fotos eingeklebt worden. Bei dieser Aufgabe, die, wie der „Lotse“ in etwas über 100 Exemplaren erschienen ist, sind neben dem Schriftleiter noch mehrere Mitglieder des Ihrhover Jünglingsvereins viele Abende nach Feierabend im Einsatz. Die damals verwendeten Wachsmatrizen sind eigentlich nicht für die Herstellung so vieler Exemplare geeignet. Den Verkaufspreis hat man aber bewusst mit 0.10 DM für jeden erschwinglich gehalten. An einen professionellen Druck ist bei diesem Preis aber nicht zu denken. Daher ist die Qualität des Drucks nicht immer gut, aber noch lesbar.

Leider wird das Blatt, als der Schriftleiter aus beruflichen Gründen die Schriftleitung abgeben muss, im Oktober 1951 eingestellt, weil sich kein Nachfolger findet.

Vom 2. Bis zum 4. Januar 1952 ist der Verein Ihrhove Gastgeber für die 3. Arbeitstagung des Kreisvereins Ostfriesland.

Am ersten Tag referiert Der Student Alada Komjathy aus Ungarn über das Thema: „Die reformierte Kirche in Ungarn.“ Am Abend spricht Prof. Dr. Zuidema aus Kampen über das Thema. Christ und Wissenschaft“

Am 2. Tag referiert er dann über „Hat die Mission noch Zweck“ und am Abend über „Christ und Politik“

Am 3. Tag hält Pastor Heetderks aus Campen ein Referat über das Thema: „Die christliche Familie,“

An alle Vorträge schließt sich eine lebhaft Diskussions an. Die Abendveranstaltungen, die öffentlich sind, finden auch ein reges Interesse außerhalb unserer altreformierten Gemeinde.

An der Tagung nehmen bis zu 80 Personen teil, für die unsere Gemeinde etwa 50 Nachtquartiere zur Verfügung stellt. Alle Teilnehmer werden durch die Mitglieder des örtlichen Vereins gepflegt. Dafür sind in der Gemeinde Lebensmittel gesammelt worden. Das „Lokal“ hat man zur Großküche umfunktioniert. Von Gemeindegliedern wird ein großer Waschkessel mit eigener Feuerung und ein Küchenherd zur Verfügung gestellt. Einige Frauen aus der Gemeinde übernehmen zusammen mit den Mädchen des Jungfrauenvereins das Putzen des Gemüses, Kochen und Servieren. Es gibt zwar kein mehrgängiges Menü, aber es schmeckt Allen.

Am 2. Pfingsttag 1952 darf der Verein sein 70-jähriges Bestehen feiern. Zu der Festveranstaltung kann der Vorsitzende des Vereins viele Gäste aus den benachbarten Vereinen, aber auch aus den Niederlanden begrüßen.

Unter den Gästen auch einen von den beiden letzten, noch lebenden, Mitbegründer des Vereins, den 88-jährigen Baje Zimmermann und den Rektor der Theologischen Hochschule Kampen, Prof. Dr. Brillenburg-Wurth.

Dann hält das Mitglied G. de Witt eine Rückschau auf die 70 Jahre Vereinsgeschichte. Pastor Tien aus Bunde spricht über die Gefahren, die das Erbe der Väter bedrohen.

Am Abend sprach Prof. Dr. Brillenburg-Wurth in einer öffentlichen Versammlung über das Thema: „Hat der Calvinismus noch Zukunft?“

Vom 24. – 26. Februar 1954 findet die Arbeitstagung des Kreisvereins Ostfriesland wieder in Ihrhove statt. Dieses Mal können als Redner Kandidat Heinrich Voogd, Frau Gesine Husmann und Herr Ad. Kuiper vom Geref. Jugendzentrum „De Witte Hei“ in Baarn, NL. gewonnen werden.

Die Themen sind: „Jugend und Bekenntnisschriften“, „Die missionarische Haltung unserer Kirchen“, „Allgemeine Jugendbewegungen und unsere Jugendarbeit“ und „Unsere Freizeitgestaltung“.

In der Zeit zwischen 1955 und 1958 werden von einer Laienspielgruppe des Jugendvereins abendfüllende plattdeutsche Laienspiele einstudiert. Die Stücke sind teils aus dem Niederländischen übersetzt, teils von einem Mitglied der Gruppe geschrieben. Sie werden auf einer Kreisversammlung in Campen und einer Arbeitstagung in Emden aufgeführt.

Am 21. Februar 1974 beschließt der Kirchenrat, dem Antrag des Kreisvereins Ostfriesland, eine Unterstützung für die Arbeitstagung in Potshausen in Höhe von DM 5.000.— stattzugeben.

Im Februar 1975 wird erstmals über die Jungschararbeit berichtet. Dieses Thema wird ausführlicher im Kapitel „Jungschararbeit“ berichtet.

Einer Anregung des Vikars der reformierten Gemeinde im Oktober 1979, mehr Verbindung zwischen den Jugendgruppen beider Gemeinden zu pflegen und gemeinsame Freizeiten zu veranstalten, steht der Kirchenrat skeptisch gegenüber. Er ist der Meinung, dies nur verantworten zu können, wenn die Leitung der Freizeiten von Altreformierten übernommen wird.

Am 6. Oktober 1980 gestattet es der Kirchenrat, ihre Jugendräume nach ihrem Geschmack zu gestalten. Der Genuss von Alkohol in den Räumen wird jedoch ausdrücklich verboten.

Die Jugend möchte Anfang 1989 ihren Jugendkeller renovieren bzw. neu gestalten. Der Kirchenrat beauftragt die Jugendlichen, entsprechende Pläne, sowie einen Kostenvoranschlag mit Finanzierungsplan zu erstellen. Die Pläne liegen Ende Juli vor. Die Ausführung muss jedoch auf das nächste Jahr verschoben werden, da erst dann Zuschüsse von der Bezirksregierung zu erwarten sind.

Die Kirchenräte beschließen auf seiner Sitzung am 8. Dezember 1998 die Einsetzung eines gemeinsamen Jugendrates für die beiden Gemeinden. Dieser soll aus den beiden Jugendältesten, sowie Vertretern der einzelnen Jugendgruppen und der Eltern bestehen. Die konstituierende Sitzung dieses Rates findet am 16. Februar 1999 statt

Am 22. Januar 1991 beschließt der Kirchenrat, dass ein Arbeitsplan für die Jugendarbeit erstellt werden soll. Diese Arbeit soll neu gewählte Jugendälteste in Zusammenarbeit mit den Vorständen der verschiedenen Kreisen, wie Sonntagsschule, Jugendkreis und anderen übernehmen.

Im Sommer 2002 nimmt Ruth Mirjam Billker als Delegierte des Jugendbundes an der Jugendsynode der Christlichen Kirche Sumbas in Indonesien teil.

Jungschararbeit

Die Jungschararbeit wird zum ersten Mal im Protokoll des Kirchenrats vom 26. Februar 1975 erwähnt. Hier heißt es, dass angeregt wurde, eine Jungschar in unserer Gemeinde einzurichten. Der Jugendkreis wird beauftragt, Vorschläge für die Gestaltung zu unterbreiten. Weiterhin bittet man ihn, Personen, die die Leitung übernehmen könnten, vorzuschlagen.

Die Arbeit scheint aber noch nicht gleich aufgenommen worden zu sein, denn auf der Sitzung des Kirchenrates vom 7. Oktober 1975 steht das Thema wieder auf der Tagesordnung. Im Protokoll dieser Sitzung heißt es, dass im Winterhalbjahr mit der Arbeit begonnen werden soll.

Es ist nicht bekannt, ob die Jungschar ihre Arbeit tatsächlich in diesen Winterhalbjahr aufgenommen hat. Das Protokoll des Kirchenrates berichtet erst am 19. Januar 1978 wieder über die Jungschararbeit. Hier wird erwähnt, dass die Jungschar die Gemeinde einladen will, um der Gemeinde zu zeigen, was dort geleistet wird.

In den Osterferien 1979 findet eine Jungscharfreizeit in Bimolten in der Grafschaft Bentheim statt.

Im nächsten Jahr findet wieder eine Freizeit im „Heuerhaus“ in Höcklenkamp in der Nähe von Uelsen statt

Im Protokoll des Kirchenrates vom 16. Februar 1981 heißt es,

„dass ein Bruder der Gemeinde wohl in der Jungschar mitarbeiten würde, wenn dort etwas im christlichen Sinne gearbeitet und nicht nur Spiele gemacht würden.“

Die Arbeit scheint einige Zeit unterbrochen gewesen zu sein, denn im Protokoll des Kirchenrates wird am 5. Juni 1985 berichtet, dass die Jungschararbeit wieder aufgenommen werden soll. In diesem Jahr fand auch wieder eine Freizeit statt. Das Protokoll des Kirchenrates vom 17. Januar 1986 vermeldet, dass der Kirchenrat beschließt, dass von dem Defizit der letzten Jungscharfreizeit DM 100.— von der Kirchenkasse übernommen werden soll.

Danach war die Arbeit anscheinend wieder für einige Zeit unterbrochen, denn nach einer Protokollnotiz des Kirchenrats vom 13. Mai 1991 ist man der Meinung:

„In unserer Gemeinde soll und muss wieder eine Jugendgruppe gegründet werden. Ein nahtloses Übergehen Sonntagsschule – Jungschar – Jugendverein muss möglich sein, damit keine Kontaktschwierigkeiten u. a. mehr entstehen können.“

Die Arbeit wird wieder aufgenommen. Die Leitung übernimmt der Jugendälteste der Gemeinde. Gemeinsam mit den Kindern aus Neermoor trifft man sich an jedem zweiten Sonnabend nachmittags im Gemeindezentrum in Ihrhove. Dort wird miteinander gespielt, gebastelt, gesungen und gemalt. Aber auch die Bibelarbeit kommt nicht zu kurz.

Ab 1994 trifft man sich dann einmal im Monat am Freitagnachmittag um 16.⁰⁰ Uhr. Mit einem gemeinsamen Abendessen beschließt man nun um 18.³⁰ das Treffen.

Im Herbst 1993 findet erstmalig wieder eine Jungscharfreizeit in Schöningsdorf bei Meppen statt. An dieser Freizeit nehmen 14 Kinder teil.

Bis zum Jahr 2000 finden diese Freizeiten in jedem Jahr statt. Die Letzte allerdings in einem Freizeithaus in Geeste zwischen Meppen und Lingen. Sie sind immer der Höhepunkt der Jungschararbeit gewesen und fast immer ausgebucht. Das Besondere daran sind die Nachtwanderungen, die gemeinsamen Schwimmbadbesuche und das Essen, das ja bekanntlich immer im großen Kreis köstlicher schmeckt als zuhause.

Finanziert worden sind sie zur Hälfte durch die Teilnehmer. Der Landkreis Leer und die politischen Gemeinden zahlten DM 2,50 je Teilnehmer. Der Rest haben die beiden Kirchengemeinden finanziert.

Nach der Freizeit im Herbst 2000 wird die Arbeit unterbrochen. Im Herbst 2002 wird sie wieder aufgenommen.

Im Protokoll vom 7. August 1996 ist dann zu lesen, dass für die Arbeit des Kindergottesdienstes und der Jungschar Mitarbeiter benötigt werden.

Ein altreformierter Kalender

In den Jahren 1910 bis 1912 beschäftigt man sich intensiv mit der Frage, ob es nicht möglich sei, einen Abreißkalender in deutscher Sprache herauszugeben. Der Kirchenrat der Gemeinde Ihrhove wünscht dies sehr, da ein großer Mangel an reformiertem Lesestoff in deutscher Sprache herrscht.

Es wird auf der Klassisversammlung am 13. Und 14. April in Bentheim auch eine Kommission ernannt, die sich über Druckkosten, mögliche Mitarbeiter usw. informieren soll.

Nach dem Bericht dieser Kommission beschließt die Klassisversammlung am 12. August 1912 schließlich vorläufig von der Herausgabe des Kalenders abzusehen. Man befürchtet, nicht genügend Mitarbeiter zu finden und auch nicht eine ausreichende Anzahl Kalender verkaufen zu können.

Korporationsrechte

Als die Gemeinde Ihrhove gegründet wurde, war sie zwar geduldet, hatte aber als Gemeinde keinerlei Rechte. Sie konnte nicht als „juristische Person“ auftreten. Das bedeutet, dass sie keine Verträge abschließen, keine Gebäude, Grundstücke oder sonstiges Vermögen besitzen kann und wie eine Privatperson besteuert wird. Alles, was die Gemeinde besitzt, ist auf den Namen von Privatpersonen, die es als Treuhänder verwalten, eingetragen. Auch die Gültigkeit kirchlicher Handlungen, wie Eheschließungen und Taufen sind zuerst umstritten.

Die Praxis dieses Verfahrens zeigt ein Dokument über die Übertragung eines Schuldscheins auf die Gemeinde. Das Dokument lautet wie folgt:

Memorandum

Ich, endesunterschriebener Beye Zimmermann, übertrage diese Obligation von 84 Rth. In Worten: vierundachtzig Thalern, nachdem ich nach dem Ableben meiner Geschwister alleiniges Eigentums – und Verfügungsrecht besitze, an die Altreformierte Gemeinde zu Ihrhove, oder, genauer, da genannte Gemeinde keine Korporationsrechte hat, an ihre zeitweiligen Vertreter, z. Z. Geerd Mechels, Lübbert Zimmermann, Jan Wilkens, alle drei zu Ihrhove und Jan Olthoff zu Dorenborg, mit dem Bemerken, dass das Geld Eigentum der Altref. Gemeinde ist.

So geschehen zu Ihrhove den 10. November 1886, und mit meiner eigenhändigen Unterschrift bestätigt.

Beye Zimmermann

Wir unterschriebene bezeugen, dass das genannte übertragen geschehen und durch Beye Zimmermann eigene Unterschrift bestätigt ist.

F. Beekmann

Beertje Beekmann

Harm H. Korporal

Da das Vermögen der Gemeinde auf den Namen der Treuhänder eingetragen ist, gehört es zur Konkursmasse oder Erbmasse, wenn bei diesen ein Konkursverfahren eröffnet wird bzw. wenn ein Treuhänder stirbt.

Wenn ein Treuhänder stirbt, ist man auf die Verzichtserklärung der Erben angewiesen, um wieder in den Besitz des betreffenden Vermögens zu gelangen. Dies zeigt das folgende Dokument.

Erklärungen und Verzichtleistungen

Durch die notariell aufgenommenen Verträge vom 4. April 1866 No. 120 und 121 des Notariatregister des Notars A. W. Stolze in Leer, kauften der Landwirt Coord Heyen Cordes in Ihrhove und Gerd Janssen Junker in Folmhusen für die altreformirte Gemeinde Ihrhove:

- 1. das im Grundbuch Oberledinger Vogtei Vol. acht, Band drei Folio 16 registrierten Grundstücks östlichen Teil, bis an die von Nord nach Süd durchgezogene Hecke und so, daß die Hecke mit dem Nachbar gemeinschaftlich, für die Summe von vierzig Pistolen, welcher Kaufpreis bereits, wie der Verkäufer Meyel Willms Müller in Ihrhove erklärte, vor der Unterschrift des notariellen Protokolls demselben bar und richtig ausgezahlt worden ist.*
- 2. Eine Grundfläche, lang von Osten nach Westen drei und sechzig Fuß, breit von Süden nach Norden fünf und dreißig Fuß von den Vol: acht Band drei Folio zehn Grundbuch Oberledinger Vogtei verzeichneten anderthalb Warfenden, welche zur Zeit mit einem Teil der Vol: acht Band eins Folio acht und zwanzig Grundbuchs oberledinger Vogtei verzeichneten Immobile bildenden Garten vereinigt sind, von dem Zimmermann Lübbert Bayen Zimmermann in Ihrhove für den bedungenen und zufolge der Erklärung des Verkäufers zum angezogenen Verkaufsprotokoll, sofort bezaltten Kaufpreis von vier Pistolen.*

Wir, die Unterzeichneten, nämlich:

- 1. Ich, Gerd Janssen Junker zu Folmhusen, als derzeitigem Vertreter der altreformirten Gemeinde zu Ihrhove,*
- 2. Wir, die alleinigen Erben des weiland Coord Heyen Cordes in Ihrhove, welcher gleichzeitig als Vertreter der altreformirten Gemeinde daselbst die vorbezeichneten notariellen Kaufverträge vom 4. April 1866 für dieselbe abgeschlossen hat, und zwar:*
 - a. ich, die Witwe Elsche Coordes, geb: Mechels in Ihrhove,*
 - b. ich, die Tochter des Landwirts Coord Heyen Cordes, Frau Willmke Janssen, geb. Coordes, in Detern in Beistandschaft meines Ehemannes Landwirt Folkert Janssen daselbst,*

Erklären hiermit aus freien Stücken und wohlüberlegt, daß nicht die in den betreffenden Kaufkontrakten aufgetretenen Käufer für sich, sondern daß diese für die altreformirte Gemeinde in Ihrhove das Eigentum der vorbesagten Grundstücke erworben haben, daß diese Personen bloße Vertreter der Gemeinde gewesen sind und die Gemeinde durch die abgeschlossenen Kaufverträge das volle unantastbare Eigentum jener beiden Grundstücke zu ewigen Zeiten erhalten solle und erhalten hat, daß die bedungenen und den Verkäufern bezaltten Kaufgelder von der altreformirten Gemeinde aus deren eigenen Mitteln aufgebracht und den Verkäufern eingehändigt worden sind,

sowie, daß uns den Unterzeichneten, weder an den beiden eben nahmhaft gemachten beiden Grundstücken noch hinsichtlich der berechtigten Kaufgelder und Kosten irgendwie ein Eigentumsrecht noch eine Forderung zusteht; wir vielmehr zu Gunsten der altreformirten Gemeinde in Ihrhove auf alle etwaigen Ansprüche und Forderungen, welcher Art dieselbe auch sein können, auf ewige Zeiten ohne jeden Vorbehalt hiermit verzichten wollen.

Ich, der Ehemann der Frau Willmke Janssen, Landwirt Folkert Janssen in Detern, genehmige die vorstehenden Erklärungen meiner Ehefrau und demgemäß deren nachfolgende Namensunterschrift.

Ihrhove am siebzehnten Februar Tausend achthundert ein und neunzig. –

Kraft Unterschrift.

Geerd J. Junker

Elske Coordes, geb. Mechels

Detern, am achtzehnten Februar Tausend achthundert ein und neunzig.

Willmke Janssen, geb. Coordes

F. H. Janssen

Daß die vorbenannten Personen, nämlich Gerd Janssen Junker in Ihren, Frau Elske Coordes, geb. Mechels in Ihrhove, die Eheleute Willmke Janssen, geb. Cordes und Focke H. Janssen in Detern vorstehende Urkunde nach geschehener deutliche Vorlesung des Inhaltes durch mich, und nach Genehmigung desselben in meiner Gegenwart eigenhändig unterzeichnet haben, wird hiermit von mir bezeugt

Leer, 18. Februar 1891

C. A. Selande. Aukt.

Es ist sehr gut zu verstehen, dass der Kirchenrat bereits frühzeitig versucht, dieses, doch sehr umständlich und durch die Beurkundungen auch teure Verfahren zu beenden.

Nachdem den Baptisten im Jahre 1875 durch den Kaiser die Korporationsrechte verliehen waren, fühlt sich der Kirchenrat von Ihrhove auch dazu ermutigt, ein entsprechendes Gesuch an dem Kaiser zu richten. Im Protokoll seiner Sitzung am 13. September 1888 ist zu lesen:

In Übereinstimmung mit den anderen Gemeinden unserer Kirche wird beschlossen, seine Majestät, den Kaiser mit folgendem Schreiben um (die Verleihung) der Korporationsrechte zu bitten:

Unterthänichste Bitte der altreformirten Gemeinde zu Ihrhove um Korporations rechte.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Kaiser und König

Allernädigster Kaiser, König und Herr

*Ermutigt durch die jedem Unterthanen heiligen Worte Ewiger Majestät, also lautend:
(Anmerkung: Diese Worte sind aus der Thronrede des Königs, gehalten im Landtage 1888.
Wilhelm II.)*

*„Dem Vorbilde meiner erhabenen Ahnherren folgend, werde ich es jederzeit als eine heilige
Pflicht erachten, allen religiösen Bekenntnissen in meinem Lande bei der freien Ausübung ihres
Glaubens meinen königlichen Schutz angedeihen zu lassen.“*

*Wagt es die altreformierte Gemeinde zu Ihrhove, Kreis Leer, Provinz Hannover zum Throne
ewiger kaiserlicher und königlicher Majestät zu nahen mit der unterthänigsten Bitte:*

*Ewige Majestät wollen allergnädigst geruhen, unserer Gemeinde Korporationsrechte zu verleihen.
Wir fühlen daran immer mehr Bedürfnis, denn, so lange unserer Gemeinde Korporationsrechte
fehlen, stehen unsere kirchlichen Güter im Grundbuch auf die Namen einzelner Personen und
können unsere Kapitalien nicht auf den Namen der Gemeinde eingetragen werden. Solches kann
bekanntlich für uns allerlei Unannehmlichkeiten nach sich ziehen.*

*Unsere kirchlichen Güter sind: eine Kirche, eine Predigerwohnung nebst Garten und ein Kapital
von ca. 7000 Mark.*

*Kirche und Predigerwohnung nebst Garten sind aus eigenen Mitteln der Gemeinde erbaut, resp.
gekauft. Das besagte Kapital ist uns geschenkt. Unsere Prediger werden aus den eigenen Mitteln
der Gemeinde dotiert.*

*Norm unseres Glaubens ist Gottes Wort. Unsere Bekenntnisschriften sind. Der Heidelberger
Katechismus und die Confessio Belgica, und unsere Verfassung ist die Calvinistische
Presbyterialverfassung.*

*Gottes Wort und unsere Bekenntnisse legen uns die heilige Pflicht auf, als gehorsame Unterthanen
ewiger Kaiserlichen, Königlichen Majestät zu leben, und wir glauben solches stets bewiesen zu
haben und wir geloben solches stets zu beweisen in guten und bösen Tagen.*

*Majestät! Wir legen unsere Bitte vertrauensvoll auf des Thrones Stufen und verharren in tiefster
Ehrfurcht*

*Ewiger Kaiserlichen und
Königlichen Majestät
allerunterthänigste Diener:*

*Der Kirchenrat der
altreformierten Gemeinde
zu Ihrhove
Namens desselben*

Ihrhove, den 20. September 1888

*(Gez.) H. Potgeter v.d.m.
G. Mechels, Ältester*

Man beschließt, diese Schreiben gleichzeitig mit den anderen Gemeinden abzuschicken.

Am 20. Oktober 1888 ist die Antwort auf das Gesuch angekommen:

*Ministerium
der geistlichen, Unterrichts – und Medicinal-
Angelegenheiten*

G I. No. 3037

Berlin, den 13. Oktober 1888

*Seine Majestät der Kaiser und König haben das Immediatsgesuch des Kirchenrats vom 20. September d. Js. Um Verleihung der Korporationsrechte an die dortige altreformierte Gemeinde an mich zur Prüfung und Bescheidung abgeben zu lassen geruht.
Indem ich den Kirchenrat hiervon in Kenntnis setze, eröffne ich demselben zugleich, nachdem diese Prüfung stattgefunden hat, daß dem Gesuche nicht entsprochen werden kann.*

Im Auftrage

De la Croix

Nach dieser Ablehnung wurde am 25. September 1890 ein neuer Versuch gemacht. Aber auch dieser wurde abgelehnt,

„weil das Gesuch nichts vorbringt, was bei früheren Gesuchen unerwogen geblieben ist“.

Neue Versuche der Ihrhover Gemeinde werden jetzt nicht mehr unternommen.

In den Jahren 1905 bis 1922 werden von Seiten der Synode noch mehrere Versuche unternommen, die Korporationsrechte zu erhalten. Alle Versuche werden abschlägig beschieden.

Erst im Jahr 1950 erhalten die altreformierten Gemeinden die Körperschaftsrechte. Sie sind jetzt eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Durch die Synode werden drei Personen bestimmt, die dem Willen der Kirche rechtsverbindlich nach außen hin äußern können. Alle Kaufverträge der Gemeinden usw. müssen von diesen Personen „kirchenbehördlich“ genehmigt werden.

Das Kirchengebäude

Über den Bau der ersten Kirche ist uns sehr wenig überliefert. Obwohl schon seit Ende 1861 Protokolle der Kirchenratsitzungen vorhanden sind, wird dort nirgends Näheres über den Kirchenbau berichtet. Lediglich im Protokoll der Sitzung vom 8. März 1862 heißt es:

„Von den Kollekten eine Pistole (15 Mark) für den Kirchenbau verwandt; abgegeben an G. Mehgels als Vollmacht.“

Vorne im Protokollbuch steht ein Vermerk „Die Kirche wurde im Herbst 1862 gebaut.“ Dieser Satz ist in deutscher Sprache geschrieben, obwohl für die Protokolle des Kirchenrats bis zum März 1889 das Niederländische benutzt wurde. Er scheint also später eingefügt zu sein.


Im Protokoll der Sitzung vom 5. April 1862 findet sich die Bemerkung:

„Klassiskosten und Miete für Versammlungsort 3 Reichsthaler, 6 Groschen, 6 Pfennige.“

Etwas mehr Licht bringt das Vorwort von Pastor G. Husmann, dem derzeitigen Pastor der Gemeinde, zur Festpredigt anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Gemeinde. Hier heißt es:

„Die Versammlungen, die man des Sonntags regelmäßig abhielt, fanden anfänglich in einem Privathause statt. Aber die Zahl der Zuhörer wurde größer und man beschloss, ein Gotteshaus zu bauen. Schon am 18. Mai 1862 konnte das jetzige Kirchengebäude in Gebrauch genommen werden, wobei Pastor Kramer aus Veldhausen vormittags über 1. Könige 8 : 29 und nachmittags über Matth. 11 : 5 predigte.“

Zu der Zeit, als die Kirche gebaut wird, hat die Gemeinde noch nicht einmal 30 Mitglieder. Die Kirche ist 11,70 m lang und 7,80 m breit und steht an der Ihrener Straße, schräg gegenüber der heutigen Kirche. Sie ist nach dem Bau der jetzigen Kirche umgebaut worden und wird heute noch als Wohnhaus benutzt.

Die 29 Glieder, die die Gemeinde zum Zeitpunkt des Kirchenbaus hat, sind ja nicht alles Menschen mit eigenem Einkommen, sondern es sind auch Ehepaare darunter. Wenn man das bedenkt, kann man ermessen, wieviel Liebe zu der Gemeinde vorhanden sein muss, dass man bereit ist, eine so große Geldsumme,  wie es ein Kirchenbau erfordert, aufzubringen. Wie ist es der kleinen, in ihrer Mehrheit aus gewiss nicht reichen Leuten bestehenden Gemeinde überhaupt möglich gewesen, so viel Geld aufzubringen?

Im Jahre 1952 feierte der Jünglingsverein sein 70-jähriges Bestehen. Um die Chronik des Vereins zu schreiben, suchte ich einen der beiden letzten noch lebenden Mitbegründer des Vereins, den Sohn eines der Gründer der Gemeinde, L. Mechels, auf. Unter vielem Anderen erzählte dieser mir, dass der Kirchenbau durch einen besonderen Umstand begünstigt wurde: Einige Glieder hätten, wie er sagte Grundstücke für den Bau der Eisenbahnstrecke an den Staat verkauft. Ich weiß nicht, in wie weit die Erinnerungen des damals schon über Achtzig Jahre alten Herrn richtig waren, denn die Bahnstrecke Papenburg – Emden wurde schon 1854 eröffnet und die Strecke Ihrhove - Neuschanz erst 1876. Aber die Ostfriesen sind ja schon immer sparsame Leute gewesen und es ist durchaus möglich, dass die Liebe zur Gemeinde den Sparstrumpf geöffnet hat.

In einem Kassenbuch der Gemeinde aus den Jahren 1880 bis 1889, das sich im Archiv der Gemeinde befindet, wird in jedem Jahr die Zahlung von Zinsen an ein Gemeindeglied in Höhe von 26,40 Mark erwähnt. Geht man von einem in dieser Zeit üblichen Zinssatz von 4% aus, so hat es sich um ein Darlehen von 660 Mark gehandelt. Geht man weiter davon aus, dass das Jahresgehalt des Pastoren in den Jahren 1880/81 nur 500 Mark beträgt, dann kann man davon ausgehen, dass das Darlehen nach heutigen Maßstäben etwa DM 50.000 betragen hat. Es hat sich also um eine für diese Zeit beträchtliche Summe gehandelt. Dieses Darlehen könnte also durchaus für den Kirchenbau verwendet worden sein.

Dr. Beuker schreibt in „Umkehr und Erneuerung“, dass die Ihrhover im Jahre 1862 in der Grafschaft Bentheim eine Sammlung halten durften, damit sie eine Kirche bauen konnten.

Schon am 30. Juni 1870 wird vom Kirchenrat eine Kollekte für notwendige Reparaturen an der Kirche und am Pastorat vom Kirchenrat beschlossen.

Im März 1887 wird eine Galerie für die neue Orgel neben der Kanzel eingebaut. Am 31. Mai 1887 soll ein Maler mit dem Weißen und teilweisem Streichen der Kirche beauftragt werden. Man kann wohl annehmen, dass das Streichen im Zusammenhang mit der Galerie für die Orgel erfolgen musste. Es ist kaum denkbar, dass in den ganzen vorhergehenden Jahren die Kirche nie geweißt wurde.

Nach Ablauf von fünfzig Jahren scheint sich der bauliche Zustand der Kirche stark verschlechtert zu haben, denn im Protokoll der Kirchenratsitzung vom 4. Juni 1912 heißt es:

„Eine Familie hat den Wunsch geäußert, dass vor der Anschaffung eines neuen (Musik)-instrumentes eine neue Kirche gebaut werde.“

Der Kirchenrat sieht anscheinend die Berechtigung dieses Wunsches ein, denn er steht

„einem solchen Wunsche nicht unsympathisch gegenüber“, aber „er achtet die Erfüllung desselben aus finanziellen Gründen nicht möglich, es sei denn, dass die betreffende Familie einen besseren Weg weiß“.

Das, beschließt er, der Familie mitzuteilen. Doch, so heißt es im Protokoll der nächsten Sitzung:

„auch die betreffende Familie kann über die finanzielle Beschwerde nicht hinweghelfen.“

Und so bleibt es bei der Anschaffung einer neuen Orgel.

Es ist nicht bekannt, ob außerdem auch noch Reparaturen an der Kirche vorgenommen wurden.

Am 3. Dezember 1912 beschließt man, eine Haftpflichtversicherung für Kirche und Pastorat abzuschließen.

Erst im Jahre 1935 scheinen wirklich umfassende Reparaturen erforderlich gewesen zu sein, denn zur Deckung der Ausgaben für die Reparaturen an Kirche und Pastorat müssen einige Extrakollekten gehalten werden.

Am 28. März 1939 wird beschlossen, die Kirche neu zu streichen. Bei diesem Anstrich wurde zum ersten Mal von dem traditionellen Weiß abgewichen. Die Kanzel wurde z. B. rot gestrichen, was in humorvoller Kritik an dem neuen Pastor in einem Sketch erwähnt wurde, den der Jünglingsverein in dieser Zeit aufführte.

Im Mai und August 1939 wird noch einmal wieder über notwendige Reparaturen an der Kirche gesprochen. Ob sie ausgeführt wurden, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich wurden sie durch den am 1. September ausgebrochenen Krieg bedingt, nicht mehr ausgeführt.

Erst am 19. September 1955 wird erwähnt, dass in der Kirche morsche Bretter im Fußboden ersetzt werden sollen.

Langsam scheint man sich mit dem Gedanken vertraut gemacht zu haben, dass in absehbarer Zeit ein Neubau der Kirche unbedingt notwendig sei. Im Protokoll der Sitzung des Kirchenrates vom 6. September 1957 weist der Vorsitzende, Pastor Voogd, darauf hin, dass die Gemeinde den Erwerb des hinter dem Pastorat liegenden Landes (Eigentümerin Frau Schipper) in einer Breite von 10 – 15 Meter für einen evtl. Kirchenbau ins Auge fassen müsse. Frau Schipper denkt aber vorläufig nicht an einen Verkauf.

Am 22. Januar 1958 wird, da Stimmen in der Gemeinde über einen evtl. Neubau der Kirche laut geworden sind, in der Sitzung des Kirchenrates „kurz darüber gesprochen“. Man meint jedoch, dass *„ein solches Vorhaben gut überlegt sein muss“*. Denn die Kosten sind hoch und aus der Grafschaft ist Hilfe augenblicklich kaum zu erwarten. Darum beschließt man, nicht überstürzt zu handeln.

Am 13. Mai 1958 spricht man im Kirchenrat kurz über die Anschaffung eines neuen Ölofens und neuer Bänke für die Kirche, aber auch über einen Neubau.

Am 28. Juli 1958 ist das Kirchengebäude zwar ein wichtiger Gegenstand der Beratungen, aber ein Neubau wird wegen der unmöglich erscheinenden Finanzierung vom Kirchenrat ausgeschlossen. Man beschließt, der Gemeinde im Anschluss an einen Morgengottesdienst den Vorschlag zu machen, die Kirche zu streichen, den Fußboden zu erneuern und neue Bänke anzuschaffen. Die Kosten dafür schätzt der Kirchenrat auf DM 6.000, --. Bei dieser Versammlung wird auch der Gedanke an einen Neubau ins Spiel gebracht. Ein Beschluss wird aber nicht gefasst, da man der Meinung ist, dass der Zeitpunkt nach dem Gottesdienst für eine derart weitreichende finanzielle Beschlüsse doch wohl nicht geeignet sei.

Man beruft deshalb am 26. August 1958 um 20.00 Uhr eine Gemeindeversammlung ein, über die das Protokoll der auf dieser Versammlung berufenen Baukommission berichtet:

Der Kirchenrat lud zu dieser Versammlung ein, um den Vorschlag des Kirchenrats über eine Renovierung der Kirche zu besprechen.. Zu dieser Versammlung erschienen 20 Personen.

Pastor Voogd eröffnete die Versammlung, indem er Ps. 89 V. 1 singen ließ und im Gebet den Herrn um seinen Segen für die vorgesehene Beratung anrief.

Dann erläuterte er zur Einleitung noch einmal den Vorschlag des Kirchenrats:

Die Inneneinrichtung bedarf dringend einer Renovierung. Nun erhebt sich die Frage, ob es zweckmäßiger sei, die Kirche zu renovieren, oder eine neue Kirche zu bauen. Da jedoch die für einen Neubau veranschlagten Gelder von der Gemeinde nicht aufgebracht werden können und mit einer Unterstützung durch andere Gemeinden nicht zu rechnen ist, schlägt der Kirchenrat eine Erneuerung der Inneneinrichtung vor, und zwar soll der Fußboden erneuert, die Wände usw. gestrichen und ein neues Gestühl angefertigt werden. Die Kosten hierfür werden mit ca. DM 6.000,-- angegeben.

In der anschließenden Debatte tauchten folgende Fragen auf:

- 1. Wenn wir eine neue Kirche bauen, legen wir uns dann nicht untragbare Lasten auf?*
- 2. Werden wir aber nicht in absehbarer Zeit gezwungen sein, eine neue Kirche zu bauen?*
- 3. Lohnt es sich noch, eine so hohe Summe für Reparaturen aufzuwenden? Wäre es nicht besser, diese Summe als Grundstock für eine neue Kirche anzulegen?*
- 4. Besteht nicht doch, wenn die Gemeinde ein Opfer zu bringen bereit ist, die Möglichkeit, einen Neubau in absehbarer Zeit teils mit eigenen, teils mit Fremdmitteln zu finanzieren?*

Nach gründlicher Diskussion dieser und ähnlicher Fragen und nachdem von einigen Anwesenden spontan Einzelbeträge bis zu DM 3.000,-- gezeichnet wurden, beschloss die Versammlung im Vertrauen auf Gott und die Opferwilligkeit der Gemeindeglieder das Werk unverzüglich zu beginnen. Nach Ablauf von längstens drei Jahren, möglichst jedoch früher, soll mit dem Bau begonnen werden.

Zur weiteren Betreuung dieser Angelegenheit wurde eine aus den Brüdern

Hermann Ahrenholz

Jan Billker

Jan Mollema

Bruno de Witt

Johann Beekmann

Georg de Witt

bestehende Baukommission gebildet. Die Mitglieder dieser Kommission sollen zunächst an die einzelnen Gemeindeglieder in geeigneter Form herantreten, um die Art und Höhe des von ihnen zu erwartenden Beitrages festzustellen, um dann weitere Schritte einzuleiten.

Weiter wurde beschlossen, dass die Kommission am 29. 8. wieder zusammentritt um weitere Maßnahmen zu besprechen.

Nach gemeinsamen Singen von Ps 89 V. 7 und Gebet schloss Pastor Voogd die Versammlung.

Von der Sitzung der Baukommission am 29. August, berichtet das Protokoll der Baukommission:

Zur Eröffnung der Sitzung erbat Br. Billker den Beistand des Herrn im Gebet. Nach Verlesung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 26. August wurde noch einmal festgestellt, dass der

Kommission von der Gemeinde Handlungsvollmacht erteilt sei und sie deshalb weitere Schritte unternehmen kann.

Durch freiwillige Beiträge hat der Baufonds inzwischen die Höhe von DM 14.250,-- erreicht, bevor die eigentliche Sammelaktion der Baukommission begonnen hat. – Möge diese Gebefreudigkeit für den weiteren Verlauf der Sammlung zum Beispiel werden.

Durch das Ergebnis ermutigt, wurde Folgendes beschlossen:

Nachdem die Ergebnisse der bisherigen Versammlungen der Gemeinde bekannt sind, soll sofort mit der Haussammlung begonnen werden, und zwar sollen möglichst jeweils zwei Mitglieder der Kommission an jedes selbständig verdienende Gemeindeglied wegen eines Beitrages herantreten. Die schnelle Bereitstellung eines Gesamt – oder Teilbetrages ist erwünscht, jedoch ist die Zeichnung eines monatlichen Beitrages für eine bestimmte Zeit, oder die Verpflichtung zu Arbeitsleistungen auch herzlich willkommen. Die Sammlung soll möglichst bis zum 20. September 1958 abgeschlossen sein. Die hierfür erforderlichen organisatorischen Schritte wurden festgelegt. Entfernt wohnende Gemeindeglieder sollen schriftlich angesprochen werden.

Anschließend wurden wir uns darüber klar, dass der Mensch ohne Gott sagt: „Vor den Erfolg haben die Götter den Schweiß gesetzt.“ Für uns aber, die wir Christus nachfolgen muss es heißen: „Vor den Erfolg hat Gott das Gebet und die Treue gestellt.“ Der Herr mache uns treu!

Nach dem Br. de Witt den Herrn noch einmal um Treue, Kraft, Weisheit und Gnade für unsere Arbeit gebeten hatte, wurde die Sitzung geschlossen.

Nicht im Protokoll vermerkt ist, dass beschlossen wurde, dass den Gemeindegliedern keine Zeichnungslisten von den Sammlern vorgelegt werden sollen. Um den Gemeindegliedern eine größere Entscheidungsfreiheit zu gewähren, werden sie gebeten, den Sammlern den Beitrag, den sie zu leisten sich bereit erklären, mündlich zu nennen. Die genannten Beiträge sollen dann von den Sammlern an den Kassensführer der Kommission weitergeleitet werden. Von diesem werden sie dann in eine Liste eingetragen, die nicht veröffentlicht wird.

Auf der Sitzung der Baukommission am 12. September 1958 liegt bereits ein Zwischenergebnis der Sammlung, die noch nicht abgeschlossen ist, in Höhe von DM 23.500,-- vor. Davon sollen DM 18.000,-- bereits bei Baubeginn zur Verfügung stehen.

Man ist sich darüber einig, jetzt mit den direkten Vorbereitungen für den Bau zu beginnen und es wird beschlossen:

1. Da das zur Verfügung stehende Grundstück sehr klein ist, mit der Eigentümerin des Nachbargrundstücks über den Verkauf eines an das Baugrundstücks angrenzenden Geländestreifens zu verhandeln.
2. Um Anregungen für die Baugestaltung zu erhalten, sollen am 27. Und 28. September verschiedene neue Kirchen besichtigt werden.
3. Auf Grund der daraus gewonnenen Eindrücke soll eine Skizze als Anregung für den mit der Ausarbeitung des Planes zu beauftragenden Architekten erstellt werden.
4. Es soll mit einem Architekten über die Ausarbeitung des Projektes und die Ausschreibung auf der Basis dieser Skizze verhandelt werden.
5. Es werden zwei Kassenswarte für die finanzielle Betreuung des Projektes bestellt. Des Kirchenrat soll ersucht werden, diesen Personen Bankvollmacht für das Projekt zu erteilen.

Am 27. September 1958 werden fünf neu erbaute Kirchen besichtigt. Im Anschluss an diese Besichtigung wird beschlossen, den Architekten G. Blömers aus Gildehaus zu ersuchen, zu einer Besprechung nach Ihrhove zu kommen.

Diese Besprechung findet am 4. 10. 58 statt. Zwei der vorher besichtigten Kirchen werden noch einmal zusammen mit dem Architekten besichtigt. Als Ergebnis dieser Besprechung wird beschlossen:

1. Dem Architekten wird ein Lageplan übersandt.
2. Dieser erstellt einen vorläufigen Entwurf mit ungefähren Angaben über die zu erwartenden Baukosten.
3. Auf einer dann einzuberufenden Gemeindeversammlung wird Herr Blömers seinen Entwurf vorstellen und erläutern.
4. Daraufhin wird der Kirchenrat und die Gemeinde über den Entwurf und eine Auftragserteilung an Herrn Blömers entscheiden.

Der Entwurf des Architekten findet die Zustimmung der Gemeinde. Auf einer gemeinsamen Sitzung von Kirchenrat und Baukommission am 28. 10. 58 wird dem Architekten Blömers der Auftrag für die Erstellung der Bauunterlagen und die Bauleitung für den Bau der Kirche auf der Basis des vorgelegten Entwurfs erteilt. Als Baukosten werden vorläufig DM 55.000,-- veranschlagt.

Der Baukommission wird vom Kirchenrat die Vollmacht für die weitere Bearbeitung des Projekts erteilt.

Auf einer am 11.11. 58 einberufenen, gut besuchten Gemeindeversammlung wird das Bauvorhaben durch den Schriftführer der Baukommission an Hand eines Modells und der vorliegenden Zeichnung erläutert. Es wird nach einer lebhaften Diskussion beschlossen, dem Architekten einige Änderungswünsche zur Prüfung zu übermitteln. Einige dieser Änderungswünsche können noch berücksichtigt werden.

Auf der nächsten Sitzung der Baukommission am 10. Dezember 1958 wird beschlossen, nochmals mit der Nachbarin über den Verkauf eines Geländestreifens zu verhandeln. Außerdem wird die Ausschreibung der Bauarbeiten beschlossen und die bei der Ausschreibung zu berücksichtigenden Firmen festgelegt.

Nach dem der Zukauf eines Geländestreifens endgültig gescheitert ist, muss der Bau um 2 Meter näher an den „Brandtsweg“ heran geschoben werden um einen Durchgang zwischen Pastorat und Kirche zu ermöglichen.

Auf der Sitzung der Baukommission vom 17. Januar 1959 wird folgendes beschlossen:

Am 28. Januar wird die Zeichnung beim Hochbauamt in Leer zur Genehmigung eingereicht. Gleichzeitig wird beim Landkreis Leer ein Antrag auf einen Zuschuss für die Finanzierung der Jugendräume beantragt.

Bei der „Stichting Landelijke Samenwerking Geref. Kerken in Nederland“ soll ein Darlehen von DM. 20.000,-- beantragt werden.

Für die Angebote werden folgende Eröffnungstermine festgelegt:

16. 2. 1959 Auslegung der Zeichnung

24. 2. 1959 Öffnung der Angebote und Auftragsvergabe

1. 4. 1959 Baubeginn

Am 18. 2. sollen die Fundamente eingemessen werden. Die Mieter des alten Pastorats werden aufgefordert, das Grundstück bis zu diesem Termin zu räumen. Die politische Gemeindegemeinschaft soll ersucht werden, einen durch das Grundstück verlaufenden Abflussgraben zu verrohren.

Die Fundamente und die Nebengebäude sollen in Eigenleistung unter Aufsicht des Bauunternehmers erstellt werden. Die Fundamente sollen bei Baubeginn fertig sein.

Die Öffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der Baukommission, einem Teil des Kirchenrats, sowie der Vertreter folgender Firmen:

J. Luikenge, Hustede

M. Ennen, Ihrhove

H & E. Smidt, Bunde

Die Prüfung der Angebote zeigte folgendes Ergebnis:

Rohbauarbeiten:

Fa. J. Luikenga	Fa. J. Boekhoff	FA: H & E Smidt
DM 56.330,70	DM 53.073,40	DM 39.663,44

Dachdeckerarbeiten:

Fa. Böke	Fa. Werner	Fa. Krull	Fa. H & E Smidt
DM 3.305,49	DM 3.959,35	DM 3.638,--	2.909,75

Tischlerarbeiten:

Fa. M. Ennen	Fa. Gebr. Harms	Fa. H & E Smidt
DM 6.236,34	DM 5.265,--	DM 4.695,--

Klempnerarbeiten:

Fa. F. N. Saul	Fa. A. Leemhuis	Fa. R. Saul
DM 899,31	DM 789,10	799,21

Elektrikerarbeiten

Fa. H. Wildeboer	Fa. F. Hamel
DM 456,--	DM 570,50

Da die Finanzierung noch nicht restlos geklärt ist, wird beschlossen, zunächst nur die Rohbauarbeiten zu vergeben, und zwar an die Firma H & E Smidt in Bunde. Der Kirchenrat wird gebeten, Herrn Blömers die entsprechende Vollmacht zu erteilen.

Am 25. 2. 1959 werden die Fundamente eingemessen. Unmittelbar danach beginnen viele freiwillige Helfer mit den Erdarbeiten.

Der Bau geht zügig voran. Unter großer Beteiligung der Gemeinde werden viele Arbeitsstunden als Eigenleistung erbracht. Dadurch konnte fast 10% der Bausumme eingespart werden.

Am 14. April 1959 kann die Gemeinde das Richtfest feiern und am 18. November 1959, dem Buß – und Betttag, ihre neue Kirche in Gebrauch nehmen.

Am 15. März findet ein Gemeindeabend statt. Bei dieser Gelegenheit wird ein von einem Gemeindeglied gedrehter Film über den Bau der Kirche gezeigt. Außerdem wird die Gemeinde über die finanzielle Seite des Baus informiert.

Die gesamten Baukosten betragen	DM 89.000,--
In den altreformierten Schwestergemeinden wurden teil durch Kollekten, teils durch Hausammlungen zum Bau beigesteuert	DM 18.500,--
Von der eigenen Gemeinde wurden gespendet	DM 38.500,--
Durch Arbeitsleistungen der Gemeindeglieder wurden erbracht	DM 7.000,--
Das alte Kirchengebäude wurde am Herrn B. Korporal verkauft für	DM 5.000,--

Darlehen der Landelijken Samenwerking

DM 20.000,--

DM 89.000,--

Das Darlehen muss bei einer Laufzeit von 20 Jahre mit $4\frac{7}{8}$ % verzinst werden.

Wenn man davon ausgeht, dass zu der Zeit die Gemeinde etwa 50 selbständig verdienende Glieder hat, so bedeutet das, dass im Durchschnitt von jedem dieser Mitglieder DM 770.—gespendet wurden. Zum Vergleich: das Bruttomonatsgehalt eines etwa 30-jährigen Ingenieurs beträgt zu dieser Zeit etwa DM 650.--.

Im Juli 1962 sind die Mieter aus dem alten Pastorat ausgezogen und die Abbruchgenehmigung liegt vor. Am 5. August beginnen Glieder der Gemeinde mit dem Abbruch und am 25. August werden die Abbruchmaterialien öffentlich versteigert.

Im Herbst 1962 findet noch einmal eine Haussammlung in der Gemeinde statt. Dadurch und durch das Ergebnis der Auktion können am 1. Januar 1964 bei der „Landelijken Samenwerking“ DM 5.000,-- vorzeitig getilgt werden.

Im Lauf der Zeit wachsen die Anforderungen, die an die Arbeit der verschiedenen Gruppen der Gemeinde gestellt werden. Es stellt sich heraus, dass die vorhandenen Räumlichkeiten nicht mehr den gewachsenen Anforderungen genügen.

Der Wunsch, ein neues Gemeindezentrum zu bauen, kann aber wegen der Grundstücksfrage nicht erfüllt werden. Verschiedene Versuche, das angrenzende Grundstück zu erwerben, scheitern am geforderten Kaufpreis.

Anfang 1981 deutet sich an, dass die Bedingungen für den Grundstückskauf für die Gemeinde günstig geworden sind. Am 14. April 1981 wird deshalb ein Planungsausschuss durch den Kirchenrat berufen. Er wird bevollmächtigt, mit dem Grundstückseigentümer über den Kauf des Grundstücks weiter zu verhandeln. Im April 1981 gelingt es endlich, das Grundstück zu kaufen.

Nun beginnt man sich im Planungsausschuss Gedanken über den Bau eines Gemeindezentrums zu machen. Zunächst muss die Frage der Finanzierung gelöst werden. Man ist sich darüber im Klaren, dass ein Bau aus Eigenmitteln der Gemeinde allein nicht zu finanzieren ist.

Am 24. August 1981 beschließt der Kirchenrat, dass über das neue Bauvorhaben der Gemeinde ein kurzer Bericht im Grenzböten erscheinen soll.

In diesen Bericht im „Grenzböten“ vom 4. Juli 1982 heißt es auszugsweise:

Anfang vorigen Jahres berief der Kirchenrat der Gemeinde Ihrhove eine Kommission, die die Aufgabe hatte; sich um erforderliche Reparaturen und Umbauten an den gemeindeeigenen Gebäuden zu kümmern. Weiter hatte sie die Aufgabe, den auf lange Sicht geplanten Neubau eines Jugend – und Gemeindezentrums vorzubereiten. Denn man war sich darüber klar, dass die beiden vom Kirchenschiff abgetrennten Räume (.....) für die seit dem Bau der Kirche im Jahre 1959 stark erweiterten Aktivitäten (.....) völlig unzureichend waren.

Es waren schon öfters Erwägungen angestellt worden, für diese Zwecke ein Gebäude zu kaufen, oder auch ein an die Kirche angrenzendes Grundstück zu erwerben. (.....)

Ende April 1959 wurde der Gemeinde das an das Grundstück der Kirche angrenzende Grundstück zu einem realistischen Preis angeboten. Der Haken bei der Sache war jedoch, dass a) das Angebot nur für die Gesamtfläche galt. (.....). b) die für uns interessante Fläche des Grundstücks inzwischen im Bebauungsplan als Parkplatz ausgewiesen war.

Sofort aufgenommene Gespräche mit der politischen Gemeinde ergaben, dass die Gemeinde Westoverledingen bereit war, die Hälfte des Grundstücks von der altreformierten Gemeinde zurück zu kaufen und einer Änderung des Bebauungsplans in unserem Sinne wohlwollend gegenüber stand.

Da der ausgehandelte Preis etwa 10% unter dem von der Gemeinde in einer früheren Gemeindeversammlung genehmigten Preislimit lag, konnten der Grundstückskauf und der Grundstücksverkauf an die politische Gemeinde innerhalb weniger Tage abgeschlossen werden. Ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplans wurde gleichzeitig gestellt.

In einer Anfang Juni einberufenen Gemeindeversammlung wurde die Gemeinde informiert. Es wurde beschlossen, den Kaufpreis, soweit möglich, durch eine Haussammlung zu finanzieren. Das Ergebnis war eine Summe, die etwa 50% höher war, als der Kaufpreis.

Laut Vertrag mit der Gemeinde Westoverledingen waren wir verpflichtet, den Abbruch eines auf dem Grundstücksteil der politischen Gemeinde vorhandenen Grundstücks mit zu übernehmen. Diese Leistung wurde unter großer Beteiligung unserer Gemeindeglieder an einem Sonnabend erbracht.

Nachdem so die Grundvoraussetzung für die Schaffung neuer Räume für die Gemeindeglieder erfüllt war, hieß es jetzt für die Baukommission: „Wie soll's nun weitergehen?“

Wir waren uns zunächst darüber klar, dass wir noch sehr weit von der Verwirklichung des Projektes entfernt waren. Denn wie sollte, nach menschlichem Ermessen eine so kleine Gemeinde wie Ihrhove ein Projekt finanzieren, dessen Kosten nach unserer Schätzung, in der Nähe einer halben Million DM liegen würden? – Aber fragen kostet ja bekanntlich nichts. –

So wurde beschlossen, dass Bruder Loger, der für die Finanzplanung der Baukommission zuständig war, sich zunächst einmal erkundigen solle, ob und in welcher Höhe Zuschüsse aus kirchlichen und staatlichen Mitteln zur Verfügung standen. (.....)

Wir erfuhren, dass für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Rahmen des Winterbauprogramms 1981/82 noch erhebliche Mittel zur Verfügung standen. Voraussetzung für die Bewilligung dieser Mittel war jedoch, dass das Bauvorhaben noch im Jahre 1981 begonnen werden musste. Die Bewilligung der Mittel musste sowohl durch die Bundesanstalt für Arbeit als auch durch die zuständigen Bundes – und Landesbehörden erfolgen, und zwar in der genannten Reihenfolge nacheinander.

Für die Baukommission bedeutete das, dass die Anträge innerhalb von zwei Wochen der Bundesanstalt für Arbeit vorliegen mussten. Somit begann die „heiße Phase“ der Planung des „offenen Jugend – und Gemeindezentrums der ev. altreformierten Gemeinde Ihrhove“ – so die offizielle Bezeichnung des Projektes. Denn innerhalb dieser Zeit musste das gesamte Projekt geplant, die Kosten ermittelt und der Finanzierungsplan erstellt werden.

Dieses war nur dadurch möglich, dass Bruder Kolk, der Mitglied der Baukommission ist, sich bereit erklärte, die Planung und Bauleitung für das Projekt zu übernehmen.

Der auf Grund der vorläufigen Kostenermittlung aufgestellte Finanzierungsplan für das mit ca. DM 450.000,- veranschlagte Bauvorhaben ergab, dass, bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten, keine unzumutbare Belastung für die Gemeinde entstehen würde.

Auf einer Gemeindeversammlung am 5. November 1981 wurden der Gemeinde die Baupläne und der Finanzierungsplan erläutert. Die anwesenden Gemeindeglieder genehmigten den Plan und die Finanzierung. Unter der Voraussetzung, dass der Finanzierungsplan eingehalten werden kann,

beauftragte die Versammlung die Baukommission mit der Durchführung des Vorhabens. (.....) Am 23. Dezember 1981 war Baubeginn.

In der Baukommission war man sich darüber klar, dass folgende Anforderungen an den Neubau gestellt werden mussten:

- 1. Er muss sich dem vorhandenen Gebäudekomplex anpassen. Das setzte voraus, dass die Kirche das dominierende Bauwerk bleiben musste.*
- 2. Er muss funktionstechnisch in den bestehenden Kirchenbau integriert werden. h. die sanitären – und Wirtschaftsräume müssen von beiden Baukörpern aus benutzt werden können.*
- 3. Kirche und Gemeindezentrum müssen weitgehend Behinderten gerecht gestaltet werden.*
- 4. Der Bau soll von schlichter Schönheit geprägt sein.*

Um die erste Forderung zu erfüllen, wurde ein Ziegeldach) und das gleiche Verblendmauerwerk wie bei Kirche und Pastorat gewählt. Der Haupttrakt wurde in eingeschossiger Bauweise voll unterkellert ausgeführt.*

**)An Stelle des Ziegeldachs wurde nachher aus technischen Gründen ein Eternitdach gewählt. (G. W.) Die zweite Anforderung wurde dadurch erfüllt, dass zwischen Kirche und Haupttrakt Ein Verbindungstrakt angeordnet wurde, in dem ein Foyer, die Garderobe, Kirchenratszimmer, Küche und Toilettenräume untergebracht wurden. Alle Räume (.....) sind vom Foyer aus erreichbar. Das Foyer wurde etwas großzügiger geplant, um die Kommunikationsmöglichkeiten für die Gemeinde zu erweitern. Nach draußen wurde es durch einen überdachten Freiraum erweitert.*

Um eine weitgehend behindertengerechte Bauweise zu erreichen, wurden im Erdgeschoss statt Stufen Rampen eingeplant, bzw. ist die gleiche Niveauhöhe für die Fußböden vorgesehen. Der Einbau Behinderten gerechter Toiletten war selbstverständlich.

Der Haupttrakt enthält im Erdgeschoss einen Mehrzweckraum mit ca. 120 Sitzplätzen. (.....) Im Kellergeschoss sind mehrere Räume verschiedener Größe vorgesehen. In diesen Räumen sollen verschiedene Arbeitsgruppen der Gemeinde ihre Heimat finden.

Am 26. Mai 1982 konnte die Gemeinde bei strahlendem Sonnenschein das Richtfest feiern. Zu dieser Feier, bei der Pastor Heikens die Andacht hielt und an der der gemischte Chor der Gemeinde, sowie der Gitarrenchor und der Jugendkreis (.....) mitwirkten konnte der Vorsitzende des Kirchenrates neben zahlreichen Gemeindegliedern (.....) den Bürgermeister der Gemeinde, Folkert Baumann und den Inhaber der Bau ausführenden Firma begrüßen.

Anschließend begab man sich in den Neubau, wodurch die Jugend der Gemeinde der Richtkranz aufgezogen wurde. Nach dem von Bruder Kolk vorgetragenen Richtspruch begann ein harmonisches „Familienfest „ der Gemeinde. (.....) Für die Einrichtung der Küche wurde bei dieser Aktion ein respektabler Reingewinn erzielt.

Zum Abschluss des Abends kehrte die Gemeinde wieder in die Kirche zurück, um mit einem gemeinsamen Lied und Gebet das Fest zu beenden.

Die Anbindung des Neubaus an die Kirche zieht zwangsläufig auch für die Kirche größere Umbauarbeiten nach sich. Deshalb wird am 30. August 1982 beschlossen, bevor man mit dem Umbau der Kirche beginnt, der Gemeinde die Umbaupläne auf einer Gemeindeversammlung vorzustellen

Auf der Gemeindeversammlung im Oktober 1982 werden der Gemeinde die folgenden Vorschläge der Baukommission für den Umbau der Kirche vorgelegt.

Der Eingang soll von der Ihrener Str. in den Verbindungstrakt zum Gemeindezentrum am Brandtsweg verlegt werden. Der Zugang zur Kirche wird zugemauert.

Die bisherigen Jugendräume werden Teil der Kirche. Die bisherigen Trennwände entfallen.

Der Aufgang zur Empore wird vom Vorraum in den Kirchenraum verlegt

Die Orgel wird so verschoben, dass sie mittig im Kirchenschiff steht.

Das Podest vorn in der Kirche wird verlängert.

Die Luftheizungsanlage wird durch eine Fußbodenheizung ersetzt. Diese wird an die Heizungsanlage des Neubaus angeschlossen.

Die Gemeinde akzeptiert diese Vorschläge. Am 1. November fasst auch der Kirchenrat einen entsprechenden Beschluss. Zur Finanzierung wird eine Haussammlung in der Gemeinde durchgeführt.

Nachdem die neuen Räume fertiggestellt sind, wird der sonntägliche Gottesdienst in den grossen Saal des Neubaus verlegt. Nun wird mit dem Umbau der Kirche begonnen.

Am Sonntag, den 28. Mai 1983 werden das neue Gemeindezentrum und die renovierte Kirche mit einem Festgottesdienst in Gebrauch genommen.

Die Gemeinde feiert am Tag vorher ein Fest an dem von den einzelnen Gruppen der Gemeinde Beiträge geleistet werden. Ein von allen Gruppen gemeinsam ausgerichteteter Basar und eine Tombola erbrachten einen Reingewinn von DM 5.562,22 zu Gunsten des Neubaus.

Am 7. Oktober 1983 kann die Baukommission einen Zwischenbericht zur Finanzierung des Baus vorlegen. In dem Bericht sind allerdings noch einige kleinere Schlussrechnungen von Handwerkern, die zu dem Zeitpunkt noch nicht vorliegen nicht berücksichtigt. Danach ergibt sich Folgendes:

Einnahmen

Übernahme aus vorhandenem Kassenbestand	DM	89.134,85
Spende, 2. Klingelbeutel, Basar, Tombola und Zinserträge	DM	51.748,70
Darlehen aus öffentlichen Mitteln	DM	194.854,00
Zuschuss aus Arbeitsbeschaffungsmitteln	<u>DM</u>	<u>196.585,00</u>
	<u>DM</u>	<u>532.322,53</u>

Ausgaben

Baukosten und Baunebenkosten	DM	487.418,66
Zinsaufwand bis 7. 10. 83	DM	2.848,24
Tilgung bis 7. 10. 83	<u>DM</u>	<u>3.897,53</u>
	<u>DM</u>	<u>494.164,43</u>

Verbleibender Kassenbestand zur Deckung ausstehender Rechnungen	DM	38.158,10
---	----	-----------

Daraus ergibt sich folgende Prognose:

Falls keine Neuaufnahme von Krediten erforderlich ist und der 2. Klingelbeutel jährlich DM 4.000,- an Einnahmen bringt, kann mit einer monatlichen Belastung durch Zinsen und Tilgung von DM 500,- gerechnet werden. Die durch die Gemeinde genehmigte Belastung in Höhe von DM 1.000,- wird also weit unterschritten.

Am 17. Januar 1984 wird der Bauausschuss in einer Abschlussitzung entlastet und aufgelöst.

Am 11. August 1986 stellt der Kirchenrat auf seiner Sitzung fest, dass das Dach der Kirche dringend reparaturbedürftig ist. Trotzdem beschließt er, noch mit der Reparatur zu warten. Er setzt jedoch eine

Kommission ein, die diese Arbeit und die Sanierung der Kirchenfenster vorbereiten soll. Die Sanierung der Fenster soll noch vor Anbruch des Winters abgeschlossen werden.

Im Januar 1987 stellt sich heraus, dass eine Erneuerung des Kirchendaches nicht mehr aufgeschoben werden darf. Nach vorliegendem Angebot werden die Kosten dafür bei etwa DM 20.000,- liegen. Am 23. Januar 1987 wird der Gemeinde dies auf einem Gemeindeabend mitgeteilt. Die Ausführung dieser Arbeit verzögert sich aber noch bis zum Mai 1988.

Im Januar 1989 kann die in der Kirche und im Gemeindezentrum eingebaute Beschallungsanlage in Betrieb genommen werden.

Am 7. September 1993 beginnen im Kirchenrat Überlegungen, die Kirche, besonders im Bereich der Kanzel, umzugestalten. Zuerst denkt man daran ein Lesepult anzuschaffen und die Tür zwischen Vorraum und Kirche zu erneuern.

Dann läßt man die Erneuerung der Tür fallen und erwägt jetzt, dafür einen neuen Abendmahlstisch anzuschaffen. Im Januar 1994 entscheidet man sich für einen neuen Abendmahlstisch, ein Lesepult und ein neues Taufbecken. Den Einbau einer neuen Kanzel stellt man noch zurück.

Da aber alle für die Lieferung in Frage kommenden Firmen voll ausgelastet sind, beschließt man, dass die Anschaffungen erst im nächsten Jahr erfolgen sollen.

Ende 1995 beschließt der Kirchenrat, zusätzlich noch, die Rückwand der Kanzel durch ein großes Holzkreuz zu ersetzen. Wegen der an den Längswänden der Kirche auftretenden Zugserscheinungen soll statt der vorhandenen Einfachverglasung der Kirchenfenster eine Isolierverglasung vorgesehen werden.

Die Angebote für Kanzel, Taufbecken, Abendmahlstisch, Lesepult, Holzkreuz und Isolierverglasung liegen im Januar 1996 vor.

Im März legt der Kirchenrat der Gemeinde auf einer Gemeindeversammlung seine Ideen zur Neugestaltung der Kirche vor. Die Versammlung steht den Veränderungen grundsätzlich positiv gegenüber, benötigt aber noch nähere Informationen über Planung und Finanzierung.

Am 7. Januar 1997 ist der Kirchenrat der Ansicht überlegt werden sollte, für den Gemeinderaum noch weitere Tische und Stühle anzuschaffen. Dies sollte aber nur erfolgen, wenn die finanzielle Situation der Gemeinde es zuläßt.

Auf dem Gemeindeabend am 13. Mai 1997 wird beschlossen, die Erneuerung der Fenster und die Neugestaltung der Kirche in Angriff zu nehmen.

Am 23. Juni 1997 beschließt der Kirchenrat, für den kleinen Gemeinderaum ca. 30 Stühle und ebenfalls Tische nach einem vorliegenden Prospekt anzuschaffen. Am 8. September meldet aber der Finanzausschuss Bedenken an wegen der Kosten in Höhe von ca. DM 10.000,-. Er empfiehlt, diese Maßnahme noch zurückzustellen. Der Kirchenrat schließt sich dieser Meinung an. Für die Kosten der vorgesehenen Baumaßnahmen in Höhe von DM 60.000,- gibt der Finanzausschuss jedoch grünes Licht. Somit können die entsprechenden Aufträge vergeben werden.

Inzwischen hat sich jedoch die Meinung innerhalb der Gemeinde geändert. Denn auf Grund vieler und massiver Gegenstimmen aus der Gemeinde beschließt der Kirchenrat am 7. Oktober, die Erneuerung der vorderen Kirche nicht mehr durchzuführen. Es wird auf die neue Kanzel, das neue Taufbecken und das Lesepult verzichtet. Lediglich ein neuer Abendmahlstisch wird angeschafft und die Rückwand der Kanzel wird durch ein großes Holzkreuz ersetzt. Der Einbau von Fenstern mit Isolierverglasung wird ebenfalls erledigt, sowie der dadurch notwendige neue Innenanstrich der Kirche. Mitte Februar 1998 sind diese Arbeiten erledigt.

Die aus finanziellen Gründen zurückgestellte Bestellung zusätzlicher Stühle und Tische für das Gemeindezentrum kann jetzt erfolgen.

Im Jahre 2001 kann durch die Spende eines Gemeindegliedes eine Geschirrspülmaschine für die Küche angeschafft werden. Im nächsten Jahr kann die Aufstellung eines Lesepults verwirklicht werden, da es durch ein Gemeindeglied kostenlos angefertigt wird.

Die Gemeinde in den Weltkriegen

Der erste Krieg in der Geschichte unserer Gemeinde, der „Deutsche Krieg“ im Jahre 1866, berührte die Gemeinde nur indirekt und wird im Protokoll des Kirchenrats nicht erwähnt. Das Königreich Hannover, zu dem Ostfriesland bisher gehörte, hörte auf zu existieren und wurde von Preußen annektiert. Ostfriesland gehörte nun nicht mehr zum Königreich Hannover, sondern es wurde zur preußischen Provinz Hannover.

Über den darauf folgenden „Deutsch – Französischen Krieg“ 1870/71 wird im Protokoll des Kirchenrats vom 2. September 1870 berichtet:

„Weil sich einige Personen zum Ablegen des Glaubensbekenntnisses angemeldet haben, wird vorläufig beschlossen, dass dies an einem Mittwochabend bei der Gelegenheit der wöchentlichen Gebetsstunden, welche jetzt mit Rücksicht auf den Krieg zwischen Frankreich und Preussen gehalten werden, erfolgen soll.“

Es finden also Kriegsgebetsstunden statt. Es wird nicht erwähnt, ob Glieder der Gemeinde zum Wehrdienst einberufen waren. Es scheinen auch keine Glieder der Gemeinde in diesem Krieg gefallen zu sein.

Anders sieht es aus, als der erste Weltkrieg ausbricht.

Gleich im Protokoll der ersten Kirchenratsitzung nach Kriegsbeginn, am 12. Oktober 1914 wird daran erinnert, dass der Kirchenrat wegen des ausgebrochenen Völkerkrieges in langer Zeit nicht sich versammeln konnte. Dies ist etwas merkwürdig, denn der Krieg war je erst am 2. August ausgebrochen und die letzte Sitzung vorher war am 14. April gewesen. Der Krieg kann also nicht der Grund dafür gewesen sein, dass die Sitzung, die turnusgemäß im Juni oder Juli hätte stattfinden müssen, ausgefallen ist.

Man hat sich anscheinend gleich zu Beginn des Krieges zu besonderen Gebetsstunden versammelt, denn es wird beschlossen, die wöchentliche Gebetsstunde vorläufig fortzusetzen.

Dann folgt ein Satz, der heute für uns etwas merkwürdig klingt, aber die Stimmung der damaligen Zeit „Mit Gott für König und Vaterland“ widerspiegelt:

„Möchte der Herr dem greulichen Blutvergießen bald ein Ziel setzen und, könnte es sein, unserem Lande, dem der Krieg aufgedrängt ist, bald Sieg, und einen damit verbundenen bleibenden Segen verleihen.“

Im Protokoll der Kirchenratsitzung am 21. September 1915 spricht man davon, dass der schreckliche Weltkrieg noch immer andauert und viele Not und Armut mit sich bringt. Und darum, so heißt es weiter:

„haben die Ostfriesen in Amerika eine Liebesgabe gesammelt und sie zwecks Verteilung an Herrn Superintendenten Schaaf, Potshausen gesandt. Von diesem Herrn ist für uns 50 Mk. eingekommen. Der Kirchenrat nimmt diese Gabe mit Dank an und wird sie nach den Bestimmungen der Geber verteilen.“

Auf der gleichen Sitzung wird erwähnt, dass die Gemeinde Campen den Pastoren von Ihrhove bittet, dort zu predigen, da der Kandidat, der zur Zeit in Campen Dienst tut, zum Heeresdienst eingezogen worden ist. Die

Gemeinde Ihrhove vertröstet die Campener auf die nächste Woche, da auch Pastor Husmann zur Musterung befohlen ist.

Am 1. Mai 1916 spricht der Kirchenrat davon, dass:

*„der schreckliche Weltkrieg noch immer andauert, viele Glieder der Gemeinde eingezogen sind, bereits 3 auf dem Schlachtfelde gefallen sind, und viel Kummer und Elend durchgekostet wird, so beschließt der Kirchenrat mit den bisherigen wöchentlichen Gebetsstunden fortzufahren.
Aber, es darf mit Freuden festgestellt werden, dass die Kollekten, trotz der Kriegszeit, ungewöhnlich groß zunehmen. Dem Herrn für alles Gute die Ehre.“*

Am 16. Oktober 1917 findet nach mehr als einjähriger Pause wieder eine Kirchenratsitzung statt. Es wird mitgeteilt, dass wegen der Kriegsverhältnisse in der Zwischenzeit die Kirchenratsitzungen nicht stattfinden konnten.

Anscheinend hat man inzwischen die Grenze zu den Niederlanden geschlossen oder den Übergang erschwert. Das Betreten des Grenzgebietes ist für Personen, die nicht in diesem Gebiet ihren Wohnsitz haben, kaum noch möglich. Deshalb findet die nächste Sitzung der Synode am 17. Oktober 1917 in Ihrhove statt.

Inzwischen sind bereits drei Glieder der Gemeinde gefallen und ein weiteres ist seit einem Jahr vermisst. Der Kirchenrat beschließt, die Kriegsgebetsstunden fortzusetzen.

Auf seiner Sitzung am 1. April 1918 wird dem Kirchenrat von den Abgeordneten zur Synode in Ihrhove über eine, von einer Kommission der Synode an das Generalkommando gemachte Eingabe Bericht erstattet.

Diese Eingabe bezog sich auf die Aufforderung des Generalkommandos, jetzt in der Kriegszeit auch am Tage des Herrn zu arbeiten. In der Eingabe wurde darum nachgesucht, diese Aufforderung wieder zurückzunehmen, und dafür zu wirken, dass Gottes Gebote, auch das vierte, in Ehren gehalten werden. Die Kommission teilt mit, dass auf diese Eingabe keine Rückantwort gekommen sei.

Die Einschränkungen für den Verkehr im Grenzgebiet wurden anscheinend schnell wieder aufgehoben, denn die nächste Sitzung der Synode am 17. April 1918 fand wieder in Bentheim statt.

Der Weltkrieg dauert immer noch an. Die Kriegsgebetsstunden finden auch immer noch statt, allerdings hat man sie währen des Sommers auf den Sonnabendnachmittag verlegt. Für den Winter wird das Petroleum für die Lampen knapp. Darum achtet es der Kirchenrat am 25. September 1918 für nötig, dass,

„wenn irgend ein Petroleum bekömmlich ist; mit dem Abhalten von Kriegsgebetsstunden fortgefahren werde.“

Der Krieg geht zu Ende, aber er hat auch in der Gemeinde Ihrhove seine Opfer gefordert. Folgende Tauf - und bekennenden Glieder sind gefallen oder bleiben vermisst:

Folkert Beekmann
Caspar Reuwsaat
Tönjes Müller
Gerhard Tammling
Christian Meyer

Der zweite Weltkrieg wird im Protokoll an keiner Stelle erwähnt. Es wird lediglich berichtet, dass Pastor Tien zum Heeresdienst einberufen wurde, dass er auf Urlaub war, oder, dass man den Versuch unternemen will, eine Beurlaubung bis auf weiteres zu erreichen.

Pastor Tien kehrt erst am 20. November 1949 aus russischer Kriegsgefangenschaft heim. Er ist wohl das letzte, Gemeindeglied, das zurückkehrt. Mehrere Glieder der Gemeinde ließen ihr Leben in diesem unsinnigen Krieg, blieben vermisst oder starben durch Kriegseinwirkung in den letzten Kriegstagen, als die Kampfhandlungen auch unser Gebiet erreichten. Ihre Namen sind:

Lübbertus Zimmermann
 Lüpke Onrüst
 Bernhard Bonte
 Bernhard Korporal
 Bajo Tammling
 Hilko de Witt
 Ontje Zimmermann
 Johann Tholen
 Lübbertus Troff
 Dietrich Tammling
 Johann Tammling
 Jan Beekmann

Das Verhältnis zur Ev.-reformierten Kirche

Wie schon vorher erwähnt, verläuft die Gründung der ostfriesischen Gemeinden im Großen und Ganzen ruhiger, als in der Grafschaft. Es wird lediglich von einer Verhaftung berichtet, und zwar im Jahre 1843. Im Mai dieses Jahres wird in Pewsum Sybold Heyen Diepenbroek wegen unerlaubten Predigens verhaftet. Doch dieser gehörte wohl nicht zu den ersten Altreformierten.

Die Gemeinde von Heye Gossen Heikens in Campen, kann, obwohl sie erst 1884 sich den Altreformierten anschlossen, wohl als die erste altreformierte Gemeinde in Ostfriesland bezeichnet werden. Ihre Gottesdienste werden zwar 1854 verboten, aber scheinbar schreitet man nicht wirklich dagegen ein. Heikens wird zwar mehrfach durch die staatliche Kirchenbehörde vernommen, aber zu einer Verhaftung kommt es nicht. Eine harte Gangart wird anscheinend weniger von dem Ministerium der geistlichen und Schulangelegenheiten als vom Consistorium in Aurich vertreten. Das Ministerium läßt sich berichten und wartet ab. In einem Bericht des Amtes Weener an das genannte Ministerium heißt es z. B. am 30. Dezember 1857:

Eine andere Secte besteht im Flecken Bunde.

Ihre Anhänger versammeln sich dort in einer gewissen, mit Stroh gedeckten Scheune, einer Hütte, daher man von Einem, der zu ihnen gehört, hier im vulgairen Sprachgebrauche sagt, dass er sich zur Hütte halte, oder in die Hütte gehe. Einen besonderen Namen führen nämlich die Anhänger dieser Secte nicht. Doch sollen sie selbst sich zu der Richtung bekennen, welche die sog. abgescheidenen Gemeenten in Holland verfolgen, zu deren Anhängern auch ein früherer Prediger Kok in Holland gehört haben soll, nach welchem sie mitunter auch wohl Koksianen genannt zu werden pflegen.

Im Allgemeinen kann man diese Sectierer als solche bezeichnen, welche nicht alle Lehr – oder Grundsätze der reformierten Kirche theilen und sich daher von ihr abgescheiden oder getrennt haben.

In Holland haben dieselben hauptsächlich ihren Sitz und ihre besonders gewählten Prediger die sich dort eine Zeitlang auf den dortigen Universitäten gebildet haben.

Diese Sectierer sind größtenteils Anhänger des Arbeiter – und niederen Bürgerstandes.

Auch ihre Religionsübungen treten in keiner für die herrschende reformierte Kirche verletzenden oder auffallenden Weise an die Öffentlichkeit

Über die Gründung der Gemeinde Ihrhove liegen keine amtlichen Schreiben vor. Nachdem aber 1861 die Gemeinde in Neermoor gegründet war, verlangt die Königliche Landdrostei Aurich vom Amt Leer einen Bericht über diese Gemeinden, allerdings zunächst nur über Neermoor. In diesem Bericht vom 8. Mai 1861 heißt es:

„Betr.: Den zu Neermoor gebildeten Verein einer alt-reformirten Kirche zu Neermoor:

Mit Bezugnahme auf meine heutige Schrift, womit ich die Anzeige des in Neermoor gebildeten neuen Vereins einer altreformirten Gemeinde Königlicher Landdrostei übergeben habe, erlaube ich mir, darüber eine sachgemäße Instruktion zu erbitten, welche Bedingungen diese behufs ihrer Duldung zu erfüllen haben und ob es diesem Verein gestattet sei, seine religiösen Versammlungen von einem auswärtigen sogenannten Prediger leiten und diesen Taufen, Abendmahl etc. vornehmen zu lassen.

Wie ich äußerlich vernommen habe, besteht in Bentheim eine sogenannte altreformirte Gemeinde, deren Prediger und Vorsteher sich angelegen sein lassen, eine Gemeinde ihrer Confession zu bilden, und sind dieselben nicht allein auch bei der Bildung der neuen Gemeinde in Neermoor thätig gewesen, sondern dieselben beabsichtigen auch von Zeit zu Zeit nach Neermoor zu kommen, um dort den Gottesdienst abzuhalten und geistliche Funktionen vorzunehmen.

Bei einer für die Bildung der neuen Gemeinde bezweckenden Versammlungen, welche ein gewisser sogenannter Prediger Sundag aus Bentheim abgehalten haben soll, ist eine große Menge Neugieriger hinzugeströmt, so dass diese Versammlung denjenigen eingesessenen Neermoorern, welche der dortigen reformirten Kirche treu anhängen, ein Ärgernis gewesen ist, und da den baptistischen Predigern de Neui und de Werth zu Ihren bei 10 Rth. Strafe untersagt ist, außerhalb Ihres durch Abhalten derartiger Versammlungen Propaganda zu machen: so scheint es mir folgerichtig zu sein, dass die auswärtigen Prediger oder Mitglieder der sogenannten alt-reformirten Kirche, in denjenigen Gemeinden ihrer Confession, welche unter Ausscheidung aus der reformirten Landeskirche eine neue religiöse Gesellschaft bilden, nicht gestattet werden darf, bei diesen als Prediger etc. zu fungieren, das erlaube ich mir daher unmaßgeblich anheim zu geben, nicht allein wider diese Prediger, ähnlich wie bei den Baptisten zu Ihren Bestimmungen zu erlassen, sondern auch der Gemeinde zur Pflicht zu machen, dass sie den bestehenden Gesetzen, namentlich den Bestimmungen der Art. II. Thl. 2 des Landrechts, gemäß zu verhalten.“

Das Amt Leer bittet also die Landdrostei in Aurich, allen auswärtigen Pastoren das Predigen und das Bedienen der Sakramente zu verbieten. Das hätte bedeutet, dass die altreformierten Gemeinden im Amt Leer nicht mehr lebensfähig gewesen und zu Conventikeln geworden wären.

Die Landdrostei Aurich beantwortet diesen Brief am 18. Mai 1861

Mit Bezugnahme auf den Bericht vom 8. d. M. betr. den neu gebildeten Verein der altreformirten Kirche zu Neermoor veranlassen wir das K. Amt, nach Maßgabe Unseres Ausschreibens vom 29. November 1856, falls solches bislang nicht geschehen sein sollte, über das Bekenntnis, die gesellschaftliche Organisation u. den Mitgliederstand des gedachten sectiererischen Vereins an das

K. Ministerium der geistl. u. Unterrichts – Angelegenheiten durch das K. Consistorium hieselbst Bericht zu erstatten, auch eine Abschrift dieses Berichts an Uns einzusenden.

Gleichzeitig wendet sich die Landdrostei auch an das Consistorium in Aurich. Dieses antwortet der Landdrostei am 24. Mai 1861:

Der Königlichen Landdrostei erwidern wir auf das gefällige Schreiben vom 18. d. M., die altreformirte Kirche betreffend Folgendes:

Die religiös kirchlichen Parteien Hollands zerfallen in die altreformirte, oder streng - orthodoxe, die mild - orthodoxe, die gemäßigt – liberale und die liberale im eigentlichen Sinn. Zu den ersten gehören hauptsächlich die Abgeschiedenen. Die Dordrechter Artikel in ihrer strengsten Fassung sind der Grund, auf welchem diese Partei steht, welche es den Geistlichen der zweiten Partei zum Vorwurf macht, daß sie in der Landeskirche bleiben. Die in dieser Provinz unter dem Namen der altreformirten Kirche hin und wieder bestehenden Secten haben sich äußerlich dieser Partei in Holland angeschlossen, da sie mit dieser die Neigung zur Absonderung von der Landeskirche und das einseitige Festhalten an der Praedestinationslehre gemeinsam haben. Durch die willkürlich und unverstandene Annahme der Dordrechter Artikel hauptsächlich trennen sie sich von der hiesigen deutsch – reformirten Landeskirche, welche diese Artikel niemals angenommen hat.

Hiermit glauben Wir, der Königlichen Landdrostei eine kurze im allgemeinen vielleicht genügende Darstellung gegeben zu haben.

Das Amt Leer scheint der Aufforderung der Landdrostei Aurich von 18. Mai um Bericht auf die lange Bank geschoben zu haben, denn die Landdrostei mahnt ihn am 17. Juli an. Daraufhin gibt das Amt Leer am 27. Juli einen Zwischenbericht:

Bezüglich des Rescripts Königlicher Landdrostei vom 17. d. M. Nr. 5887, binnen 3 Wochen über die altreformirte Kirche an Königliches Consistorium Bericht zu erstatten, ermangele ich nicht, gehorsamst anzuzeigen, daß ich dem Rescripte vom 29. November 1856 gemäß die Sache bisher bearbeitet habe.

Daß aber die Vorsteher der Gemeinde, wie ich von ihnen verlangte, über die Verhältnisse ihrer Gemeinde, namentlich bezüglich ihrer beabsichtigten Stellung zur herrschenden Kirche, bestimmte Erklärungen abzugeben, hierzu sich nicht im Stande hielten und baten, sie damit bis Ende nächsten Monats zu befristen, weil dann eine Zusammenkunft der Vorsteher verschiedener Gemeinden stattfinde, wo sie diese Fragen zur Berathung bringen wollten, damit ihre Stellung zum Staate und zur Kirche in allen altreformirten Gemeinden eine gleichmäßige werde.

Ich habe geglaubt, diesem Antrage stattgeben zu müssen, und das Königliche Consistorium von dieser Lage der Sache gleichfalls in Kenntnis gesetzt.

Das Amt Leer hat also von der Gemeinde Neermoor eine Erklärung über verschiedene Punkte verlangt. Es ist jetzt anscheinend auch die Gemeinde Ihrhove ins Spiel gebracht, denn in der Antwort der Klassis der Gemeinden in der Grafschaft Bentheim und Ostfriesland erklärt diese:

In Betreff der vom Amte Leer den Altreformirten Gemeinden zu Neermoor und Ihrhove gestellte Aufgabe um sich näher zu erklären über folgende Punkte, nämlich wer die Taufe und das Abendmahl in ihren Gemeinden bedienen soll, und durch wen die Verheirathung und das Führen der Kirchenbücher soll wahrgenommen werden; wird von sämtlichen Gemeinden der Altreformirten

Kirche in der Grafschaft Bentheim und dem Fürstenthum Ostfriesland, vertreten durch die klassirale Versammlung in Wilsum den 28. August 1861 beschlossen und hiermit dem wohlloblichen Amte in Leer zur Kenntnis gebracht: dass, da in unsere Gemeinden seit ihres Bestehens die Taufe und das Abendmahl durch unsere eigenen Geistlichen hier bedient werden, diese Sacramente, von dem Herrn Jesu Christi seiner Gemeinde übergeben, auch hinfort durch unsere eigenen Geistlichen werden bedient werden; in Hinsicht der Verheirathung und des Führens der Kirchenbücher wünschen wir ebenfalls, dass die Regierung unsere Geistlichen möge ermächtigen, falls dieses ohne Gewissensbedrücken geschehen kann, um auch diese Handlungen mit bürgerlicher Wirksamkeit wahrnehmen zu können.

*Die classirale Versammlung der
Altreformierten Gemeinden zu Wilsum
den 28. August 1861
gez.A. Moolhuizen, praezes
G. Kramer, Scribba*

Diese Antwort ist wohl dem späteren lutherischen Generalsuperintendenten Eduard Ferdinand Theodor Baring zur Stellungnahme vorgelegt worden. Er schreibt an das Königliche Consistorium in Aurich:

*Bericht des Amts Leer vom 14. November 1861,
betr. Die altreformirten Gemeinden zu
Neermoor und Ihrhove
Mit einer Anlage.*

In Verfolg meines Berichtes vom 27. Juli beehre ich mich über die in Neermoor entstandene alt reformirte Gemeinde, sowie die gleichzeitig in Ihrhove entstandene alt reformirte Gemeinde das Folgende zu berichten:

Beide neu gebildeten Gemeinden haben rücksichtlich ihres Bekenntnisses und ihrer gesellschaftlichen Organisation erklärt, dass sie dabei den Heidelgerger Catechismus und die 37 Artikel des holländischen Glaubensbekenntnisses, wie solches von der Dordrechter Synode in den Jahren 1618 und 1619 festgestellt ist, zum Grunde legten; ganz so wie die übrigen bereits im Königreich bereits vorhandenen sonstigen alt reformirten Gemeinden.

Da das Bekenntnis und die Organisation dieser Gemeinden Königl. Consistorium bereits bekannt sind, wie ich aus dem Schreiben an die Königliche Landdrostei vom 4. Juli d. J. ersehe: so wird es einer näheren Darlegung meinerseits nicht bedürfen.

Was die bestehende Vorschrift über Angabe der Vorsteher und Mitglieder der Gemeinde anlangt, so haben dieselben dem Genüge geleistet.

Dagegen sind die hiesigen Gemeinden sich darüber von Anfang an nicht recht klar geworden, welche Stellung sie zu der herrschenden Kirche und dem Staate annehmen wollen; dieselben haben zwar eine hierüber vorbehaltene Erklärung, wie die Anlage ergibt, übergeben, ohne indeß die Tragweite derselben übersehen zu können.

Diese Erklärung ist auf einer Versammlung aller alt reformirten Gemeinden zu Wilsum am 28. August d. J. beschlossen, enthält gemeinsame Anträge aller dieser Gemeinden, und bezweckt nicht weniger, wie Gestaltung mit der herrschenden Kirche rücksichtlich aller geistlichen Funktionen mit voller Anerkennung der damit für die anerkannten Confessionen verbundenen Wirkungen, wogegen sie die eigentliche rechtliche Seite der Stellung zur Kirche und dem Staate unbeantwortet läßt, obgleich ich grade hierüber bestimmte Auskuift verlangt hatte.

Die beiden hiesigen Leute bestehen aber nur aus Landleuten und können die inhaltsschwere Frage, ob sie mit diesen beantragten Rechten aus der herrschenden Kirche ganz ausscheiden, oder in welcher Verbindung sie mit derselben zu bleiben beabsichtigen, weder übersehen, noch genügend beantworten, und da dieses grade von der größten Wichtigkeit ist sowie meiner Überzeugung nach es unerläßlich ist, dass die Verhältnisse aller im Königreich vorhandener alt reformirten Gemeinden gleichzeitig und gleichmäßig geregelt werden, so erscheint es für mich um so weniger angemessen, mit den hiesigen Gemeinden allein darüber in Verhandlung zu treten, als die anliegenden Anträge vom 28. August d. J. von allen alt reformirten Gemeinden beschlossen sind; ich glaube vielmehr gehorsamst anheim geben zu müssen, Königliches Consistorium wolle mit Vertretern aller im Königreich vorhandenen alt reformirten Gemeinden über deren Stellung der Kirche und dem Staate gegenüber Verhandlungen einleiten, damit dann durch Königliches Ministerium der geistlichen – und Unterrichts-Angelegenheiten deren Verhältnisse klargestellt werden können.

Das Königliche Consistorium hat dann wohl dem Ministerium der geistlichen – und Unterrichtsangelegenheiten in Hannover eine entsprechende Stellungnahme zugeleitet. Dieses gibt daraufhin am 29. Dezember 1861 dem Consistorium seine Entscheidung über diese Angelegenheit zur Kenntnis. Eine Abschrift davon erhält die Landdrostei. Das Amt Leer und die Kirchenräte beider Gemeinden werden davon in Kenntnis gesetzt. Die Entscheidung des Ministeriums lautet:

Wir haben von demjenigen Kenntnis genommen, was nach dem Berichte vom 28. v. M. und dessen wieder brikommenden Anlagen über die. s. g. Altreformirten zu Neermoor und Ihrhove vorgekommen ist.

Zu besonderen Anordnungen finden wir darin keinen Anlaß.

Die s. g. Altreformirten sind, so weit sie, aus der öffentlich anerkannten Kirche austretend, eine besondere kirchliche Gemeinschaft bildend, als Sectierer anzusehen und ihre Religionsausübung ist nach den über sectirerische Religionsausübung im allgemeinen ergangenen Vorschriften (cf. Insbesondere Unser Ausschreiben vom 18. November 1856) zu beurtheilen.

Das K. Amt hat diese Religionsausübung fortgehend zu beachten und, wenn in Beziehung darauf etwas besonders Bemerkenswertes vorkommen sollte, darüber durch Vermittelung des K. Consistoriums weiter an uns zu berichten.

Bis auf weiteres ist aber in Gemäßheit Unseres Ausschreibens vom 18. November 1856 die fragliche Religionsausübung an sich unverboden, insbesondere auch die Vornahme von Taufen und die

Austheilung des Abendmahls durch sectiererische Geistliche unverwehrt, auch wenn dieselben an einem anderen Orte des Königreichs wohnen, wohingegen das Verbot für Ausländer, im Inland bei Vermeidung der Ausweisung sectiererische Propaganda zu machen, auch für diese Secte Geltung hat.

Kirchenbücher mit öffentlichem Glauben zu führen oder Trauungen mit bürgerlicher Wirksamkeit vorzunehmen sind die Geistlichen der Sectierer nicht befugt.

Auch würde darauf zu achten sein, daß, wenn die Sectierer, wie nach den Consistorialacten vol II. cf. 16 und 17 anzunehmen ist, strafbarer gegen die Religionsausübung einer öffentlich anerkannten Kirche gerichteten Handlungen sich schuldig machen sollten, insbesondere etwa einer Handlung, welche nach Art. 193 oder 194 des Criminalgesetzes, oder nach § 122 oder 123 des Polizeistrafgesetzes oder nach der Sabbathordnung verboten ist, die nöthige Anzeige darüber bei der zur Veranlassung der Bestrafung zuständigen Stelle gemacht würde.

Wir beauftragen das K. Consistorium, von dem Inhalt dieses Rescripts, von der Wir der dortigen K. Landdrostei Abschrift zur Nachricht zugehen lassen, dem K. Amte Leer zu dessen Nachachtung Mittheilung zu machen

Hannover, den 23. Decbr. 1861

Somit wird also durch eine Anordnung des zuständigen Ministeriums im Königreich Hannover, zu dem Ostfriesland gehörte, Klarheit geschaffen. Der altreformierte Gottesdienst ist erlaubt, wenn er durch einen Pastor aus dem Königreich Hannover gehalten wird. Ein ausländischer Pastor aber wird mit Ausweisung bedroht, falls er im Königreich predigt. Der Pastor darf Taufe und Abendmahl bedienen. Eine Geburt muss dem Pastor der Landeskirche gemeldet und von diesem in das Personenstandsregister eingetragen werden. Eine Trauung hat nur Gültigkeit, wenn sie durch einen Pastor der Landeskirche vollzogen wird. Das damals obligatorische Aufgebot muss beim Pastor der Landeskirche bestellt werden und die dazu gehörige „Proclamation“, das sogenannte „Abkanzeln“ in der Landeskirche erfolgen.

Hält man sich nicht daran, so hat die Ehe keine Gültigkeit und die Paare gelten als nicht verheiratet. Ihre Kinder gelten als unehelich geboren und das Unterlassen des Eintragens in das Personenstandsregister kann mit Geldstrafen belegt werden.

Da diese Kinder dann offiziell weder getauft noch konfirmiert sind, kann ihnen nach den damaligen Vorstellungen der Geistlichen der Landeskirche auch die Trauung verweigert werden.

Hierbei ist man dann oft der Willkür des Pastoren ausgesetzt gewesen, denn manche Pastoren weigerten sich, altreformierte Paare zu trauen.

So hat man sicherlich gehofft, die Altreformierten wieder zur Rückkehr in die Landeskirche zu bringen, bzw. Die Ausbreitung der altreformierten Kirche zu erschweren.

Ein Beispiel für die Schwierigkeiten, die altreformierten Paaren bei der Trauung durch einen Pastor der Landeskirche unter Umständen zu erwarten hatten, zeigt sich in folgendem Vorgang um die Eheschließung eines der Gründerpaare unserer Gemeinde. Der heiratswillige Mann schreibt hier:

An

Ein Königl. Hochwürdiges Consistorium

Aurich

In Aurich

*Gehorsamste Vorstellung und
Bitte des Tischlermeisters Lübbert
Beyen Zimmermann zu Ihrhove, alt
38 Jahre, über Erlaubnis Erthei-
lung zur Heirath mit der Geeske
Ontjes Smidt zu Rysum, alt 21 Jahre.*

Nachdem mir Tischlermeister L.B. Zimmermann seitens dieser Commune Ihrhove und des Königl. Wohll. Amtes Leer nichts im Wege liegt, die eheliche Verbindung mit meiner Braut Geeske Ontjes Smidt aus Rysum im Königl. Wohll. Amte Emden, wozu auch ihr Vater Erlaubnis ertheilte, zu vollziehen, fand der Herr Prediger Meyer zu Rysum nach seiner Aussage sich veranlaßt, mich auf die Genehmigung Eines Königl. Wohll. Hochwürdigen Consistorii hierin zu verweisen, weil ich und meine Braut uns am 2. März dieses Jahres der altreformierten Gemeinde zu Bunde, im Königl. Wohll. Amte Weener durch den altreformierten Prediger Sundag aus dem Flecken Bentheim, worüber beglaubigte Nachweisung erbracht werden kann, angeschlossen hätten. Damit uns der Weg zur ehelichen Verbindung geöffnet werden möge, wage ich zu bitten: Königl. Hochwürdiges Consistorium wolle mir Consens, ebenfalls zur Nachweisung für den Herrn Prediger Meyer zu Rysum, zu meiner ehelichen Verbindung ertheilen. Ich wage mich mit der schuldigsten Hochachtung zu nennen. Eines Königl. Hochwürdigen Consistorii

Unterthänigster

Lübbert Beyen Zimmermann

Ihrhove, den 5. April 1859

Das Consistorium schickt den Antrag zum Bericht darüber mit Bezug auf das Schreiben des Consistoriums vom 26. Februar 1857 über die Eheschließung von Baptisten am 14. April 1859 am den Pastor Meyer in Rysum.

Am 27. April 1859 antwortet Pastor Meyer dem Consistorium, daß er Zimmermann an das Consistorium verwiesen habe, weil nach dem genannten Schreiben nur Baptisten, aber nicht anderen Separatisten von der Vorzeigung eines gültigen Kofirmationsscheines befreit sind. Er erbittet darüber nähere Auskunft, bemerkt aber dazu:

Daß die G. O. Smidt den Religionsunterricht bei mir empfangen hat; daß ich auch an dem Vorhandensein der sonst nöthigen Scheine nicht zweifle; daß aber die unerträgliche Anmaßung, die in dem Namen liegt, den diese Gemeinschaft sich giebt und der Umstand, daß die Braut meine sonst hochgeachtete Schülerin ist, mich bestimmen werden, wie auch der Bescheid des hochwürdigen Konsistoriums ausfalle, die Trauung von der Hand zu weisen; die Proklamation (öffentliche Ankündigung) werde ich auf Wunsch des Kirchenregiments unweigerlich vornehmen.

Diese eigenwillige Antwort gefällt dem Konsistorium anscheinend gar nicht und es läßt dem Herrn Pastor Meyer und dem Amt Leer sehr deutlich wissen, daß derartige Eigenwilligkeiten nicht geduldet werden. Mit dem Datum vom 6. Mai 1859 erhält er eine Antwort, in der es heißt:

Wenn der Herr Pastor in diesem Berichte sich begeben (dazu hinreißen) läßt, sich dahin zu äußern „Er weise die Trauung des genannten Paares von der Hand, wie auch Unser Bescheid ausfalle“ so vermögen Wir diese vorläufig Uns völlig unerklärliche Auflehnung nicht zu begreifen. Wir könnten wider den Herrn Pastor sofort eine Disciplinar – Untersuchung einleiten lassen, indessen wollen wir demselben noch eine Gelegenheit geben, sich über die obige Erklärung gegen Uns zu äußern und fordern wir den Herrn Pastor Meyer hiermit auf, innerhalb acht Tagen von dem heutigen dato an gerechnet bei zwanzig rth. Strafe sich über die von ihm erklärte Auflehnung wider die ihm vorgesetzte Oberbehörde gegen Uns zu verantworten. Dabei bemerken wir, daß wir jede weitere Verfügung wider den Herrn Pastor und die Entscheidung über die Angelegenheit, um welche sich es handelt, Uns einstweilen ausdrücklich vorbehalten.

Dann wird in dem Schreiben die Kirchenkommission des Amtes Leer aufgefordert, Zimmermann vorzuladen und ihn über die folgenden Fragen zum Protokoll zu vernehmen:

1. *ob er und seine Braut sich den Baptisten angeschlossen habe;*
2. *Ob das Glaubensbekenntnis der s. g. alt reformirten Gemeinde in dem, was auf die Ehe sich bezieht, vom Glauben der Evangelischen Kirche abweicht;*
3. *In welchen Lehren oder Gebräuchen das Glaubensbekenntnis der s. g. alt reformirten Kirche von den Lehren oder Gebräuchen der hiesigen reformirten Kirche überhaupt abweicht.*

Weiterhin bittet man das Amt Leer, sich, wenn möglich, nicht nur auf das Protokoll zu beschränken, sondern auch

„Uns eingehende Mittheilung über die Secte der s. alt reformirten Kirche zu machen.“

Dem Pastor Meyer ist anscheinend ein Schreck in die Glieder gefahren, denn schon am 7. Mai bittet er das Konsistorium um Entschuldigung für sein mißverständliches Schreiben. Er hätte nur damit sagen wollen:

„daß ich Vorhabens wäre, die betreffenden Personen möchten einfach als Dissenters (von der Staatskirche abweichende) ohne Billigung des Namens den sie sich beilegen oder als wirkliche Altreformierte von Seiten des hochwürdigen Konsistoriums behandelt werden, von der im betreffende Ausschreiben gegebenen Erlaubnis der Ausstellung eines Generaldimissoriale (Allgemeiner Erlaubnisschein des zuständigen Geistlichen zur Vornahme einer Amtshandlung durch einen anderen Geistlichen) Gebrauch zu machen.“

Er begründet seine unglücklichen Worte mit dem Verdruß über den „Riß in unserer Kirche.“

Lübbert Zimmermann wird am 25. Mai 1859 bei der Kirchenkommission des Amtes Leer vorgeladen und gibt zu den ihm im Auftrage des Konsistoriums vorgelegten Fragen zu Protokoll:

1. *Weder ich noch meine Braut haben uns den Baptisten angeschlossen; Vielmehr ist unser Glaubensbekenntnis das der altreformirten Kirche.*
2. *Abweichung unseres Glaubensbekenntnisses in denjenigen Punkten, welche sich auf die Ehe beziehen, von dem Glaubensbekenntnis der Evangelischen Kirche sind mir nicht bekannt, und sind, wie ich unbedenklich behaupten darf, nicht vorhanden.*
3. *In welcher Beziehung unser Glaubensbekenntnis von den Lehren und Gebräuchen der hiesigen reformirten Kirche abweicht, erhellt aus der damit übergebenen, von mir und dem Prediger Sundag zu Bentheim abgegebenen derfallsigen Erklärung vom 9. März d. J., welche ich mir nach gemachtem Gebrauch zurückerbitte.*

Das Amt Leer schickt das Protokoll am 29. Mai 1859 zugleich mit der genannten Erklärung v. 9. März 1859 an das Konsistorium. Gleichzeitig bittet es, falls dieses noch weitere spezielle Fragen über „die Secte der s. g. alt reformirten Kirche“ hat, diese dem Amt vorzulegen.

Am 3. Juni 1859 gibt das Amt Leer dem Pastor Meyer folgenden Beschluß bekannt:

Nach dem Inhalt unseres Ausschreibens vom 26. Februar 1857 sind die betreffenden Geistlichen hinsichtlich der Eheschließung von Baptisten verpflichtet, auf Erfordern das Aufgebot vorzunehmen, aber zur Vollziehung der Trauung nicht gezwungen.

Wenn nun das Brautpaar sich nicht den Baptisten, sondern der s. g. altreformirten Kirche angeschlossen hat, diese Anschließung aber als ein Austritt aus der reformierten Landeskirche nicht anzusehen ist, auch das Glaubensbekenntnis der s. g. altreformirten Kirche in Allem, was sich auf die Ehe bezieht, vom Glauben der reformirten Landeskirche nicht abweicht: so müssen wir den Herrn Pastor verpflichtet erachten, die Proclamation und Copulation des genannten Brautpaares zu vollziehen, vorausgesetzt, daß sonstige Hindernisse nicht vorhanden sind und die in jedem anderen Falle erforderlichen Bescheinigungen beigebracht werden.

Nach dem Personenstandsregister der Kirchengemeinde Rysum ist die Trauung dort allerdings nicht erfolgt. Auch im Register der Kirchengemeinden Bunde und Ihrhove sind keine diesbezüglichen Eintragungen vorhanden. Es könnte, nach Aussage einer in derartigen Angelegenheiten sachkundigen Person allerdings durchaus möglich sein, dass der Pastor Meyer die Eintragung in seinem Ärger einfach „vergessen“ hat.

Man erkennt also das Vorhandensein einer altreformierten Kirche 1859 an, sieht aber den Bruch dieser mit der Landeskirche anscheinend als noch nicht endgültig vollzogen an.

Das ist also die Ausgangslage in der Zeit der Gründung unserer Gemeinde. Taufe und Abendmahl sind den altreformierten Pastoren erlaubt; Eintragungen in das Personenstandsregister und Trauungen aber nicht.

Als dann im Jahre 1874 die Führung der Personenstandsregister durch die staatlichen Standesamtsregister übernommen wird, erledigt sich diese Angelegenheit von selber.

Unterschwellig, so scheint es, kommt man auch zu dem Schluß, daß man damals der Meinung ist, daß sich die neue Kirche wohl nicht lange halten könne. Denn ihre Mitglieder sind fast ausschließlich einfache, ungebildete Leute, die sich der Tragweite ihres Entschlusses wohl gar nicht recht bewußt sind.

Als man dann jedoch einsehen muss, dass sich diese Hoffnung wohl nicht erfüllen würde, findet man sich mit der Existenz der altreformierten Kirche ab. Man versucht aber, ihnen das Leben durch kleine Nadelstiche schwer zu machen, Dabei aber muss auch gesagt werden, dass die Nadelstiche nicht nur von einer Seite ausgeteilt werden.

Im Protokoll der Kirchenratsitzung unserer altreformierten Gemeinde am 19. Oktober 1871 heißt es unter Art. 3 z. B.:

Es wird über eine Sache mit dem Amt Leer gesprochen. Das Amt verneint (leugnet, stellt in Abrede) die Statuten der Gemeinde.

Das Amt (so. l.)? bittet (ersucht) den Lehrer hierüber Angaben zu machen.

Es wird für gut befunden, dass einer der Brüder mit dem Lehrer dorthin gehen wird.

Schon 1884 war durch ein Gerichtsurteil den sogenannten Sekten das Recht eingeräumt worden, bei Beerdigungen auf dem Friedhof zu beten, singen und eine Ansprache zu halten. Trotzdem erhält der Kirchenrat der altreformierten Gemeinde Ihrhove im November 1903 vom Kirchenrat der reformierten Gemeinde Ihrhove ein Schreiben, mit folgendem Inhalt:

Ein baptistischer Prediger hat auf dem hiesigen neuen Friedhof ein Gebet gesprochen bei einer Beerdigung, ohne vorher eine Erlaubnis der Landeskirche einzuholen. Der Kirchenrat teilt nun mit, dass, falls ein solches Unternehmen wiederholt werde würde, solches als Hausfriedensbruch angesehen und nach § 123 des Strafgesetzbuches gerichtlich belangt würde.

Kirchenrat unserer altreformierten Gemeinde bespricht diese Angelegenheit auf seiner Sitzung am 18. November 1903 und kommt zu der Ansicht:

„Da dieses Schreiben sich seinem Inhalt nach eigentlich an die Adresse der Baptisten richtet, beschließt der Kirchenrat dementsprechend zu antworten.“

Ein gleichlautendes Schreiben schickt im März 1904 der Kirchenrat der reformierten Gemeinde Großwolde. Der Kirchenrat beschließt, die Sache in der gleichen Weise zu behandeln, wie er es bei dem Schreiben des Kirchenrats der reformierten Gemeinde Ihrhove getan hat.

Doch damit ist die Sache noch nicht erledigt. Das Protokoll der Kirchenratsitzung vom 3. Juli 1905 muss sich wieder damit befassen. Denn:

„Der Kirchenrat, resp. Der Pastor der Landeskirche besteht darauf, dass um die sogenannten kirchlichen Ehren, z. B. zum Läuten ein Erlaubnisschein eingeholt werde.“

Dann heißt es weiter:

„Da aber die Landeskirche nichtsdestoweniger die Beiträge der sog. Interessenten beibehalten will, so kann der Kirchenrat in der ganzen Treiberei nichts anderes als den Versuch erblicken, unsere Kirche zu ignorieren.“

Doch auch die altreformierte Seite ist nicht frei von Polemik.

Man hat inzwischen vollkommen mit der Landeskirche gebrochen und hat anscheinend schon Bedenken dagegen, die Gebäude der Landeskirche am Sonntag überhaupt zu betreten. Denn auf seiner Sitzung am 1. April 1870 beauftragt der Kirchenrat seine Abgesandten zur Klassis, dort zu fragen, wie man vorgehen soll, betreffs des Schulkinderexamens, das jährlich Sonntags in der grossen Kirche stattfindet.

Im Januar 1905 meint der Kirchenrat, dass auch die Klassis Ostfriesland Stellung nehmen müsse zu einem Problem, das auf der Klassis in Veldhausen angesprochen war. Dort hatte man nämlich ausgesprochen, dass von

gemischten Ehen, auch mit Gliedern der Landeskirche wegen der zerrütteten Verhältnisse, streng abzuraten sei. Auch wenn keine besondere Veranlassung dazu vorliege, sei ein Hinweis darauf auch hier in Ostfriesland nicht überflüssig, zumal in unserer Zeit die Gefahr der Verwischung der Grenzen vorliege.

So gehen die kleinen Nicklichkeiten weiter und auch in der ersten Zeit nach dem zweiten Weltkrieg ist man noch sehr weit von einer Zusammenarbeit entfernt.

So hielt auf einer Kreisversammlung der ostfriesischen Jugend im September 1950 in Neermoor ein Theologiestudent unserer Kirche ein Referat über das Thema: „Unser Verhältnis zur reformierten Landeskirche.“ In der anschließenden Diskussion wurde die Frage gestellt: „Dürfen wir die ref. Landeskirche als falsche Kirche bezeichnen?“

Die Antwort war:

„Mit dem Urteil „falsche Kirche“ müssen wir sehr vorsichtig sein. Falsch können wir nur die Kirche nennen, die Jesus Christus nicht als Sohn Gottes und Versöhner der Sünden kennt. Wohl ergeben sich bei näherer Auslegung und Erläuterung dieses Bekenntnisses Unterschiede. Die Ref. Landeskirche unterwirft sich wohl diesem Bekenntnis. Wir müssen sie daher als Kirche anerkennen. Jedoch haben sich in die Landeskirche, wie aus dem Vortrag ersichtlich, unbiblische Auffassungen vom Worte Gottes und der Kirche eingeschlichen. Daher können wir sie in keinem Falle wahre Kirche im biblischen Sinne nennen.“

Etwa in der gleichen Zeit sprach in unserer Kirche ein Pastor in einer Predigt über die Kirche als Mutter der Gläubigen. Hierbei nannte er die Unterscheidungsmerkmale, die die wahre Kirche, die Mutter der Gläubigen, von der falschen Kirche trennen. Nach diesen Kriterien sei die Landeskirche nicht als wahre Kirche zu bezeichnen. Und wo dies zuträfe, sei die Kirche keine Mutter mehr, sondern eine Hure.

Ende 1955 muss sich unser Kirchenrat mit einer Beschwerde des Pastors der Landeskirche befassen, der sich darüber beschwert, dass der altreformierte Pastor Glieder seiner Gemeinde besucht habe. Da die Besuche jedoch nur auf Einladung durch die besuchten Personen erfolgt sind, betrachtete der Kirchenrat die Beschwerde als haltlos.

Einige Jahre später heiratet ein Glied der Landeskirche, das Mitglied im Gitarrenchor der altreformierten Gemeinde ist. Die Trauung findet in der Landeskirche statt. Auf Wunsch des Brautpaares beabsichtigt der Gitarrenchor in dem Traugottesdienst einige Lieder zu spielen und fragt bei dem Pastor der Landeskirche um eine entsprechende Genehmigung an. Dieser verlangt jedoch, dass ihm die Liedertexte vorher zur Genehmigung eingereicht werden.

Diese unschönen Begebenheiten verschwinden aber mit der Zeit. Aus dem Gegeneinander und dem Nebeneinander wird langsam ein Miteinander.

Inzwischen sind gemeinsame Bibelwochen und Auftritte der Chöre eine Selbstverständlichkeit geworden. Seit einigen Jahren werden die jährlichen „Kinderbibeltage“ von beiden Gemeinden gemeinsam durchgeführt. Auch gemeinsame Kirchenratsitzungen nach Bedarf statt.

Das „Lokal“

Am 8. November 1883 wird vom Kirchenrat über einen Antrag des Jünglingsvereins beraten. Dieser bittet um eine finanzielle Unterstützung für das Mieten eines geeigneten Lokals, in dem der Verein seine Versammlungen abhalten kann. Der Kirchenrat ist bereit, diesen Antrag

„Mit dem Auge auf das löbliche Ziel unserer Jünglinge“

zu unterstützen. Nebenbei, meint der Kirchenrat, könne man dieses dann ja auch am Sonntag als Kaffeehaus nutzen für diejenigen, die so weit entfernt von der Kirche wohnen, dass sie in der Mittagszeit nicht nach Hause gehen können.

Die Frage ist nur: „Wie ist das zu finanzieren?“ In der Kasse der Kirche ist kein Geld dafür vorhanden. Mit einer Sammeliste durch die Gemeinde gehen? Dazu würde den jungen Leuten doch wohl der Mut fehlen, meint der Kirchenrat. Pastor Knoll bietet sich an, für die jungen Leute zu sammeln, weil das doch wohl der beste Weg ist, die Sache zu finanzieren.

Am 7. Oktober 1885 beschließt man dann, auf dem Boden des Pastorats einen Raum für die Katechesation und die Versammlungen des Jünglingsvereins einzurichten. Dieser ist am 18. November fertig. Sogar ein Kochherd ist auf Kosten der Gemeinde angeschafft. In der Mittagspause können die entfernt wohnenden Gemeindeglieder dort also ihre Zeit verbringen.

Man scheint für den Bau allerdings kein gut abgelagertes Holz genommen zu haben, denn schon im Mai 1887 sind die Bretter so stark geschrumpft, dass das Lokal „nicht mehr dicht“ ist. Man beschließt, es tapezieren zu lassen.

Am 27. April 1908 kommt erneut das Thema „Lokal“ auf die Tagesordnung des Kirchenrats. In Art. 5 des Protokolls heißt es:

„Der Älteste Korporal bringt in Anregung, ob nicht eine Räumlichkeit erbaut werden kann, in denen die weit entfernt wohnenden Glieder am Sonntagmittag eine Unterkunft finden können. Der Kirchenrat ist sich des bewusst, soviel als möglich, das wegnehmen zu müssen, was den Gliedern hinderlich sein könnte, den Gottesdienst zweimal Sonntags zu besuchen, ernennt den Diakon Mechels, um über diese Angelegenheit mit dem Bauunternehmer B. Zimmermann zu sprechen.“

Nachdem der Kostenanschlag von Zimmermann eingegangen ist, beschließt man am 1. Oktober, ihm den Auftrag zum Bau des Lokals zu erteilen. Am 30. November 1908 ist es fertiggestellt.

Bei diesem „Lokal“ handelte es sich um einen Raum, der an das alte Pastorat in der ganzen Breite des Hauses an der Nordseite angebaut war.

Im Protokoll von 10. Januar 1910 wird vermerkt, dass der Jünglingsverein dadurch, dass er für den Bau des Lokals 200 Mark gespendet hat, sich das Recht zur Benutzung des Raums für seine Versammlungen erworben hat.

Am 6. Oktober heißt es dann im Sitzungsprotokoll unter Art. 6:

„Auf Wunsch unserer Glieder beschließt der Kirchenrat gerne, unser Lokal Sonntagmittags als Kaffeeküche einzurichten, damit die entfernt wohnenden Glieder dort zwischen den Gottesdiensten verbleiben und sich körperlich erquicken können. Dem Diakon Mechels wird übertragen, die nötigen Utensilien auf Kosten der Gemeinde anzuschaffen.“

Der Raum dient nachher für alle möglichen Versammlungen der Gemeinde. In der Kriegs – und Nachkriegszeit des zweiten Weltkrieges finden dort auch, um Heizmaterial zu sparen, im Winter die Gottesdienste statt. Zeitweise ist er auch als Wohnung für Flüchtlinge beschlagnahmt gewesen. Bei den Arbeitstagen der Jugend wird er zur Küche, in der für ca. 50 Personen gekocht werden muss, umfunktioniert.

Auch der Beschluss zum Neubau der Kirche wurde am 26. August 1958 in diesem Raum gefasst.

Im August 1962 wurde das alte Pastorat und damit auch das „Lokal“ abgebrochen.

Die Gemeinde in der Zeit des Nationalsozialismus

Es ist sehr schwierig, über das Leben der Gemeinde in der Zeit des Nationalsozialismus zu schreiben. In den Protokollen des Kirchenrats finden sich kaum Hinweise darauf. Man ist wohl sehr vorsichtig geworden. Es findet sich allerdings oft im Protokoll der Satz: „Gemeindeangelegenheiten wurden besprochen.“ Derartige Umschreibungen von Sachen, die geeignet waren, bei den Regierenden Argwohn zu erwecken, sind in dieser Zeit durchaus üblich.

Ein Beispiel dafür könnte eine Antwort gewesen sein, die der Kirchenrat im August 1934 auf ein Schreiben eines Dr. Phil aus Leer gibt. Hierin geht es über die Eingliederung der Kirchengöre in die reformierte Landesgruppe. Hierauf wird wahrheitsgemäß geantwortet, dass unsere Gemeinde keinen „Kirchenchor „ hat. – Bei uns gibt es ja nur „Gesangvereine“.

Es scheint so, als ob sich die Gemeinde, wie andere Kirchengemeinden auch, mit den Regierenden nach dem Motto „nur nicht auffallen“, arrangiert hat.

Es gibt dem Vernehmen nach, wie fast überall, auch in unserer Gemeinde, Menschen, die in der ersten Zeit des Nationalsozialismus, von vielen Gedanken dieser Bewegung fasziniert sind. Es soll sogar junge Leute, besonders unter den Gymnasiasten und Studenten, gegeben haben, die kurze Zeit der schwarzen SS, der Vorgängerin der Waffen- SS, angehört haben. Doch, wie gesagt, gesicherte Angaben darüber liegen nicht vor. Es gibt auch Gemeindeglieder, für die als Beamte eine Mitgliedschaft in der Partei schon fast ein „Muss“ ist, wenn sie ihre wirtschaftliche Existenz nicht aufs Spiel setzen wollen. Nein, Unsere Gemeindeglieder sind damals normale Menschen gewesen, keine Helden!

Als dann später die wahren Ziele des Nationalsozialismus deutlich werden, gibt es kaum ein "Zurück" mehr. Sie haben sich nach außen hin arrangiert. Was sie wirklich dachten und taten, haben sie nur in vertraulichen Gesprächen geäußert.

Die Gottesdienste wurden, wie mir glaubhaft versichert wurde, öfters durch den Ortspolizisten besucht. Das geschah besonders dann, wenn, was ja bis 1936 noch erlaubt war, ein niederländische Pastor in niederländischer Sprache predigte. Dann musste sich ein bestimmtes Gemeindeglied, nicht der Bürgermeister, der ja auch den Gottesdienst besuchte, neben den Polizisten setzen. Wenn der Polizist etwas nicht verstand, musste das neben ihm sitzende Gemeindeglied ihm das erklären, oder übersetzen. Konsequenzen für die Gemeinde hatte dies aber nicht.

Im Jahre 1908 hat sich ein in Ihrhove wohnender Jude unserer Gemeinde angeschlossen. Im September 1933 schließt er plötzlich seinen florierenden Betrieb, verkauft seinen Besitz und verlegt seinen Wohnsitz in die Niederlande. Der Ihrhover Heimatgeschichtler H. Adams meint, dass es Hinweise darauf gibt, dass Mitglieder der altreformierten Gemeinde, darunter auch der Bürgermeister, der überzeugter Nationalsozialist war, ihn bei seiner Entscheidungsfindung unterstützt haben.

Anfang April 1944 kommt ein neues Mitglied in unseren Jugendkreis. Es ist ein junger Niederländer aus Sebaldeburen in der Nähe von Groningen. Er ist in den Niederlanden wegen eines nicht ordnungsgemäßen Ausweises verhaftet worden. Das war jedenfalls der offizielle Grund. Nach etwa drei Monaten Haft im „Polizeilichen Durchgangslager Amersfoort“ wird er Ende März 1944 unter Bewachung durch die SS nach Bentheim transportiert. Dort erhält er den Auftrag, mit der Bahn nach Leer zu fahren und sich dort beim Arbeitsamt zu melden. Das Arbeitsamt Leer weist ihn, den Bauernsohn aus Sebaldeburen, dienstverpflichtet, dem Bauern Bernhard Korporal in Ihrhove als Gehilfen zu. Der Hof von Korporal liegt direkt neben der

altreformierten Kirche. Schräg gegenüber steht das Wohnhaus von Pastor Tien. Besser kann es der 22-jährige Willem, der der Gereformeerden Kerk angehörte, nicht treffen. Er findet in unserer Gemeinde und besonders bei Frau Tien, für kurze Zeit seine neue Heimat. Er sagt jetzt, im Rückblick auf diese Zeit: „Es war für mich eine wunderbare Führung Gottes, die mich in dem Elend meiner Zwangsarbeit dahin schickte, wo ich neben der Kirche meiner Heimat und gegenüber einem Pastorenhaus, in dem eine Niederländerin als Frau des Pastoren wohnte, eine neue Bleibe fand.“

Doch Willem will nach Hause. So werden Fluchtpläne überlegt. Am 3. Juli 1944 erhält er von Frau Korporal einige Tage Urlaub, um „Freunde“ in der Grafschaft Bentheim zu besuchen. Nach dem damals berühmten Motto „nichts hören, nichts sehen, nichts wissen“ ist Frau Korporal der Meinung, dass er wieder zurückkommen wird. Merkwürdig dabei ist nur, dass er alle seine Habe mitnimmt. Frau Tien „denkt“ sich nach dem vorhin genannten Motto auch nichts dabei, dass er seinen Koffer bei ihr stehen läßt. Auch nichts, als sie ihm in der Nähe der Grenze Adressen gibt, an die er sich wenden kann, wenn er Hilfe nötig haben sollte. Der Bauer, dessen Adresse er von Frau Tien hat, und bei dem er übernachtet, „denkt“ sich auch nichts dabei, als er ihm erzählt, dass die Grenzposten um acht Uhr morgens immer zum Schichtwechsel ins Dorf fahren und dass er hinter der Scheune ein altes Fahrrad stehen lassen hat. Er kommt gar nicht auf die Idee, dass Willem es wohl stehlen könne um damit zu flüchten. Natürlich nicht! – Nichts hören, nichts sehen, nichts wissen.

Zusammenarbeit der Gemeinden Ihrhove und Neermoor

Beide Gemeinden haben in ihrer Geschichte immer wieder Berührungspunkte gehabt. Beide sind etwa zur gleichen Zeit (1860 bzw. 1861) gegründet worden. Von den Behörden werden sie oft in einem Atemzug genannt. Dieses hängt sicher auch damit zusammen, dass beide Gemeinden im Gebiet des Amtes Leer lagen.

Beide Gemeinden sind immer verhältnismäßig klein gewesen und hatten daher nur eine geringe Finanzkraft und somit große Schwierigkeiten, einen Pastoren zu bezahlen. Deswegen sind beide auch wohl so oft vakant gewesen (Ihrhove bis Ende 2001 36 %, Neermoor 61% Ihres Bestehens) .

In den ersten Jahren nach ihrer Gründung haben beide keinen Pastoren. Auf der Synode am 1. April 1862 in Neermoor wird den beiden Gemeinden der Rat gegeben, sich zusammenzuschließen.

Da zwischen den beiden Orten eine Eisenbahnverbindung besteht, wäre dies auch durchaus denkbar gewesen, wenn alle Gemeindeglieder in Ihrhove bzw. Neermoor gewohnt hätten. Doch ist war nicht der Fall. Und so wird dieser Vorschlag nicht in die Tat umgesetzt. Ihrhove erhält 1863 mit Pastor Kramer einen Diener am Wort. Im Jahr 1864 nimmt Pastor Steffens seinen Dienst in Neermoor auf.

Im November 1866 jedoch sind beide Gemeinden vakant und man überlegt wieder, ob man gemeinsam einen Pastoren berufen solle. Aber im Januar 1867 berichtet das Protokoll des Kirchenrates, dass dieser Versuch fehlgeschlagen ist.

Am 30. Oktober 1876 wird auf einer Versammlung in Neermoor sogar darüber beraten, ob man nicht die Gemeinden Emden, Neermoor und Ihrhove zusammenlegen solle. Doch eine Zusammenlegung wird vorläufig noch aufgeschoben. Dieser Gedanke ist dann anscheinend nicht weiter verfolgt worden.

Am 1. Mai 1885 berufen dann die Gemeinden Ihrhove und Neermoor zusammen Pastor Potgeter aus Uelsen, der diesen Ruf auch annimmt.

Im Mai 1888 erhält Pastor Potgeter einen Ruf aus Ridott in den USA. Er nimmt diesen Ruf zunächst an. Als ihn dann aber die Gemeinde Ihrhove allein beruft, bleibt er noch bis Ende März 1889 in Ihrhove. Als er nun nochmals von der Gemeinde Ridott berufen wird, nimmt er den Ruf an und geht in die USA.

Am 26. Januar 1920 beschließt der Kirchenrat von Ihrhove, den Pastoren van Dyk aus Campen, der den Ruf von Ihrhove anscheinend schon einmal abgelehnt hatte, zusammen mit der Gemeinde Neermoor, nochmals zu berufen. Dieser lehnt aber auch diesen Ruf am 15. März ab.

Am 5. Oktober 1922 nehmen drei Abgeordnete der Gemeinde Neermoor an einer Sitzung des Kirchenrats in Ihrhove teil. Man bespricht die Höhe des Gehaltes und die Beschaffung einer Wohnung für Pastor Dehmel aus Breslau, den man gemeinsam berufen will. Es wird nicht berichtet, ob Pastor Dehmel den Ruf abgelehnt hat, oder ob es gar nicht zu einem Ruf gekommen ist.

Seit 1975 besteht zwischen den Gemeinden eine enge Verbindung. Beide Gemeinden existieren seitdem zwar als selbständige Gemeinden mit eigenen Kirchenräten weiter, haben aber gemeinsam einen Pastoren, der in Ihrhove wohnt.

Ein Ofen für die Kirche

Manche Beschlüsse früherer Kirchenratsitzungen sind für uns heute kaum noch, oder nur schwer nachvollziehbar. Man muss sich schon in die Zeit, in der sie gefasst wurden, zurückversetzen, um sie zu verstehen.

So auch der Beschluss des Kirchenrats in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1896. Hier heißt es in Artikel 3:

„Da von einigen Gliedern der Wunsch ausgesprochen worden ist, es möchte ein Ofen in der Kirche aufgestellt werden, so erwog der Kirchenrat diese Angelegenheit, kam aber mit Stimmenmehrheit zu dem Entschluss, davon abzusehen, weil die Ofenwärme, zusammen mit dem Stovengeruch die Aufmerksamkeit der Zuhörer beeinträchtigen werde.“

Keine Möglichkeit, die Kirche zu heizen! Heute undenkbar, aber in früherer Zeit wohl eine Normalität. Denn bei allen alten Kirchen sieht man deutlich, dass die Heizungen erst nachträglich eingebaut worden sind.

Die Orgelbauer können ein Lied davon singen, wie die heutige Wärme in den Kirchen den alten Orgeln zu schaffen macht.

Unsere Vorfahren jedoch arbeiten viel mehr, als wir, im Freien. In ihren Wohnungen ist es, da sie nicht über eine Zentralheizungsanlage verfügen, wesentlich kälter und feuchter als in unseren Häusern. Dadurch sind sie wohl weit weniger empfindlich gegen die Kälte gewesen als wir. Sonst hätten sie kaum die sehr lange dauernden Gottesdienste im ungeheizten Raum ohne gesundheitliche Schäden überstehen können.

Dass die Gottesdienste damals sehr lange dauerten, kann man schon daraus schließen, dass, wie Dr. M. Smid berichtet, es den Pastoren um die Mitte des 19. Jahrhunderts vom Konsistorium verboten wurde, länger als zwei Stunden zu predigen. Dieses Verbot wurde jedoch, wie Smid schreibt, besonders von den reformierten Pastoren, weitgehend missachtet.

Auch in unseren altreformierten Kirchen ist es bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts normal gewesen, dass eine Predigt eine Stunde, und somit der Gottesdienst etwa 1½ Stunden dauert. Und er konnte, besonders wenn Pastor Kolthoff predigte, auch leicht einmal 2 Stunden dauern.

Diese lange Predigt wird damals immer durch einen Gemeindegesang unterbrochen. So müssen denn die Männer tapfer in der Kälte aushalten.

Für die Frauen wird die Kälte etwas gemildert dadurch, dass sie ihre Füße auf die „Stoven“ stellen. Eine Stove, das war eine Art Fußbänkchen, in das ein mit glühendem Torf, oder später Braunkohlenbriketts, gefülltes Tongefäß gestellt wurde. Durch Löcher in der Oberseite der Fußbank stieg die Wärme nach oben unter die Röhre der Frauen und hielt so den Körper warm.

Ich erinnere mich noch daran, dass am Sonntag, vor Beginn des Gottesdienstes von der Frau des Pastors, bzw. ihrem Dienstmädchen, zahlreiche Stoven in die Kirche gebracht wurden.

Wenn in früherer Zeit die Gemeindeglieder am Sonntagmorgen in die Kirche kommen, so haben sie oft schon neben der Versorgung des Viehs zu Hause einen langen Weg zu Fuß hinter sich. Einige von ihnen sind eigentlich schon müde, wenn sie in die Kirche kommen.

So gesehen ist eigentlich der genannte Beschluss des Kirchenrats gegen eine Beheizung der Kirche gut nachvollziehbar als ein weiser Beschluss. Er soll verhindern, die Aufmerksamkeit der Gemeinde, vorsichtig ausgedrückt, von der langen Predigt abzulenken. Krasser gesagt, soll er das Einschlafen während der Predigt verhindern.

Wie weise dieser Beschluss gewesen ist, zeigt sich später, als die Kirche geheizt ist. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, dass – heute kommt es nur noch gelegentlich vor – früher recht viele Gemeindeglieder der Predigt so gut zuhören, dass sie ihre Zustimmung dazu mit vielfachem Kopfnicken bestätigen. Oder, man kann auch sagen, dass ihnen der Kopf nach vorne fällt, weil sie immer wieder einschlafen.

Es ist nicht überliefert, ob sich die Gemeinde mit diesem Beschluss zufriedengegeben hat. Lange hat man ihn scheinbar nicht aufrecht erhalten können, denn ein Schreiben der (politischen) Gemeinde Ihrhove besagt Folgendes:

„ die altreformierte Gemeinde in Ihrhove beabsichtigt in ihrer Kirche H. N 89b. einen Ofen aufzustellen und die hierzu erforderlichen Veränderungen in dem Gebäude einzurichten und sucht um Genehmigung dieses Baus nach.

Es wird derhalben bescheinigt, dahs der Ertheilung des Bauscheins seitens der hiesigen Gemeinde Bedenken nicht (bestehen ?) „

Ihrhove, den 11. Januar 1900

Der Gemeindeassessor

(Unterschrift)

Zu diesem Schreiben der politischen Gemeinde, in dem der Einbau eines Ofens genehmigt wird, ist uns noch eine Zeichnung überliefert Sie zeigt den Grundriss der Kirche, sowie einen Längs – und einen Querschnitt unserer alten Kirche mit der vorgesehenen Anordnung des Ofens im Mittelgang der Kirche.

Die Anschaffung ist wahrscheinlich durch eine Sammlung in der Gemeinde finanziert worden. Eine entsprechende Sammelliste befindet sich noch im Archiv der Gemeinde. Sie trägt zwar kein Datum, aber an Hand der dort aufgeführten Namen kann sie dieser Zeit zugeordnet werden.

Dieser Ofen wird nach einem Beschluss des Kirchenrats vom 22. Juli 1931 durch einen neuen ersetzt, der nicht mehr im Mittelgang, sondern an der Wand in der Nähe des Schornsteins aufgestellt worden ist.

Am 5. März 1952 beschließt der Kirchenrat, alsbald einen neuen Ofen für die Kirche anzuschaffen und berät auch über den Platz, an dem dieser aufgestellt werden soll.

Dieser Beschluss ist scheinbar nicht zur Ausführung gekommen, denn am 19. September 1955 wird erneut über einen Platz für die Aufstellung des Ofens beraten. Dieser Ofen ist dann auch angeschafft worden. Er wird aber nicht, wie sein Vorgänger, an der Außenwand, sondern im Mittelgang der Kirche aufgestellt, weil man sich hiervon eine gleichmäßigere Wärmeverteilung verspricht.

Als 1959 die neue Kirche gebaut wird, beschließt man, anstatt einer Beheizung durch einen Kohlen/Koksofen, eine moderne Ölheizung einzubauen. Nachdem mehrere verschiedene Heizsysteme in verschiedenen Kirchen durch die Baukommission besichtigt sind, entschließt man sich zum Einbau einer direkt mit Öl befeuerten Luftheizungsanlage für die Kirche und angrenzenden Jugendräume. Die Küche und die sanitären Räume werden jedoch an die Warmwasserheizungsanlage des Pastorats angeschlossen. Für die Lagerung des Heizöls wird ein Erdtank mit einem Fassungsvermögen von 5000 Liter eingebaut.

Die Luftheizungsanlage einschließlich der Zuluftkanäle wird durch die Firma Rheiderwerke GmbH. Leer geliefert. Der im Fußboden liegende Rückluftkanal ist in Eigenleistung von der Gemeinde erstellt worden.

Im Jahre 1982 wird das neue Gemeindezentrum gebaut. Die Trennwand zu den alten Jugendräumen in der Kirche wird entfernt. Die Räume werden dem Kirchenraum zugeschlagen. Der Anbau, in dem die Küche, der Fahrradstand und Heizraum untergebracht sind, werden abgerissen. Bei dieser Gelegenheit wird für den gesamten Gebäudekomplex eine neue mit Gas befeuerte Fußbodenheizungsanlage eingebaut.

Ende des Jahres 2001 zeigt sich, dass der Heizkessel wegen starker Korrosionsschäden nicht mehr zu reparieren ist. Ein neuer Kessel, der auch die ab 2004 geltenden Emissionsschutzvorschriften erfüllt, wird eingebaut

Die Orgeln der Kirche-

Im Protokoll des Kirchenrats vom 23. Februar 1886 heißt es:

dass das Gemeindeglied Baje Zimmermann den Kirchenrat hat wissen lassen, dass er die Absicht hat, der Gemeinde „etwas zu geben.“

Deshalb bittet er den Kirchenrat, schnellstens zu ihm zu kommen. Man beschließt, ihn gleich am nächsten Abend zu besuchen.

Das Protokoll der nächsten Sitzung am 23. März 1886 besagt, dass der Bruder Zimmermann gegenüber der Gemeinde auf seine Forderungen an die Gemeinde verzichten will. Außerdem hat er ihr auch noch eine namhafte Geldsumme geschenkt.

Am 9. November 1886 heißt es im Protokoll, dass Zimmermann den Kirchenrat wissen ließ, dass er beabsichtige, der Gemeinde Geld für eine Orgel zu schenken.

Am 10. November besuchte der Pastor mit zwei Ältesten Baje Zimmermann.

Nach dem Protokoll der Sitzung vom 15. Dezember 1886 teilte er bei diesem Besuch dem Kirchenrat mit, dass er der Gemeinde neben einem weiteren Bargeldgeschenk noch die Zusage macht, dass auf seine Kosten eine Orgel für die Kirche gekauft und in der Kirche eine Galerie für die Orgel gebaut werden könne. Nachdem dieser Vorschlag von der Gemeinde angenommen ist, wird neben der Kanzel eine Galerie gebaut und die Orgel bei J. Geiger in Winnenden, Württemberg bestellt.

Im Protokoll der Kirchenratsitzung vom 10. März 1887 heißt es:

„Die Galerie in der Kirche ist fertig und die Orgel ist angekommen und kostet franko 366 Mark, welche Summe durch Baje Zimmermann geschenkt und an den Lieferanten gezahlt ist.“

Man war bisher der Meinung, dass es sich dabei wohl um ein Harmonium gehandelt habe. Nach Meinung eines bekannten Orgelbaumeisters könnte es sich aber auch um eine kleine gebrauchte Pfeifenorgel gehandelt haben, da es seines Wissens nie vorkam, dass man ein Harmonium als Orgel bezeichnete.

Ein Anzeichen für die Annahme, dass es ein gebrauchtes Instrument war, ist, dass das Instrument eine für derartige Instrumente sehr kurze Lebensdauer hatte.

Dafür, dass es sich wohl um eine kleine Orgel gehandelt hat, spricht auch der Preis, denn im Jahr 1914 kauften der Jünglings- und der Jungfrauenverein gemeinsam ein neues Harmonium für 130 Mark.

Dieses Harmonium, das die Älteren Gemeindeglieder noch gekannt haben, war ein sehr kleines. Wenn man dem den Preis von 366 Mark, der 27 Jahre früher bezahlt werden musste, gegenüberstellt, dann müsste das wohl ein sehr teures Harmonium gewesen sein.

Auch, wenn man bedenkt, dass das Jahresgehalt von Pastor Potgeter in Ihrhove im Jahr 1887 nur 800 Mark beträgt, und somit für das Instrument fast die Hälfte des Jahresgehalt eines Pastoren gezahlt werden musste, spricht das gegen ein Harmonium.

Als ein weiteres Indiz für die obige Annahme könnte man ansehen, dass der Kirchenrat am 2. August 1887 beschließt:

„Talina Reuter aus Heisfelde eine Bibel als dankbare Anerkennung für den Dienst, den sie uns dadurch, dass sie bis jetzt die Orgel in unserer Kirche spielte, erwies, zu schenken.“

Für ein Harmonium sprechen allerdings zwei Rechnungen von Schuhmacher Tebben aus Ihrhove aus den Jahren 1899 und 1904 über die Reparatur eines Blasebalgs am Harmonium.

Im Protokoll der Sitzung vom 13. September 1911 beschließt der Kirchenrat:

„Da die Anschaffung eines neuen Instruments nunmehr unabwendbare Notwendigkeit geworden ist, eine Einzeichnungsliste durch die Gemeinde zirkulieren zu lassen und so bald als möglich ein Harmonium oder Orgel anzuschaffen.“

Im Protokoll der Sitzung vom 25. März 1912 heißt es:

„Es hat sich herausgestellt, dass unser altes Instrument nicht mehr repariert werden kann. Von befugter Seite wurde geraten, anstatt eines neuen Harmoniums eine kleine Orgel anzuschaffen. Ein Kostenanschlag einer solchen Orgel ist von Herrn Faust in (Wuppertal) – Barmen eingesandt. Der Kirchenrat beschließt, diesem Herrn den Bau einer Orgel zu übertragen.“

Diese Firma hatte bereits im Jahre 1907 die Orgel für die Kirche in Bentheim geliefert.

Aus der Gemeinde kommt jedoch Widerspruch. Eine Familie schlägt vor, bevor man eine neue Orgel anschafft, eine neue Kirche zu bauen. Da schon öfters Reparaturen an der Kirche notwendig gewesen sind, steht der Kirchenrat diesem Vorschlag nicht ablehnend gegenüber. Er sieht aber aus finanziellen Gründen keine Möglichkeit, ihn zu verwirklichen. Darum fragt er die Familie, die diesen Neubau gewünscht hat, ob sie einen

Weg weiß, ihren Vorschlag zu finanzieren. Dazu kann diese aber auch keine Vorschläge machen und es bleibt bei dem Beschluss, eine neue Orgel einzubauen.

Am 12. August 1912 liegt die Zeichnung der Orgel vor und man beauftragt den Bauunternehmer B, Zimmermann mit dem Bau einer Empore in der Kirche. Die Empore wird der Kanzel gegenüber über dem Eingang zur Kirche eingebaut.

In der dritten Dezemberwoche des Jahres 1912 trifft die neue Orgel in Ihrhove ein. Am 20. Dezember wird sie in einem Festgottesdienst in Gebrauch genommen. Nach einem kurzen Wort zur Einleitung über Ps 89 Vers 2a hält Pastor Jäger aus Emden die Festpredigt über 2. Chronika 5 Vers 12 – 14.

Im Januar 1913 wird ein Wartungsvertrag für die Orgel abgeschlossen. Die Kosten für die Wartung sollen jährlich 20 Mark betragen.

Die neue Orgel ist eine sogenannte pneumatische Orgel. Sie klingt wie ein großes Harmonium.

Als 1959 die neue Kirche gebaut wird, fehlt das Geld für die Anschaffung einer neuen Orgel. Aus diesem Grunde wird die vorhandene Orgel durch den Orgelbaumeister Wolf aus Verden/ Aller demontiert und wieder in der neuen Kirche auf der Empore direkt an der Außenwand über dem Eingang aufgebaut. Dabei wird die Disposition verändert.

Die neue Disposition lautete jetzt:

Manual:	Gedackt 8´
	Prinzipal 4´
	Oktave 2´
	Quinte 1 1/3´
Pedal:	Subbass 16´

Durch diese UmDispositionierung wird eine Aufhellung des Gesamtklanges erreicht, so, dass der Klang jetzt mehr dem einer Kirchenorgel entspricht. Außerdem wird ein Gebläse eingebaut, sodass in Zukunft auf den „Balgentreter“ verzichtet werden kann

Der Preis für diese Umsetzung und Generalüberholung der Orgel, sowie der Einbau eines Gebläses beträgt DM 1569.--.

In diesem Preis sind die Elektrikerarbeiten nicht enthalten. Außerdem muss eine Hilfskraft, sowie Kost und Unterkunft für einen Monteur während der Umbauphase von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Am 30. Januar 1960 wird mit der Firma Wolf für die umgebaute Orgel ein neuer Wartungsvertrag abgeschlossen. Der Preis für die Wartung beträgt jährlich DM 31,50.

Die Orgel hat die Umsetzung gut überstanden. Bald zeigt sich jedoch, dass sie im Winter manchmal ihren Dienst versagt. Schuld ist die Luftheizungsanlage der Kirche, die im Winter nur mit einem sehr geringen Frischluftanteil arbeitet. Dadurch ist im Raum nur eine sehr geringe Luftfeuchtigkeit vorhanden. Es werden im Gehäuse der Orgel nun einige mit Wasser gefüllte Eimer aufgestellt und immer, wenn die Orgel streikt, ist das ein Zeichen dafür, dass die Wassereimer leer sind.

Als im Jahre 1983 das Gemeindezentrum gebaut wird, sind auch größere Veränderungen in der Kirche selber damit verbunden. Die Orgel wird jetzt von der Außenwand zur Mitte der Kirche hin auf der Empore verschoben. Die Luftheizung in der Kirche macht einer Fußbodenheizung Platz. Für die Orgel bringt diese Änderung in Verbindung mit der Umsetzung weitere Schwierigkeiten. Sie streikt immer öfter und der Einbau einer neuen Orgel wird immer dringender.

Nach dem Bericht eines Sachverständigen über den Zustand der Orgel am 28. Oktober 1986 steht fest: Eine Restaurierung der Orgel ist nicht mehr möglich. In absehbarer Zeit muss eine Neuanschaffung ins Auge gefasst werden. Der Kirchenrat spricht sich einstimmig dafür aus, dass die Gemeinde sich um eine neue, bzw. bessere gebrauchte Orgel bemühen muss.

Auf dem Gemeindeabend am 23. Januar 1987 wird die Gemeinde mit Einzelheiten über die Notwendigkeit der Beschaffung einer anderen Orgel vertraut gemacht. Es wird eine Kommission gebildet, die Informationen, Angebote etc. einholen soll. Durch eine Erbschaft ist die Gemeinde in der Lage, sich nach einer anderen Orgel umzusehen. Für eine neue Orgel langt das vorhandene Geld allerdings nicht. Also beginnt man, sich nach einer guten gebrauchten Orgel umzusehen.

Am 28. Oktober muss der Vorsitzende dem Kirchenrat und der Kommission für die Beschaffung einer anderen Orgel mitteilen, dass die neue Orgel, die für unsere Kirche gekauft werden sollte, nicht mehr lieferbar ist. Sie wurde angeblich in England von Jugendlichen zerstört. Eine andere, sofort lieferbare Orgel, ist wahrscheinlich von der Baukonstruktion her zu groß für unsere Kirche. Also heißt es warten.

Am 11. Januar 1988 beauftragt der Kirchenrat die Orgelkommission, sich die neu erstellte Orgel in der Nachbargemeinde Völlen anzusehen. Sie soll begutachten, ob eine Orgel gleicher Bauart für unsere Kirche in Frage kommt. Diese Besichtigung erbringt anscheinend keine brauchbaren Ergebnisse, denn es wird nichts darüber berichtet.

Fündig wird man im nächsten Jahr bei der Firma Hendriksen & Reitsma in Nunnspeet (NL).

Der erste Entwurf der Firma findet anscheinend nicht den Beifall der Orgelkommission und des Kirchenrates. Denn auf der Sitzung des Kirchenrates am 4. April 1989 liegt eine überarbeitete Zeichnung für die neue Orgel vor. Diese wird vom Kirchenrat genehmigt.

Am 27. April findet ein Gemeindeabend statt. An diesem Abend werden die Pfeifen der alten Orgel der Gemeinde zum Kauf angeboten. Viele Gemeindeglieder kaufen sich eine oder mehrere dieser Erinnerungsstücke.

Am Freitag, dem 6. April wird die „Neue“ Orgel abends in einem Festgottesdienst der Gemeinde vorgestellt, übergeben und von ihr in Gebrauch genommen.

Die Orgel wird der Gemeinde durch Bruder Gerrit Geerds aus Veldhausen beschrieben. Dieser hat der Orgelkommission stets mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Klangproben der neuen Orgel werden der Gemeinde in einem kleinen Konzert durch Schwester Franzien Janse – Balzer vermittelt.

Zur Orgel werden der Gemeinde folgende Informationen übermittelt:

„Mit dem Einbau einer englischen romantischen Orgel in die ev.-altreformierte Kirche zu Ihrhove wird die reiche ostfriesische Orgellandschaft durch ein historisches Instrument besonderer Prägung bereichert.

Diese Orgel wurde ca. 1867 von dem Orgelbauer Thomas J. Robson (London) für die St. Johns Church in Felbridge erbaut. Im Jahr 1936 musste sie ihren Platz einer der ersten Hammond – Orgeln räumen. Der Standort bis 1988 ist zur Zeit noch nicht bekannt.

Die Hauptwerksdisposition des Instruments ist in Laufe der Zeit geringfügig verändert worden: Der Manualbourdon 16' (C – H) wurde zum selbständigen Pedalregister auf eigener Windlade umgebaut und im Tonumfang erweitert (C – f¹). Das ursprüngliche Register Fifteenth 2' ist irgendwann durch eine liebliche Flute 4' ersetzt worden.

Um aber wieder ein solches 2´ Register hinein zu nehmen, wurde die Dulciana 8´ auf den Platz der heraus genommenen German Gamba 8´ gesetzt. Auf dem nun frei gewordenen wurden zwei Register (Twelfth 3´ und fifteenth 2´) mit englischen Pfeifen aus derselben Bauperiode (Hill 1870) eingerichtet.

Die Orgel hatte bisher ein anderes Gehäuse und stand offensichtlich in einer Ecke der Kirche. Die Frontpfeifen der beiden neu gestalteten Seitentürme waren vorher an der Bass-seite (linke Seite) der Orgel untergebracht.

Viele alt-englische Orgeln gehen noch heute verloren, entweder, wenn Kirchen grundlegend umgebaut, oder wenn sie geschlossen werden. Mit Aufmerksamkeit und beherztem Zugriff konnten einige niederländische Orgelsachverständige mehrere wertvolle Orgeln des 19. Jahrhunderts vor der Zerstörung bewahren.

Die Orgelkommission der Gemeinde konnte nach Besichtigung einiger vergleichbarer Instrumente in den Niederlanden und nach Diskussion mit der Gemeinde erkennen, dass ein romantischer Klang deren Vorstellungen sehr entgegenkommt.

Mit dem Ankauf dieser Orgel und der Restaurierung durch die Firma Hendriksen & Reitsma, Nunspeet (NL) nimmt die ev.-altreformierte Gemeinde ein Instrument einer traditionsreichen Epoche in Gebrauch. Möge diese Orgel mit ihrem speziellen Klang noch viele Generationen zum Lobe Gottes anleiten.“

Disposition der Robson – Orgel (Baujahr ca. 1867)

GREAT: (= Hauptwerk C – g³)

Open Diapason	8´	Große Oktave: Holz offen; ab C ⁰ Metall
Clarionett Flute	8´	ab C ⁰ Holz
Dulciana	8´	ab C ⁰
Stopped Bass	8´	C – H
Principal	4´	C - H stehen in Front
Liebliche Flute	4´	
Twelfth	3´	ab C ⁰ ; 1870 Hill
Fifteenth	2´	1870 Hill

SWELL: (= Schaltwerk C – g 3)

Open Diapason	8´	Große Oktave mit Stopped Diapason
Stopped Diapason	8´	Holz
Principal	4´	
Oboe	8´	

PEDALS: (C – f¹)

Bourdon	16´	Holz
---------	-----	------

Swell to Pedals

Great to Pedals

Swell to Great

2 feste

Schleifladen

Kombinationen

Mechanische Traktur

Ursprünglich wird mit der Firma Hendriksen ein Wartungsvertrag abgeschlossen. Dadurch entstehen der Gemeinde hohe Fahrtkosten. Deshalb überlegt man auf der Kirchenratsitzung am 18. September 1995 die Möglichkeit einer Verringerung dieser Kosten. Man versucht die Wartung des Instruments einer Firma aus der näheren Umgebung zu übertragen. Es zeigt sich jedoch, dass der Vertrag für eine Laufzeit von zehn Jahren abgeschlossen ist.

Als der Vertrag Ende 1999 abgelaufen ist wird ein neuer Wartungsvertrag, dessen Kosten wesentlich niedriger sind, abgeschlossen

Am 16. Oktober 2001 beschließt der Kirchenrat, auf eine vorgeschlagene Grundreinigung der Orgel mit Rücksicht auf die dadurch entstehenden Kosten in Höhe von DM 9.000. – vorläufig zu verzichten.

Das Pastorat

Über den Bau oder Ankauf des ersten Pastorats schweigt sich das Protokoll des Kirchenrats aus. Doch sind wir im Besitz einiger amtlicher Dokumente, die sich mit dem Bau des Pastorats befassen.

Das erste Dokument ist die kaum zu entziffernde Aktennotiz eines Amtes aus Leer vom 21. Februar 1863. Es lautet wahrscheinlich:

„Copia

Meyel Willems Müller aus Ihrhove und sagt, dass er beabsichtige auf einem bei Ihrhove am Ihrener Wege gelegenen Grundstücke, welches ihm gehöre, ein Wohnhaus zu erbauen, welches er vorläufig nicht selbst bewohnen, sondern zu vermiethen versuchen wolle. „

Das zweite Dokument ist ein Schreiben an das Königliche Amt in Leer vom 5. März 1863.

Es lautet:

„Königlichem Amte erwidere ich auf die mir mitgetheilte Beschwerde des Meyel Willems Müller aus Ihrhove gehorsamst, daß dieser bei mir einen Antrag auf Erbauung eines Hauses auf einem am Ihrener Wege gelegenen Grundstücke nicht gestellt hat, und bitte daher denselben mit seiner Beschwerde abweisen zu wollen.

Es haben sich kürzlich, wie ich mir zu bemerken noch erlaube, der Landwirth Coert Cordes und Zimmermann Beye Zimmermann von hier bei mir um Gewährung zum Bau einer Pastorenwohnung für die s. g. Kockseanen auf einem, dem Meyel Müller zustehenden, am Ihrener - Wege belegenen Grundstücke nachgesucht, über welches Gesuch ich eine Gemeindeversammlung abgehalten habe, und worin dasselbe abgeschlagen worden ist, vielleicht bezieht der M. Müller diesen Anbau.

Gehorsamst E. Borchers,

Das Pastorat scheint aber trotz diese Ablehnung auf dem vorgesehenen Grundstück gebaut worden sein, denn am 27. Dezember 1863 wird der erste Pastor der Gemeinde, Gerd Kramer, in sein Amt eingeführt. Es ist kaum anzunehmen, dass er kommt, obwohl kein Pastorat vorhanden ist.

Am 17. Februar 1866 wird das Pastorat zum ersten Mal im Protokoll des Kirchenrat erwähnt, denn es heißt hier: *„Die Gemeinde versammelte sich im Pastorat.“*

Es scheint sich hierbei um eine Gemeindeversammlung und nicht um eine Sitzung des Kirchenrats gehandelt haben, denn es heißt hier weiter:

„Bei der Gelegenheit sind auch die Kirchenbücher zur Einsicht vorgelegt.“

(Es darf wohl angenommen werden, dass es sich nur um die männlichen Gemeindeglieder gehandelt hat, da in dieser Zeit die Frauen nicht stimmberechtigt waren.)

Das erste Pastorat stand auf dem Grundstück, auf den heute die Kirche steht, am „Ihrener Weg“, heute „Ihrener Straße“.

Es ist scheinbar, wie vorher erwähnt als Eigentum des Gemeindegliedes Meyel Müller erbaut worden. Dieser hat es dann der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Denn auf der Sitzung des Kirchenrats vom 6. Mai 1870 wird über die Überschreibung des Pastorats gesprochen, da dieses noch immer auf den Namen Meyel Müller in die Besteuerung einbezogen ist.

Ob, wann und an wen in dieser Zeit eine Überschreibung erfolgt ist, wird in den Protokollen nicht erwähnt. Ein Anzeichen dafür könnte sein, dass kurz darauf eine öffentliche Kollekte für Reparaturen am Pastorat und am Kirchengebäude gehalten werden soll.

Erst am 25. Juni 1883 wird das Pastorat wieder im Protokoll erwähnt. Es berichtet von dem Beschluss, das Pastorat teilweise zu streichen.

Am 7. Oktober 1885 wird beschlossen, auf dem Boden des Pastorats

„ein Lokal für die Katechesation zu machen“. Weiter, so wird überlegt, könnte der Jünglingsverein dort seine Sitzungen halten. „Wenn sie, später festzulegen,“ so heißt es weiter,“ Prozenze (Nutzungsgebühr?) bezahlen, dann wird da auch ein Kochherd stehen, zu dem Ende, dass die fern abgelegen (wohnenden) Gemeindeglieder dort Sonntagsmorgens Ihren Aufenthalt haben.“

Man hat schnell gehandelt, denn schon am 18. November 1885 meldet das Protokoll, dass das Lokal fertig ist und benutzt wird. Der Herd ist auch schon aufgestellt. Er ist Eigentum der Gemeinde.

Es zeigt sich, dass man beim Bau des Lokals wohl sehr schnell, aber nicht sehr sorgfältig gearbeitet hat, denn schon am 31. Mai 1887 muss in der Sitzung des Kirchenrates wieder über das Lokal gesprochen werden. Man hat wohl beim Bau sehr frisches Holz verwendet, denn die Bretter sind so stark geschrumpft, dass das Lokal nicht mehr „dicht“ ist. Nun ist anscheinend guter Rat teuer und man kommt zu keinem Resultat.

Am 2. August 1887 beschließt man dann, das Lokal tapezieren zu lassen.

Nachdem im April 1889 Pastor Jäger seinen Dienst in Ihrhove angetreten hat, wird in den Sitzungen am 23. April und 23. Mai über einige Veränderungen im Hause gesprochen.

In den Jahren 1892 und 93 wird wieder über Reparaturen am Pastorat berichtet und Ende 1897 werden einige Ausbesserungen an den Fußböden des Pastorats vom Kirchenrat genehmigt .

Obwohl das Protokoll des Kirchenrats nicht darüber berichtet, scheinen im Jahre 1903 wesentliche Veränderungen im Pastorat vorgenommen worden sein. Denn es liegt die Kopie eines „Fragebogens zum Baugesuch der altreformierten Kirchengemeinde Ihrhove behufs Errichtung eines Dachausbaus“ mit dem Vermerk „1. Bauschein erteilen; 2. Repr. wegen Rohbauabnahme“ einer Behörde in Leer v. 19. Juli 1903 vor.

Dazu gibt es die Kopien einer Bauzeichnung, erstellt vom Bauunternehmer B. Zimmermann, aus der eindeutig hervorgeht, dass es sich um das alte Pastorat gehandelt hat. Demnach erhält das Haus jetzt einen kleinen Vorbau mit Eingangstür und Windfang im Erdgeschoss. Der Giebel des Vorbaus wird hochgezogen und endet in einer Dachgaube mit Satteldach, rechtwinklig zum bestehenden Dachfirst. Im Obergeschoss werden eine kleine und eine größere Stube, sowie ein Abstellraum eingebaut. Es ist nicht bekannt, ob der Ausbau zu diesem Zeitpunkt tatsächlich erfolgte. Die Wahrscheinlichkeit ist jedoch sehr groß, denn im Jahre 1908, als das „Lokal“ (siehe besonders Kapitel) angebaut worden ist, wird der Dachausbau nicht mehr erwähnt. Auch in der folgenden Zeit wird nie wieder darüber gesprochen. Der Vorbau mit Giebel war allerdings bis zum Abbruch des Pastorates vorhanden.

Am 3. Dezember 1912 beschließt der Kirchenrat, für Kirche und Pastorat eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Im Juni des Jahres 1919 verläßt Pastor Husmann Ihrhove und zieht nach Bunde. Er nutzt den Garten des Pastorats aber noch das ganze Jahr und möchte dafür Miete zahlen. Er hat aber auf eigene Kosten eine Klingelanlage und einen Briefkasten installiert. Der Kirchenrat erläßt ihm die Miete gegen Überlassung von Klingel und Briefkasten.

Der Dorfarzt Dr. Müller jedoch, der von Michaelis 1919 bis Mai 1920 Möbel in dem leerstehenden Pastorat stehen hatte, muss dafür 60 Mark Miete zahlen.

Ab Mai 1919 wurde dem Gemeindeglied J. Knoll das Pastorat für ein Jahr vermietet, mit der Maßgabe, das Pastorat sofort zu räumen, wenn die Gemeinde einen Prediger „bekömmt“. Die Jahresmiete beträgt 400 Mark, dazu muss er die Reinigung von Kirche und „Lokal“ übernehmen.

Im Lauf der Zeit zeigt dann die Bedachung Mängel, die 1921 wohl so stark werden, dass der Kirchenrat sich überlegen muss, ob nicht das Dach neu gedeckt werden muss. Allerdings ist das Geld, besonders in der Zeit nach dem verlorenen Weltkrieg knapp. Und so stellt der Kirchenrat auf seiner Sitzung vom 28. Juli 1921 Überlegungen an, wie das Dach am billigsten reparieren kann, da eine Eindeckung mit neuen Falzziegeln zu teuer ist. Man beschließt schließlich, den Rat des Bauunternehmers B. Zimmermann einzuholen.

Es hat sich aber dann doch wohl gezeigt, dass eine Neueindeckung der beste Weg ist, denn anscheinend hat man sich dazu entschlossen. Man beschließt nämlich auf der Sitzung vom 24. Juni 1922 die noch brauchbaren alten Ziegel durch den Auktionator Buttjer verkaufen zu lassen. Der Verkauf, wahrscheinlich durch Versteigerung, erbringt den, auf den ersten Blick sagenhaft erscheinenden, Erlös von 16.106, -- Mark. Wenn man aber bedenkt, dass man sich mitten in der Inflationszeit befindet, und, wie Prof. Dr. Baarlink schreibt, in dieser Zeit die Kosten nur des Drucks einer Nummer des „Grenzboten“ 400, -- Mark betragen, dann relativiert sich diese Zahl sehr schnell.

Der im Mai 1919 für die Dauer nur eines Jahres abgeschlossene Mietvertrag mit J. Knoll scheint stillschweigend verlängert worden zu sein. Denn man überlegt, am 27. März 1924, am Karfreitag der Gemeinde die Kassenbücher vorzulegen. Bei dieser Gelegenheit will man auch mit der Gemeinde beraten,

„welchen Weg man einschlagen muss, um das Pastorat in dem Fall, dass die Wahl eines neuen Pastoren erfolgreich verlaufen würde, frei zu bekommen.“

Es scheint in dieser Zeit auch eine Wohnraumbewirtschaftung gegeben zu haben, wie wir sie auch aus der Zeit nach dem 2. Weltkriege noch gut in Erinnerung haben. - Auf diese werden wir nachher noch zu sprechen kommen. - Es ist wahrscheinlich auch in dieser Zeit sehr schwierig für Wohnungsuchende, eine Wohnung zu bekommen. Man wird zunächst auf eine Warteliste gesetzt. Für besonders dringliche Fälle gibt es eine

„Dringlichkeitsliste“. Um für die im Pastorat wohnende Familie Knoll einen Platz auf dieser Liste zu bekommen, beschließt man am 23. April 1924 mit Einverständnis der Familie Knoll, eine Räumungsklage anzustrengen. Zu der Klage werden der Bauunternehmer B. Zimmermann und der Landwirt N. Nannen bevollmächtigt. Es ist nicht überliefert, ob das Vorhaben ausgeführt wird, oder ob die Klage Erfolg hatte.

Im Februar 1925, als die Gemeinde den Kandidaten Boes aus Emden berufen hat, wohnt auf jeden Fall die Familie Knoll noch im Pastorat. Sie ist bereit,

„alle Mittel anzuwenden, um zu einer Wohnung für sich zu kommen, rechnet auch auf die Hilfe des Kirchenraths und der Gemeinde.“

Die Bemühungen scheinen von Erfolg gekrönt worden sein, denn bei der Amtseinführung von Pastor Lenderink am 12. Juni 1927 wird nicht mehr über die Wohnungsfrage gesprochen.

Am 6. Mai 1930 werden wieder Reparaturen fällig

Im Jahre 1934 scheinen wieder größere Reparaturen am Pastorat notwendig gewesen sein. Denn im Juli und Ende September werden Kollekten für die Deckung der Kosten, die aus Reparaturen am Pastorat entstanden sind, beschlossen.

Auch am 17. Mai 1935 werden wieder einige Extrakollekten für notwendige Reparaturen am Pastorat beschlossen.

Im Jahre 1939 werden wieder Reparaturen am Pastorat erforderlich. Das Pastorat ist in die Jahre gekommen. Ein Neubau scheint schon damals erforderlich gewesen zu sein. Aber im September des Jahres bricht der Zweite Weltkrieg aus. An einen Neubau ist schon aus diesem Grunde nicht mehr zu denken.

Das Ende des Krieges und die Nachkriegszeit bringen zunächst Flüchtlinge, die vor den russischen Truppen geflohen waren in den Westen. Darunter sind auch Niederländer, die teils im Osten Deutschlands gearbeitet haben, teils von den Deutschen zur Zwangsarbeit dorthin verschleppt worden sind. So finden auch ein aus dem Osten geflüchtetes niederländisches Ehepaar und ein junges Mädchen im Pastorat Unterkunft.

In den ersten Jahren nach Kriegsende sind etwa vierzehn Millionen Deutsche aus den Osteuropäischen Ländern vertrieben worden. Alle diese Menschen müssen in dem durch Bombenangriffe zu einem großen Teil zerstörten Westdeutschland untergebracht werden. Auch das Pastorat kann nicht verschont bleiben. Das „Lokal“ und ein Schlafzimmer, sowie das Studierzimmer von Pastor Tien werden beschlagnahmt. Dort werden aus ihrer Heimat vertriebene Familien einquartiert.

Als Pastor Tien Ende 1949 aus russischer Kriegsgefangenschaft heimkehrt, ist das „Lokal“ und ein Teil der Wohnung immer noch besetzt. Die frühere Waschküche muss als Küche benutzt werden. Die frühere Küche ist zum Unterrichtsraum und zum Versammlungsraum für den Jugendkreis umfunktioniert. Das Wohnzimmer muss als Studierzimmer dienen. Es werden verschiedene Versuche unternommen, wenigstens das „Lokal“ und ein Studierzimmer wieder frei zu bekommen, jedoch ohne Erfolg.

Am 8. September 1950 wird im Kirchenrat zum ersten Mal über den Neubau eines Pastorats gesprochen, aber auch wieder über die erforderliche Räumung des „Lokals“.

Am 9. November wird dann wieder über die Räumung des immer noch durch die Familie Neumann bewohnten Zimmers diskutiert. Dabei wird nicht mehr von einem Neubau, sondern nur noch von notwendigen Reparaturen im Pastorat gesprochen.

Auf Grund der Wohnraumbewirtschaftung im den Jahren nach dem Krieg bleibt das Pastorat bis zu seinem Abbruch im Jahre 1962 belegt.

Am 22. Januar 1951 ist ein Mitglied des Kirchenrats, das auch Mitglied des Wohnungsausschusses im Gemeinderat ist, der Ansicht, dass die Aussicht auf baldige Räumung des Pastorats gut ist. Trotzdem wird die Möglichkeit des Neubaus eines Pastorats ernsthaft ins Auge gefasst. Es wird eine Baukommission gebildet. Sie besteht aus den Brüdern

Eildert Beekmann
 Heinrich Graalmann
 Johannes Tammling
 Jan C. Billker und
 Johann Zimmermann

Obwohl nun die Voraussetzungen für die Planung eines Neubaus geschaffen sind, dauert es noch fast ein Jahr, bis dieser definitiv beschlossen wird.

Da Pastor Tien inzwischen einen Ruf nach Bunde angenommen hat und die Gemeinde am 13. Mai 1951 verläßt, scheint die Sache nicht mehr so akut zu sein.

Wohnraum wird in dieser Zeit immer noch durch den Staat bewirtschaftet. So wäre es durchaus möglich gewesen, dass in die Wohnung von Pastor Tien wieder eine Familie durch die Gemeinde eingewiesen worden wäre. Die Räumung der Wohnung wäre dann, wenn man wieder einen neuen Pastor gefunden hätte, sehr schwierig gewesen und der Pastor hätte keine Wohnung gehabt. Darum überlegt man, Schritte zu unternehmen, diese als Dienstwohnung von einer Neubelegung frei zu halten.

Am 29. Januar 1952 beruft der Kirchenrat eine Gemeindeversammlung ein, um durch einen gemeinsamen Beschluss, den Plan zum erforderlichen Neubau eines Pastorats unter Dach und Fach zu bringen. Denn, so meint man, die Gemeinde ist in ihrer Gesamtheit der Bauherr, der die Verantwortung für den Bau übernehmen muss. Diese stellt sich, so heißt es im Protokoll,

„mit großer Freudigkeit dieser Aufgabe zur Verfügung um wieder einen Hirten und Lehrer berufen zu können.“

Mit großer Mehrheit wird also beschlossen,

„einen den Umständen und Verhältnissen angemessenen Bau möglichst in kürzester Frist in Angriff zu nehmen.“

Schon am nächsten Tag versammelt sich der Kirchenrat wieder um den Beschluss in seinen Einzelheiten, sowie den Finanzierungsplan, festzulegen. Dabei wird einstimmig beschlossen:

1. *Sofort gehen die Brüder Ältesten, sowohl als auch die Diakonen in der eigenen Gemeinde mit eigens dazu angelegten Sammlisten, die später der Gesamtabrechnung beizulegen sind, von Gemeindeglied zu Gemeindeglied um freiwillige Spenden eintragen zu lassen.*
2. *Nach Sichtung der Listen werden zwei Ältesten beauftragt, sich mit der Kreis- und- Stadtparkasse Leer in Verbindung zu setzen, ein evtl. erforderliches Darlehen zu sichern, um es zu gegebener Zeit in Anspruch nehmen zu können.*

Am 5. März 1952 wird im Protokoll darüber berichtet, dass in der Vorwoche wieder eine Gemeindeversammlung stattfand. Auf dieser beschloss die Gemeinde eine Haussammlung für gemeindeeigene Zwecke.

Am 27. Mai 1952 wird der Beschluss gefasst, einen Antrag zur Genehmigung einer Haussammlung in allen altreformierten Gemeinden an die Synode zu richten.

Diese Sammlung ist wohl sehr schnell genehmigt worden, denn in einem Nachsatz zum Protokoll wird schon über die Genehmigung berichtet. Weiter wird berichtet, dass der Erfolg der in der eigenen Gemeinde durchgeführten Sammlung so groß gewesen ist, dass Baukommission und Kirchenrat beschlossen, die Zeichnung anfertigen zu lassen und die Baugenehmigung einzuholen.

Am 4. März 1953 sollen die Gemeinden, in denen die Haussammlung noch nicht durchgeführt ist, in einem Schreiben gebeten werden, einen genauen Termin zu nennen.

Am 30. November 1953 wird auf Grund der

„Tatsache, dass die Schulden der Gemeinde abgezahlt werden müssen“

eine weitere Sammlung in der Gemeinde beschlossen.

Das alte Pastorat ist in der Zwischenzeit umgebaut worden. Da es nicht mehr als Dienstwohnung benötigt wird, ist es bis zum Abbruch von zwei Familien bewohnt worden. Außerdem wird es bis zum Bau der neuen Kirche als Raum für die Jugendarbeit und für den kirchlichen Unterricht benutzt.

Am 20. Juni 1962 liegt die Abbruchgenehmigung für das Haus vor. Es wird jetzt nur noch von 2 Personen bewohnt. Diese werden jetzt darauf aufmerksam gemacht, dass die Gemeinde keine Garantie für die Sicherheit des Hauses übernehmen kann. Die Bewohner ziehen nun aus.

Am 17. Juli wird beschlossen, das Haus auf Abbruch zu verkaufen. Weil sich aber Stimmen aus der Gemeinde gegen einen Verkauf und für einen Abbruch durch Eigenleistung ausgesprochen haben, wird der Beschluss dahingehend geändert. Die Gemeindeglieder werden aufgerufen, sich, beginnend am 5. August an der Mitarbeit beim Abbruch zu beteiligen.

Am 15. August ist der Abbruch erledigt und das Abbruchmaterial wird durch den Auktionator W. de Weert aus Flachsmeer im Auftrag der Gemeinde versteigert.

Nachdem Pastor Voogd im März 1966 nach Nordhorn geht, scheitern mehrere Versuche, einen neuen Pastoren für die Gemeinde Ihrhove zu bekommen. Es besteht vorläufig kaum Aussicht, einen neuen Diener am Wort zu erhalten. Daher wird am 10. Juni 1967 durch einstimmigen Beschluss des Kirchenrats das Pastorat an ein Gemeindeglied vermietet. Der Mietvertrag enthält allerdings die Auflage, es schnellstens zu räumen, wenn ein Pastor einen Ruf nach Ihrhove annehmen sollte.

Als Pastor Köster dann im Dezember 1967 den Ruf der Gemeinde Ihrhove annimmt, beschließt man, den schon vorher beschlossenen Umbau jetzt auszuführen und eine zentrale Ölheizungsanlage einzubauen.

Im Januar 1985 stellt man fest, dass das Dach völlig erneuert werden muss, da das Holz durch Befall mit Holzbock fast völlig zerstört ist. Da erwartet wird, dass Pastor Fritz Baarlink im Frühjahr seinen Dienst antritt, wird auch eine neue Kücheneinrichtung eingebaut und das gesamte Gebäude neu gestrichen. Die Gesamtkosten für diesen Umbau belaufen sich auf ca. DM 75.000.--.

Ende 1991 wird das Pastorat erneut renoviert und die beiden Außentüren erneuert.

Ende 1995 wird beschlossen, dass die Zufahrt zum Pastorat neu gepflastert werden, sowie die Treppe vor der Haupteingangstür erneuert werden soll.

Sonntagsschule

Die Sonntagsschule hat in Ihrhove eine ziemlich alte Tradition. Das erste Anzeichen für das Vorhandensein einer Sonntagsschule ist ein Buch, bei dem auf einer der ersten Seiten eine Widmung eingetragen ist Diese besagt,

dass das Buch ein Geschenk der Sonntagsschule zu Weihnachten 1904 ist. Im Protokoll des Kirchenrats wird das erste Mal aus der Sitzung vom 30. Januar 1911 über die Sonntagsschule berichtet.

Dort heißt es in Art. 6:

„Die Sonntagsschule hat bei ihrer letzten Feier wegen der vielen zu verteilenden Geschenke eine Schuld von reichlich 23 Mark bekommen. Der Kirchenrat beschließt, diese Schuld durch eine Klingelbeutelkollekte zu decken und einige junge Leute in der Gemeinde zu ermutigen, an dieser wichtigen Arbeit sich zu beteiligen, zumal die jetzigen beiden Lehrer sich sehr nach Erleichterung sehnen.“

Es hat also eine Feier der Sonntagsschule stattgefunden. Das Defizit der Feier ist durch Geschenke verursacht. Da es auf der Sitzung im Januar vom Kirchenrat behandelt wurde, kann wohl angenommen werden, dass es sich um eine Weihnachtsfeier gehandelt hat.

Im zweiten Teil des Satzes wird dann darüber gesprochen, dass die beiden jetzigen Lehrer sich nach Erleichterung sehnen und neue Lehrer für die Sonntagsschule gesucht werden. Das läßt darauf schließen, dass die Sonntagsschule entweder schon länger existiert, und die Lehrer entweder aufhören möchten, oder, dass man noch zusätzliche Lehrer benötigt. Wer die beiden damaligen Lehrer waren, ist nicht mehr bekannt.

Auf der Kirchenratsitzung am 14. April 1911 steht die Sonntagsschule wieder auf der Tagesordnung.

Hier schreibt der Protokollführer unter Art. 4:

Einige Personen, die wohl für das Unterrichten in der Sonntagsschule geeignet wären, ließen sich noch nicht bereit finden. Der Kirchenrat hofft, dass sie noch ein anderes Einsehen haben werden. Ausdrücklich sei hier aber erklärt, dass die Arbeit der Sonntagsschule nur als Vorbereitung und Anfüllung, nicht aber als Verdrängung des Katechesationsunterrichtes in Betracht kommen kann.

Es scheinen also Bedenken gegen die Sonntagsschule vorgebracht worden zu sein. In denen wird befürchtet, dass hier der Versuch gemacht werden soll, Laien für eine Art Ersatz für den Katechesationsunterricht einzusetzen, die nach ihrer Ausbildung weder dazu befähigt noch berechtigt sind.

Man kann wohl davon ausgehen, dass Ihrhove die erste altreformierte Gemeinde ist, in der es eine Sonntagsschule gibt und dieses auch eine ständige Einrichtung ist. Lediglich von der Gemeinde Veldhausen wird berichtet, dass Pastor Kropveld eine Sonntagsschule einrichten wollte, in der am 1. Weihnachtstag 1870 zum ersten Mal unterrichtet werden sollte. Aber schon nach dem 1. Januar 1872 ist in den Protokollen nicht mehr die Rede davon. Erst im Jahre 1967 heißt es, wird nach langem Überlegen ein Kindergottesdienst eingerichtet.

Man nennt diese Einrichtung in Ihrhove wohl ganz bewusst nicht Kindergottesdienst, sondern Sonntagsschule. Das Alter der Kinder, welche die Sonntagsschule besuchen, liegt zwischen ca. vier Jahren und der Entlassung aus der Volksschule.

Nach guter altreformierter Tradition ist man auch hier darauf bedacht, den Kindern Kenntnisse zu vermitteln. Es werden während des Unterrichts Abschnitte aus der Bibel gelesen und erklärt. Auch Hausaufgaben gibt es. Die größeren Kinder erhalten als Hausaufgabe das Auswendiglernen einer Strophe aus einem Reimpsalm. Die kleineren erhalten kleine Bildchen mit einem kurzen Bibeltext darauf. Dieses Kärtchen dürfen sie behalten. Der Bibeltext darauf muss auswendig gelernt werden. Die Hausaufgaben werden auch, genau wie in der Schule, abgehört. Die gelernten Verse werden dann auch gesungen. So werden die Kinder schon frühzeitig mit der Bibel vertraut gemacht und sie lernen das Liedgut der Gemeinde kennen. Während der Schulferien gibt es auch Ferien in der Sonntagsschule. Man sieht also: die Bezeichnung „Sonntagsschule“ wurde ganz bewusst gewählt.

Der erste bekannte Leiter der Sonntagsschule ist der Bruder Egbert Kerkow gewesen. Ihm folgten die Schwestern Gretchen Nolte und Lümmine Billker.

In jedem Jahr findet in den großen Sommerferien ein Ausflug statt. Schon vor dem zweiten Weltkrieg stehen Dampferfahrten zur Insel Borkum und Busfahrten zum Tunxdorfer Erholungsgebiet auf dem Programm. In jedem Jahr findet außerdem eine Weihnachtsfeier für die Sonntagsschule statt, auf denen die Kinder Gedichte vortragen.

Im März 1946 (nach anderen, wahrscheinlich zuverlässigeren, Quellen im Herbst 1945) beenden die beiden Schwestern ihren Dienst. Sie werden durch die Brüder Anton Ley und Bruno de Witt abgelöst. Die beiden neuen Leiter standen gleich vor einer schwierigen Aufgabe: Es war damals, wie auch heute üblich, dass die Kinder bei der Weihnachtsfeier eine Tüte mit Leckereien und ein kleines Geschenk erhielten. Doch woher nehmen in dieser schweren Zeit, wo alles rationiert war? Etwas Zusätzliches war nur im Schwarzhandel zu beschaffen. Doch man weiß Rat: Einer der beiden Leiter fährt mit dem Fahrrad nach Bunde. Bei dem Müller Evers, einem Glied der dortigen altreformierten Gemeinde, erbettelt er sich einige Kilo Mehl. Davon kann man genügend Kekse für die Kinder backen. Fehlt also nur noch das Geschenk. Er weiß, dass in der Firma, in der er arbeitet, in einen geheimen Raum noch verschiedene Sachen lagern, die für eine kommende, bessere Zeit, gehortet werden. Er nimmt an, dass sein Chef, ein Katholik, sich seiner Bitte nicht verschließen würde und erbettelt von ihm, mit Erfolg, für jedes Kind eine Gabel. Das zugehörige Messer kann er im nächsten Jahr loseisen. So wird dieses Problem mit Ideenreichtum und Einsatzfreude gelöst

Die Sonntagsschule findet im Anschluss an einen der beiden Gottesdienste statt. Diese Art des zeitlichen Ablaufs ist für die Kinder, die ja auch am Gottesdienst teilnehmen mussten, doch eine sehr starke Belastung gewesen.

In den folgenden Jahren wird sporadisch immer wieder von finanziellen Unterstützungen, die die Sonntagsschule erhielt, oder Kollekten, die ganz oder teilweise für die Sonntagsschule bestimmt waren, berichtet.

Auf der Kirchenratsitzung vom 28. Oktober 1958 wird die folgende Neuerung beschlossen:

Der Vorsitzende schlägt für die 8–14-jährigen Kinder folgende Unterrichtsregelung vor: Da die Zahl dieser Kinder im Augenblick klein ist und sie zur Sonntagsschule gehen und am Religionsunterricht in der Schule teilnehmen, soll der bisherige Unterricht durch die Kirche fortfallen. Dafür sollen sie schon vom 13. Lebensjahre an der Katechesation teilnehmen. Dieser Vorschlag wird angenommen.

Als am Buß – und Betttag, dem 18. November 1959 die neue Kirche in Gebrauch genommen wird, werden auch die Kinder der Sonntagsschule in die musikalische Ausgestaltung der Einweihungsfeier mit einbezogen.

Am 26. Oktober 1964 beschließt der Kirchenrat:

„noch in diesem Jahr eine Kollekte für die Jugendarbeit zu halten, die vor allem der Sonntagsschule zur Anschaffung eines Bildwerfers dienen soll.

Auf der Kirchenratsitzung vom 25. November 1965 wird auch über die Weihnachtsfeier der Sonntagsschule gesprochen. Das Schlusswort auf der Sonntagsschulfeier wird länger, als üblich, gewünscht.

Etwa von 1958 an wird während des Vormittagsgottesdienstes im Kinderzimmer von Pastor Voogd für die Kinder, die noch zu klein für die Sonntagsschule sind, ein Kinderhort eingerichtet. Diese Einrichtung hat sich bis heute gehalten.

Im August 1976 beendet Bruder Bruno de Witt seinen Dienst als Leiter der Sonntagsschule, den er, meistens zusammen mit einem Mitarbeiter, mehr als dreißig Jahre getan hat. Das Protokoll des Kirchenrates vom 12. August des Jahres berichtet, dass aber einer seiner damaligen Mitarbeiter, Bruder Geerd Zimmermann,

weiterhin bereit ist, diesen Dienst zu tun. Er will sich bemühen, einen oder zwei Helfer zu bekommen. Auch eine weitere Mitarbeiterin, Hildegard de Witt, bleibt weiter im Dienst.

Zum ersten Mal wird hier auch erwähnt, dass die Sonntagsschule inzwischen die Patenschaft über ein Kind in der dritten Welt übernommen hat. Der Kirchenrat beschließt, dafür eine Kollekte zu halten. Weiterhin wird beschlossen, dass die Sonntagsschule im Erntedankgottesdienst einige Lieder vortragen wird; eine Tradition, die sich bis jetzt erhalten hat.

Am 4. November 1976 regt ein Bruder des Kirchenrats an, den Kindergottesdienst während des Gottesdienstes zu halten. Allgemein ist der Kirchenrat jedoch der Auffassung, dass es besser so ist, dass die Sonntagsschule, so wie es jetzt in der Gemeinde gehandhabt wird, in Anschluss an den Gottesdienst stattfindet. Denn dadurch würden die Kinder gleichzeitig zum Gottesdienst erzogen.

Am 19. April 1977 diskutiert man darüber, ob der Kinderhort, der seit einigen Jahren während der Gottesdienstzeit für die kleineren Kinder stattfindet, weitergeführt werden soll. Anscheinend ist die Zahl der kleinen Kinder stark zurückgegangen, denn man beschließt, diese Institution nur beizubehalten, wenn es sich lohnt.

Am 8. Dezember 1977 tritt Bruder Geerd Zimmermann vom Kindergottesdienst zurück. Auch er hat diesen Dienst lange getan. In der Leitung des Kindergottesdienstes vollzieht sich jetzt ein Generationswechsel. Wobei immer mehrere Helferinnen und Helfer Dienst tun. Da es sich vorwiegend um jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handelt, vollzieht sich, meistens bedingt durch Wechsel des Wohnortes, der Wechsel bei den mitarbeitenden Personen oft in kürzeren Abständen.

Im Juni 1978 überlegt man, die Kinder des Kindergottesdienstes in je eine Gruppe von drei bis sechs, sechs bis acht und neun bis zwölf Jahren aufzuteilen. Dabei soll die jüngste Gruppe während des Gottesdienstes betreut werden.

Im Herbst 1980 werden diese drei Gruppen wieder zu zwei Gruppen von bis zu acht und acht bis zwölf Jahren zusammengefasst. Dabei soll die jüngere Gruppe während des Gottesdienstes „unterrichtet“ werden. Dies soll, während der in dieser Zeit bestehenden Vakanz der Gemeinde, im Pastorat geschehen.

Im Februar 1982 findet ein Ausspracheabend der Leiter der Sonntagsschule mit den Eltern und Vertretern des Kirchenrates statt. Dabei bemüht man sich um die Lösung verschiedener Probleme. Es wird darüber abgestimmt, ob die Sonntagsschule für die Gruppe zwei am Sonntag abwechselnd während und nach dem Gottesdienst stattfinden soll. Es wird beschlossen, diese Regelung versuchsweise für ein Jahr einzuführen. Der Kirchenrat stimmt diesem Vorschlag bei einer Gegenstimme zu.

Im Juni 1986 stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kindergottesdienstes den Antrag an den Kirchenrat, den Kindergottesdienst für alle Gruppen während des Gottesdienstes abzuhalten.

Zu der Sitzung des Kirchenrates am 11. August 1986 hat dieser die Mitarbeiter im Kindergottesdienst eingeladen. Sie bringen ihre Argumente für die Änderung der Termine für den Kindergottesdienst vor. Dabei berichten sie von der Elternversammlung, auf der dieses Thema diskutiert wurde. Auf dieser wurde vorgeschlagen, dass für alle Gruppen der Kindergottesdienst während des Gottesdienstes stattfindet. Die älteste Gruppe nimmt jedoch einmal im Monat am Gottesdienst teil. Dieser Vorschlag findet in dieser Versammlung, bis auf einige Ausnahmen, Zustimmung. Der Kirchenrat stimmt diesem Vorschlag ebenfalls zu.

Auf der gleichen Sitzung wird beschlossen, dass für die Arbeit des Kindergottesdienstes ein Episkop angeschafft werden soll.

Auf der Kirchenratsitzung am 25. Juni 1991 berichten die Mitarbeiterinnen der Sonntagsschule über ihre Arbeit mit den Kindern. Dabei stellt sich heraus, dass wir in unserer Gemeinde nur wenige Kinder im Sonntagsschulalter haben. Deshalb kann nur noch eine Gruppe im Alter von ca. fünf bis acht Jahren gebildet werden. Das macht die Arbeit problematisch.

Am 12. November beschließt der Kirchenrat, den Mitarbeiterinnen im Kindergottesdienst vorzuschlagen, trotz der geringen Kinderzahl wieder in zwei Gruppen zu arbeiten. Man denkt, dass so die Arbeit effektiver sein wird. Im Jahre 1993 ist die Zahl der Kinder im Kindergottesdienst wieder so stark gestiegen, dass bei der Weihnachtsfeier des Kindergottesdienstes ein Kindermusical aufgeführt werden kann. Der Kirchenrat beschließt im November dieses Jahres, wegen der erheblichen Arbeit bei der Vorbereitung den Mitwirkenden kleine Geschenke als Anerkennung ihrer Arbeit zu überreichen.

Von 1999 an werden die Kinderbibeltage von den beiden reformierten Gemeinden in Ihrhove gemeinsam veranstaltet. Beide Gemeinden stellen hierfür ihr Gemeindezentrum zur Verfügung. Der gemeinsamen Arbeitsgruppe gehören von unserer Gemeinde der Vorsitzende des Kirchenrats, der/die Jugendälteste, sowie zwei Mitarbeiterinnen des Kindergottesdienstes an.

Kinderbetreuung

Schon sehr früh, etwa zwischen 1956 und 1960, überlegt man sich, für die Eltern von Kindern, die noch zu klein sind, die Sonntagsschule zu besuchen, eine Möglichkeit zu schaffen, gemeinsam am Gottesdienst teilzunehmen. Pastor Voogd erklärt sich bereit, während des Vormittagsgottesdienstes die Küche des Pastorats für die Einrichtung eines Kinderhortes, oder, wie man es damals nannte, eines „Aufpassdienstes“ für Kinder, zur Verfügung zu stellen.

Seit dieser Zeit übernehmen junge Mädchen oder Frauen der Gemeinde abwechselnd die Aufgabe, die Kleinen Kinder der Gemeinde während des Vormittagsgottesdienstes zu betreuen. Seit dem Bau des Gemeindezentrums steht ein Raum des Zentrums für diese Arbeit zur Verfügung.

Etwa 1996 wird eine offene „Krabbelgruppe“ für Mutter und Kind, die sich einmal wöchentlich an einem Vormittag im Gemeindezentrum trifft, gegründet. Nachdem diese Arbeit eine Zeitlang unterbrochen war, nimmt sie in Jahr 1999 ihre Arbeit wieder auf.

Studenten in und aus Ihrhove

Für eine kurze Zeit ist die theologische Schule der Altreformierten Kirche in Ihrhove beheimatet gewesen. Schon durch den ersten Pastoren der Gemeinde, Gerd Kramer, sind in Ihrhove Studenten unterrichtet worden. Im Gegensatz zu den später bei Pastor Jäger studierenden Personen sind sie jedoch nicht in das Gliederverzeichnis der Gemeinde eingetragen. Somit ist es nicht sicher, wer von den durch ihn in Veldhausen unterrichteten Studenten nach Ihrhove gefolgt ist. Belegt ist nur, dass L. Stroeven ihm nach Ihrhove und später nach Winschoten gefolgt ist.

Verbürgt ist die Theologische Schule in Ihrhove in der Zeit, als Pastor Jäger Diener am Wort in der Gemeinde Ihrhove ist. Er nimmt seinen Dienst in Ihrhove am 19. April 1888 in Ihrhove auf.

Mit ihm kommen folgende Studenten lt. Gliederverzeichnis der Gemeinde Ihrhove nach Ihrhove und werden am 3. Mai 1889 mit Attest der Gemeinde Bentheim aufgenommen

: Egbert Kolthoff
 Gerrit Bangen
 Wiard Bronger
 Jan Timmermann

Sie wohnen wahrscheinlich in dem Haus Ihrhove Kirchstr. Nr. 25. Dieses Haus wurde früher von den alten Gemeindegliedern in Ihrhove als „Studentenhuus“ bezeichnet.

Als Pastor Jäger am 8. März 1891 seinen Dienst in Emden antritt, gehen die Studenten mit ihm nach Emden.

Folgende Söhne der Gemeinde Ihrhove nehmen dann ihr Studium bei Pastor Bronger in Bentheim auf:

1912 Folkert Beekmann

Folkert Beekmann ist im ersten Weltkrieg gefallen.

1925 Johannes Tammling

Johannes Tammling bricht 1928 sein Studium ab.

Nach dem zweiten Weltkrieg nehmen die folgenden Glieder der Gemeinde ihr Studium in den Niederlanden auf:

Joachim Guhrt

Anton Ley

Joachim Guhrt ist von 1955 bis 1959 Pastor in Emden und von 1960 bis 1968 in Hoogstede tätig.

Anton Ley bleibt nach Abschluss seines Studiums in den Niederlanden. Er ist zuerst Pastor in der Gemeinde Ureterp, Friesland, dann in Buitenpost, Friesland. Er stirbt am 6. Mai 1968 an den Folgen eines Autounfalls.

Torf beschaffen

Die Beschaffung von Brennmaterial für die Öfen von Kirche, Pastorat und Lokal ist an sich nie ein Problem gewesen. Torf und Kohlen werden beim Brandstoffhandel besorgt. Im Protokoll heißt es dann auch nur einige Male:

„Den Diakonen wird anheim gegeben, für den Winter die nötigen Mengen Torf und Kohlen anzuschaffen“

oder ähnlich. Problematisch wird es nach dem zweiten Weltkrieg. In den ersten Jahren nach dem Krieg werden in Deutschland wieder große Mengen Kohlen gefördert. Wir Deutsche sehen aber fast nur das davon, was mit der Bahn an Ihrhove vorbei nach Emden transportiert wird. Dort verlädt man die Kohlen auf Schiffe und transportiert sie als Reparationsleistung ins Ausland. Für Deutsche bleibt nur ein kleiner Rest übrig, der weder vorne noch hinten reicht. Deutschland friert trotz seiner riesigen Kohleförderung.

Wir im südlichen Ostfriesland haben zum Glück ja noch das Oberledinger Moor und das Klostermoor in der Nähe.

Im Oberledinger Moor teilt die staatliche Moorverwaltung in dieser Zeit den Einwohnern aus der Umgebung jeweils einige Quadratmeter Hochmoor zu. Hier können sie für den Eigenbedarf den Torf ausgraben und trocknen lassen.

Im Klostermoor werden die Torfvorkommen mit riesigen Baggern ausgebeutet und zu Preßtorf verarbeitet. Dort können die Einwohner der Umgebung sich durch eine bestimmte Arbeitsleistung für den Eigenbedarf Preßtorf erarbeiten. Hierbei müssen sie entweder „Stuken“, d. h. den frisch gebaggerten Torf zum trocknen aufstapeln, oder „Bülten“, d. h. den getrockneten Torf auf ein riesiges Förderband werfen.

So werden dann in dieser Zeit die Glieder der Gemeinde, besonders die Jugend, aufgerufen, an einem bestimmten Tag mit nach Klostermoor zu kommen. Es soll Brennmaterial für Kirche, Pastorat und Jugendraum erarbeitet werden.

Früh am Morgen fahren wir los. Eine Busverbindung oder Pkws gibt es zu der Zeit nicht. Also wird versucht, einen Lastwagen zu chartern. Das geht natürlich nur für eine „fette“ Bezahlung. Man kann in dieser Zeit ja nur mit Nahrungsmitteln oder Ähnlichem zahlen. Geld interessiert niemand. Transportiert werden wir auf der offenen Ladefläche des Lastwagens. Nach einem Tag harter Arbeit haben wir dann gemeinsam den Winterbrand für unsere kirchlichen Räume erarbeitet. Müde, aber mit dem Gefühl, eine starke Gemeinschaft zu sein, fahren wie abends nach Hause. So können auch gemeinsame Schwierigkeiten und ihre Überwindung einer Gemeinde ein „Wir“ Gefühl geben.

Vakanzeiten

In den ersten drei Jahren nach ihrer Gründung hat die Gemeinde Ihrhove keinen eigenen Pastor. Als sie dann 1863 auf 29 Mitglieder gewachsen ist – nicht 29 Familien - , hat sie den Mut einen eigenen Pastor zu berufen. Dieser nimmt den Ruf auch an, verläßt allerdings die Gemeinde schon nach neun Monaten wieder.

Nachdem Pastor Steffens 1865 und Kandidat Stroeven 1866 die Rufe der Gemeinde abgelehnt haben und 1867 ein Zusammenschluss mit Neermoor gescheitert ist, nimmt endlich nach fast 5 Jahren Vakanzzeit der Kandidat G. van Wageningen den Ruf der Gemeinde an.

Dieser bleibt fast sieben Jahre in Ihrhove. Darauf folgt wieder fast sechs Jahre Vakanzzeit.

Dieses Verhältnis zwischen der Anwesenheit eines Pastors und Vakanzzeit kann als beispielhaft für die ganze Zeit der Existenz der Gemeinde Ihrhove betrachtet werden. Denn in der Zeit vom Januar 1890 bis zum März 2001 ist die Gemeinde zu 36 % vakant.

Das Vermögen der Gemeinde

Als die Gemeinde Ihrhove gegründet wird, ist sie zwar geduldet, hat aber als Gemeinde keinerlei Rechte. Sie kann nicht als „juristische Person“ auftreten. Das bedeutet, dass sie keine Verträge abschließen, keine Gebäude, Grundstücke oder sonstiges Vermögen besitzen kann. Sie wird wie eine Privatperson besteuert. Alles, was die Gemeinde besitzt, muss auf den Namen von Privatpersonen eingetragen werden. Diese verwalten es dann als Treuhänder,

Wie umständlich dieses Verfahren war, soll hier am Beispiel des Pastorats erläutert werden:

Die Gemeinde beabsichtigt Anfang 1863, einen Pastoren zu berufen. Sie möchte dafür ein Pastorat bauen. Das Gemeindeglied Meyel Müller besitzt in der Nähe der Kirche ein geeignetes Grundstück (auf dem betreffenden Grundstück stehen heute Kirche und Pastorat). Im Februar 1863 beschwert er sich nach einem Aktenvermerk des Amtes wohl beim Königlichen Amt in Leer darüber, dass er dafür keine Baugenehmigung erhält (siehe Kapitel „Pastorat“). Das Amt hat wohl diesbezüglich eine Rückfrage an die politische Gemeinde Ihrhove gerichtet. In ihrer Antwort schreibt dann die Gemeinde, dass ein entsprechender Antrag von Müller bei der Gemeinde nicht vorliegt. Es hätten allerdings der Landwirt Coert Cordes und der Zimmermann Beye Zimmermann um die Erlaubnis, eine Pastorenwohnung für die „Kockseanen“ auf dem genannten Grundstück zu bauen, nachgesucht. Dieses wäre von der Gemeinde abgelehnt worden (siehe Kapitel „Pastorat“).

Der Bau des Pastorats wird genehmigt. Es wird auf den Namen von Müller eingetragen. Das Grundstück ist teilweise auf den Namen Meyel W. Müller und teilweise auf den Namen von Lübbert B. Zimmermann im Grundbuch eingetragen. Im Jahr 1866 verkaufen Müller und Zimmermann die Grundstücke an Coord Heyen Cordes und Gerd Janssen Junker als Treuhänder.

Steuerlich wird es aber im Mai 1870 immer noch als Eigentum von Müller behandelt, wie das Protokoll des Kirchenrates besagt.

Diese Regelung bleibt auch noch bestehen, als Cordes 1872 wieder zur Landeskirche wechselt und Müller im Jahr 1883 stirbt.

Eine Änderung erfolgt erst im Jahr 1888.

Am 31. August 1888 schreibt das Amtsgericht Leer in dieser Sache an den Ältesten Geerd Mechels:

Verfügung

zu

Vol VIII. Band 2 Fol 37 Grundbuch der Oberledinger Vogtei.

Auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichtes Leer, Abteilung für Zurückführungssachen, werden Sie hierdurch benachrichtigt, dass der zu Vol. VIII. Band 3 Fol 16 Grundbuchs der Oberledinger Vogtei für den Schankwirt Meyel Willms Müller zu Ihrhove berichtigte Grundbesitz, welcher jetzt im Eigentumsbesitze der altreformierten Gemeinde zu Ihrhove angeblich sich befindet, durch die nachstehend eingerückte Eintragung auf den Inhalt des Steuerkatasters zurückgeführt worden ist.

Titelblatt

Grundbuch von Ihrhove (O.V) Kreis Leer

Vol. VIII. Band 3 Fol 16

Grundsteuerbuch Art. N^o. 159

Bezeichnung des Grundstücks

N^o 1. Hofraum mit Wohnhaus N^o 107 der Gebäude „Steuer“ Rolle Blatt 4, Parzelle 124

Grundsteuermutterrolle 159

Größe = 1 ar 32 qm

Nutzungswert 90 Mark

N^o 2. Hausgarten, Blatt 4 Parzelle 125

Grundsteuermutterrolle 159

Größe 12 ar 93 qm

N^o 1 und 2 Flurbuchs Ihrhove

Leer, den 31. August 1888

Schröder

Aktuar

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts

Erst am 18. Februar 1891 wird die bisher nur mündliche Vereinbarung über die treuhänderischen Eintragungen im Grundbuch durch eine vor einem Notar abgegebene und beglaubigte Erklärung und Verzichtleistung schriftlich festgelegt (siehe Kapitel „Korporationsrechte“).

Das Vermögen der Kirchengemeinde gilt als Vermögen von Privatpersonen und nicht das einer gemeinnützigen Einrichtung. Somit sind auch die Abgaben, die die Gemeinde zu zahlen hat, sehr hoch.

Nach einem alten, im Archiv der Gemeinde befindlichen, Kassenbuch der Gemeinde hat sie im Jahre 1882 an Abgaben zu zahlen:

Abgaben zu zahlen:	Reichsmark
Gebäudesteuer	4,80
Deichlasten	-,20
Armengeld für die Pastorei	-,32
Landstraßen Umlagen	1,04
Schulsteuer	-,40
Brandkassengeld für die Pastorei	2,25
Deichlasten	-,40
Armengeld für die Pastorei	-,16
Gemeindesteuer für die Pastorei	-, 40
Armengeld für die Pastorei	-,24
Schulsteuer	-,40

	10,61
	=====

Dies scheint auf den ersten Blick und mit unserem heutigen Verständnis für Geld, nur eine geringe Summe zu sein. Es sind jedoch 2,11% der gesamten Jahreseinnahmen der Gemeinde.

Auf wessen Namen die Kirche eingetragen ist, kann nicht mehr festgestellt werden.

Im März 1886 erhält die Gemeinde eine Schenkung. Das Protokoll der Kirchenratsitzung am 23. März 1886 berichtet darüber:

„Auf Beschluss der vorigen Sitzung ist der ganze Kirchenrat am 24. Februar des Abends bei Beye Zimmermann gewesen. Genannter Bruder Beye Zimmermann hat damals die neunhundertundneunzig Mark, die er von der Gemeinde zu fordern hatte, ihr geschenkt. Obendrein hat Bruder Beye Zimmermann der Gemeinde 7050 Mark, in Worten siebentausendundfünfzig Mark mit der Bestimmung, dass er, Beye Zimmermann, so lange er lebt, von dem letztgenannten Kapital die Zinsen erhält, gegeben. Das Kapital ist Eigentum der Gemeinde. Die Zinsen sollen nach dem Tode von Beye Zimmermann für die Bedürfnisse der Gemeinde verwendet werden.

(siehe die Anmerkungen bei der Kirchenratsitzung vom 4. Juni 1902) Der Kirchenrat nahm dies Legat dankbar an, wünschte und erflehte für Bruder Zimmermann Gottes Segen und Billigung und ging nach Hause.

Am darauf folgenden Sonntag, dem 28. Februar ist diese Sache der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht.“

Im Jahre 1898 ist eine Überschreibung der Grundstücke und Gebäude immer noch nicht erfolgt. Im Protokoll der Sitzung des Kirchenrats am 24. Mai 1898 heißt es:

Da die Grundstücke, auf denen Kirche und Pastorat stehen, noch nicht eingetragen sind, so hat der Kirchenrat diese Sache nun ernstlich in die Hand genommen und werden die Grundstücke in den nächsten Tagen eingetragen werden.

Dieses geschieht jedoch nicht. Erst in den Jahren 1901 und 1902 versucht man Erkundigung darüber einzuziehen, wie man mehr Sicherheit für die Güter der Kirche erlangen kann. Auf seiner Sitzung 28. Januar 1902 beschließt der Kirchenrat dann endlich:

„die Grundstücke, auf denen Kirche und Pastorat stehen, endlich eintragen zu lassen, und zwar auf den Namen des Ältesten Ahrenholz und des Diakonen Beekmann. Genannte Brüder erklären sich dazu einverstanden.“

Aber noch ist man sich nicht darüber im Klaren, auf welche Weise die Eintragung am besten erfolgen kann. Auf der Sitzung des Kirchenrats am 26. Februar 1902

„wird verhandelt über die Auflassung der Grundstücke der Gemeinde. Eingelegene Erkundigung ergibt, dass der beste Weg zum Ziele ist, nach Art der ev. ref. Freikirche in Breslau zu handeln. Der Vorsitzende wird beauftragt, mit seiner diesbezüglichen Arbeit fortzufahren und, wenn möglich, zum baldigen Abschluss zu bringen.“

Und auf der Kirchenratsitzung am 2. März 1902 wird die Angelegenheit noch wieder diskutiert. Im Protokoll heißt es:

„Bezugnehmend auf Art. 3 voriger Sitzung wird wieder verhandelt über die Auflassung der Grundstücke unserer Gemeinde. Da der Amtsrichter in Leer sich nicht dazu hergeben will, um diese Angelegenheit nach Art der Ev. ref. Freikirche zu erledigen, so wird der Vorsitzende und Diakon Harms beauftragt, nötigenfalls noch nähere Rücksprache mit dem Amtsrichter zu nehmen und demgemäß weiter zu handeln.“

Wie diese Kirche die Angelegenheit geregelt hatte, ist leider nicht bekannt

Am 10. April 1902 ist die Sache dann endlich in trockenen Tüchern. Auf seiner Sitzung am 4. Juni 1902 nimmt

„der Kirchenrat mit Freuden davon Kenntnis, dass am 10. April die Eintragung der Gemeindegundstücke und des Kapitals vom 3000 Mark, welches der Landwirt Jan Lühring aus Ihren zu 4% geliehen hat, in der Form geschehen ist, dass die Grundstücke und das Kapital auf dem Namen des Ältesten B. Ahrenholz und des Diakonen F. Beekmann stehen, dabei aber zugleich zu Protokoll aufgenommen, dass die beiden Personen als Vertreter der Gemeinde in Betracht kommen usw. Die weitere Form der Eintragung ist zu ersehen aus dem Protokoll, welches sich bei den Auszügen des Grundbuches befindet.“

Weiterhin wird berichtet:

„Da der Landwirt H. Siefkes, jetzt wohnhaft in Ihren, die Hälfte des von ihm geliehenen Kapitals der Gemeinde (6000 RM) auf Bewilligung des Kirchenrats dem Landwirt Jan Lühring aus Ihren überlassen hat und die andere Hälfte am 1. Juli 1902 zurückzahlen will, so beschließt der Kirchenrat, diese Hälfte, 3000 Mk, auf die Sparkasse in Leer zu bringen, falls sich nicht eine bessere Anwendung dafür finden läßt. Die andere Hälfte = 3000 Mk, welche Jan Lühring geliehen, ist auf dessen Kosten ins Grundbuch eingetragen auf den Namen von Ahrenholz und Beekmann als Vertreter der Kirche. Der Vorsitzende erinnert die Brüder des Kirchenrats an Art. 4 der Kirchenratsitzung vom 23. März 1886 und an Art. 4 der Kirchenratsitzung von 15. Dezember 1886.“

Nach diesen Artikeln betrug das von Beye Zimmermann der Gemeinde geschenkte Kapital 7303 Mk. Das noch vorhandene Kapital beträgt aber nur noch 6252 MK. Die Ältesten Olthoff und Mechels und der Diakon Beekmann sind im Stande über diese Angelegenheit das nötige Licht zu verbreiten, indem sie erklärten, dass von der geschenkten Summe zunächst die Erbschaftssteuer, 8%, genommen werden musste, sodann eine Geldforderung des Ältesten G. Mechels, enthaltend 660 MK, abgezahlt wurden und endlich Frau Ww. Corporaal in Völlenerfehn die Summe von 252 MK zu 4% geliehen ist. Genannte Brüder beantragen, und der Kirchenrat findet es auch gut, diese Erklärung hier ins Protokollbuch niederzuschreiben und bei den betreffenden Artikeln von 1886 eine Anmerkung zu machen.“

Wie kompliziert es ist, der Gemeinde irgendwelche Vermögenswerte zu übertragen, zeigt der folgende Vorgang. Die als Abschrift vorliegende notarielle Beurkundung des Testaments des Landwirts Jan Boekhoff aus Ihrhove vom 6. März 1926 besagt:

„Dem Landwirt Evert Bruns und dem Privatier Ontje Zimmermann vermache ich zu gleichen Teilen ein Stück Meedland, genannt „Osterhammrich“ belegen im Folmuser hammrich, 3 Diemat groß. Dieselben sollen verpflichtet sein, dieses Stück Meedland dauernd im Interesse der altreformierten Gemeinde (Kokcianengemeinde) zu Ihrhove zu verwalten und dafür Sorge zu tragen, dass dieses Stückland auch nach ihrem Tode im Interesse solcher Gemeinde, die dauernd allein den Nutzen von diesem Stückland haben soll, weiterverwaltet wird.“

Die Gemeinde kann also nicht Eigentümerin, sondern nur Nutznießerin der Vermögenswerte werden.

Am 11. Juli 1927 steht das Thema wieder auf der Tagesordnung einer Kirchenratsitzung. Dort beschließt man:

„Da der Kirchenrat in nächster Zeit vor einer Güterfrage zu stehen kommt, und von den bisherigen Treuhändern nur noch einer am Leben ist, wird falls die Klassisversammlung in Emden am 12. Juli, wo in dieser Frage Rat gehalten werden soll, keinen anderen und besseren Weg vorzeigen kann, wieder Treuhänder ernennen.“

Inzwischen ist die Gemeinde also auch Eigentümerin eines Stück Weidelands im Hammrich geworden. Davon berichtet das Protokoll zum ersten Mal am 7. Juni 1928:

„Bruder Graalman berichtet, dass das der Gemeinde gehörige Meedland im Hammrich an Wilhelm de Witt in Ihren zu einer jährlichen Pachtsumme von 120 Mark für drei Jahre verpachtet ist. Außerdem ist Pächter verpflichtet, in den drei Jahren das Grundstück mit 2000 Pfund Kunstdünger zu düngen. Nutznießung: Während der ersten zwei Jahre einmaliges Mähen mit Nachweide und im letzten Jahre ohne Nachweide.“

Die Klassis hat anscheinend auch keinen besseren Weg für die Sicherung des kirchlichen Eigentums gefunden, als den der Treuhandschaft. Denn am 19. November 1930 beschließt der Kirchenrat, dass, die schon am 23. November 1927 gewählten Mitglieder des Kirchenrats H. Graalman und J. Knoll nun als Treuhänder für die Verwaltung der kirchlichen Güter eingetragen werden sollen.

Durch die Inflation in der Nachkriegszeit ist auch das Kapital der Gemeinde in Mitleidenschaft gezogen. Doch erst auf der Sitzung des Kirchenrats vom 25. Juli 1928 ist das Ergebnis der inzwischen erfolgten Aufwertung des Kapitals bekannt. Der Kassenführer H. Graalman berichtet:

„Kircheneigentum in Höhe von 6000 Mark wurde vor der Inflation hypothetisch belegt mit je 3000 Mark bei Ww. J. Beekmann in Großwolde und Peter Falk in Ihren. Diese Hypotheken sind mit 25 %

aufgewertet, infolgedessen je 750 Mark. 1925 war der Zinsfuß 1,85, 1926 – 27 3% und vom 1. Januar 1928 ab bis auf weiteres beträgt der Zinsfuß 5%.“

Im Oktober 1931 ernennt die Synode eine Kommission, um über ein Statut zwecks Bildung eines Vereins der kirchlichen Güter zu beraten, um es den einzelnen Kirchenräten zur Begutachtung vorzulegen.

Das Ergebnis dieser Beratungen ist dann der Vorschlag, das Vermögen der Gemeinden dem neu zu bildenden Verein „Altreformierte Kirchenkasse“ zu überschreiben (Siehe Kapitel „Verein Altreformierte Kirchenkasse.“)

Am 13. Oktober 1950 teilt das Kultusministerium der Synode der altreformierten Kirche mit, dass die niedersächsische Staatsregierung am 10. Oktober 1950 beschlossen hat, der Altreformierten Kirche die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu verleihen.

Mit dieser neuen Situation befasst sich der Kirchenrat auf seiner Sitzung am 4. Dezember 1950 und kommt zu folgendem Beschluss:

„Die Übertragung des Vermögens der Gemeinde, das noch immer auf die Namen bereits verstorbener Glieder der Gemeinde eingetragen ist, auf die Gemeinde als Körperschaft des öffentlichen Rechts wird erörtert. Mit der Ausführung soll gewartet werden, bis ein Rechtsberater die Rechtsverhältnisse geklärt hat.“

Auf der Kirchenratsitzung am 21. März 1951 wird dann der Älteste Beekmann wird beauftragt, alles zu regeln, was zur Übertragung der kirchlichen Güter auf die Körperschaft öffentlichen Rechts notwendig ist.

Am 25. April 1951 teilt der Älteste Beekmann dem Kirchenrat mit, dass der Vorsitzende und zwei weitere Älteste des Kirchenrates am Freitag, dem 27. 4. 51; 10 Uhr, mit den Erben von H. Graalman und N. Nannen, bei Rechtsanwalt Klassen, Leer, erscheinen müssen. Dort soll die Übertragung der kirchlichen Güter auf die Körperschaft „Altref. Kirche Ihrhove“ zu vollzogen werden.

Am 19. Juli 1977 beschließt der Kirchenrat, dass das bereits erwähnte Grundstück im Hammrich verkauft werden soll, wenn man das neben dem Kirchengrundstück gelegene Grundstück kaufen kann. Dies erscheint möglich, da die bisherige Eigentümerin inzwischen verstorben ist. Doch dies stößt zunächst auf unerwartete Schwierigkeiten: Die finanziellen Vorstellungen des neuen Eigentümers und der Kirchengemeinde liegen weit auseinander.

Als dann im Jahre 1978 das im Hammrich gelegene Grundstück der Kirchengemeinde in das Gebiet der Flurbereinigung einbezogen wird, denkt man zunächst daran, das Land an die politische Gemeinde abzutreten. Man möchte dafür von der politischen Gemeinde eine Option auf das neben der Kirche liegende Grundstück erhalten, wenn diese evtl. ihr Vorkaufsrecht ausübt. Doch die Verhandlungen führen nicht zu einem akzeptablen Ergebnis. Im September 1979 erreicht man mit der Teinehmergemeinschaft der Flurbereinigung einen Grundstückstausch gegen ein Grundstück, das in der Nähe der Ländereien des Gemeindegliedes F. Baumann liegt. Das neue Grundstück ist, da es sich wohl um höherwertiges Land handelt, jetzt nur noch ca. 0,8 ha. groß. Es wird an F. Baumann verpachtet. Dieser kauft es dann, als dringend Geld für den Kauf des Nachbargrundstücks benötigt wird, von der Kirchengemeinde für DM 18.000. --.

Wie schon vorher berichtet, gestalten sich die Verhandlungen mit dem neuen Eigentümer des Nachbargrundstücks (Schippersches Grundstück) äußerst schwierig.

Da es der politischen Gemeinde möglich ist, ihr Vorkaufsrecht auf das Grundstück auszuüben, setzt man sich auch mit dieser in Verbindung. Doch diese erklärt, vorläufig kein Interesse zu haben und rät, mit dem Eigentümer weiter zu verhandeln. Nach der Testamentseröffnung teilt Pastor Alberts am 16. März 1978 dem Eigentümer mit, dass die altreformierte Gemeinde an einem Kauf des Grundstücks interessiert ist.

In Verhandlungen mit der politischen Gemeinde am 3. April 1978 erklärt diese, das sie das Grundstück erwerben und dann mit der altreformierten Gemeinde weiter verhandeln will. Dabei soll diese zuerst einen Bauplan vorlegen.

Ende 1978 erklärt der Eigentümer, das Grundstück nur ungeteilt verkaufen zu wollen, wofür ihm bereits mehrere Angebote vorlägen. Doch der Kauf des ganzen Grundstücks zu seinen Vorstellungen liegt weder im Bereich der finanziellen Möglichkeiten, noch im Interesse der altreformierten Gemeinde.

Im Februar 1979 liegen angeblich sechs Angebote vor. Der Kirchenrat beschließt, nach Bremen, dem Wohnsitz des Eigentümers, zu fahren. Man will ihm ein Angebot in Höhe von DM 40.-- / m² zu unterbreiten bzw. den Vorschlag zu machen, der altreformierten Gemeinde das Grundstück in Erbpacht zu überlassen.

Doch auch nun kommt man nicht weiter. Die Bedingungen des Eigentümers für eine Erbpacht sind nicht akzeptabel. Jetzt erklärt er plötzlich, lieber verpachten als verkaufen zu wollen.

Im September 1979 kommt er wieder mit einem neuen Verkaufsangebot. Doch wieder sind seine Preisvorstellungen völlig inakzeptabel. Von Seiten der altreformierten Gemeinde wird ihm ein vom Anwalt der Gemeinde ausgearbeiteter Vertrag mit deren Vorstellungen übersandt.

Nach dem Protokoll des Kirchenrates vom 6. Dezember 1979 scheint der Kirchenrat in dieser Sache zu resignieren.

Im Mai 1980 weist die politische Gemeinde, die auch wohl dem Hin und Her ein Ende machen will, das Grundstück als Verkehrsfläche (Parkplatz) aus.

Jetzt kommt plötzlich Bewegung in die Sache. Der Eigentümer erklärt jetzt telefonisch, das Grundstück doch verkaufen zu wollen. Seine Vorstellungen liegen bei DM 70. --/m². Der Planungsausschuss der Gemeinde wird beauftragt, zu verhandeln. Dieser setzt sich auch mit der politischen Gemeinde in Verbindung. Inoffiziell erklärt diese sich bereit, für den Fall, dass die altreformierte Gemeinde das Grundstück kauft, den Bebauungsplan wieder zu ändern und die Hälfte des Grundstücks von der altreformierten Gemeinde zu kaufen. Inzwischen hat der Planungsausschuss erfahren, dass dem Eigentümer die potentiellen Käufer abgesprungen sind.

Der Eigentümer ist jetzt bereit, das gesamte Grundstück zu einem Pauschalpreis von DM 100.000. – zu verkaufen. Das entspricht bei einer Grundstücksgröße von 2828 m² einem Preis von DM 35,36 /m²

Die Gemeinde kauft das Grundstück zu diesem Preis. Am 29. April 1981 geht das Grundstück in das Eigentum der altreformierten Gemeinde über.

Die Hälfte des gekauften Grundstücks kauft die politische Gemeinde zum Preis von DM 36,36 /m² von der altreformierten Gemeinde fast zur gleichen Zeit.

Um über die Finanzierung des Grundstückskaufs zu beraten, wird am 2. Juni eine Gemeindeversammlung einberufen. Auf dieser beschließt man, eine Haussammlung in der Gemeinde durchzuführen. Obwohl am 22. Juni die Sammlung noch nicht ganz abgeschlossen ist, liegt auf dieser Sitzung schon ein Ergebnis von DM 74.000. – vor. Daraus schließt der Kirchenrat, dass die Kaufsumme pünktlich am 30. Juni 1981 gezahlt werden kann.

I m Oktober 1985 vererbt das Gemeindeglied Gebhard Kassmann der Gemeinde das Haus Nr. 22 an der Ihrener Str. in Ihrhove. Auf einer Gemeindeversammlung am 22. November 1985 wird beschlossen, das Haus zu verkaufen, da eine Verwendung für Zwecke der Gemeinde auf absehbare Zeit nicht möglich ist. Für eine Vermietung aber würden hohe Renovierungskosten anfallen. Diese von der Gemeinde können jedoch nicht aufgebracht werden.

Der Verkauf erfolgt im August 1986. Der Verkaufserlös wird bei der Raiffeisenkasse Ihrhove vorläufig angelegt.

Im August 1988 erbt die Gemeinde aus dem Nachlass von Schwester Geerdje Korporal ein Haus und Grundstück in Ihrenerfeld. Auch dieses wird, da es sich um eine stark reparaturbedürftige Immobilie handelt, für DM 35.000.—verkauft.

Der Verkauf der beiden Immobilien erwies sich als richtig, denn von den Verkaufserlösen konnte sowohl die dringend erforderliche Erneuerung des Kirchendachs als auch die neue Orgel bezahlt werden.

Auswärtige Gemeindeglieder

Das Einzugsgebiet der Gemeinde Ihrhove umfasst von Anfang an das gesamte Gebiet zwischen Leer im Norden, Papenburg im Süden, der Ems im Westen und des Rhaudefehns im Osten. Um die Gottesdienste in Ihrhove besuchen zu können, müssen Entfernungen von bis zu zehn Kilometer zurückgelegt werden. Eine Bahnverbindung gibt es zunächst nur nach Leer. Die Glieder der Gemeinde sind zum großen Teil nicht so reich begütert, dass sie diese Entfernung mit der Pferdekutsche zurücklegen können. Das Fahrrad ist gerade erst erfunden und dürfte wohl im abgelegenen Ostfriesland noch kaum bekannt gewesen sein. Man muss also den Weg zur Kirche wohl weitgehend zu Fuß zurücklegen. Daher überlegt man schon 1883, einen Raum zu schaffen, in dem sich die Gemeindeglieder, die in der Zeit zwischen den Sonntagsgottesdiensten nicht die Möglichkeit haben, nach Hause zu gehen, in dieser Zeit aufhalten können. Es dauert aber noch bis zum November 1885 bis dieser Gedanke in die Tat umgesetzt wird. Dafür ist er aber schon mit einem Kochherd ausgestattet.

In der Zeit von 1907 bis 1913 wohnt sogar eine zur Gemeinde gehörende Familie aus den Niederlanden im mehr als 30 Kilometer entfernten Börgermoor. Wie schwierig es für diese Familie ist, die Gottesdienste zu besuchen, kann man daraus ersehen, dass ein ihr im Januar geborenes Kind erst im Mai getauft werden kann. Wie es im Taufregister heißt: „*Wegen der kalten Witterung und der weiten Entfernung.*“

Das Overledingerland, ein Gebiet, das weitgehend mit dem Gebiet der Gemeinde Ihrhove identisch ist, war früher, bedingt durch die vorwiegend kleinbäuerliche Struktur, ein relativ armes Gebiet. Somit gibt es für junge Leute innerhalb des Gebiets der Gemeinde kaum die Möglichkeit, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Dazu kommt noch, dass für sie die Ausübung bestimmter Tätigkeiten aus religiösen Gründen nicht in Frage kommt. Im Protokoll des Kirchenrats wird z. B. auch von jungen Leuten berichtet, die man aufgefordert hat, eine Anstellung bei der Bahn wegen der damit verbundenen Sonntagsarbeit aufzugeben.

Somit bleibt jungen Leuten, die Ihre wirtschaftliche Situation verbessern wollen, oft nur die Möglichkeit, sich außerhalb des Gebietes der Gemeinde anzusiedeln.

Ein Teil von ihnen wandert nach Amerika aus und ist damit für die Gemeinde für immer verloren. Andere siedeln sich, manchmal nur vorübergehend, öfters aber dauernd, in Gegenden an, wo es in der Nähe keine altreformierte Gemeinde gibt. Nach ihrem Verständnis ist es für sie aber kaum denkbar, sich einer anderen Religionsgemeinschaft, schon gar nicht der Landeskirche, anzuschließen. So muss sich ihr kirchliches Leben auf die wenigen Besuche in der Heimat beschränken. Im Taufregister der Gemeinde findet man auch hin und wieder Geburtsorte von Täuflingen, die weit außerhalb des Gemeindebereich liegen.

Der weit von Ihrhove entfernte Wohnsitz führt manchmal auch zu Gewissensbeschwerden.

So bittet im Dezember 1911 ein entfernt wohnender Familienvater den Kirchenrat, doch eine „Deputation“ zu schicken, um sein neugeborenes Kind dort zu taufen. Der Kirchenrat hat aber, nicht zuletzt wegen der Tauffrage – und Antwort:

„Ob ihr gelobt und auf euch nehmt, dieses Kind, wenn es zu seinem Verstande gekommen sein wird, in besagter Lehre zu unterweisen, oder unterweisen zu lassen,“

Gewissensbedenken. Er beschließt, das Gemeindeglied durch einen Brief zu ersuchen, diese Bedenken vorher zu prüfen. Die Bedenken können anscheinend zerstreut werden, denn das Problem wird nie wieder erwähnt.

In einem anderen Fall teilt 1931 ein entfernt wohnendes Gemeindeglied dem Kirchenrat mit, dass Gott dem Ehepaar ein Töchterchen geschenkt habe, nun aber wegen der Taufe des Kindes Schwierigkeiten aufgestiegen seien. Die Schwiegereltern, die der Landeskirche angehören, hätten die unverständliche Bitte geäußert, das Kind in ihren Hause zu Ihrhove vom Pastoren der Landeskirche taufen zu lassen.

Er habe dazu ein entschiedenes „Nein!“ gesagt.

Nun sehnen, wie er schreibt, er und seine Frau sich aber nach Einheit in Glaubensangelegenheiten und nach Gemeinschaft mit Gotteskindern. Durch seinen Beruf sei er aber an Bremen gebunden. Da nun aber durch die große Entfernung die Gemeinschaft mit unserer Gemeinde praktisch ausgeschlossen ist, richte er an den Kirchenrat die Frage:

„Kann die Freiheit gewährt werden, dass wir uns reformierten Gotteskindern hier am Ort praktisch anschließen um so Gemeinschaft zu erhalten und die Familie im einheitlich christlichen Geiste zu gründen?“

Der Kirchenrat berät sich „mit einer Person, die im reformierten Kirchenrecht erfahren ist.“ Dann macht man dem Gemeindeglied

„in Anbetracht der Tatsache, dass Sie durch Ihren Beruf an Bremen gebunden sind, und infolgedessen der Abstand zwischen Ihnen und unserer Gemeinde so groß ist, dass einerseits die Gemeinschaftspflege mit unserer Gemeinde praktisch ausgeschlossen ist, und andererseits der Kirchenrat nicht die Aufsicht über Ihre Familie führen kann, wie sie gemäß dem Worte Gottes ausgeübt werden soll“

einen Kompromissvorschlag.

Man rät ihm, sich einer Gemeinde an seinem jetzigen Wohnort, die in ihrem Bekenntnis unserer Kirche am nächsten steht, als Beiwohner anzuschließen und dort sein Kind taufen zu lassen.

Für sein Verhältnis zur altreformierten Kirche würde das dann bedeuten, dass er altreformiert bleiben werde. Während der Zeit seines Aufenthalts an seinem jetzigen Wohnort aber würde seine Mitgliedschaft in unserer örtlichen Gemeinde Ihrhove ruhen. Er gehört dann als „Beiwohner“ der dortigen Gemeinde an.

Das hätte für ihn zur Folge, dass er, wenn er wieder in den Bereich der Gemeinde Ihrhove zurückkehren würde, ohne Bedenken als Glied wieder aufgenommen werden könne. Falls er in Ihrhove das Abendmahl mit zu feiern wünsche, würde er ohne Bedenken als Gast zugelassen.

Diesen Weg hält der Kirchenrat unter den gegebenen Umständen für den Richtigsten.

Trotzdem hält der Kirchenrat noch zwei andere Wege für möglich:

1. Er kommt mit seinem Kind nach Ihrhove und läßt es in unserer Kirche taufen.
2. Der Diener des Wortes kommt mit einer Deputation des Kirchenrats nach Bremen. In diesem Falle würde das Kind dann in seiner Wohnung getauft, was in Ausnahmefällen möglich sei:

Falls das Gemeindeglied es wünscht, würde der Kirchenrat trotz seiner Bedenken wegen der weiten Entfernung auch bereit sein, einen der beiden zuletzt genannten Wege zu beschreiten.

Auf der Kirchenratsitzung vom 22. Juli 1931 verliest der Vorsitzende ein Antwortschreiben von dem genannten Bruder, worin er dem Kirchenrat für den ihm erteilten Rat dankt. Weiter teilt er ihm mit, dass er sich gemäß dem Vorschlage des Kirchenrates während seines dauernden Wohnsitzes an seinem Wohnort einer dortigen Gemeinde angeschlossen habe.

So löste man diesen Fall in gutem Einvernehmen. Der Bruder besucht noch lange die Gottesdienste der Gemeinde Ihrhove, wenn er dort zu Besuch ist und wird auch im Rahmen der Zerstreuten Seelsorge betreut.

Die Gemeindeglieder, die so weit von Ihrhove entfernt wohnen, dass sie nicht mehr regelmäßig die Gottesdienste besuchen können, werden, so weit es die Verkehrsverhältnisse zulassen, auch weiterhin durch den Kirchenrat seelsorgerisch betreut. Man versucht auch, sie, soweit möglich, am Gemeindeleben teilhaben zu lassen. So wird im Protokoll des Kirchenrats vom 8. Juni 1956 erwähnt, dass der Gemeindebrief, der zu Pfingsten erschien, auch an alle Zerstreuten verschickt werden soll.

Im Juli 1959 übernimmt dann Pastor Voogd im Auftrag der Synode die Betreuung der Glieder aller altreformierten Gemeinden, die nördlich der Linie Osnabrück – Hannover ohne eine direkte Verbindung zu einer Gemeinde wohnen. Er nimmt diese Arbeit auch an, weil, wie er sagt, dort auch mehrere Zerstreute der Gemeinde Ihrhove wohnen.

Als er im Aug. 1960 dem Kirchenrat über diese Arbeit berichtet, hebt er den Nutzen dieser Arbeit auch für die Gemeinde Ihrhove hervor.

Auch als Pastor Voogd die Gemeinde verläßt, geht der Kirchenrat davon aus, dass die Zerstreutenarbeit der Synode weiterhin von Ihrhove aus erfolgt. Das geht aus dem Rufbrief an Pastor Idema hervor.

Als Pastor Köster dann 1968 seinen Dienst in Ihrhove antritt, ist jedoch davon nicht mehr die Rede.

Als er Pastor Köster 1973 emeritiert wird, ist der Verwaltungs – und Planungsausschuss der Synode aus finanziellen Gründen der Ansicht, dass an die Genehmigung für den Ruf eines neuen Pastoren durch die Gemeinde Ihrhove die Übernahme der Zerstreutenarbeit im Norddeutschen Raum gebunden werden sollte. Der Gedanke wird aber nicht weiter verfolgt als Jan Alberts 1975 für die Gemeinden Neermoor und Ihrhove als Pastor seinen Dienst aufnimmt.

Ein freudiges Ereignis – Abraham Hartog Nerden (1879 - ?)

Der 25. Oktober 1908 war für die altreformierte Gemeinde ein ganz besonderer Tag. Darüber berichtet das Protokoll des Kirchenrates vom 30. November 1908 unter Artikel 5:

„Mit Dank gegen den Herrn denkt der Kirchenrat an die Begebenheit zurück, dass am 25. Oktober Bruder A. H. Nerden, ein Sohn Abrahams nach dem Fleische und nach dem Geiste, in unserer Kirche nach abgelegtem Glaubensbekenntnis durch die heilige Taufe aufgenommen ist.“

Wer war Abraham Hartog Nerden? Wo kam er her und wo ist er geblieben?

Er ist am 13. Juli 1879 in Amsterdam geboren. Wann er nach Deutschland kam, ist nicht bekannt. Im Jahre 1903 kam er mit seiner Frau Roosje und ihrer gemeinsamen Töchtern Dora aus Charlottenburg nach Ihrhove. Die Gründe für diesen Umzug dürften wohl familiäre gewesen sein, denn die Eltern seiner Frau und sein Bruder wohnten in Rhaudermoor, etwa 10 Kilometer von Ihrhove entfernt. Sein Bruder war mit einer Schwester seiner Frau verheiratet.

Er war zuerst als „Reisender“ tätig, gründete aber noch im Jahre 1903 eine (Bilder)Rahmenfabrik und Leistengroßhandlung. Wo in Ihrhove die Familie zuerst wohnte, ist nicht bekannt. Nerden kaufte nach einigen Jahren in Ihrhove am Tjücher Weg die beiden unbebauten Grundstücke Nr. 5 und 7.

Auf dem Grundstück Nr. 5 baut er zuerst ein Wohnhaus. Dieses verkauft er und baut auf dem Nachbargrundstück ein Wohn- und Geschäftshaus mit Werkstatt und Lager. Beide Häuser stehen heute noch.

Im Jahre 1905 wird dem Ehepaar der Sohn Albert Eduard geboren.

Als Nerden im Jahre 1908 sich der altreformierten Gemeinde anschließt, bleiben Frau und Kinder dem jüdischen Glauben treu. Die Kinder besuchen auch nicht die Schule in Ihrhove, sondern wahrscheinlich die jüdische Schule in Leer.

Als im Jahre 1926 die Tochter schwer erkrankt und stirbt, machen ihm seine Frau und deren Verwandte schwere Vorwürfe. Sie sehen den Tod der Tochter als Strafe Gottes für den Übertritt des Vaters zum christlichen Glauben an. Nerden läßt sich aber nicht dazu bewegen, wieder zum jüdischen Glauben zurück zu kehren.

Im Sommer 1933 schließt Nerden sein gut gehendes Geschäft, verkauft sein Haus und verlegt seinen Wohnsitz in die Niederlande. Über die Gründe für die Verlegung seines Wohnsitzes kann man nur spekulieren. Hat er damals die Bedrohung durch den Nationalsozialismus schon erkannt? Oder hat er von Gliedern der altreformierten Gemeinde, die dem Nationalsozialismus nahe standen, frühzeitig entsprechende Hinweise erhalten? Das liegt durchaus im Bereich des Möglichen, denn der Gemeindevorsteher (Bürgermeister) der Gemeinde Ihrhove im Jahr 1933 war Glied der altreformierten Gemeinde.

H. Adams schreibt, dass es bekannt gewesen sei, dass führende Mitglieder der altreformierten Gemeinde der Familie Nerden Schriftstücke ausstellten und diese auch weitergaben, in denen bescheinigt wurde, dass Abraham Nerden dem christlichen Glauben angehörte.

In den Niederlanden wohnte die Familie Nerden im Elsweg Nr. 57 in Apeldoorn. Dort eröffnete er auch sein Geschäft wieder. Nachdem seine Frau im Januar 1939 gestorben war, zog er mit seinem Sohn in die „Regenteslaan Nr. 10,“ wo er bis etwa Ende 1942 wohnte. Dann wurde er von der deutschen Besatzungsmacht in das Durchgangslager Westerbork in der Nähe von Assen gebracht. Von dort transportierte man ihn vermutlich am 13. April 1943 in das Konzentrationslager Sobibor in Polen. In diesem, als reines Vernichtungslager eingerichteten Lager wurde er am 23. April 1943 ermordet.

Übersicht über die Pastoren der Gemeinde

	<u>Name</u>	<u>von</u>	<u>bis</u>
1.	Geerd Kramer	27. Dezember 1863	25. September 1864
2.	Gerrit van Wageningen	25. Juli 1869	27. März 1874
3.	Minne Knoll	März 1877	28. August 1881 (lehrender Älteste)
		29. August 1881	29. Dezember 1884
4.	Hermann Potgeter	28. Juni 1885	Juni 1888 (zusammen mit Neermeer)
		Juni 1888	März 1889 (nur Ihrhove)
5.	Johannes Jäger	10. April 1889	8. März 1891
6.	Egbert Kolthoff	15. Januar 1892	3. August 1892 (als Kandidat)
		4. August 1892	8. Oktober 1893

7.	Fritz Dehmel	21. Juli 1895	24. Oktober 1898
8.	Gerhard Husmann	22. September 1901	9. Juni 1919
9.	Wilhelm Lenderink	12. Juni 1927	24. November 1935
10.	Harm Tien	28. November 1937	18. Februar 1951
		(Wehrdienst und Kriegsgefangenschaft v. Mai 40 bis 20. Nov. 49)	
10a.	Bernhard Heetderks	12. Januar 1946	1. September 1946 (Hilfsprediger)
11.	Heinrich Voogd	22. Oktober 1953	3. Juli 1954 (Hilfsprediger)
		4. Juli 1954	Ende Februar 1966
12.	Jan Köster	8. April 1968	8. April 1973
13.	Jan Alberts	26. Januar 1975	24. August 1980
14.	Fritz Baarlink	19. Mai 1985	6. Oktober 1991
15.	Hermann Teunis	8. Dezember 1991	

Übersicht über die Mitglieder des Kirchenrates

Name	von	bis
Hinderk Korporaal	18. November 1861	23. August 1872
Dirk F. Buurma	18. November 1861	10. Oktober 1863
Lübbert B. Zimmermann	18. November 1861	6. April 1889 gest.
Geerd Jonker	18. November 1861	14. Februar 1872
Geerd Megchels (Mechels)	4. November 1863	13. Juni 1921 gest.
Jan Olthoff	14. Februar 1872	4. April 1912 gest.
Focke Harms	14. Februar 1872	28. Juni 1888
	10. Oktober 1898	23. August 1914 gest.
Jan Wilkens	14. Februar 1872	12. November 1888
Folkert Beekmann	26. Juni 1881	7. Juni 1932
Beye Ahrenholz	10. Oktober 1898	Januar 1927 gest.
Christian Olthoff	10. Oktober 1898	10. Februar 1889 gest.
Beye Mechels	20. Dezember 1903	März 1918
Evert Bruns	1. April 1918	10. 7. 1925 gest.
Ontje Zimmermann	1. April 1918	13. Oktober 1937 gest.
Nanne Nannen	4. Dezember 1923	10. August 1947
Jan Knoll	15. November 1925	10. April 1933
Hinderk Graalman	15. November 1925	Mai 1949 gest.
Beye Zimmermann	13. Januar 1930	20. August 1947
Wilhelm de Witt	30. Januar 1933	5. 2. 1950
Johann Graalman	30. Januar 1933	10 August 1947
Eildert Beekmann	29. März 1939	13. Januar 1960
Johann Zimmermann	11. August 1946	12. März 1955

Menno Knoll	10 August 1947	16. Januar 1956
Egbert Kerkow	10 August 1947	13. November 1949
Focke Bruns	13. November 1949	25. November 1957
	13. Januar 1960	6. Januar 1967
Heinrich Graalman	13. November 1949	16. Januar 1956
	25. November 1957	16. Dezember 1963
	25. November 1965	10. Oktober 1970
	23. März 1976	15. April 1981
Lübbert Zimmermann	16. Januar 1956	27. Dezember 1957
Johann Bonte	16. Januar 1956	9. Januar 1962
Kasper Beekmann	25. November 1957	16. Dezember 1963
Diedrich Onrüst	6. Februar 1958	11. Januar 1965
	1. Januar 1967	26. März 1972
Bruno de Witt	9. Januar 1962	5. Januar 1968
	16. August 1980	12. September 1985
Jan Mollema	16. Dezember 1963	26. Oktober 1964
Heinrich Bonte	16. Dezember 1963	5. Januar 1968
	26. März 1972	26. Februar 1978
Jan Billker	11. Januar 1965	Mai 1965 gest.
Hermann Ahrenholz	11. Januar 1965	12. April 1970
Johannes Mölenkamp	5. Januar 1968	13. August 1975
	30. März 1999	
Günter Kolk	5. Januar 1968	23. März 1976
	15. April 1981	8. Juni 1986
	22. Juni 1993	30. März 1999
	19. Januar 2003	
Folkert Beekmann	12. April 1970	23. März 1976
	26. Februar 1978	16. September 1984
	18. Mai 1987	22. Juni 1993
	20. Oktober 1996	11. November 2001
Geerd Zimmermann	10. Oktober 1970	24. März 1977
Johann B. Beekmann	13. August 1975	16. August 1980
	16. September 1984	30. August 1989
Klaas Hündling	23. März 1976	15. April 1981
	8. Juni 1986	15. September 1991
Albert Haak	24. März 1977	18. April 1982
Hinderike Onrüst	16. August 1980	12. September 1985
Hilbert Nolte	15. April 1981	8. Juni 1986
Renold Graalman	18. April 1982	18. Mai 1987
Lükea Billker	12. September 1985	Januar 1991
Johann Goldhorn	8. Juni 1986	24. April 1992

	14. Januar 1996	23. Januar 2001
Gerda Zimmermann	18. Mai 1987	22. Juni 1993
Heinrich Sweers	Januar 1991	14. Januar 1996
	21. 12. 1997	19. Januar 2003
Etta Beekmann	Januar 1991	14. Januar 1996
Evert Bruns	15. September 1991	20. Oktober 1996
Wilhelm Graalman	24. April 1992	21. Juni 1995 gest.
Berta Heuermann	22. Juni 1993	30. März 1999
Wilhelm Bouwer	14. Januar 1996	März 1997
Anette Graalman	14. Januar 1996	23. Januar 2001
Antje Terpstra	30. März 1999	
Herta Kühlers	23. Januar 2001	
Torsten Haak	23. Januar 2001	
Corinna Beekmann	11. November 2001	

Übersicht über die Vakanzzeiten der Gemeinde

<u>Von</u>	<u>bis</u>
9. Januar 1860	26. Dezember 1863
26. September 1864	24. Juli 1869
28. März 1874	28. August 1881 (März 1877 Knoll Hilfsprediger)
30. Dezember 1884	27. Juni 1885
März 1889	9. April 1889
9. März 1891	3. August 1892 (15. Januar 1892 bis 2. August 1892 Kolthoff Hilfsprediger)
9. Oktober 1893	20. Juli 1895
25. Oktober 1898	21. September 1901
10. Juni 1919	11. Juni 1927
25. November 1935	27. November 1937
(Mai1940	28. November 1949 Pastor Tien Wehrdienst und Gefangenschaft)
(12. Januar 1946	1. September B. Heetderks Hilfsprediger)
19. Februar 1951	3. Juli 1954 (22. Oktober 1953 bis 3. Juli 1954 H. Voogd Hilfsprediger)
Ende Februar 1966	7. April 1968
9. April 1973	25. Januar 19765
25. August 1980	18. Mai 1985
7. Oktober 1991	7. Dezember 1991

Quellennachweis

Dr. Menno Smid	„Kirchengeschichte Ostfrieslands“
J. P. Addens	„Ostfriesische Geschichte“ (Unveröffentlichtes Manuskript; Bunde 1836)
Dr. Gerrit J. Beuker	„Umkehr und Erneuerung“
Franz Kurowski	„Das Volk am Meer“
Kantor A. van der Laan, Emden	„Zur Geschichte des Kirchenliedes in der reformierten Kirche Ostfrieslands“
Protokolle der Kirchenratsitzungen von 1861 bis 2001	
Archiv der Ev. Altref. Gemeinde Ihrhove	
Mitteilungsblatt der altref. Jugend Ostfrieslands	„Der Lotse“
Protokolle der Baukommission	
Jünglingsblatt	
Der Grenzbote Nr. 14 v. 4. Juli 1982	G. de Witt, „Ein neues Gemeindezentrum entsteht“
Hermann Adams	„Juden in Ihrhove; Die jüdischen Einwohner von Ihrhove. Was aus ihnen wurde.“
Willem Horinga	„Gewoon een Nummer“